

Geschichte in Bergheim

Jahrbuch des Bergheimer
Geschichtsvereins e.V.



Band 13
2004

Geschichte in Bergheim

Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins e.V.

hrsg. von Heinz Andermahr und Helmut Schrön



Band 13

2004

ISBN: 3-9809216-3-8
V-V-Verlag GmbH, Bergheim



Die Drucklegung dieser Publikation erfolgte mit freundlicher Unterstützung des

Landschaftsverbandes Rheinland und der Stadt Bergheim

Inhaltsverzeichnis

Petra Tutlies/Claus Weber

Archäologische Berichte aus dem Erftkreis 2003 5

Hans Klaus Schüller

Reste der alten Bergheimer Stadtmauer
im Bereich der Beisselstraße 17

Hans Klaus Schüller

Die alte Ufermauer der Mühlenerft in Bergheim 22

Heinz Andermahr

Eine interessante Urkunde zur Bergheimer und Elsdorfer
Geschichte aus dem Jahr 1367 25

Heinz Andermahr

„Der Meister ging zu Bergheim ein und aus“
Hexenverfolgungen in Bergheim 1491 - 1589/90 30

Lutz Jansen

Ein unbemerkter Totalverlust. Beiträge zur Geschichte
des ehemaligen Adelssitzes Bohlendorf bei Bergheim (Teil 2) 42

Wilhelm Lützler/Matthias Koch/Helmut Stassen

Die Bürgermeister der Stadt Kaster an der Erft von
1405 - 1975 (Teil 1: 1405 - 1814) 100

Heinz Andermahr

Josef Fleischheuer
Bürgermeister von Bergheim 1837 - 1850 123

Heinz Braschoß	
Der Volksverein für das katholische Deutschland in Bergheim und Glessen	133
Heinz Braschoß	
Politische Feste in Bergheim bis zum 1. Weltkrieg	138
Heinz Braschoß	
1893 feierten die Bewohner von Ahe den Erzbischof Krementz	156
Helmut Schrön	
Das Feuerlöschwesen in Bergheim (1896 -1945)	160
Heinz Braschoß	
Das alte Landratsamt in Bergheim (1893 - 1961)	227
Engelbert Inderdühnen	
Von der Spar- und Darlehenskasse zur Volksbank Erft (1904 - 2004)	231
Nachruf Franz Josef Nettesheim	243
Nachtrag in eigener Sache	245
Ingeborg Angenendt	
Tätigkeitsbericht 2003	247

Archäologische Berichte aus dem Erftkreis 2003

Dieser Beitrag widmet sich wiederum in kurzer Form den archäologischen Grabungen und Funden des Jahres 2003. Erneut sind es die Fundmeldungen und Grabungen der zuständigen Gebietsaußenstelle Nideggen im Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege sowie der im Kreis tätigen archäologischen Grabungsfirmen, die die Grundlage des Berichtes bilden. Die Ergebnisse der Geländeuntersuchungen der Außenstelle Titz, die im Vorfeld des Tagebaus Hambach durchgeführt werden, werden an anderer Stelle vorgelegt.

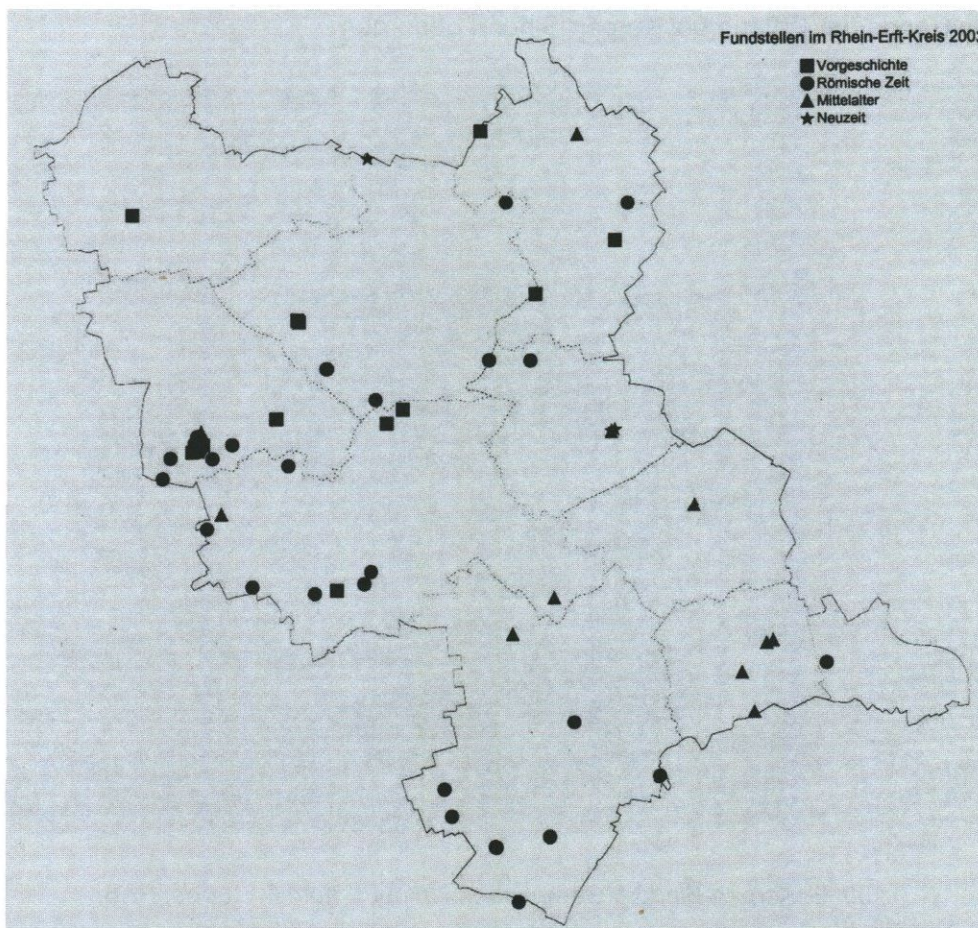


Abb. 1: Fundstellen im Rhein-Erft-Kreis 2003 (P. Tutlies / C. Weber, RAB)

Einer der Schwerpunkte liegt auf den Untersuchungen der bekannten mittelalterlichen und neuzeitlichen Töpfereien von Brühl und Frechen. Gerade diese detaillierten und damit sehr aufwändigen Untersuchungen haben erstaunliche Ergebnisse ergeben. Dies betrifft zum einen die Chronologie der Werkstätten und Produktionen, aber auch die technologische Entwicklung. Nach der gründlichen Auswertung der Grabungen müssen Teile der bislang bekannten Geschichte dieser Töpfereien überarbeitet werden.

Vorgeschichte

Das herausragendste vorgeschichtliche Fundobjekt, das von der Außenstelle Nideggen in ihrem Arbeitsgebiet entdeckt wurde, stammt aus dem Erftkreis. Es handelt sich um einen hervorragend erhaltenen Hammerkopf aus Hirschgeweih. Er wurde aus einer jüngerbronzezeitlichen Grube (1100 - 700 v.u.Z.) am Rande der Erftaue bei Kerpen-Sindorf geborgen.



Abb. 2 Kerpen-Sindorf, Geweihhammerkopf (Photo P. Tutlies, RAB)

Das mit kreisrunden Lochgruppen verzierte Stück war in einen Holzstiel eingelassen und ist einzigartig im Rheinland. Es wird 2005 in der Landesausstellung „Archäologie von Anfang an... Archäologie in Nordrhein-Westfalen“

gezeigt werden, worauf an dieser Stelle bereits hingewiesen wird. Aus derselben Grube stammten darüber hinaus zeittypische jüngerbronzezeitliche Siedlungskeramik, Feuersteinartefakte sowie Tierknochenreste. Die Funde belegen, dass am Rande der Erftaue in der jüngeren Urnenfelderzeit eine bäuerliche Siedlung bestanden hat, deren Bewohner Rind, Schwein, Schaf oder Ziege, Pferd und Hund als Haustiere gehalten haben. Es zeigt sich archäologisch immer deutlicher, dass der Übergang der lössbedeckten Hochfläche zur Erftaue eine wichtige Wirtschaftszone im Leben der vorgeschichtlichen Siedler darstellte. Das Fundaufkommen dieser Zone, das zumeist aus Oberflächenfunden besteht, verdeutlicht dies in hohem Maße. So konnten im Berichtsjahr von einer aufmerksamen Heimatforscherin zwei bislang unbekannte Steinartefaktkonzentrationen ermittelt werden, die auf kleine Lagerplätze mittelsteinzeitlicher Jäger am Rande der Aue hindeuten. Weitere Fundstücke weisen auf eine Siedlung aus dem frühesten Abschnitt der Jungsteinzeit hin (Linearbandkeramik); endneolithische Pfeilspitzen aus dem gleichen Gebiet dürften von Jägern dieser Zeit verloren worden sein.

Aus Pulheim-Stommeln stammt ein weiteres mittelsteinzeitliches Artefakt (Kernstein), das im Berichtsjahr aufgelesen wurde, und eine Streuung keramischer Bruchstücke, die auf eine linearbandkeramische Siedlung hinweist. *Aus Bedburg-Pütz wurde eine jungneolithische Steinbeilklinge gemeldet.*

Bei archäologischen Untersuchungen der Fa. ARCHBAU, Essen, im Zuge der Ortsumgehung Pulheim wurden Relikte bronze-/eisenzeitlicher Besiedlung aufgedeckt. Im Einzelnen sind es Gruben mit Keramikfunden und Feuerstein-Artefakten, aber auch Pfostengruben, die zu Hausgrundrissen von Fachwerkbauten rekonstruiert werden können. Die Befunde konzentrieren sich auf zwei größere Komplexe, zwischen denen Freiflächen erkennbar sind. Dies hängt mit der typischen Siedlungsweise zusammen: es sind einzelne Hofanlagen, die jeweils Wohn- und andere Gebäude wie Scheunen und Speicherbauten umfassten. Nach Aufgabe eines Hofes, z.B. wegen Baufälligkeit, wurde in einem gewissen Abstand der nächste Hof angelegt, so dass sich heute eine über mehrere Hektar Fläche streuende Besiedlung zeigt. Bei den aktuellen Grabungen wurden demnach zwei Hofareale erfasst. Darüber hinaus wurden auch Reste eines römischen Landgutes dokumentiert, darunter Brandgräber.

Römische Zeit

Im Berichtsjahr wurden von der Außenstelle Nideggen am südlichen Rand der bekannten römischen Siedlung in Bergheim-Thorr Untersuchungen in einem Baugebiet durchgeführt. Trotz großflächiger neuzeitlicher Bodenstörungen wurden Spuren der römischen Besiedlung aus dem rückwärtigen antiken Bauungsbereich an der römischen Straße aufgedeckt. Sie werden helfen, den

Bebauungsbereich des römischen Straßendorfes besser abgrenzen zu können.



Abb. 3: Bergheim-Thorr, Sondagefläche innerhalb der römischen Siedlung (Photo T. Krajinovic, RAB)

Es ist dem stetigen Bemühen ortsansässiger Heimatforscher zu verdanken, dass die Kenntnisse der römischen Besiedlung im Rhein-Erft-Kreis ständig ergänzt werden können. So konnten im Berichtsjahr Fundmeldungen zu römischen Siedlungen aus Erftstadt-Bliesheim, -Borr, -Erp, -Friesheim sowie aus Kerpen, Haus Bochheim, -Blatzheim und -Buir entgegengenommen werden. Die kurzfristige Anzeige der Meldungen an dieser Stelle erlaubt noch keine detaillierte Angabe zu den Stücken selbst, doch werden die Funde an anderem Ort vorgelegt. Es handelt sich zumeist um römische Siedlungskeramik, aber auch um Bronzemünzen und andere Metallteile.

Umfangreiche Untersuchungen der Fa. GOLDSCHMIDT ARCHÄOLOGIE, Düren, zwischen 1999 und 2003 im Bereich einer geplanten Abgrabung in Wesseling ergaben Reste von vorgeschichtlichen und römischen Siedlungs-

plätzen. Gruben mit Keramik und Feuerstein-Werkzeugen belegen eine Siedlung, die in den Übergang von Später Jungsteinzeit bis Bronzezeit datiert (1. Hälfte 2. Jahrtausend v.u.Z.). Die Keramik aus einer weiteren Grube datiert in die Späte Eisenzeit (250-50 v.u.Z.) und deutete eine weitere Nutzung des Areals an.

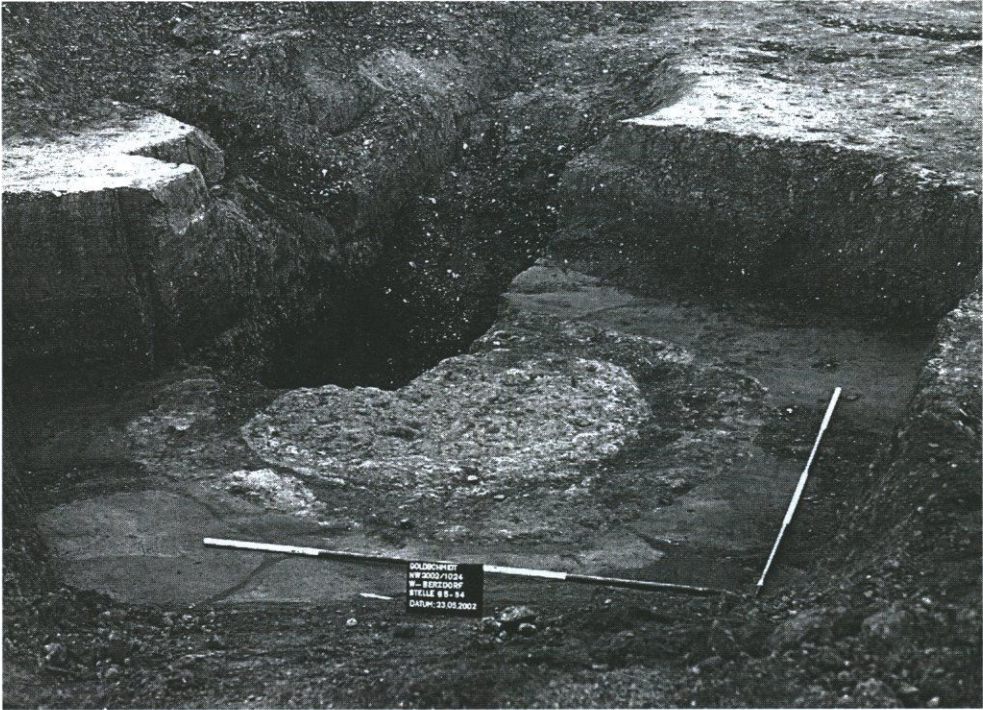


Abb. 4: Wesseling. Römischer Brunnen im Planum (Photo Fa. Goldschmidt Archäologie, Düren)

Großflächig konnten die Relikte eines römischen Landgutes erfasst werden, wobei das Hauptgebäude außerhalb des Untersuchungsraumes lag. Kleine Gräben, sowohl Sohl- als auch Spitzgräben, verdeutlichen die Abgrenzung des Landgutes zu den umgebenden Feldern sowie von einzelnen Feldern. Von den Nebengebäuden, die zu einem Landgut gehörten, wie Scheunen, Ställe usw. konnten noch Gruben und Pfostengruben erkannt werden. Daneben fanden sich fünf Brunnen, sowohl Kasten- als auch Rundbrunnen, die üblicherweise für die lokale Versorgung mit Frischwasser angelegt wurden. Außerhalb des umfriedeten Siedlungsbereiches lag ein Brandgrab, das wohl zu einem kleinen Familienfriedhof gehörte. Die Grabgrube war 2,0 x 2,5 m groß, gefüllt mit Holzkohle und Asche. In dieser Verfüllung fanden sich Reste des Scheiterhaufens mit Knochenbrand, Keramik (Terra Sigillata und Terra Nigra, glattwandige Ware), Beschläge und Nägel eines kleinen Käst-

chens usw. Besondere Funde waren Ziegel, Basalt- und Tuffsteinfragmente, die vom nicht mehr erhaltenen Grabbau stammten. Da die erhaltene Tiefe nur noch 0,4 m betrug, war der größte Teil des Grabens einschließlich Grabbau bereits zerstört.

Auch kleine Untersuchungen können wertvolle Informationen zur Geschichte der Region geben. Im Vorfeld der Errichtung eines Windparks bei Bergheim wurden zunächst Prospektionen und anschließend in den eigentlichen kleinräumigen Baugruben archäologische Untersuchungen durch die Fa. SK ARCHEOCONSULT, Aachen, durchgeführt. Neben zahlreichen neuzeitlichen Lehmentnahmegruben konnten Reste eines römischen Landgutes ermittelt werden, die insgesamt nur noch schlecht erhalten waren. Dennoch wurden die Fundamentstickungen des Hauptgebäudes sowie ein römischer Tiefbrunnen aufgedeckt. Wegen der andauernden Erosion, die in den kommenden Jahren fortsetzen wird, ist davon auszugehen, dass Teile dieses Landgutes zum letzten Mal erfasst werden konnten, da die landwirtschaftliche Nutzung des Areals die letzten Reste der Ansiedlung in den folgenden Jahren beseitigen wird.

Die bekannte römische Hauptverbindungs-Straße von Köln nach Boulogne-sur-Mer über Königsdorf, Thorr und Elsdorf wurde bereits mehrfach untersucht und in ihrem Verlauf festgelegt. Bei weiteren Forschungen im Berichtsjahr konnte bei Königsdorf der Aufbau der Straße mit der Fahrrinne sowie der Paralleltrasse dokumentiert werden. Es war üblich, wo immer es die topographischen Verhältnisse erlaubten, neben der eigentlichen Straßentrasse eine parallele Trasse anzulegen. Die Haupttrasse war in der Regel dem öffentlichen Verkehr (Post, Verwaltung, Kurier, Militär) vorbehalten, während der übrige Verkehr über die Seitenstraße geführt wurde. Da diese jedoch meist nicht so gut ausgebaut und damit heute erhalten ist, kann sie nur selten dokumentiert werden. Zusätzlich wurde noch ein weiteres Teilstück der Straße in Dammlage erfasst.

Im Vorfeld des Braunkohlen-Tagebaues Hambach wurden bei Etzweiler umfangreiche Sondagen durchgeführt. Diese haben das Ziel, die archäologischen Untersuchungen vorzubereiten, die vor der endgültigen Zerstörung erfolgen. Erfasst wurden dabei Reste eines ausgedehnten vorgeschichtlichen Siedlungsplatzes westlich Etzweiler, eines bekannten römischen Landgutes im Hambacher Forst sowie weitere römische Siedlungsplätze nördlich, westlich und östlich der Ortslage.

Mittelalter / Neuzeit

Bereits im letzten Jahrbuch war über eine Maßnahme in Frechen, nahe der Breiten Gasse, berichtet worden. Nach Vorlage der Grabungsunterlagen durch die Fa. W.S. VAN DEN GRAAF, Emmerich, kann dieser Bericht nun ergänzt werden.



Abb. 5: Frechen. Romanischer Keller im Anschnitt (Photo Fa. W.S. van den Graaf, Emmerich)

Bedeutendster Befund war ein romanischer Erdkeller von 4,0 x 2,5 m Größe. Pfostenspuren im Keller zeigen, dass von einer Dachkonstruktion als Firstdach ausgegangen werden darf. Im Boden des Kellers lagen in drei Reihen insgesamt zwölf Mulden, die als Standmulden für Vorratsgefäße zu deuten sind. Der Keller brannte ab, wie nicht nur die Brandschicht auf dem Kellerboden, sondern auch verkohlte Holzbalken des Daches belegten. Aus dem Brandschutt bargen die Ausgräber Keramik des 10./12. Jh., ein eisernes Schlüsselpaar und einen Trittstein. In den darüber liegenden Verfüllschichten lag Grauware des 12./13. Jh. In den oberen Schichten der Baugrube wurden wenige Reste der neuzeitlichen Keramikproduktion von Frechen geborgen. Dieser Befund bestätigt eindrücklich, dass zu dem Bodendenkmal „Töpferei-siedlung Frechen“ nicht nur die Töpferöfen selbst gehören. Das Bodendenkmal umfasst alle Siedlungsspuren, wie Häuser, Werkstätten, Öfen, Abfallgru-

ben, aber auch die Kirche, Friedhof, Straßen und Wege, Wiesen und Gärten, also alle Relikte, die die Entwicklung der Stadt, seiner Bewohner und deren Gewerbe seit dem hohen Mittelalter aufzeigen.

Im Brühler Ortsteil Pingsdorf konnten bei einer archäologischen Untersuchung der Fa. FUNDORT, Köln, umfangreiche Reste der mittelalterlichen Töpferei untersucht werden.



Abb. 6: Brühl-Pingsdorf. Mittelalterliche Töpferöfen (Photo Fa. Fundort, Köln)

Mittig in der Baugrube lag ein großer Keramikbrennofen, von dem noch der langovale Grundriss gut erkennbar war. Es handelt sich um einen sog. liegenden Ofen mit diagonalem Zugsystem. Die Erhaltung war so gut, dass der gesamte Arbeitsprozess noch nachvollziehbar war, hintereinander lagen Arbeitsgrube, Heizergrube, Schürkanal, Feuerung und Brennraum. Dieser Ofen wurde mehrfach benutzt und sogar umgebaut, nachdem ein Teil der Ofenwandung eingestürzt war. In der Baugrube fanden sich noch Reste zweier weiterer Brennöfen, dazu Arbeitsgruben und Scherbenlager. Funde von Keramik, Lehmbrocken der Ofenwandungen mit Flechtwerkabdrücken, Brennhilfen sowie einem Spinnwirtel belegen die Nutzung und Verfüllung der Öfen im 12. Jh. Die Ergebnisse zeigen, dass auch heute noch bedeutende Reste der Töpfereien im Boden erhalten sind, auch wenn bereits große Teile des

Ortes überbaut sind. Dies belegen nicht zuletzt die zahlreichen Aktivitäten von Raubgräbern, die auch vor privaten Grundstücken nicht Halt machen und die archäologischen Relikte auf ihrer Suche nach ‚Schätzen‘ unwiederbringlich zerstören.

Im Brühler Ortsteil Eckdorf liegt ein bislang nicht näher erforschter Töpfereibezirk. Nun war es erforderlich, archäologische Untersuchungen im Zuge von anstehenden Baumaßnahmen durchzuführen. In dem Areal waren bereits früher durch Prospektionen und Grabungen Reste von Töpfereien mit Öfen und Scherbenlager erfasst worden. Die aktuellen Untersuchungen des BÜROS FÜR PROSPEKTION, Duisburg, konnten an diese Untersuchungen anschließen. Die Ausgräber fanden weitere Relikte, darunter Lehmentnahmegruben und Töpferöfen. Allerdings sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Die Auswertung lässt schon jetzt wichtige Erkenntnisse zu diesem Töpfereibezirk erwarten.

Im Vorfeld umfangreicher Bauarbeiten in der Innenstand von Brühl wurden durch das BÜRO FÜR PROSPEKTION, Duisburg, archäologische Untersuchungen durchgeführt. Diese ergaben, trotz zahlreicher neuzeitlicher Störungen des Geländes, wichtige Hinweise auf die Stadtgeschichte. So wurde ein Abschnitt des Stadtgrabens mit geringen Resten der Stadtmauer gefunden. Dadurch kann der ursprüngliche Verlauf des östlichen Stadtberinges rekonstruiert werden, der durch Baumaßnahmen, u.a. im Zuge des Schlossbaues, stark verändert worden war. Einen Großteil der Zeit nahmen die Untersuchungen an Töpferöfen ein, die im Zentrum der Baugrube gefunden wurden. Sie standen im Zusammenhang mit den Töpfereien im Süden der mittelalterlichen Stadt (Uhlgasse) und brachten wichtige und einmalige Befunde zur Technologie von Herstellung und Brand der Töpferwaren. Einer umfassenden Publikation soll hier jedoch nicht vorgegriffen werden.

Auch im Berichtsjahr 2003 wurden in Frechen umfangreiche Untersuchungen vorgenommen, die wiederum und eindrucksvoll die Bedeutung dieser Töpferisiedlung belegten. Im Norden der Stadt kamen bei der Untersuchung eines Grundstückes Reste von vier sehr gut erhaltenen Töpferöfen sowie den dazugehörigen Scherbenlagern zutage. Die Untersuchungen der Fa. W.S. VAN DEN GRAAF ARCHÄOLOGIE, Emmerich, erfassten eine Fläche von rund 250 m². Mittig in der Baugrube lag ein Steinzeugofen des 16. Jh., im Brennraum waren noch die beiden Zungen erhalten, die den Brennboden (Tenne) trugen. Zugehörig war die vorgelagerte Arbeitsgrube. An diesen Ofen schloss sich seitlich je ein kleinerer Ofen an. Bei diesen handelt es sich in der Konstruktion um Steinzeugöfen, sie wurden allerdings für die Produktion von Irdenware genutzt. Offensichtlich handelt es sich um sehr frühe Belege für die Produktion. Es wurde nicht nur die bekannte grüne und gelbe Frechener Irdenware, sondern auch rotonige Niederrheinische Irdenware produziert.

Technologisch interessant sind an diesen frühen Öfen auch Hinweise auf eine separate Aschegrube und die Temperaturregelung im Ofen.

In einer weiteren Baugrube in Frechen wurden drei neuzeitliche Töpferöfen vom BÜRO FÜR PROSPEKTION, Duisburg, untersucht. Einer der Öfen, nahe der Straße gelegen, war noch sehr gut erhalten. Leider stellte sich zu spät heraus, dass bei einer frühzeitigen Berücksichtigung dieses Ofens in der Planung des Neubaus dieser hätte erhalten werden können. An dieser Stelle wurde ein weiteres Mal deutlich, wie wichtig die frühzeitige Kenntnis von Lage und Bedeutung der Bodendenkmäler ist. Die Lage der drei Öfen ist charakteristisch für den grundsätzlichen Aufbau der Töpferwerkstätten in Frechen. Zur Straße hin lagen die Werkstätten einschließlich Wohnhaus, mit Arbeitsraum, Formerei, Malerei, Töpferofen usw. Nach hinten schließt sich auf den langrechteckigen Grundstücken ein weiterer Teil der Werkstätten mit Scheunen, Trockenräumen, Vorratslagern an. Und ganz hinten auf dem Grundstück wurden die nicht nutzbaren Abfälle gelagert, die heute als Scherbenlager bezeichnet werden. Alle diese Bereiche gehören zusammen und tragen die für die Geschichte der Stadt und der Keramikproduktion bedeutenden Informationen. So bleibt die Hoffnung erhalten, dass trotz immer wieder vorkommender unerlaubter Nachforschungen im Töpferzentrum - im Berichtsjahr z.B. in der Alte Straße - die Kenntnisse zu diesem überragenden Bodendenkmal, das weit über die Grenzen des Rheinlandes hinaus eine wirtschaftsgeschichtlich wichtige Rolle gespielt hat, immer klarer werden.

Die Sanierungsmaßnahmen am Schloss Augustusburg in Brühl wurden auch 2003 fortgesetzt. Dabei legte man das Fundament der Nord-Orangerie frei, und die archäologischen Befunde wurden vom BÜRO FÜR PROSPEKTION, Duisburg, dokumentiert. Das Fundament der um 1730 errichteten Orangerie steht auf Pfeilern aus Ziegelmauerwerk, die tief in den Untergrund reichen. Sie sind durch Entlastungsbögen verbunden, auf denen das eigentliche Fundament ruht. Die Orangerie ist im östlichen Teil unterkellert, außen am vorspringenden Mauerwerk erkennbar. In das Fundament war ein Brunnen aus Ziegelsteinen eingesetzt worden, der in den Vorsprung einschneidet. Der Brunnen, der nur von der Außenseite her zugänglich war, wurde erst im Frühen 20. Jh. verfüllt.

Der jüngste aufgedeckte Befund des Berichtsjahres stammt aus Hürth-Altstädten: Ein aus Feldbrandziegeln gesetzter Hausbrunnen mit einer lichten Weite von 1,15 m wurde bei Kanalisierungs- und Straßenarbeiten dokumentiert und in die archäologische Grundkarte des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege übertragen. So bleibt die genaue Lage erhalten, der Brunnen kann bei Bedarf genau lokalisiert werden.

Wiederum wurden im Rhein-Erft-Kreis umfangreiche Prospektionen durchgeführt. Hierbei handelt es sich um archäologische Methoden, mit möglichst geringen Eingriffen in die Bodendenkmäler deren Ausdehnung, Erhaltung und damit deren Bedeutung zu ermitteln. Genutzt werden vorhandene Erkenntnisse aus dem Archiv des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege, u.a. auch Luftbilder. Hinzu kommen die Ergebnisse von Oberflächenbegehungen. Hierbei werden die Flächen intensiv begangen, die archäologischen Funde eingemessen und bei Konzentrationen von Funden Sondagen angelegt. Durch diesen ‚Blick in den Boden‘ werden die Bodenverhältnisse, die Lage und Erhaltung archäologischer Befunde ermittelt, ohne dass das Denkmal vollständig ausgegraben werden muss.

Auf der Grundlage aller Erkenntnisse wird eine Prognose erstellt, ob durch die Planungen (z.B. Straßen, Gewerbe- und Wohngebiete, Kiesgruben usw.) und die damit verbundenen Eingriffe in den Boden archäologische Denkmäler zerstört werden. Dies dient dann im weiteren Verfahren zu abgestimmten Maßnahmen, wie beispielsweise die Erhaltung von Bodendenkmälern oder deren bauvorgreifende wissenschaftliche Untersuchung. Ziel ist zum einen die dauerhafte Erhaltung der Bodendenkmäler. Zum anderen sollen jedoch auch Verzögerungen bei den eigentlichen Baumaßnahmen verhindert werden, im Interesse der Bauherren und Investoren.

Die im Jahre 2003 durchgeführten Maßnahmen hatten sehr unterschiedliche Ergebnisse. In vielen Fällen wurden keine Hinweise auf im Boden erhaltene archäologische Relikte gefunden, d.h. es liegen keine Bedenken aus Sicht der Bodendenkmalpflege gegen eine Überplanung vor. In anderen Beispielen mit gut erhaltenen Relikten wurden in den Gesprächen zwischen Gemeinden, Planern und Bodendenkmalpflegern einvernehmliche Lösungen gefunden. Ein Teil der oben beschriebenen Grabungen ging letztlich auf die frühe Ermittlung der Bodendenkmäler im Planverfahren zurück.

Archäologische Prospektionen fanden 2003 in Bergheim-Thorr, -Oberaußem, -Ahe und -Zieverich, Erftstadt-Gymnich und -Lechenich, Frechen, Hürth-Efferen, Kerpen-Blatzheim und -Götzenkirchen sowie Pulheim-Brauweiler statt.

Die im Jahr 2003 erschienene archäologische Literatur zum Erftkreis wird hier auszugsweise zitiert:

M. Aeissen/Z. Görür, Siedlung und Friedhof der Bronzezeit in Sindorf. Arch. Rheinland 2002, 2003, 58-61; C. Brand/U. Schoenfelder, Römische Ansiedlung mit Gräberstraße und hallstattzeitliche Siedlungsbefunde in Blatzheim.

Ebd. 79-81; W. Gaitzsch/M. Kunter, Skelett im Brunnen. Ebd. 117-119; W. Gaitzsch/A.-B. Follmann-Schulz/K. H. Wedepohl/G. Hartmann/U. Tegtmeier, Spätromische Glashütten im Hambacher Forst - Produktionsort der ECVU-Fasskrüge. Bonner Jahrb. 200, 2000, 83-241; J.-N. Andrikopoulou-Strack/W.-D. Fach/I. Herzog/Th. Otten/S. Peters/P. Tutlies, Der frühromische und kaiserzeitliche Siedlungsplatz in Pulheim-Brauweiler. Ebd. 409-488; Ausgrabungen, Funde und Befunde 1998. Ebd. 509-585 (div. Fundberichte aus dem Kreisgebiet); M. Schmauder/B. Steiger-Nawarotzky/R. Vogel, Auf dünnen Sohlen. Hochmittelalterliche Schuhe aus dem Mottengraben der Burg Reuschenberg. Rhein. Landesmus. Bonn 1/03, 2003, 13-17; H. K. Schüller, Pilgerhörner des 14. und 15. Jahrhunderts aus dem Erftbett (Mühlenerft) in Bergheim. Jahrb. Bergheimer Gesch. Ver. 12, 2003, 16-19; ders., Ein Ufersteg auf dem Jobberath. Ebd. 20-21.

Reste der alten Bergheimer Stadtmauer im Bereich der Beisselstraße

Bei der Anlage eines Parkplatzes an der Beisselstraße/Am Knöchelsdamm kamen 1994 beim Abbruch des alten Polizeigebäude (ehemals auch Kreissparkasse, NSDAP-Parteizentrale und Landwirtschaftsschule) einige Teilstücke der alten Stadtmauer zutage. Die gesamte Fläche wurde bis auf 4

m Tiefe abgetragen, wobei ein Teil der alten Mauerbasis mit entfernt wurde. So blieb nur ein Reststück im Bereich der ehemaligen Hofanlage der Familie Meyer erhalten (Abb. 2).

Auf einer Kies- und Sandschicht mit einer Tonlinse von 23 cm war das Fundament der Mauer errichtet worden. Interessant ist die Beobachtung, dass der Bau auf festem Boden ohne Unterlegung mit Pfahlreihen, wie sonst üblich, errichtet wurde.

Der erhaltene Fundamentsockel hatte einen Durchmesser von 1,40 m und eine Höhe von 1,10 m und war massiv durchgemauert (Abb. 3). Nach einer späteren Abtragung der oberen Mauerteile wurde eine 40 cm dicke neue Mauer auf dem alten Fundament errichtet. Es dürfte sich um den Ausbau des Hofes und der Stallungen des ehemaligen Inhabers Nelles handeln, also die Zeit um 1700. Auf einer Plankarte der Aufnahme der

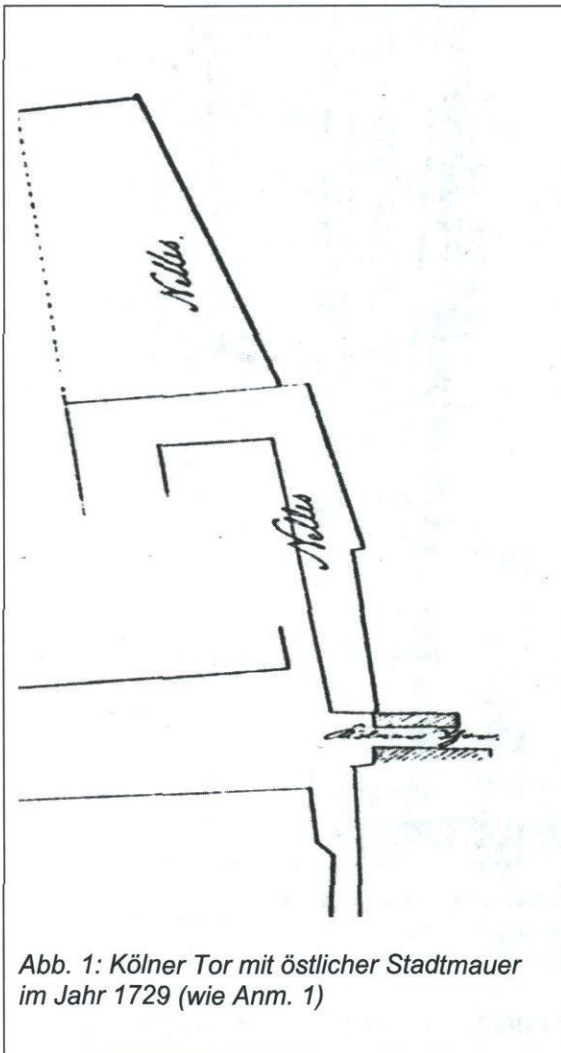


Abb. 1: Kölner Tor mit östlicher Stadtmauer im Jahr 1729 (wie Anm. 1)

Stadtmauer um 1729 ist bereits diese neue Mauer vorhanden (Abb. 1).¹

¹ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Köln, Nr. 1070.

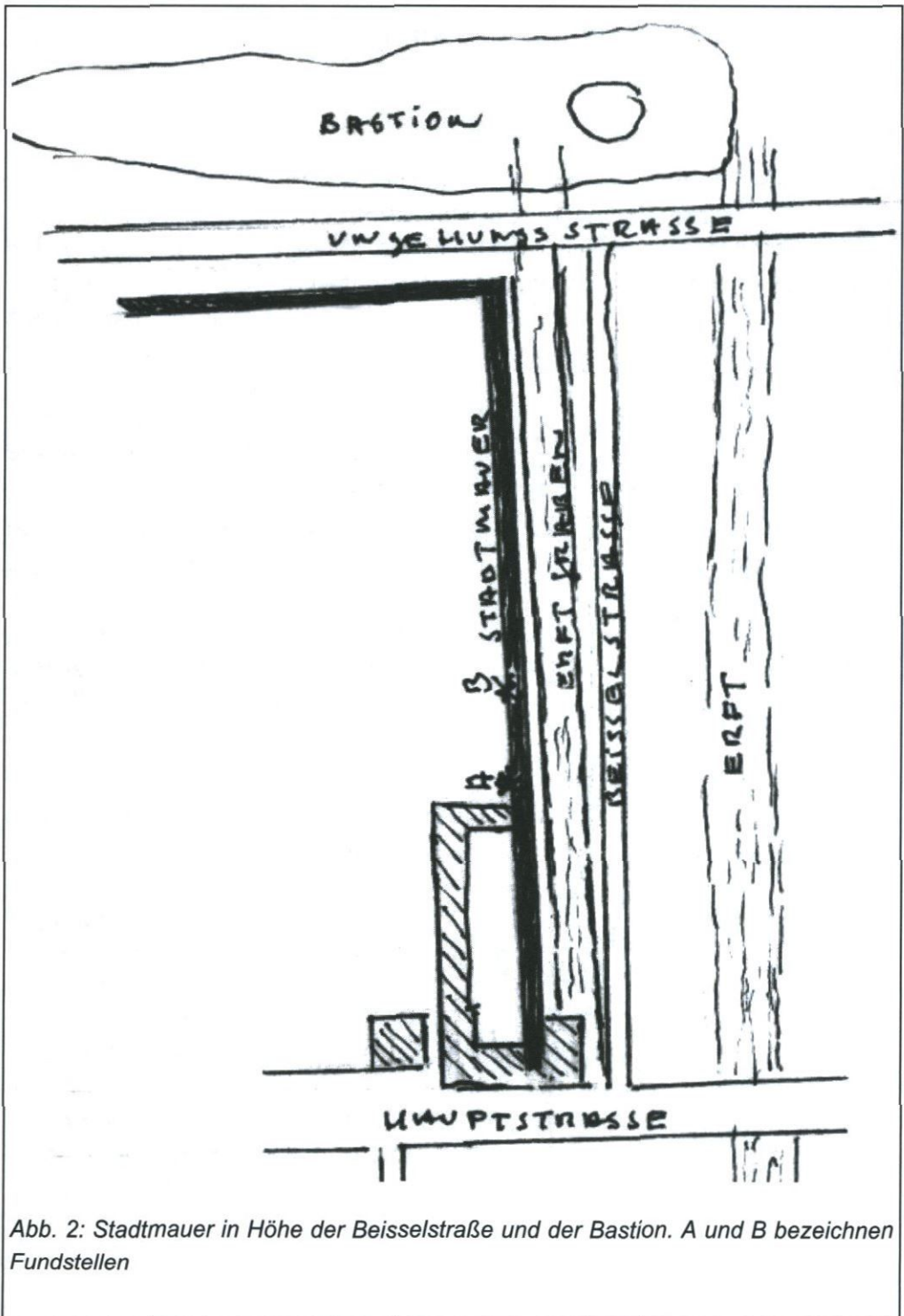


Abb. 2: Stadtmauer in Höhe der Beisselstraße und der Bastion. A und B bezeichnen Fundstellen

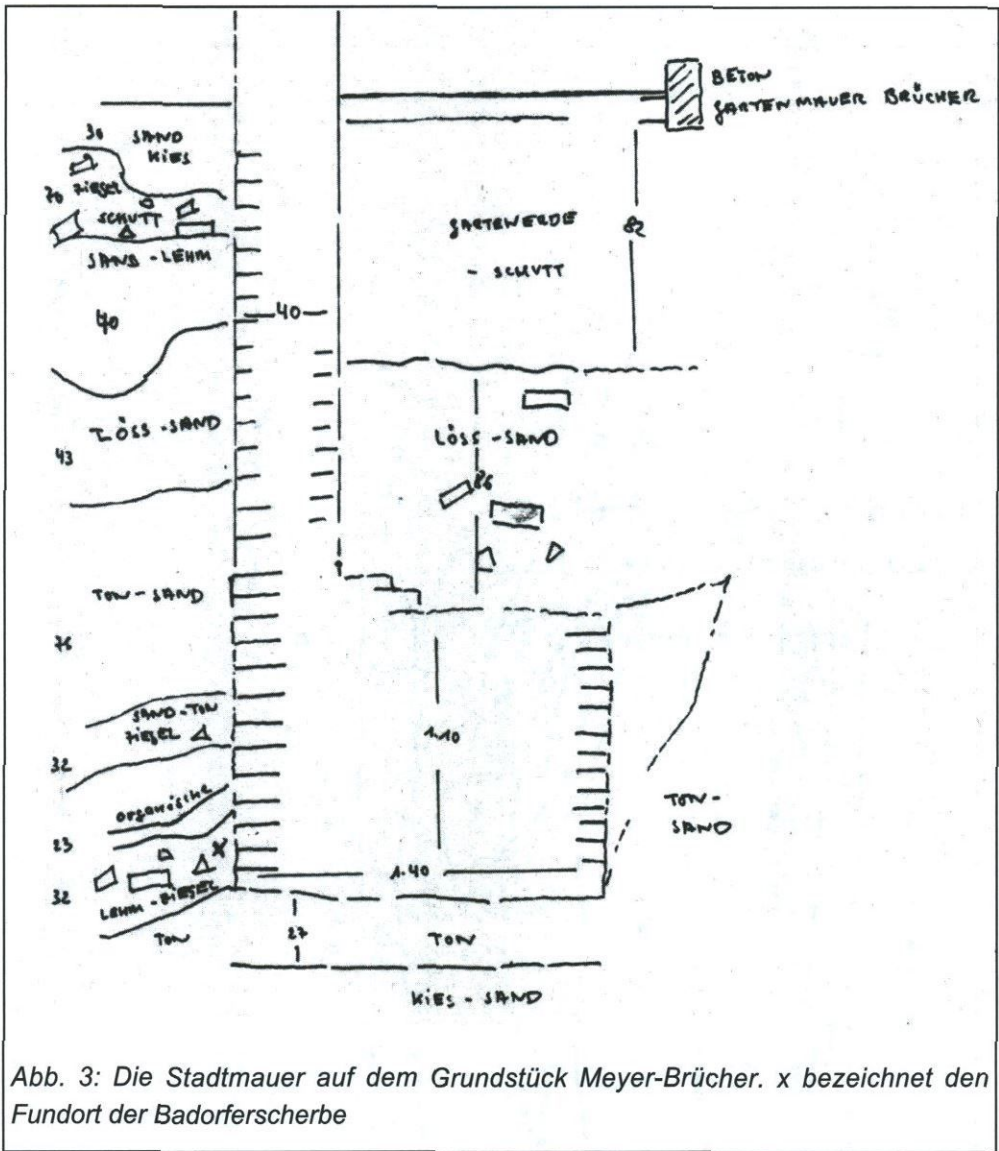


Abb. 3: Die Stadtmauer auf dem Grundstück Meyer-Brücher. x bezeichnet den Fundort der Badorferscherbe

Vor der Mauer in Richtung des heutigen Erftlaufes (Kleine Erft) konnte der ursprüngliche Verlauf der Erft als Mauergraben erfasst werden (Abb. 4). Der Graben hatte eine Breite von ca. 7 m und zu der Mauer hin eine Böschungskante von 23 cm, die durch eine längslaufende Pfahlreihe abgesichert war. Die tiefste Bodenlage dieses Grabens lag bei 2,95 m der heutigen Oberfläche und stieg an der Mauerseite auf 1,75 m an. Der schwarz-braune organische Boden von 29 cm Dicke enthielt keine datierbaren Scherbenfunde. Ein Zeichen dafür, dass der Graben bzw. die Erft über Jahrhunderte sauber gehalten wurde.

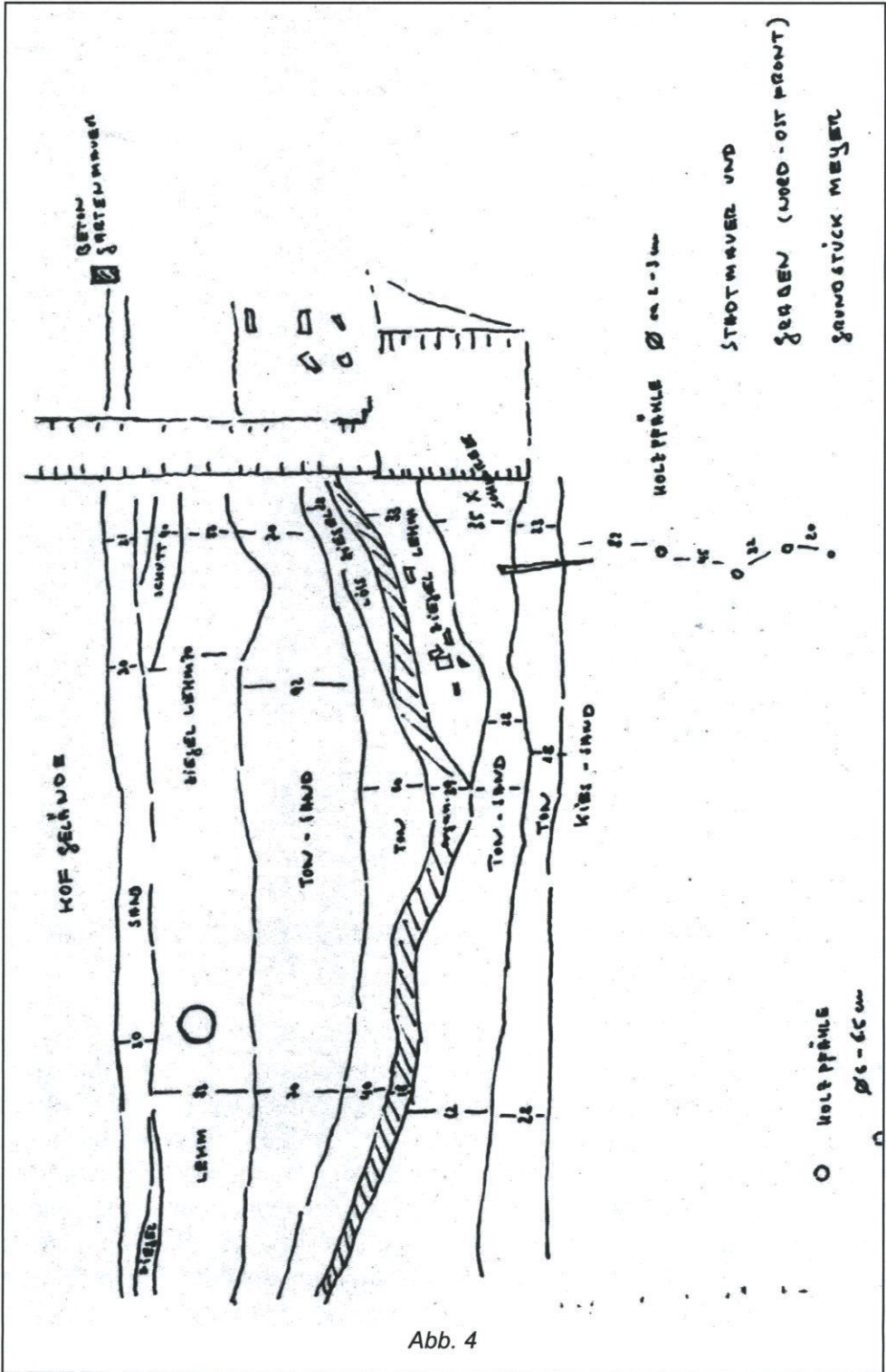


Abb. 4

Erst bei der Anlage der Bastion (Knüchelsdamm/Rondell) um 1541 wurde dieser Wasserlauf in mehreren Schichten verfüllt und die Erft weiter östlich verlegt.²

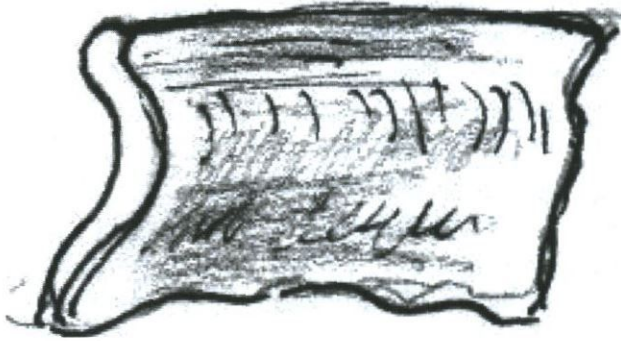


Abb. 5: Fragment eines Kugeltopfes (Maßstab 1:2).
Graue Irdenware Badorfer Art um 1300.

Für die Zeitstellung und damit Errichtung der Stadtmauer dürfte der einzige Scherbenfund von großer Bedeutung sein (Abb. 5). Diese Scherbe wurde direkt am Fundament der älteren Mauer gefunden. Es handelt sich hierbei um den oberen Teil eines grauschwarzen Kugeltopfes der Badorfer Art. Dieser Kugeltopf dürfte um 1300 hergestellt worden sein.

Dieser Teil der Mauer dürfte damit ungefähr zeitgleich mit der Stadtwerdung Bergheims entstanden sein.

² Hans Klaus SCHÜLLER, Fundbericht zu dem Verlauf der Erft im Bereich der Bastion (Knüchelsdamm) und der alten Burg, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 9, 2000, S. 27 ff.

Die alte Ufermauer der Mühlenerft in Bergheim

Bis Anfang des 20. Jahrhunderts lief mitten durch die ummauerte Stadt Bergheim, gewissermaßen als deren Querachse, die sogenannte „Mühlenerft“. Erst in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts ist dieser Erftarm verrohrt worden. Das östliche Ufer der Mühlenerft säumte eine alte Mauer, die bislang zwei Mal archäologisch untersucht worden ist, nämlich 1981¹ und 1989². Die Mauer verlief von der nördlichen Stadtmauer über den Jobberath, die Lippertsgasse entlang bis zur Hauptstraße und dürfte sich eventuell in südliche Richtung fortgesetzt haben. Das Alter und die Funktion dieser Mauer waren bislang unbekannt.

Da der Archäologe des Amtes für Bodendenkmalpflege, Wilfried Maria Koch, auf dem Jobberath die alte Bergheimer Burg vermutete - was sich nachträglich als falsch erwies - hielt er den von ihm angeschnittenen Mauerteil (siehe Abbildung 2) entlang der Mühlenerft für eine Burgmauer. Burg und Vorburg lagen jedoch, wie man inzwischen weiß³, außerhalb der Stadtmauer, weshalb der von Wilfried Maria Koch freigelegte Mauerrest auch kein Bestandteil von ihnen gewesen sein kann.

Der Verfasser untersuchte die obige Mauer im hinteren Bereich des Baugrundstückes der Familie Freiburg (heute Eisdielen, angrenzend an das Brauhaus Zur Krone). Die Ziegelsteinmauer besaß dort eine Breite von 58 cm und war in das Flussbett gebaut worden. Dies kam dadurch zustande, dass man die ursprünglich breitere Erft innerhalb der Stadtmauern eingedämmt und die Uferböschung auf der rechten Uferseite um fast 1,10 m Breite aufgefüllt hatte. Der Verfasser testierte damals der Mauer kein hohes Alter, sondern datierte sie ins 16. oder 17. Jahrhundert. Nachträglich hat sich jedoch ein Befund ergeben, der ein höheres Alter der Mauer wahrscheinlich macht.

Die Mauer war im Sandbett der Erft gegründet worden. Im Sandfundament fanden sich Bruchstücke eines mittelalterlichen Glases, eines sogenannten „Maigeleins“ (siehe Abbildung 1). Dieses Maigelein stammt aus dem frühen 15. Jahrhundert, etwa aus der Zeit zwischen 1430 und 1450. Die Mauer, die direkt darauf aufsaß, kann also nicht vor diesem Zeitpunkt errichtet worden

¹ Hans Klaus SCHÜLLER, Grabungsergebnisse im Bereich der Lippertsgasse, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 5, 1996, S. 8 ff.

² Wilfried Maria KOCH, Die Burg Bergheim auf dem Jobberath. Vorbericht der Ausgrabungen 1989, in: Archäologie im Rheinland 1989, Köln 1990, S. 146 ff.

³ Ulrich OCKLENBURG, Erste Spuren der Burganlage Bergheims, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 7, 1998, S. 38 ff.

sein, sondern wird etwa in der Mitte des 15. Jahrhunderts erbaut worden sein. Damit kann die Mauer auch nicht Bestandteil der Burg oder Grenzmauer der Burgsiedlung gewesen sein, da die Stadt bereits um 1300 ihre heutige Form fand.

Insofern kann dieser einzelne Befund nicht nur das Alter der Mauer klären, sondern auch ihre Funktion. Die Mauer kann nur Ufermauer der Erft gewesen sein, um die Anwohner vor den gefährlichen Hochwassern im Herbst und Frühjahr zu schützen, ähnlich wie das in Münstereifel noch heute zu beobachten ist. Ob auch auf dem gegenüberliegenden Erftufer eine solche Mauer bestand, ist bei einer künftigen Bebauung dieses Freigeländes zu klären.



Abb. 1: Maigelein, heute im Besitz des Stadtarchives (Foto: Helmut Schrön)



Abb. 2: Freigelegtes Mauerstück an der Stadtmauer (Archäologie im Rheinland 1989, S. 147)

Eine interessante Urkunde zur Bergheimer und Elsdorfer Geschichte aus dem Jahr 1367

Das heute im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf aufbewahrte Adelsarchiv der Herren von dem Bongart/Paffendorf überliefert eine Urkunde vom 23. August 1367, welche für die Geschichte der Stadt Bergheim und Gemeinde Elsdorf von Interesse ist.

Gybel von Brockendorf lag damals in Streit mit dem Kölner Kloster St. Cäcilia. Gegenstand des Zwistes bildeten 12 Malter Weizen, welche er als Pacht für bestimmte Ländereien an das Kloster zu zahlen hatte, aber säumig geblieben war. Gybel von Brockendorf und das Kloster einigten sich auf vier Schlichter. Auf Seiten Gybels waren dies der Ritter Kuno von Reuschenberg und Johannes Runge von Elsdorf, welcher ebenfalls aus der Familie der Herren von Reuschenberg stammte. Das Kloster bestimmte als Vertreter seiner Interessen Kuno Korf, den Amtmann von Bergheim, und Gerhard von Gevenich (oder Geuenich).

Die vier Schiedsleute trafen die folgende Vereinbarung: Von 24 Morgen Land, welche die Eltern Gybels dem Kloster verkauft und von diesem in Erbpacht genommen hatten, sollte Gybel jährlich 6 Malter Weizen als Pacht entrichten. Besagte Ländereien lagen bei Berrendorf, am Wiebach und bei Wüllenrath. Ferner sollte Gybel dem Kloster 12 Morgen Eigen überlassen und in Pacht nehmen, wofür die Pachtsumme von jährlich 3 Malter Weizen anfiel. Diese Ländereien lagen bei Berrendorf, Kütz und Lützenrath.

Da diese insgesamt 36 Morgen Land im Bereich des Gerichtes „*In der Lohe*“ lagen, übertrug Gybel sie erneut dem Kloster vor den Schöffen oder geschworenen Landleuten am Gerichtsort Thorr. Das Gericht „*In der Lohe*“ bildete den größten Gerichtsbezirk im Amt Bergheim und umfasste die Pfarrorte Heppendorf, Berrendorf, Angeldorf, Elsdorf und Niederembt, die Dörfer Ahe, Widdendorf, Wüllenrath und Giesendorf sowie die Höfe Desdorf, Brockendorf, Kütz, Stammeln, Reuschenberg und Eschermühle.¹ Da die Schöffen des Gerichtes „*In der Lohe*“ über kein eigenes Siegel verfügten, bat man die Schöffen des Stadtgerichtes Bergheim, die über das obige Vertragswerk ausgefertigte Urkunde zu besiegeln, was diese auch taten. Als Bergheimer Schöffen nennt die Urkunde Heinrich Kallender, Rycholf up me Kelre, Hermann van

¹ Heinz ANDERMAHR, Richtstätten und Hinrichtungen im Amt Bergheim im Jahr 1669. Zugleich ein Beitrag zur Entwicklung der Gerichtsbarkeit und Landeshoheit der Jülicher Dynasten im Bereich des Amtes Bergheim, in: Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte 9, 1998, S. 74 ff.

Zeverke, Werner der Schoirre, Johann der Wener, Johann von Bolendorp und Werner Scheyfen.

Diese Urkunde belegt erstmals die frühe Zugehörigkeit des Gerichtes „*In der Lohe*“ zum Amt Bergheim. Letzteres geht aus der Heranziehung des Bergheimer Amtmannes und der Bergheimer Gerichtsschöffen für das obige Schiedsverfahren hervor. Das Gericht „*In der Lohe*“ muss zwischen 1335, als die Herrschaft Bergheim an die Jülicher Grafschaft zurückfiel, und 1367 dem neu errichteten Amt Bergheim zugeordnet worden sein.

Die Urkunde von 1367 zeigt erstmals das Bergheimer Schöffensiegel in vollständiger Form, wie wir es aus modernen Publikationen kennen. Zwar ist das gleiche Siegel in fragmentarischer Form an einer Urkunde aus dem Jahr 1325 überliefert,² es lässt sich jedoch nur rekonstruieren aufgrund des späteren Siegels.

1367 werden erstmals die 7 Bergheimer Schöffen mit Namen genannt. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Erwähnung Johanns von Bohlendorf. Der Rittersitz Bohlendorf gehörte nicht zum Stadtgericht Bergheim, sondern zum Gericht Bergheimerdorf. Die Herren von Bohlendorf waren zum damaligen Zeitpunkt jedoch Burgmannen der Burg Bergheim und als solche in Bergheim residenzpflichtig.³ An diesem Beispiel ist also zu beobachten, wie dieselbe Person zugleich die Funktion des Burgmannen und Schöffen bekleidete.

Auch die Namen der übrigen Schöffen verraten einige Besonderheiten. Hermann von Zieverich könnte einem der beiden Zievericher Adelssitze entstammen. Jedenfalls dokumentiert dieser Name, dass Zieverich bereits 1367 zum Stadtgericht Bergheim gehörte. Johann der Wiener (Wener) dürfte ein Zugereister gewesen sein, möglicherweise entstammte er der Kaufmannsschicht. Werner der Schoirre ist wohl als ein früher Vertreter der Bergheimer Schöffenfamilie Schuarren anzusehen, welche noch bis ins 18. Jahrhundert hinein Räte, Schöffen und auch Bürgermeister stellte. Und der Name Rycholf up me Kelre erlaubt vielleicht die Spekulation, in der Bezeichnung „*Kelre*“ eine Verkürzung des Wortes „*Kellneri*“ oder „*Kellner*“ zu sehen. Sollte dies zutreffen, hätten wir in diesem Schöffen den Kellner des Amtes Bergheim vor uns. Auch für das Jahr 1449 ist überliefert, dass der Kellner wie der Vogt Mitglieder des Schöffengremiums waren.⁴

² Historisches Archiv der Stadt Köln, St. Cäcilia, Urkunde Nr. 1/53.

³ Heinz ANDERMAHR, Aspekte der Verfassung der Stadt Bergheim/Erft im 14. und 15. Jahrhundert. Mit einer Edition der Stadtprivilegien aus den Jahren 1402, 1433, 1437, 1500 und 1527, in: Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte 10, 1999, S. 100 ff., hier besonders S. 108 ff.

⁴ Ebenda, S. 121.

Und schließlich erfahren wir aus der Urkunde von 1367 einige interessante Namen von Fluren und Orten. Hervorzuheben ist hier der Ort Lützenrath. Ihn gibt es heute nicht mehr. Die Siedlung muss in der Nähe Berrendorfs und des Wiebaches gelegen haben. Möglicherweise ist dieser mittelalterliche Ort identisch mit einer von Hermann Hinz anlässlich der archäologischen Landesaufnahme im Kreis Bergheim erfassten Wüstung zwischen Berrendorf und Sittarder Hof.⁵

Urkundenanhang

1367 August 23

Gybel von Brockendorf vergleicht sich nach voraufgegangenen Streitigkeiten mit dem Kölner Stift St. Cäcilia wegen strittiger 12 Malter Weizen unter Vermittlung von Kuno von Reuschenberg, Johann Runge von Elsdorf, Kuno gen. Korf, Truchsess zu Bergheim, und Gerhard von Geuwennich. Auf Bitten der Landleute des Gerichtes „In der Lohe“ siegeln die Schöffen von Bergheim: Heinrich Kallender, Rychof up me Kelre, Hermann von Zieverich, Werner der Schoirre, Johann der Wener, Johann von Bohlendorf und Werner Scheyfen.

Ich Gybel van Broggendorp doin kunt allen luden und bekennen kundichen ov[er]mitz diesen offenen brieff, want zweiuncge und aenspraiche sich lange und vil ergaven hatten thussin mir up eine syte und den edelen junfferen, dechente und capittelle van sent Cecilien yn Collen up die ander syte as van zwolff malder weisses, die ich yn zu paichte zu geven plach. Wylcher zwolff malder weisses myne alderen den vurge[nant] junfferen seis malder verkoift hatten und up ere erve bewyst, as die brieve, ynne heilten, die die vurge[nant] junfferen da van wale sprechende und besiegelt hatten. Und want ich dat selve erve hatte und noch haven, so was ich yn gehorsame, alle jare die seis malder weisses zu rychten. Umme die anderen seis malder weis, want die selven junfferen oich brieve hatten, wie myne alderen yn oich die verkoift hetten und up ere erve bewyst und ich des erves niet enhaven noch ich oich geinne kuntzaff da van vinden kann, as ich wene, so doichte mich, dat ich die lesten seis malder unbillichen gulde und haven sie dar umme nu etzlich jair niet gegeben, so wie ich sie doch lange zyt dicke und manichwers vur gegeben have. Und sint darumme die vurge[nant] junfferen in clage und aenspraiche vur dat gerychte mit mir comen, wylcher clagen und aenspraichen ich Gybel vurge[nant] vur mich und alle myne erven gantzlichen und zu male geloist haben by Conen van Ruysenberch, rytter und Johanne Runcgen van

⁵ Hermann HINZ, Kreis Bergheim (Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes 2), Düsseldorf 1969, S. 250.

Eylzdorp up myne syte und Conen genant Korf, druissessen zu Bergheim zu dieser zyt, und Gerarde van Geuwennich up die ander syte, gekoren raitlude thussen uns beiden partien as rechte moitsunre, die minne und rechtz muchtich sint, so war sie mich besagent, dat ich dat ewelichen, stede und vaste halden sal und wyl, ind geloven, dat in guden, truwen urkunde dis brieffs vur mich und alle mine nakomelinge ummerme, und bekennen vort ich Gybel vurge[nant] vur mich und alle myne erven, dat die vurge[nant] raitlude uns vurge[nant] partien guytlichen und eindrechtlichen mit unser beider wyst gesat und gesacht und eindrechtich gemacht und besait havent in alle der maissen, as her na geschrieven steit. Irst havent sie samenlichen mich und myne erven mit mynre wyst besait, dat ich die eirsten seis malder weisses alle jare guiltlichen geven sal, want ich dat erve haven, dar up sie van alders bewyst sint. Und is dyt mit namen dat erve vier und zwentzych morgen lantz, die ynne Berendorpper velde aeff kirspel gelegen sint, vier morgen by deme kirgh wege, die geit zu Etwylre wert, ander halff morgen by der Vybach, dirde halff morgen in Aldenwyllinroider velde, zwene morgen in deme selven velde, drie morgen die Rasthelenschantz molen, seis morgen bie der Vybach und zwene morgen in deme selven velde, und drie morgen lantz bie Sreyge, die myne alderen yn vur vri eigen verkouft hatten und wyder umme van yn umme seis malder weisses zu erflicheme paichte intfangen hatten. Vort havent die vurge[nant] raitlude uns vurge[nant] partien eindrechtichlych besait mit unser beider wyst umme die anderen seis malder weis, want die vurge junfferen deses ane deme vurge[nant] weisse hatten und ich des erves niet enhatte, as vur geludit hait, dar wyr beide partien da midde lyden soelen, so dat ich und myne erven van dieser zyt vort alle jair sollen drui malder weis geven vur die seis malder, und soelen yn up dragen dar vur zwolff morgen eygens lantz, und sal ich sie da ane sicher machen in aller der stat, da des noit is, und soelen die wyder umme intfangen umme die dru malder weis. Und want ich des besait bin, so bekennen ich, dat ich dat gedain haben und doend urkunde dis briefes und haben yn up gedragen dit lant mit halme und mit munde in alle der stat und mit alle der stedicheit, da man dat doin mach und sal mit namen vierde halven morgen in Stollen acker ane deme wege, die geit van Berendorp zu Kutzde, vierde halven morgen gelegen ane den echt morgen zu Berendorp wert, ander halff morgen bie Lutzenroide, schesent up die Vibach, und vierde halven morgen ane der Loe, die die Wintherbach durch geit, vri eigen. Diese zwolff morgen lantz und die vurge[nant] viere und zwentzych morgen lantz haben ich upgedragen den vurge[nant] junfferen und capittle vur deme gerychte zu Thurre in der Loo, vur den gesworen lantluden, die in der Loo horich sint mit namen Werner Scartman, Lenzzys, Johann Huyg, Heyne Buyg, Gobel Weilman, Hermann Aldekra und Gerard Angiltzdorp, vur vryeigen, dat diese vurge[nant] gesworen lantlude ouch up eren eit begryffen havent, dat yn neit anders kundich, en sie und haben ich Gybel vurge[nant] und Nyncgula, myne elich wyff, luterlichen vur uns und alle unse erven verze-gen up diese seisse und dryssich morgen lantz, die en deseme brieve genumpt sint, und haben sie wyder umme entfangen van den vurge[nant] junfferen und capittle umme nuyn malder weis erliches paichtes, de wyr und unse erven alle jair up sent Remeys tag off na alre heiligen dag dar na alre neste

unbevungen zu Collen leveren soelen up ere korn huys, up unse cost, ampt und verluyst, und sal die weis der beste syn, bie zweyn pennincgen, na die zu Collen veile comet, und soelen den weys bezalen mit Coltzer maissen. Oich soelen wir schetzunge, bede und alle recht, dat up dat vurge[nant] lant vellet off gesat wirt, gelden, so dat die vurge[nant] junfferen und capittle des man rede gehoeren soelen. Oich ensoelen wir numeme vurgezehen brant, her hale, missewas, kreig, rouf, heren noit noch einiche sache, da midde wir uns entschuldigen mugen, wir en soelen up die vurge[nant] zyde den vurge[nant] paicht gutlichen und zu male bezalen, as vurge[nant] steit, ane alle wyder rede, und off wir sumich da ane vunden wurden, it were ane eyme deile off ane zu male, so soelen dese vurge[nant] seisse und dryssich morgen lantz claclois los und ledich ane die vurge[nant] junfferen und capittle, sunder unse off alle unser erven wyderrede, ervallen sin. Und mugen da midde brechen und buszen, keren und wenden, as mit ereme eigen gude sunder hindernisse unser off emans van unsen wegen. Und verzigen in dieseme brieve up alle hulpe geistlichs off werentlichs rechts und alle behendicheide, die uns stade doin muchten wyder einich der vurge punte. Und haven des zu sicherheide alle deser vurge[nant] sachen und zu ewiger wairheit myn ingesiegel vur mich, myn wyff vurge[nant] und vur alle mine erven und nakomelinge ane diesen brieff gehangen. Und want oich diese vurge[nant] sachen geschiet sint vur den gesworen lantluden vurge[nant] in der Loo, so haven wyr sie gebeden, want sie gein ingesiegele enhavent, dat sie die scheffen van Bergheim bidden wyllen, dat sie ir scheffen ingesiegel vur sie umme minre beden willen zu ewiger wairheide und stedicheit ane desen brieff wyllen hangen. Und wyr, Heinrich Kallender, Rychof up me Kelre, Hermann van Zeverke, Werner der Schoirre, Johann der Wener, Johann van Bolendorp und Werner Scheyfen, dene scheffen van Bergheim, bekennen, dat wyr umme bede willen Sybelen vurge[nant] und der vurge[nant] gesworen lantlude wille unse scheffen ingesiegel zu urkunde aller dieser vurge[nant] sachen an diesen brieff haben gehangen. Und zu noch mere sicherheide haven ich Gybel und myn elich wyff vurge[nant] gebeden sementlichen die vurge[nant] raitlude, dat sie ere ingesiegele zu gezuge der vurge[nant] dinge ane diesen brieff willen hangen, und Cone van Ruissenberg, ritter, Johann Runcge van Ailzorp, Cono Corff, droissesse zu Bergheim zu dieser zyt, und Gerard van Geuwennich, gekoren raitlude van den vurge[nant] partien, bekennen, dat alle diese vurge[nant] punte ov[er]mitz uns eindrechtlich gesprochen sint zu halden as eine rechte moitsoene, und des umme beden willen Sibelen und suins elichen wives zu gantzer wairheit unse ingesiegele ane diesen brieff gehangen. Gegeben wart na godes geburte dusent druhundert und seven und sesszych jare up sente Bartholomeis avent, des heiligen apostolen.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Archiv von dem Bongart (Paffendorf), Urkunde Nr. 39.

„Der Meister ging zu Bergheim ein und aus“ Hexenverfolgungen in Bergheim 1491 bis 1589/90

Heinz Braschoß zum 75sten Geburtstag gewidmet

1. Hexenverfolgungen im Herzogtum Jülich

Verfolgungen von Personen, die angeblich mit Hilfe magischer Rituale ihren Mitmenschen Schaden zufügten, sind so alt wie die Menschheit. Alle Hochkulturen kennen die Magie ebenso wie die Todesstrafe für ihren Missbrauch. Berühmt ist die Stelle im 2. Buch Moses, wo es heißt: *„Die Zauberinnen sollst du nicht am Leben lassen.“* Doch um aus der uralten Bekämpfung der Zauberei eine Massenverfolgung von Hexen zu machen, bedurfte es eines neuen Gedankengutes. Es findet sich erst im christlichen Europa des späten Mittelalters. Hier bildete sich der sogenannte *„gelehrte Hexenbegriff“* aus der Verbindung von volksmythischen Vorstellungen mit theologischen und juristischen Spekulationen.¹

Die neue Hexenlehre kristallisierte sich seit etwa 1430 heraus. Sie fasste die verschiedenen Merkmale zusammen, die eine Frau als Hexe kennzeichneten. Es waren dies:

- das Abschwören von Gott und der damit verbundene Eintritt in die subversive Gemeinschaft der Teufelsanhänger (Teufelspakt)
- der Geschlechtsverkehr mit dem Teufel (Teufelsbuhlschaft)
- heimliche Zusammentreffen zum Zwecke der Teufelsverehrung mit orgiastischen Tänzen (Hexensabbat)
- die Schädigung der Mitmenschen durch Magie
- der Flug durch die Luft und die Verwandlung in Tiere

¹ Die Literatur über Hexen ist seit dem 19. Jahrhundert bis heute derart angewachsen, dass sie auch für Fachleute kaum noch überschaubar erscheint. Für diesen Aufsatz sei besonders verwiesen auf: Rainer DECKER, *Hexen. Magie, Mythen und die Wahrheit*, Wiss. Buchgesellschaft Darmstadt 2004; Georg SCHWAIGER, *Teufelsglaube und Hexenprozesse*, München 1999 (4. Aufl.); Brian P. LEVACK, *Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, München 1995; Andreas BLAUERT (Hrsg.), *Ketzer, Zauberer, Hexen. Die Anfänge der europäischen Hexenverfolgungen*, Frankfurt/Main 1990; Gerhard SCHORMANN, *Hexenprozesse in Deutschland*, Göttingen 1981; derselbe, *Der Krieg gegen die Hexen. Das Ausrottungsprogramm des Kurfürsten von Köln*, Göttingen 1991. - Immer noch informativ ist auch die Arbeit von: W. G. SOLDAN/H. HEPPE, *Geschichte der Hexenprozesse*, neu bearb. von Max Bauer, 2 Bde., München 1912 (Nachdruck Hanau 1976).

Ihren schriftlichen Niederschlag fand die Hexenlehre im „*malleus maleficarum*“, im sogenannten „*Hexenhammer*“. Dieses Werk zweier päpstlicher Inquisitoren aus dem Dominikanerorden, Heinrich Kramer und Jakob Sprenger, erschien 1487 und wurde zum Handbuch für Hexenverfolgungen. Hexenprozesse sind freilich kein bloß deutsches, sondern ein gesamteuropäisches Phänomen. Die ersten Massenverfolgungen in Deutschland begannen in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts, kulminierten im Dreißigjährigen Krieg und fanden ihr Ende im 18. Jahrhundert mit dem Sieg der Aufklärung.



Abb. 1: Älteste bildliche Darstellung einer besenreitenden Hexe von 1451 (Foto: Rainer Decker, *Hexen*, S. 35).

Für die vorliegende Arbeit ist das Herzogtum Jülich von Bedeutung, zu dem auch die Amtsstadt Bergheim gehörte.

Der erste Hexenprozess im Herzogtum Jülich ist für das Jahr 1491 überliefert, und zwar in Bergheim.² Von den durch Emil Paul und Thomas P. Becker aufgelisteten 42 Hexenverfahren im Herzogtum Jülich fand der größte Teil (27) in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts statt.³ In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gingen die Verfahren mit 4 Prozessen stark zurück. Die letzten Hexenprozesse erfolgten im Jahr 1630 in Mönchengladbach und in der jülichschen Unterherrschaft Gladbach. 1631 wurde die Entscheidung in Hexensachen der Gerichtsbarkeit der Ämter und des Hauptgerichts in Jülich entzogen und ausschließlich der Regierung in

mit 4 Prozessen stark zurück. Die letzten Hexenprozesse erfolgten im Jahr 1630 in Mönchengladbach und in der jülichschen Unterherrschaft Gladbach. 1631 wurde die Entscheidung in Hexensachen der Gerichtsbarkeit der Ämter und des Hauptgerichts in Jülich entzogen und ausschließlich der Regierung in

² Emil PAULS, *Zauberwesen und Hexenwahn am Niederrhein*, in: *Beiträge zur Geschichte des Niederrheins* (= Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 13), Düsseldorf 1898, S. 136 ff.; Thomas P. BECKER, *Hexenverfolgung im Herzogtum Jülich*, in: *Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte* 8, 1997, S. 54 ff.

³ Thomas P. Becker kommt zu einer höheren Zahl von Hexenprozessen bei der Auswertung der Liste von Emil Pauls, da er dessen Jahresangaben zu den Vogteirechten nicht korrekt interpretiert. Wenn Pauls zum Beispiel das Jahr 1503/04 angibt, handelt es sich hierbei nicht um zwei Verfahren in zwei aufeinanderfolgenden Jahren, sondern die Vogteirechnung läuft von 1503 bis 1504 und enthält lediglich einen Prozess.

Düsseldorf übertragen.⁴ Fortan scheinen im Herzogtum Jülich keine Hexenverfolgungen mehr durchgeführt worden zu sein, wie die folgende Übersicht zeigt:

Zauberei- und Hexenprozesse im Herzogtum Jülich⁵

Bergheim (Amtsstadt)	1491, 1503/04, 1509/10, 1511/12, 1530/31, 1532/33, 1535/36, 1591/92
Boslar (Amtsort)	1604
Düren (Amtsstadt)	1509/10, 1513/14, 1515/16, 1528/29, 1531/32, 1535/36, vor 1563
Flamersheim (in der jülich-schen Unterherrschaft Tomburg)	1629
Frechen (jülichsche Unterherrschaft)	1629
Gladbach (jülichsche Unterherrschaft)	1630
Grevenbroich (Amtsstadt)	1502/03, 1511/12, 1513/14, 1553/54
Heinsberg (Amtsstadt)	1510/11, 1515/16, 1522/23, 1523/24, 1527/28, 1534/35
Hochkirchen (im Amt Nörvenich)	1491
Jülich (Amtsstadt)	1524/25
Kaster (Amtsstadt)	1590
Königshoven (im Amt Gre-	1509/10

⁴ Peter ROBERTZ, Die Strafrechtspflege am Haupt- und Kriminalgericht zu Jülich von der Karolina bis zur Aufklärung (1540-1744). Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des Niederrheins (Veröffentlichungen des Jülicher Geschichtsvereins 10), Jülich 1987, S 12 f.; Gerhard SCHORMANN, Ein Abwehrversuch gegen Hexenprozesse in Jülich-Berg 1631, in: Hexenverfolgung im Rheinland. Ergebnisse neuerer Lokal- und Regionalstudien, hrsg. von Stephan LENNARTZ und Martin THOMÉ, Bensberg 1996, S. 137 ff.

⁵ Die Liste ist zusammengesetzt aus den Ergebnissen der Arbeiten von Emil PAULS, Zauberesen und Hexenwahn am Niederrhein, und Thomas P. BECKER, Hexenverfolgung im Herzogtum Jülich.

venbroich)	
Linnich (im Amt Boslar)	1536
Mönchengladbach (Amtsstadt)	1501, 1511, 1513, 1630
Münstereifel (Amtsstadt)	1629
Nideggen (Amtsstadt)	1513
Wildenburg (Unterrherrschaft im Amt Münstereifel)	1627, 1628

Wie schon Thomas P. Becker feststellte, bildeten sich Bergheim, Düren, Grevenbroich und Heinsberg als Zentren der Zauberei- und Hexenprozesse heraus, die eine jahrzehntelange Kontinuität aufwiesen.⁶ In der vorliegenden Arbeit sollen erstmals für ein Amt des Herzogtums Jülich, nämlich Bergheim, die Hexenprozesse vollständig vorgestellt werden.

2. Die Bergheimer Hexenverfolgungen

Der früheste Beleg für eine Hexenverfolgung in Bergheim stammt aus dem Jahr 1491 (Quellenanhang 1 - 2). Am 3. und 11. Oktober schickte der Vogt des Amtes Bergheim, Winrich von Aussem, zwei Schreiben an seine Vorgesetzten, in denen er über eine Frau berichtete, die der Zauberei bezichtigt wurde. Diese Frau war von einer anderen Frau, die man in Hochkirchen im Amt Nörvenich als Hexe verbrannt hatte, beschuldigt und in Bergheim in Haft genommen worden. Der Scharfrichter hatte die Gefangene an sieben Tagen aufs schärfste gefoltert („mit vil kunsten“), aber ihr kein Geständnis abringen können. Die Frau flehte darum, getötet zu werden. Winrich von Aussem vertrat die Meinung, sie sei an Leib und Seele gebrochen und werde nicht wieder auf die Beine kommen („wird noch up de bin numer kommen koein“). Aus Ratlosigkeit wandte er sich an den Herzog sowie Gerhard von Berg, wie in der Sache weiter zu verfahren sei.

Herzog Wilhelm von Jülich-Berg antwortete dem Bergheimer Vogt am 23. Dezember 1491 (Quellenanhang 3). Er hielt die Anschuldigung gegen die Frau für falsch und wies den Vogt an, sie aus dem Gefängnis zu entlassen, damit der Bergheimer Behörde kein weiterer finanzieller Schaden für die Un-

⁶ Thomas P. BECKER, Hexenverfolgung im Herzogtum Jülich, S. 60.

terbringung und Folterung entstehe („sonder beswernisse ind schaden blyven“). Von einer Wiedergutmachung gegenüber der Frau ist keine Rede. Auch wird kein Wort darüber verloren, was mit ihr weiterhin geschah.

Die nachfolgenden Belege über Hexenverfolgungen stammen allesamt aus den Vogteirechnungen des Amtes Bergheim. Der Bergheimer Vogt führte in den jährlich zu erstellenden Rechnungen Buch über alle Einnahmen und Ausgaben seines Zuständigkeitsbereichs. Aus diesem Grund berichtete er über die Hexenverfahren nur insoweit, als sie für finanzielle Aufwendungen relevant waren. Ihr Aussagewert ist also nur begrenzt.



Abb. 2: Aachener Tor 1914 (Foto Stadtarchiv). Der halbrunde Turm rechts (von der Feldseite aus betrachtet) mit dem dahinter liegenden Torteil war der Gefangenturm, in dem auch die Hexen einsaßen.

Das Bergheimer Stadtgericht war ursprünglich nur für den Gerichtsbezirk Bergheim zuständig, also für die ummauerte Stadt, Zieverich sowie Teile von Thorr und Bergheimerdorf. Jedoch bereits seit dem Einsetzen der Amtsrechnungen 1499 ist zu beobachten, dass die Bergheimer Amtleute versuchten, das Stadtgericht als Instanz in Strafsachen für den gesamten Amtsbezirk zu machen. Unter Strafsachen fielen natürlich auch Hexenprozesse. Daher ist es nicht verwunderlich, dass Frauen aus den unterschiedlichsten Regionen des Amtes Bergheim in der Stadt vor Gericht standen. Das Stadtgericht bestand aus 7 Schöffen unter dem Vorsitz des Vogtes als Vertreter des Landesherrn.

Dem Vogt unterstellt war ein Landbote, zu dessen Aufgaben es nicht nur gehörte, Nachrichten zu überstellen, sondern auch für die Unterbringung der Gefangenen und ihre Verpflegung zu sorgen. Möglicherweise fungierte er auch als Gefängniswärter. Das Gefängnis war im Aachener Tor untergebracht, und zwar - von der Feldseite aus gesehen - im rechten Teil des Tores im Rundturm. Im linken Bau trakt hatte der Amtmann eigene Räumlichkeiten, die er als Unterkunft nutzte, wenn er sich in Bergheim aufhielt.⁷



Abb. 3: Verbrennung von Hexen 1555. Der Teufel entführt eine der Frauen vom Scheiterhaufen (Foto: Rainer Decker, Hexen, S. 52).

Der zweite Hexenprozess in Bergheim fand im Rechnungsjahr 1503/04 statt.⁸ Christine von Glessen war als Zauberin angeklagt worden. Hexen bezeichnete man in Bergheim durchgängig als „Zauberinnen“. Die Bergheimer Amtleute ließen sie im Aachener Tor einkerkern. Dort wurde sie „versucht“. Unter diesem Wort verstand man sowohl das mündliche Verhör wie die Tortur der Folter. Die Folterungen nahm ein Scharfrichter vor, durchweg als „Meister“ bezeichnet. Da Bergheim keinen eigenen Scharfrichter besaß, holte man ihn entweder aus Jülich oder benachbarten Orten. Er hielt sich in der Regel meh-

⁷ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich Lehen, Spec. 17.

⁸ Ebenda, Jülich-Berg III, Rechnung Amt Bergheim, Nr. 1, fol. 33 r - v.

rere Tage in Bergheim auf, musste aber auch mehrfach herbeigeholt werden. In seiner Begleitung befand sich häufig ein sogenannter „Knecht“. Christine von Glessen wurde zunächst an drei Tagen vier mal gefoltert, ohne dass es jedoch gelang, ihr ein Geständnis zu entlocken.

Der „Meister“ reiste ein zweites Mal nach Bergheim und unterzog Christine von Glessen an vier Tagen der Tortur, und diesmal gestand sie, eine Zauberin zu sein. Jedenfalls überliefert der Vogt Winrich von Aussem, sie sei verbrannt worden. Insgesamt hielt man sie 8 Wochen in Haft, da der Vogt dem Landboten für diesen Zeitraum Kosten für die Verpflegung in Höhe von 12 Mark und 6 Schillingen zubilligte. Der Scharfrichter erhielt für jeden Tag Aufenthalt in Bergheim 12 Weißpfennige (Albus), für jede Folterung zusätzlich 7 Weißpfennige aus der vogteilichen Kasse.

Offenbar hatte Christine von Glessen unter der Folter den Namen einer anderen Frau preisgegeben, die ebenfalls eine Zauberin sein sollte. Diese Frau, deren Namen wir nicht kennen, stammte aus Pulheim. Diese Angeklagte hielt sich 13 Wochen im Aachener Tor auf. Sie wurde mehrfach vom Scharfrichter gequält und verstarb unter der Folter („*die der meyster zo doede versucht*“).

1509/10 erfolgte erneut ein Hexenprozess.⁹ Zwei Frauen, Gertrud Sydenkreyll und Gertrud Lobbene, standen vor Gericht. Da die Schöffen das Todesurteil über sie fällten, wie die Vogteirechnung lapidar vermerkt, sind sie vermutlich nach ihrem Geständnis verbrannt worden. Da der Vogt Peter Wolff für das Verfahren 120 Mark und 4 Schillinge in Anschlag brachte, müssen sich die beiden Frauen sehr lange in der Haft befunden haben und vom Scharfrichter mehrfach „*versucht*“ worden sein.

Bereits 1511/12 führten die Amtleute und Schöffen erneut ein Hexenverfahren durch.¹⁰ Die Frau, von der wir nur erfahren, dass sie ebenfalls Christine von Glessen hieß, wurde verurteilt und verbrannt. Das Gerichtsprotokoll mit ihrem Geständnis ließ der Vogt durch den Landboten an den Hofmeister des Herzogs überbringen.

1530/31 fand die nächste Anklage statt.¹¹ Metzze Bruchers aus Dormagen war von ihren Nachbarn auf dem dortigen Vogtgeding der Zauberei bezichtigt worden, woraufhin man sie nach Bergheim brachte. Der Vogt Peter Iven von Esch vermerkte in seinen Unterlagen, sie habe den Menschen viel Böses angetan („*de selve vill beysheit gedaen*“). Zugleich mit ihr saßen wegen des gleichen Vorwurfs drei Frauen aus Glessen und eine aus Elsdorf ein. Zwei der Frauen aus Glessen waren ebenfalls von ihren Nachbarn beschuldigt

⁹ Ebenda, Nr. 1, fol. 116 r.

¹⁰ Ebenda, Nr. 1, fol. 142 v.

¹¹ Ebenda, Nr. 2, fol. 106 v und 109 v - 110 r.

worden. Der Vogt trug in seine Rechnung ein, der Meister sei „zo Berchem in ind uis gewest“. Wie der Rechnung zu entnehmen ist, fanden die Verhöre und die damit verbundenen Folterungen vor allem nachts statt. Der Vogt, die Schöffen, der Landbote und der Kaplan von St. Georg nahmen daran teil. Der Vogt war verpflichtet, den Anwesenden jeden Abend 2 Viertel Wein zu liefern. Das Handwerkszeug des Meisters - wie Kerzen, Seile, Ketten und sonstige Gerätschaften - musste er ebenfalls bezahlen. Man zwang die Frauen offenbar, Wein zu trinken, der ihre Zungen lösen sollte. Man nannte das: „warm machen“. Die Kosten hierfür trug ebenfalls der Vogt. Nach dem Geständnis der Frauen richtete der Vogt nach alter Gewohnheit sich selbst, den Schöffen, dem Landboten und dem Kaplan von St. Georg ein „mittags gelach“ aus. Er verbuchte hierfür die Summe von 8 Mark und 10 Schillingen. Alle betroffenen 5 Frauen scheinen verbrannt worden zu sein.



Abb. 4: Werwölfe und Hexen im Herzogtum Jülich. Augsburger Flugblatt von 1591, in: Georg Schwaiger, *Teufelsglaube und Hexenprozesse*, S. 123 (ohne Quelle).

Ob mit diesem umfangreichsten Hexenprozess in Bergheim das nachfolgende Verfahren von 1532/33 in Zusammenhang steht, ist ungewiss. Jedenfalls wurde 1532/33 eine Frau aus Berrendorf, Gertrud Stroechs, von einer Frau, die verbrannt wurde, der Zauberei bezichtigt.¹² In Bergheim blieb sie im Ver-

¹² Ebenda, Nr. 2, fol. 138 f.

hör ohne Geständnis, woraufhin die Bergheimer Amtleute die Einwohner von Berrendorf befragen ließen, die bezeugten, sie sei eine Zauberin gewesen. Den Bericht der Berrendorfer Einwohner schickte man nach Düsseldorf, um die Räte auf dem Laufenden zu halten. Die Bergheimer Schöffen, die sich ihres Urteils offenbar nicht sicher waren, wandten sich an die Schöffen von Jülich. Diese rieten aufgrund der Zeugenaussagen, man solle die Frau „*hart versuchen*“. Infolge der dann angeordneten Folterungen bekannte die Frau, was man ihr vorwarf und verfiel dem Flammentod.

1535/36 beschuldigten die Nachbarn eine Frau aus Pulheim und behaupteten, durch sie zu Schaden gekommen zu sein.¹³ Darauf ließen die Bergheimer Amtleute sämtliche Einwohner von Pulheim verhören und meldeten deren Aussagen an ihre Vorgesetzten in Düsseldorf weiter. Von dort kam die Anweisung an den Vogt Peter Iven von Esch, die Beklagte foltern zu lassen. Wenn der Ausgang des Verfahrens auch nicht vermerkt wird, ist jedoch davon auszugehen, dass auch diese Frau ums Leben kam, da ihre belastenden Aussagen dazu führten, einen Mann namens Joergen Stuychen zu verhaften.

Zwischen 1537 und 1588 fanden nach den Untersuchungen von Emil Pauls keine Hexenprozesse in Bergheim statt. Ob das mit dem Mangel an Anklagen im Amt Bergheim oder mit der Haltung der Vögte bzw. ihrer Vorgesetzten in Düsseldorf zu begründen ist, lässt sich aus heutiger Sicht kaum sagen.

Die letzte Nachricht in den Bergheimer Vogteirechnungen über die Beschuldigung und Verurteilung einer Frau als Hexe erfolgte fast 100 Jahre nach dem Beginn der Hexenverfolgungen in Bergheim.¹⁴ Der neue Vogt Krato Kraft berichtet, bei seinem Dienstantritt habe er eine Frau mit Namen Gerta Kremers aus Bergheim im Gefängnis vorgefunden. Sie sei der Zauberei angeklagt gewesen. Da Gerta Kremer nicht geständig war, wandte sich Krato Kraft an seine Vorgesetzten in Düsseldorf, die anordneten, die Frau durch den Scharfrichter zu „*bedrewen unt etwas hart angegriffen zu lassen*“. Zweimal musste daraufhin der „*Meister*“ seine Reise nach Bergheim antreten. Die Frau verblieb vom 13. Dezember 1589 bis 26. Oktober 1590 in Haft, also insgesamt 318 Tage, und verstarb im Aachener Tor an den Folgen der Folter.

Mit dem Jahr 1590 endete die Ära der Hexenverfolgungen in Bergheim, noch bevor 1631 die Hexenprozesse der Zuständigkeit der Ämter entzogen wurden.

Eine vergleichende Betrachtung der Bergheimer Hexenverfolgungen zeigt also ein relativ einheitliches Bild. Die der Zauberei Verdächtigen waren entweder von ihren Nachbarn denunziert (4 von 14 Frauen) oder durch ein er-

¹³ Ebenda, Nr. 2, fol. 176 r - 177 r.

¹⁴ Ebenda, Nr. 6, fol. 16 r - 17 r.

presstes Geständnis einer bereits gefolterten Angeklagten (4 mal) unter Verdacht geraten. Hinsichtlich der zuletzt genannten vier Frauen wurden bei zweien ebenfalls die Meinung der Nachbarn eingeholt, die das Gerücht, sie seien Zauberinnen, bestätigten. Daraufhin erfolgte ein Automatismus. Die Frauen kamen vor die weltliche Instanz des Bergheimer Stadtgerichtes. Da ihnen verständlicherweise freiwillig kein Geständnis zu entlocken war, holte man den Scharfrichter herbei, welcher die unter Verdacht stehenden Frauen folterte. An den mit Folterungen begleiteten Verhören nahmen der Vogt, die Schöffen, der Landbote und der Kaplan der städtischen Kapelle St. Georg teil. Die Anwesenheit eines Geistlichen fordert bereits der „Hexenhammer“. Damals scheint es üblich gewesen zu sein, während des Verhørs eine Messe zu lesen. Die Verhöre erfolgten in der Regel des Nachts, was wohl mit der Vorstellung zusammenhing, Hexen trieben vor allem in jenen lichtlosen Stunden ihr Unwesen.

Zwei der insgesamt 14 unter Anklage stehenden Frauen verstarben an den Folgen der Folterung im Gefängnis, 9 Frauen wurden verbrannt, eine freigelassen. Bei zwei Verfahren ist der Ausgang ungewiss.

Die Bergheimer Amtleute und Schöffen dürften bei den Hexenverfolgungen nicht eigenmächtig agiert, sondern im Einvernehmen mit der Obrigkeit gehandelt haben. In vier Fällen standen sie während des Verfahrens in Kontakt mit der Düsseldorfer Behörde, in einem Fall kontaktierten sie die Schöffen von Jülich, welche die Folterung befahlen. In den übrigen Fällen dürfte es lediglich an den knapp gehaltenen Eintragungen in den Vogteirechnungen liegen, dass wir über die Beteiligung der Obrigkeit nichts erfahren. Ob die Kanzlei in Düsseldorf jedoch generell die Urteile in Hexenprozessen bestätigen musste, lässt sich anhand der dürftigen Quellenlage nicht sagen.

Auffällig ist, dass die Vogteirechnungen zwar über Anklage, Verhaftung und Folterung berichten, nicht aber - einmal abgesehen vom Tod der Frauen - über die Exekutionen. Das liegt wohl darin begründet, dass die Bergheimer Amtleute für die Hinrichtung nicht aufkommen mussten, sondern hierfür die Einwohner des Gerichtes Bergheimerdorf zuständig waren. Das Stadtgericht unterhielt mit dem Gericht Bergheimerdorf eine gemeinsame Richtstätte.¹⁵

Eine Quelle aus dem Jahr 1669 gibt uns detaillierte Auskunft, wie eine solche Exekution vonstatten ging. Zwar gab es damals keine Hinrichtungen von Hexen mehr, aber Hexen dürften ähnlich behandelt worden sein, mit dem Unterschied jedoch, dass sie auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurden. Die zum

¹⁵ Heinz ANDERMAHR, Richtstätten und Hinrichtungen im Amt Bergheim im Jahr 1669. Zugleich ein Beitrag zur Entwicklung der Gerichtsbarkeit und Landeshoheit der Jülicher Dynasten im Bereich des Amtes Bergheim, in: Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte 9, 1998, S. 74 ff., hier besonders S. 88 f.

Tode Verurteilten wurden in Bergheim im Gefangenenurm (Teil des Aache-ner Tores) eingekerkert. Vor der Hinrichtung erhielten sie im Hause des Landboten eine Henkersmahlzeit. Am Tage der Hinrichtung führten die Schützen von Wiedenfeld und Bergheimerdorf sie zunächst zur Georgskapelle, wo der Vogt und die Schöffen sie, an einem Tische sitzend, erwarteten. Der Gerichtsschreiber verlas das Urteil. Sodann nahm der Scharfrichter die Todeskandidaten in Empfang. Sie wurden auf einem Wagen unter der Begleitung der Schützen aus dem gesamten Amt und der Bevölkerung zur Richtstätte gefahren. Die Richtstätte sowohl für das Gericht Bergheimerdorf wie auch für das Stadtgericht lag im Wald Ville neben der Landstraße am Galgenberg (wohl in der Nähe von Quadrath-Ichendorf). Am Ziel angekommen, schlug der Anführer der Schützen eine Pauke und bestieg die Richtstätte. Alsdann vollzog der Scharfrichter von Jülich die Exekution.¹⁶ Im Falle der Hexen bestand diese, wie bereits gesagt, im Verbrennen auf dem Scheiterhaufen.

Die Hexenverfolgungen gehören zu den dunkelsten Kapiteln der abendländischen Geschichte. Sie erwuchsen aus dem Aberglauben und archaisch-magischen Vorstellungen breiter Bevölkerungskreise, genährt durch theologische und juristische Verirrungen. Sie kosteten unzähligen unschuldigen Frauen das Leben.

3. Quellenanhang

1

1491 Oktober 3

Bericht Winrichs von Aussem, des Vogtes von Bergheim an Gerhard von Berg, gen. Blens, über eine Frau, die gefoltert worden ist, ohne ein Geständnis abzulegen. Er fragt nach dem weiteren Vorgehen.¹⁷

„Ouch han ich ein frau zo Bercheym seitzen, de besaid was van der frauwen, de zo Hoynkirchen verbrand ward, so han ich den scharprichter 7 dag alda gehaid ind scharp versoid mit koisten ind pinnen, ind is zo versein, dat si noimmer meintz en wird noch up de bin numer kommen koein, wand si sich doit pingen liss, ee si ein word kend, so dat ich neid me da in wis zo doin noch ouch der meister. Wie id min gnedege heer da mit gehalden wild han,

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ Emil PAULS, Zaubervahn und Hexenwesen am Niederrhein, S. 237 f mit falschem Tagesdatum. Heute: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg I, Nr. 1148, Bl. 26.

laist mich wissen, wand si en doich neid langer da geliegen. [...] Geschriven up maindaich na sent Reymess daich. Anno etc. 91“

2

1491 Oktober 11

Bericht Winrichs von Aussem an den Herzog von Jülich und Berg in der gleichen Angelegenheit.¹⁸

„Ouch, gnedige lieve herre, ich han eine fraue zu Berchem ligen ind is die selve frauwe, die beruchtiget wart van der frauwen zo Honkyrgen, die da verbrant wart. So han ich der scharprichter bi ir gehait echt daige lanck, ind hait si scharp versoicht mit vil kunsten, so en kent si niet ind bid, dat man si doede, ind is doch zu schanden gemacht, so dat si balder sterft, dan si ge-neist, ind der scharprichter en wiss ir ouch niet forder zo raeden, ind si en doch niet langer so gelegen. [...] Geschreven zo Berchem up dinxtach nae sent Geyrgoen daige anno etc. 91

Wynrich, uren gnaden vaid zo Berchem..“

3

1491 Dezember 23¹⁹

Herzog Wilhelm von Jülich-Berg teilt dem Bergheimer Vogt Winrich von Aussem mit, er halte die dort einsitzende Frau für unschuldig. Man solle sie aus dem Gefängnis entlassen.

Gude vrunt, as du uns nu geschreven hast van der frauwe in uns gefencknis zo Berchem sitzt, we doch dan bedunckt, dat de selve frauwe der sachen unschuldich ind van sulge famen ist, dat man sy, darob sy in uns gefencknis komen ist, darben nyet en halde, so hand wir des en bemoegen, dat sy dan up burgen ind gewißeheit der gefencknisse uysgelaissen werde. Also dat wir ind de unse des [...] sonder beswernisse ind schaden blyven. So geschreven zo Duysseldorp uf den neisten vrydach na sint Thomas dage anno etc. 91.“

¹⁸ Emil PAULS, Zauberwahn und Hexenwesen am Niederrhein, S. 238. Die Originalquelle konnte vom Verfasser bisher leider nicht ermittelt werden.

¹⁹ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg I, Nr. 1148, Bl. 27.

Ein unbemerkter Totalverlust

Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Adelssitzes Bohlendorf bei Bergheim (Teil 2)*

Das Erbe des Johann Gerhard II. von Holtrop zu Bohlendorf († 1663) war gemäß der testamentarischen Verfügungen an seine beiden Neffen, die Freiherren Friedrich Gerhard und Heinrich Theobald von Goltstein zu Breill, gelangt. Der letztere war verheiratet mit Veronika von Holtrop (zu Bohlendorf). Er wurde bereits am 9. Juni 1661, also noch zu Lebzeiten des Erblassers Johann Gerhard II., „wegen Alters und Ledigkeit“ auf dessen ausdrücklichen Wunsch hin durch den Abt von Kornelimünster, Isaak von Hirsch gen. von der Landskron (1652–1669), mit den Gütern Bohlendorf, Pannhausen und Kurmen (*Churmuds-Hof*) bei Bergheim belehnt¹.

Die Belehnung des Heinrich Theobald von Goltstein mit dem Haus Gripswald bei Meerbusch (Kreis Neuss) fand dagegen wie üblich erst im Jahr 1663 *nach* dem Dahinscheiden seines Onkels Johann Gerhard II. von Holtrop statt². Am

* Der erste Teil dieses Aufsatzes, in dem die Geschichte des Adelssitzes Bohlendorf bis etwa zur Mitte des 17. Jahrhunderts dargestellt wurde, ist im JBBGV 12, 2003, S. 49–98, erschienen. Für die Übermittlung von Quellen sowie für weitere Hinweise habe ich wiederum Herrn H. Andermahr, Bergheim, außerdem den Herren H. A. Gust, Köln, L. Graf von Hoensbroech, Haus Altenburg bei Breberen, und D. Kastner, Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland in Brauweiler, zu danken. – Folgende Siglen werden verwendet: AHVN = Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein; HAK = Historisches Archiv der Stadt Köln; HStAD = Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf; INA = Inventare nichtstaatlicher Archive; JBBGV = Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins; KD = Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz; MittSAK = Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln; PGRG = Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; ZAGV = Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.

¹ HStAD, Abtei Kornelimünster, Akten 12^B, fol. 125v–r. J. Strange, Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter 11 (Köln 1872), S. 23 mit Anm. (*); Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln, bearb. von H. M. Schleicher, Bd. 8: Mapped 585–665. *HEIMBACH–HOVEN*. Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 74 (Köln 1995), S. 549–566 (Mappe 639: von Holtrop), hier S. 559, nach Extrakt der Lehen-Mannkammer Oberaußem des Abtes von Kornelimünster im Pfarramt zu Bergheim; dort nicht mehr vorhanden. Noch J. H. Hermanns, Zur Geschichte der Oberaussemer Mannkammer. In: *Ertfland* 7 (7), 1930, S. 49–53, hier S. 50 f. hat offenbar diese Quelle genutzt. – Die Kopie des Testamentes von Johann Gerhard II. von Holtrop aus dem Jahr 1662, die sich nach W. Piepers, Burg Holtrop. Tausend Jahre Baugeschichte einer niederrheinischen Wasserburg. Bergheimer Beiträge zur Erforschung der mittleren Ertflandschaft 1 (Bedburg 1960), S. 18, nach dem Zweiten Weltkrieg noch im Pfarrarchiv St. Remigius Bergheim befunden hat, ist nach Auskunft von H. Koch, Bergheim, dort nicht mehr vorhanden.

² Strange (Anm. 1), S. 23 mit Anm. (*). Zu Gripswald vgl. L. Jansen, Ein unbemerkter Totalverlust. Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Adelssitzes Bohlendorf bei Bergheim (Teil

22. September 1664 belehnte schließlich der Werdener Abt Heinrich Dücker (1646–1667) den Dr. iur. Tilman Ehrmans, den Bevollmächtigten des Heinrich Theobald, der hier ausdrücklich als der jüngere Sohn des verstorbenen Johann Wilhelm von Goltstein bezeichnet wird, mit dem Gut zu Hohenbudberg bei Uerdingen zu Dienstmannsrechten³. Diese Belehnung wurde nach dem Tod des Abtes Heinrich am 16. April 1669 durch dessen Nachfolger, den Abt Adolf Borcken (1667–1670), wiederholt; der Empfänger des Lehens war auch dieses Mal der von Heinrich Theobald bevollmächtigte Jurist Tilman Ehrmans⁴.

Wie gelangte die Familie von Goltstein an die Besitzungen im Bergheimer Gebiet? Die Genealogie dieses adeligen Geschlechtes und insbesondere die Entwicklung seines Güterbesitzes auf der Grundlage der publizierten wie auch der noch ungedruckten Quellen sind bisher nur in recht allgemeiner Form dargestellt worden⁵. Hierzu hat wohl nicht zuletzt die Aufspaltung bzw. teilweise Vernichtung ihres Archives beigetragen: Bei der Umlagerung auf das Schloß Breill im mittleren 19. Jahrhundert war ein geringer Teil der in dem Aachener Stadthaus (*Haus Hochkirchen*) in der Jesuitenstraße befindlichen Archivbestände (Kasten XXVII) dort verblieben. Dieser wurde von einem ortsansässigen Antiquar erworben, von dem wiederum 1868 der Graf Johann Wilhelm von Mirbach-Harff das Material angekauft und in sein umfängliches Archiv integriert hat (heute auf Gut Ingenfeld bei Grevenbroich-Neurath)⁶. Die

1). In: JBBGV 12, 2003, S. 49–98, hier S. 80, 85 mit Anm. 169 und S. 88, außerdem Anm. 128 in dem vorliegenden Beitrag.

³ G. Rotthoff, Urkundenbuch der Stadt und des Amtes Uerdingen. INA 10 (Krefeld 1968), S. 323 Nr. 1036; G. Rotthoff, Inventar der Sammlung Vielhaber im Stadtarchiv Krefeld. INA 30 (Köln/Bonn 1988), S. 105 Nr. 265.

⁴ Rotthoff, *Urkundenbuch Uerdingen* (Anm. 3), S. 329 f. Nr. 1058.

⁵ Zur Familie von Goltstein vgl. die unvollständigen bzw. einer Korrektur bedürftigen Darstellungen bei A. Robens, *Der Ritterbürtige Landständische Adel des Großherzogthums Niederrhein, dargestellt in Wapen und Abstammungen 1* (Aachen 1818), S. 138–143; A. Fahne, *Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter in Stammtafeln, Wapen, Siegeln und Urkunden 1: Stammfolge und Wapenbuch A–Z* (Köln 1848), S. 115–117; E. H. Kneschke, *Neues allgemeines deutsches Adels-Lexikon III: Eberhard–Graffen* (Leipzig 1861; Nachdruck Hildesheim/Zürich/New York 1996), S. 592 f.; Strange (Anm. 1), S. 26–37; Ernst von Oidtmann und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln, bearb. von H. M. Schleicher, Bd. 6: *Mappe 423–518. FISCHENICH–GRUBEN*. Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 70 (Köln 1994), S. 543–566 *Mappe 492: von Goltstein*. Nur selten werden in den genannten Werken die Quellen für die biographischen Daten angegeben, wodurch genealogische Nachweislücken entstehen, die für das späte Mittelalter nicht immer zu schließen waren. – Streng von dem adeligen Geschlecht von Goltstein zu unterscheiden ist die bürgerliche Sippe Goltstein aus Düren; vgl. L. Müller-Westphal, *Wapen und Genealogien Dürener Familien. Hausmarken, Wapen, Notarzeichen und biographische Daten von 7000 Personen aus acht Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte des Dürener Landes 20* (Düren 1989), S. 375 f.

⁶ Vgl. das Vorwort von Joseph Strange zum *Findbuch Archiv Mirbach-Harff (Aktenverzeichnis)* im HStAD (im folgenden zitiert: *Findbuch*), in dem auf S. 154–168 die angekauften Be-

übrigen umfanglichen, seit dem 19. Jahrhundert auf Schloß Breill befindlichen Archivalien sind bei der Bombardierung der Anlage im Jahr 1944 vollständig zugrunde gegangen.

Ein anderer Teil des Gräfllich Goltstein'schen Archives befand sich im 19. Jahrhundert im Statthalterpalais zu Düsseldorf. Dieser Bestand enthielt nach einem Inventar von 1869 u.a. vier Urkunden über die von Moelenbach gen. Breill (1465–1492), Eheverordnungen namentlich die Familie von Goltstein betreffend (ab 1433), desgleichen Erbteilungen (ab 1517) und Testamente (ab 1663), Genealogien und Stammbäume sowie eine große Sammlung von Briefen; außerdem Quellenmaterial über die Goltstein'schen Güter Muthagen, Champierhof bei Aachen, Neuendahl in Scheven bei Kall, Hain bei Angermund, Elsig, Haus und Herrschaft Winterburg, Bohlendorf, Gripswald und Hochkirchen. Bald nach dem Tod des Grafen Arthur Friedrich von Goltstein († 1882) gelangte auch dieser Bestand zur Versteigerung, wurde ebenfalls durch den Grafen Johann Wilhelm von Mirbach-Harff angekauft und in dessen erwähntes Archiv eingegliedert⁷.

Die Wurzeln der Familie von Goltstein sind bislang nicht eindeutig bestimmbar⁸. Eine Spur führte zunächst nach Frankfurt am Main: In dem südwestlichen Stadtteil Niederrad der Metropole lag im 14. Jahrhundert der befestigte, inzwischen verschwundene Hof Goldstein eines gleichnamigen Patriziergeschlechtes⁹. Im frühen 15. Jahrhundert ging dieses Anwesen nach längeren Auseinandersetzungen in den Besitz der Stadt Frankfurt über, und die Familie ist, folgt man der lokalen Geschichtsschreibung, mit Heinrich von Goldstein († 1466) ausgestorben¹⁰.

stände des Familienarchivs von Goltstein (Akten u n d Urkunden!) aufgelistet sind. A. Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz 1. PGRG 19 (Bonn 1899), S. 91 f., macht diesbezüglich keine Angaben. Daß sich ein wesentlicher Teil des Goltstein'schen Archivs (spätestens) 1879 auf Schloß Breill befunden hat, geht aus einer Angabe bei W. Harleß, Goltstein. In: Allgemeine deutsche Biographie 9 (Leipzig 1879), S. 348–350, hier S. 350, deutlich hervor.

⁷ Vgl. E. Renard, Die Kunstdenkmäler der Kreise Erkelenz und Geilenkirchen. KD 8,II (Düsseldorf 1904), S. 132.

⁸ Robens (Anm. 5), S. 138, vermutete eine Herkunft vom Niederrhein. Auch Fahne (Anm. 5), S. 115, vermeldet eine Herkunft „aus dem Jülichschen, von der Burg gleichen Namens“, deren Lage er freilich nicht mitteilen kann, da es einen Adelssitz dieses Namens am Niederrhein nicht gibt. Dagegen soll das Geschlecht nach Kneschke (Anm. 5), S. 592 f., und Harleß (Anm. 6), S. 348, ursprünglich in Mähren ansässig gewesen sein, von wo aus sich Linien nach Kärnten, Polen und in die Rhein-Maas-Region ausgebreitet hätten. Bei Oidtmann (Anm. 5), S. 543, wird eine Abkunft „vom Hause Goltstein b/Wyck te Duurstede in den Niederlanden“ angegeben; diesem Hinweis konnte noch nicht nachgegangen werden.

⁹ A. Kluge-Pinsker, Der befestigte Hof Goldstein bei Frankfurt a. M.-Niederrad. In: Frankfurter Beiträge zur Mittelalter-Archäologie 1. Schriften des Frankfurter Museums für Vor- und Frühgeschichte 9 (Bonn 1986), S. 117 ff., hier S. 117–119.

¹⁰ Kluge-Pinsker (Anm. 9), S. 119. Eine Verbindung zwischen Frankfurt und dem Niederrhein könnte lediglich über den Frankfurter Schöffen Heinrich Goltstein konstruiert werden, der

Nun ist aber 1433 ein Johann (III.) von Goltstein, Sohn des Heinrich, auf dem Adelsitz Dilborn bei Brüggem (Kreis Viersen) ansässig gewesen¹¹. Dieser vermeintlich früheste Nachweis für die Adelsfamilie im nördlichen Rheinland¹² liegt auffallend spät und deutet auf eine Zuwanderung bzw. Einheirat in den Besitz hin. Es war daher nicht auszuschließen, daß ein männliches Mitglied der Frankfurter Patrizierfamilie Goldstein im frühen 15. Jahrhundert an den Niederrhein übersiedelt ist.

Die ersten Spuren der Familie von Goltstein am Niederrhein finden sich jedoch fast ein Jahrhundert früher, als bisher allgemein bekannt war: So ist ein Johann (I. von) Goltstein bereits vor 1332 Amtsverwalter zu Brüggem gewesen¹³. Wahrscheinlich handelt es sich bei jenem Johann (I. von) Goltstein zu Bracht (Amt Brüggem), der 1366 zusammen mit seinem Sohn Engeram urkundlich erscheint, um dieselbe Person¹⁴. Dieser Sohn Engeram begegnet nochmals in einer Urkunde von 1383 zusammen mit seinem Bruder Gisekin (von) Goltstein¹⁵.

Am 3. Juli 1387 schrieb die Herzogin Maria von Jülich-Geldern von Burg Kaster aus in einem Brief an Johann von Punt, Schöffen zu Aachen, daß Otto von Holtmoelen und Johann (II.) von Goltstein (*Goltsteyne*) ihr in Linn versichert hätten, daß sie ohne ihr Wissen durch den Herrn von Born (i.e. Reinhard von Valkenburg zu Sittard) zu Feinden der Stadt Aachen gemacht wor-

von Mai bis September 1413 in mehreren Urkunden des Kölner Erzbischofs Friedrich von Saarwerden auftritt: N. Andernach, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 12,1: 1411–1414. PGRG 21 (Düsseldorf 1995), S. 157 Anm. 2 (zu Nr. 546), S. 162 Nr. 561, S. 172 Nr. 588, S. 175 Nr. 596 und S. 185 Nr. 614.

¹¹ Oidtman (Anm. 5), S. 545; Renard (Anm. 7), S. 38; E. Quadflieg, Elmpt (LK Erkelenz). In: F. Petri/G. Droege/K. Flink/F. von Klocke/J. Bauermann (Hrsg.), Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands 3: Nordrhein-Westfalen (Stuttgart 1970), S. 200 (1443'). Der Adelsitz Dilborn, ein Lehen der Herzöge von Geldern, wurde im mittleren 16. Jahrhundert (wieder) an die Familie von Elmpt veräußert. – Die Zuordnung des Reinard I. von Goltstein nach ‚Drimborn‘ (Adelssitz bei Dürwiß, Stadt Eschweiler) durch Fahne (Anm. 5), S. 117, und später durch Kneschke (Anm. 5), S. 593, ist ebenso wie die Zuweisung nach ‚Dalborn‘(?) durch Robens (Anm. 5), S. 139, sowie K. Riemann, Johann Ludwig Franz, Reichsgraf von Goltstein, Statthalter von Jülich und Berg zur Zeit des Kurfürsten Carl Theodor. In: Düsseldorfer Heimatblätter 9 (3), 1940, S. 46–54, hier S. 47, unrichtig.

¹² Die Beziehung des spätmittelalterlichen Adelsgeschlechtes von Goltstein zu dem von Fahne (Anm. 5), S. 115, bereits für 1180 als Bürger der Stadt Köln genannten Henrich Goltstein ist angesichts der großen zeitlichen Distanz fraglich, zumal sich seit dem 14. Jahrhundert eine einigermaßen geschlossene Stammfolge der hier interessierenden Familie rekonstruieren läßt.

¹³ Oidtman (Anm. 5), S. 559 (nach A. J. Binterim / J. H. Mooren, Die Erzdiözese Köln bis zur französischen Staatsumwälzung 2: Nach der Kirchentrennung [Düsseldorf 1893], S. ? Das Zitat konnte nicht ausfindig gemacht werden.).

¹⁴ Oidtman (Anm. 5), S. 548; R. Pick, Aus dem Aachener Stadtarchiv. In: ZAGV 9, 1887, S. 42–143, hier S. 115 Anm. 4.

¹⁵ Oidtman (Anm. 5), S. 548.

den seien und sich daher an seiner Fehde nicht beteiligen würden¹⁶. Die Familie von Goltstein war demnach bereits im frühen 14. Jahrhundert in der Umgebung des niederrheinischen Brüggen ansässig, weshalb sich die These einer vermutlichen Abstammung von dem Frankfurter Patriziergeschlecht Goldstein nicht aufrecht erhalten läßt.

Das Wappen der rheinischen Familie von Goltstein zeigt vier blaue Querbalken in einem goldenen Feld (Abb. 1 links). Den Helm begleiten zwei goldene Elefantenrüssel, auf denen die Querbalken wiederholt sind. Zwischen den Rüsseln steht seit der Erhebung der Familie in den erblichen Reichsgrafenstand (1694) der rote, nach rechts gewandte Adler aus dem Wappen der Familie von Holtrop, der dem Andenken an dieses Geschlecht dienen soll¹⁷.

Johann (III.) von Goltstein, der 1405 mit Margaretha von Gülich verheiratet war¹⁸, dürfte ein Sohn des Johann II. gewesen sein. Vom 30. November 1442 datiert eine Urkunde, in welcher der Ritter Rijkalt, Herr von Merode und zu Frenz, beurkundet, daß Reinart (I. von) Goltstein vor ihm und seinen Dienstmannen, den Brüdern Harper und Rutger von Frenz, sowie seinen Geschwistern Johann und Katharina (von) Goltstein den Brief (Urkunde) vom 30. November 1430 übergeben habe, nach welchem dem Johann Kracht von Mirkenich bei dessen Verheiratung mit Swena (von) Goltstein 700 Gulden auf ein Lehngut zu Frenz bei Langerwehe (Kreis Düren) angewiesen worden sind¹⁹. Die Ehe der Swena mit Johann Kracht blieb kinderlos²⁰.

Ein Bruder des Johann III. könnte jener Ernst von Goltstein gewesen sein, dessen Sohn Gerhard I. mit einer geborenen Frau von Baerl vermählt war und mit dieser den Sohn Heinrich I. von Goltstein zu Brymacker hatte, welcher wiederum Anna von Dücker zu Bischofskempen zur Ehefrau nahm. Dessen Sohn Heinrich II. von Goltstein zu Niederembt und Krüchtingen ([Nieder] Krüchten bei Erkelenz?) ehelichte Sophia von Harff zu Millendorf, die Tochter des Gotthard und der Sophia von Nievenheim bzw. Witwe des Johann von

¹⁶ Pick (Anm. 14), S. 115.

¹⁷ Fahne (Anm. 5), S. 115; Kneschke (Anm. 5), S. 592; Oidtman (Anm. 5), S. 543 f. (mit Abb.); Müller-Westphal (Anm. 5), S. 374 f. mit Anm. 1.

¹⁸ Oidtman (Anm. 5), S. 559 (nach einer Urkunde im HStAD); Pick (Anm. 14), S. 115 Anm. 4. Oidtman (Anm. 5), S. 545, gibt als seine (zweite?) Ehefrau eine Schwester des Johann Kracht von Mirkenich zu Frenz an. – In diese Generation wird auch Everhard (von) *Golesteyn* von Bracht, Priester der Diözese Köln, gehören, den Herzog Wilhelm von Geldern der Pfarrkirche zu Lövenich präsentiert hatte, was am 1. November 1400 durch Papst Bonifaz IX. bestätigt wurde: N. Andernach, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 10: 1391–1400. PGRG 21 (Düsseldorf 1981), S. 769 f. Nr. 2190.

¹⁹ L. Korth, Das Gräflich von Mirbach'sche Archiv zu Harff. Urkunden und Akten 2: 1431 bis 1559. AHVN 57/2, 1894, S. 37 Nr. 370 (Archiv Harff, Bestand Goltstein). Vgl. auch Oidtman (Anm. 5), S. 547.

²⁰ Robens (Anm. 5), S. 139.

Stommel. Diese Seitenlinie der Familie von Goltstein, die auch weiterhin zu Niederrembt und Millendorf begütert blieb, verlagerte ihren Besitz- und Wirkungsschwerpunkt allerdings noch während des späten Mittelalters in den niederländischen Raum und soll hier nicht weiter behandelt werden²¹. Es sei aber erwähnt, daß sich noch im mittleren 16. Jahrhundert Besitzungen dieser Linie von Goltstein in Niederaußem und in Oberaußem nachweisen lassen, für die jedoch bisher weder der Zeitpunkt noch die näheren Umstände des Erwerbs zu ermitteln waren²². Die Herren von Goltstein zu Millendorf besaßen nach einem Visitationsprotokoll vom August 1582 das Kollationsrecht des Altares bzw. der Vikarie St. Crucis zu Niederaußem²³.

Der Sohn des Johann III., Reinart I. von Goltstein zu Dilborn, hat 1465 Anna von W(e)yenhorst geheiratet²⁴. Deren Sohn Johann IV. von Goltstein (1512 †) nahm 1490 Katharina von Vürde (*Fuerdt*) zur Frau²⁵. Der Sohn des Johann IV. und der Katharina wiederum, Reinard II. von Goltstein zu Dilborn und Frenz, ehelichte 1512 Adelheid, eine der beiden Erbtöchter des Gerhard von Moelenbach gen. von Breill und der Maria von Zandt²⁶. Durch eine im Jahr

²¹ Das vorstehende nach Fahne (Anm. 5), S. 116; E. Richardson, *Geschichte der Familie Merode 1* (Prag 1877), S. 65 mit Anm. 3 (nach einer Urkunde im Archiv Konradshem) und S. 128. Vgl. zur weiteren Genealogie dieser verzweigten Linie Fahne (Anm. 5), S. 116 f.; Oidtman (Anm. 5), S. 544 und 562–563 (mit weiterer Literatur); E. von Oidtman, *Nachkommen des Herzoglichen Hauses Göllich*. In: ZAGV 41, 1920, S. 254–281, hier S. 264. – Zu Niederrembt: H. Hinz, *Kreis Bergheim. Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes 2* (Düsseldorf 1969), S. 139 Anm. 349 und S. 308 Fst. 27; A. Ohm/A. Verbeek, *Kreis Bergheim 3: Königshoven–Türnich. Die Denkmäler des Rheinlandes 17* (Düsseldorf 1971), S. 32. [Die Arbeit von P. Daniels, *Niederrembt. Ein Dorf im Embegrund* (Niederrembt 1951) konnte nicht eingesehen werden.] Zu dem möglicherweise ehemals allodialen *Goltsteinshof* in Niederrembt gehörten 170 Morgen Land: Hinz (wie vor), S. 139 Anm. 349. Auf der Tranchotkarte Blatt 69 Bedburg vom Beginn des 19. Jahrhunderts sind die – angeblich 1816 noch erwähnten – Gräben und Weiher um den Hof bereits vollständig verfüllt; die erhaltene Bausubstanz stammt aus dem 18. und 19. Jahrhundert. – Zu Millendorf: Ohm/Verbeek (wie vor), S. 16 f.; H. Meynen, *Wasserburgen, Schlösser und Landsitze im Erftkreis* (Köln³1985), S. 54 f.

²² Strange (Anm. 1), S. 29. Weder bei J. Dürbaum, *Heimatkunde der Gemeinde Oberaußem* (Oberaußem 1912), noch bei K. Schmitz, *Niederaußem. Chronik einer Gemeinde* (Niederaußem 1974), fanden sich weiterführende Hinweise zu diesen Besitzungen.

²³ O. R. Redlich, *Jülich-bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit 2: Visitationsprotokolle und Berichte, 1. Teil: Jülich (1533–1589)*, mit urkundlichen Beilagen von 1424–1559. PGRG 28 (Bonn 1911), S. 50 Anm. 1 und S. 52 Anm. a.

²⁴ Oidtman (Anm. 5), S. 546. Robens (Anm. 5), S. 139, Fahne (Anm. 5), S. 117, sowie Riemann (Anm. 11), S. 47, geben stattdessen für den mit Agnes (sic!) von Weyenhorst verheirateten Sohn den Vornamen ‚*Johann*‘ an. Die Eltern der Braut ließen sich nicht ermitteln.

²⁵ Oidtman (Anm. 5), S. 546 und 548; Robens (Anm. 5), S. 139; Fahne (Anm. 5), S. 117. Der Vater der Braut ließ sich nicht ermitteln; ihre Mutter war eine geborene von Pieck.

²⁶ Robens (Anm. 5), S. 139; Fahne (Anm. 5), S. 117; Oidtman (Anm. 5), S. 546; Renard (Anm. 7), S. 132; Riemann (Anm. 11), S. 47. Im *Memorienbuch des Klosters Wenau bei Düren* findet sich zum 1. Januar eine Eintragung für *Reynardi Golstein laici et Sophiæ uxoris eius*: E. von Oidtman, *Memorienbuch des Klosters Wenau*. In: ZAGV 4, 1882, S.

1517 – nach dem Tod seines Schwiegervaters – erfolgte Güterteilung mit seinem Schwager Thomas von Gronsveld, gen. von Nievelstein, gelangte Reinard II. von Goltstein in den Besitz des Adelssitzes Breill bei Geilenkirchen (Kreis Heinsberg) mitsamt allem Zubehör sowie des Hofes Finkenrath (*Vyn-genrade*) etwa 3,5 Kilometer nördlich von Herzogenrath (Kreis Aachen)²⁷. Die Eheleute verkauften am 1. Oktober 1522 in Gegenwart ihres Lehnsherren, des Herzogs Dietrich von Geldern, dem Adam von Hatzfeld, Rat zu Brügggen, und dessen Frau Elisabeth eine jährliche Erbrente von 35 Goldgulden und setzten dafür ihr Gut Dilborn im Kirchspiel Elmpt zum Pfand²⁸. Reinard II. von Goltstein tritt zuletzt am 14. Februar 1542 als Siegler der Eheveredung des Johann Gülicher zu Eilen, dem Sohn des Herbert, mit Anna von Streithagen in Erscheinung²⁹.

Der Hauptsitz der Familie von Goltstein wurde wohl im frühen 16. Jahrhundert von Haus Dilborn, das um diese Zeit verkauft worden ist, auf Haus Breill verlegt, und auch das Erbbegräbnis in der für den Adelssitz Breill zuständigen Pfarrkirche St. Johann Baptist in Hünshoven bei Geilenkirchen (Kreis Heinsberg) wird damals eingerichtet worden sein. Die dortige Gruft derer von Goltstein lag auf der Epistelseite vor dem Marienaltar³⁰. Durch eine ausge-

251–317, hier S. 260. Ob Reinard II. ein zweites Mal geheiratet hatte? Ebendort übrigens auch Eintragungen zum Andenken an die Wenauer Ordensschwwestern (*sorores nostræ*) Bela (von) Goltstein zum 23. Mai (Oidtman [wie vor], S. 277), Guda (von) Goltstein zum 29. August (Oidtman [wie vor], S. 287), Margaretha (von) Goltstein zum 9. Juli (Oidtman [wie vor], S. 281) und Adelheid (von) Goltstein zum 9. Dezember (Oidtman [wie vor], S. 297), bei denen es sich wahrscheinlich um Angehörige der Familie aus dem 15. und 16. Jahrhundert handelt.

²⁷ Strange (Anm. 1), S. 26; Renard (Anm. 7), S. 132 f.; Alexander Duncker (Hrsg.), Rheinlands Schlösser und Burgen 1857–1883. Zur Hundertjahrfeier der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde neu hrsg. und kommentiert von Wilfried Hansmann/Gisbert Knopp. PGRG 62. I. Faksimile-Band (Düsseldorf 1981), Begleittext zum Faksimile ‚Lontzen‘ (*Rhein-Provinz 13'*); ebd. II. Kommentar-Band (Düsseldorf 1981), S. 176; Müller-Westphal (Anm. 5), S. 375.

²⁸ A. Tille/J. Krudewig, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz 2. PGRG 19 (Bonn 1904), S. 221 Nr. 16 (nach einer Urkunde im Archiv von Keyserlingk auf Schloß Burgau); Oidtman (Anm. 5), S. 546.

²⁹ Oidtman (Anm. 21), S. 264 (nach Redinghoven Bd. 65, fol. 250). Die nicht mehr vorhandene Grabplatte ihres Sohnes Johann (II.) Gülicher zu Eilen († 1622), Küchenmeister des Herzogs von Jülich sowie Amtmann zu Boslar und Hambach, in der Pfarrkirche St. Urban zu Niederzier (Kreis Düren) zeigte die Ahnenwappen Gülicher, Streithagen, Goltstein, Mommersloch, Pützfeld, Dürfenthal, Krümmel und Hoemen; Oidtman (Anm. 21), S. 265 mit Anm. 4. Vgl. hierzu P. Hartmann/E. Renard, Die Kunstdenkmäler des Kreises Düren. KD 9, I (Düsseldorf 1910), S. 268 und 271.

³⁰ H. Schiffers, Die Pfarre Hünshoven im Wandel der Jahrhunderte. Veröffentlichungen des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen 12 (Aachen 1951), S. 81 f. Die Epistelseite bezeichnet die – vom Volk aus gesehen – rechte Seite des Altares, also die südliche Richtung: W. Kasper (Hrsg.), Lexikon für Theologie und Kirche 3: Dämon bis Fragmentenstreit (Freiburg 1995), Sp. 731. – Der Ort Hünshoven liegt unmittelbar südöstlich von Geilenkirchen auf dem anderen Ufer der Wurm. Die spätgotische Kirche, zu deren Pfarrei der Adelssitz Breill gehörte, wurde im Zweiten Weltkrieg fast vollständig zerstört, die Reste als südöstlicher

sprochen vorteilhafte Heiratspolitik während des 16. und 17. Jahrhunderts hat die in mehrere Linien verzweigte Familie von Goltstein ihren Besitz beträchtlich erweitern können.

Reinard II. und Adelheid hatten sieben Kinder³¹. Der älteste Sohn Wilhelm (I.) von Goltstein heiratete Odilia von Frenz, die Tochter des Evert und der Adelheid von Nagel, Erbin zu Frenz und Merötgen bei Lamersdorf (Kreis Düren), und wurde zum Stammvater einer bis in das 19. Jahrhundert blühenden Linie³². Gerhard I. von Goltstein, der jüngste Sohn des Reinard II., hatte etwa 1535 Margaretha von Grein (*Gryn*) zu Iversheim und Rodenbusch, die Tochter des Johann und der Margaretha Beissel von Gymnich, Erbin des adeligen Sitzes Müggenhausen bei Weilerswist (Kreis Euskirchen) sowie der Güter Iversheim (Kreis Euskirchen) und Merzenich (Kreis Düren), zur Frau genommen³³. Über dieses Ehepaar ist wenig bekannt. Immerhin existiert noch eine

Annex in den modernen (genordeten) Neubau von Dominikus und Gottfried Böhm (1951) integriert. Vgl. Renard (Anm. 7), S. 158 f.; H. Peters, Die Baudenkmäler in Nord-Rheinland. Kriegsschäden und Wiederaufbau. Jahrbuch der rheinischen Denkmalpflege 19 (Kevelaer 1951), S. 75, sowie G. Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Nordrhein-Westfalen I: Rheinland, bearb. von R. Schmitz-Ehmke (München 1967), S. 199.

³¹ Robens (Anm. 5), S. 139; Oidtman (Anm. 5), S. 546 f. Fahne (Anm. 5), S. 117, führt lediglich die Brüder Wilhelm und Gerhard von Goltstein an. Franz von Goltstein war 1539 und 1563 (vgl. G. Aders, Urkunden und Akten der Neuenahrer Herrschaften und Besitzungen Alpen, Bedburg, Hackenbroich, Helpenstein, Linnep, Wevelinghoven und Wülfrath sowie der Erbvogtei Köln. INA 21 [Köln 1977], S. 58 Nr. 165) Mitglied des Deutschen Ordens und wurde später zum Komtur der Ballei Koblenz berufen. Seine Schwester Sibylla heiratete Walraff Scheiffart von Merode zu Weilerswist. Eine weitere Schwester Maria wurde Stiftsdame zu Burtscheid bei Aachen, ihre Brüder Reynard und Ferdinand (*Winand*) starben bereits im jugendlichen Alter.

³² Zu dieser Linie der Familie von Goltstein vgl. besonders Fahne (Anm. 5), S. 117, Kneschke (Anm. 5), S. 593, sowie Oidtman (Anm. 5), S. 547 f., 550 f. und 557. Weitere Nachrichten finden sich bei E. von Oidtman, Das Geschlecht Beeck, aus welchem der erste Geschichtsschreiber Aachens hervorgegangen. In: ZAGV 1 (4), 1879, S. 227–234, hier S. 234 mit Anm. 3; Müller-Westphal (Anm. 5), S. 374; W. Lützler, Adelige Familien im Rheinland, die sich von *Frentz* nannten. In: JBBGV 4, 1995, S. 56–111, hier S. 73 und 110; E. von Oidtman, Einige Erläuterungen zu „Historia rerum Julio-Montensium per nobilem Behr a Lahr“. In: AHVN 45, 1886, S. 138–148, hier S. 140. – Das Gut Merötgen befand sich nach Ausweis der Bildunterschrift „*Meÿrötgen Herr v. Goldtstein*“ im *Codex Welser* von 1723 noch damals im Besitz der Familie von Goltstein; es gelangte 1829 durch Heirat an die Familie von Pelden gen. Cloudt. Vgl. A. Meyer, Alte Burgen des Dürener und Jülicher Landes. Sonderdruck aus dem *Westdeutschen Beobachter* Düren (Düren 1934), S. 241. Weitere Archivalien über diese Linie der Familie von Goltstein, betreffend u.a. die Besitzungen in Frenz, Beeck und Mahrhausen (18. Jahrhundert), befanden sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts sowohl im Archiv der Freiherrn von Zandt auf Haus Merötgen bei Lamersdorf (Kreis Düren) als auch im Archiv der Familie Berghe von Trips auf Schloß Hemmersbach bei Kerpen (*Akten* 66 aus dem 16.–18. Jahrhundert); vgl. Tille/Krudewig (Anm. 28), S. 20 Nr. 18–19, und J. Krudewig, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz 4. PGRG 19 (Bonn 1915), S. 416.

³³ Robens (Anm. 5), S. 139; Fahne (Anm. 5), S. 117; Oidtman (Anm. 5), S. 546; E. Polaczek, Die Kunstdenkmäler des Kreises Rheinbach. KD 4,II (Düsseldorf 1898), S. 83 f.; Müller-Westphal (Anm. 5), S. 375. Von ihren sieben Kindern wird der jüngere Bruder Walrav I. von Goltstein unten noch eingehender vorzustellen sein. Seine Schwester Adelheid (* 7. Juni

am 21. Februar 1556 in Düren aufgesetzte Erbteilung zwischen Margaretha von Grein, nunmehr Witwe des Gerhard von Goltstein (1544 †), und ihrem Sohn Wilhelm I. von Goltstein zu Breill einerseits mit Wilhelm (I.) von Goltstein zu Frenz und Merötgen, dem Sohn des verstorbenen Reinhard II. (Vater des verstorbenen Gerhard I. von Goltstein) andererseits³⁴. Margaretha und ihre Erben erhielten Haus Breill, Wilhelm (I.) das Haus Frenz. Am 1. August 1562 bestätigte schließlich Wilhelm (I.) von Goltstein der Margaretha von Grein den Empfang von 600 Talern gemäß dem Vertrag vom 21. Februar 1556³⁵.

Der erwähnte Sohn des Gerhard I., Wilhelm I. von Goltstein (* 7. Juli 1536, † 1596/97), Herr zu Müggenhausen und Iversheim, schloß am 26. Juni 1563 einen Ehevertrag mit Katharina von Sombreff, der Tochter des Friedrich († 1557, zwischen dem 10. April und 15. September) und der Johanna von Zelle (auch: *Zeel*)³⁶. In einer Urkunde von demselben Datum einigte sich Wilhelm I. mit seiner Gemahlin Katharina, deren Mutter Johanna damals ebenfalls bereits verstorben war, welcher der Ehevertrag erst in der Reinschrift vorgelesen (!) worden ist, nachträglich über den beiderseitigen Besitz, insbesondere über die gegenseitige Erbfolge³⁷. Die Eheleute Wilhelm I. und Katharina wurden 1561 (?) sowie 1588 durch den Grafen Dietrich von Manderscheid mit

1537) wurde Stiftsdame in Burtscheid bei Aachen, der Bruder Johann (* 17. April 1542, † 1578) Kanoniker zu Aachen; er erhielt 1568 in einer Besitzteilung die Güter zu Iversheim und Merzenich. Drei weitere Geschwister, nämlich Franz (* 1538), Anna (* 1543) und Margaretha (* 1545), starben jung. Vgl. Fahne (Anm. 5), S. 117, sowie Oidtman (Anm. 5), S. 546. Das Herrenhaus von Müggenhausen war bereits im frühen 19. Jahrhundert abgetragen. Auf Bauarbeiten unter der Familie von Goltstein während des späten 16. Jahrhunderts weist ein Kaminsturz aus Kalkstein(?) mit den Wappen Goltstein – Gryn – Sombreff – Zievel hin, der bei Oidtman (Anm. 5), S. 545, als vor dem Pächterhaus aufgestellte Sitzbank Erwähnung findet.

³⁴ Korth (Anm. 19), S. 297 Nr. 1249 (Archiv Harff, Bestand Goltstein); E. Richardson, Geschichte der Familie Merode 2 (Prag 1881), S. 268 Nr. 508. – Es ist nicht geklärt, welche dieser beiden Personen jener Wilhelm von Goltstein gewesen ist, der am 20. Februar 1563 unter den Zeugen einer Urkunde auftritt, in der Margaretha von Hasselt, die Witwe des Johann von Efferen zu Zieverich, ein Hofgut zu Zieverich an Reinart Hecken verpachtete: J. B. Dornbusch, Die Zievericher Burgen. In: AHVN 31, 1877, S. 26–32, hier S. 29.

³⁵ Korth (Anm. 19), S. 307 Nr. 1312 (Archiv Harff, Bestand Goltstein).

³⁶ Urkunde (Gegenstück?) im Archiv von Hoensbroech auf Haus Altenburg bei Breberen (Kreis Heinsberg). Robens (Anm. 5), S. 139; Fahne (Anm. 5), S. 117; Korth (Anm. 19), S. 345 f. Nr. 1534 (Archiv Harff, Bestand Goltstein); Oidtman (Anm. 5), S. 546 (hiernach ohne Quellenangabe das Geburtsdatum Wilhelm I.). Zu den Eltern der Katharina vgl. L. Freiin von Coels von der Brügghe, Die Lehensregister der Propsteilichen Mannkammer des Aachener Marienstifts 1394–1794. PGRG 52 (Bonn 1952), S. 407 f. und 420.

³⁷ Korth (Anm. 19), S. 309 Nr. 1321 (Archiv Harff, Bestand Goltstein).

einem Viertel des Schlosses und der Herrlichkeit Miel bei Rheinbach (Kreis Euskirchen) belehnt, wobei Christoph von Metternich Zeuge gewesen ist³⁸.

Katharina und ihr einziger Bruder, Johann von Sombreff, haben die Adelssitze Mauel bei Gemünd (Kreis Euskirchen) und Lontzen bei Eupen (Belgien) von ihren Eltern geerbt. Bald nach Johann's kinderlosem Tod – er war unverheiratet geblieben – wurden Schloß, Haus, Hof und Erbvogtei Lontzen am 26. Januar 1564 als Lehen an Wilhelm I. von Goltstein, den Mann und Sachwalter der Katharina von Sombreff als der nächsten Erbin, ausgegeben³⁹. Unter Wilhelm I. von Goltstein wurde 1578 das Schloß Lontzen von spanischen Truppen belagert; die Besatzung mußte sich bereits nach drei Tagen ergeben. Seitdem waren spanische Truppen hier stationiert, bis schließlich 1584 Wilhelm I. das offenbar gut befestigte Anwesen wieder zur eigenen Bewachung (!) übergeben worden ist⁴⁰.

In einer zu Brühl ausgestellten Urkunde vom 26. Januar 1571 bestätigte Jobst Graf von Holstein-Schaumburg-Sterneberg, daß er von Wilhelm I. von Goltstein zu Müggenhausen die Summe von 35 Talern geliehen habe⁴¹. Vom 23. Mai 1571 datiert ein Erbteilungsvertrag zwischen Wilhelm I. von Goltstein, Herrn zu Müggenhausen, Fantzon und Grampten, Erbvogt zu Lontzen (*Lontzhem*), seiner Gattin Katharina von Sombreff und seinem Bruder Walrav I. von Goltstein⁴². Wilhelm erhält nach dem Tod der Mutter Margaretha von

³⁸ Oidtman (Anm. 5), S. 546 (nach einer Urkunde im Archiv Schleiden). Zu Miel, das sich im 17. Jahrhundert im Besitz der Familie Quadt zu Buschfeld befunden hat, vgl. E. Polaczek, Die Kunstdenkmäler des Kreises Euskirchen. KD 4,II (Düsseldorf 1898), S. 284.

³⁹ Zu Lontzen: H. Reiners, Die Kunstdenkmäler der Landkreise Aachen und Eupen. KD 9,II (Düsseldorf 1912), S. 257; H. Reiners, Die Kunstdenkmäler des Kreises Eupen-Malmedy (Düsseldorf 1935), S. 154–158; *Coels von der Brügghen* (Anm. 36), S. 408, 420 und 424; Hansmann/Knopp (Anm. 27), II S. 26 f. – Der Rittersitz Mauel war zu Beginn des 16. Jahrhunderts als Lehen des Grafen Dietrich von Manderscheid-Schleiden an Friedrich von Sombreff ausgegeben worden. Das feste Haus wurde 1542 im Verlauf der Jülicher Fehde, nach der Eroberung der Burg Nideggen, von den Truppen des Kaisers Karl V. niedergebrannt. Erst unter dem neuen Besitzer Wilhelm I. von Goltstein, also nach 1563/64, erfolgte der Wiederaufbau der Anlage mitsamt der zugehörigen Eisenhütte (*Kronenburg*). Der protestantische Wilhelm I. von Goltstein war bis zu seinem Tod Amtmann zu Schleiden. Die später wieder verfallenen Gebäude sind im 19. Jahrhundert abgetragen worden. Vgl. J. Strange, Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter 2 (Köln 1865), S. 1, 82-84 und (bes.) 151–153; E. Wackenroder, Die Kunstdenkmäler des Kreises Schleiden. KD 11,II (Düsseldorf 1932), S. 146; H. Herzog, Burgen und Schlösser. Geschichte und Typologie der Adelssitze im Kreis Euskirchen (Köln 1991), S. 383; R. Schmitz-Ehmke/B. Fischer/H. Hinsin, Stadt Schleiden. Die Bau- und Kunstdenkmäler von Nordrhein-Westfalen I. Rheinland, 9.9 (Berlin 1996), S. 15 f.

⁴⁰ Reiners, Aachen und Eupen (Anm. 39), S. 257.

⁴¹ W. Kohl, Rheinische Urkunden aus dem Gräflich Landsbergischen Archiv. INA 8 (Essen 1962), S. 42 Nr. 152. Der Abfassungsort dieser Urkunde dürfte jener *Orthof* in der Stadt Brühl gewesen sein, der 1595 an Johann von Hersel übergegangen ist (s. unten).

⁴² Korth (Anm. 19), S. 318 f. Nr. 1377 (Archiv Harff, Bestand Goltstein); Oidtman (Anm. 5), S. 546 und 549. – Für das Jahr 1573 ist die Belehnung eines Mitgliedes der Familie von

Grein: die Herrschaft Müggenhausen mit 138 Morgen Ackerland etc., den Pützthof im Dorf Müggenhausen, den Neukircher Hof daselbst, Eichelmast und Holzschlag in der Hoheit Metternich, die Büsche bei Kriegshoven und Heimerzheim, 3 Morgen Ackerland zu Miel (*Meill*), den Hof zu Schwartzem bei Müggenhausen, das Freigut zu Dersdorf (*Derstorp*) nebst der halben Korningsweihermühle, den Hof Rech bei *Schmittem* (Schmidtheim?), die Hausstätte zu Bonn „zwischen der Freßer- und Wenserpforten am Werb“⁴³, endlich das Burghaus zu Giversheim. Walrav I. erhält: den Hof zu Breill mit 230 1/2 Morgen Ackerland, den Hof zu Niederaußem sowie das Pachtland zu Oberaußem⁴⁴, die Flachsrente zu Vanikum bei Rommerskirchen, eine Rente zu Düren, das Gut zu Merzenich bei Zülpich etc.

Wilhelm I. von Goltstein, Herr zu Müggenhausen, Fanson und Grembtin, war am 23. Februar 1579 unter den Zeugen der Eheberedung des Philipp Rost von Wers zu Niederdrees mit Katharina von Hatzfeld, auf Seiten des Bräutigams⁴⁵. Auch bei jenem *Juncker Gultstein*, der in einer Eintragung im Münstereifeler Hospitalbuch zum 4. Juni 1584 als Landbesitzer am *Theßberg* bei Iversheim Erwähnung findet, wird es sich um Wilhelm I. handeln⁴⁶. Er tritt außerdem am 24. Januar 1589 unter den Zeugen der Eheberedung zwischen Heinrich von Disteling und Arnolda von Blanckart auf Seiten der Braut in Er-

Goltstein, wohl Wilhelm I., mit dem Gut Müggenhausen überliefert: Aders (Anm. 31), S. 285 Nr. 1112 (nach Lehnbuch Alpen).

⁴³ Vgl. hierzu J. Dietz, Topographie der Stadt Bonn vom Mittelalter bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit, 1. Hälfte. Bonner Geschichtsblätter 16 (Bonn 1962), S. 32; J. Dietz, Topographie der Stadt Bonn vom Mittelalter bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit, 2. Hälfte. Bonner Geschichtsblätter 17 (Bonn 1963), S. 682. Das später *Zum Goldstein* bezeichnete Anwesen, das zwischen der damaligen Milchgasse und der Stadtmauer in der Nähe der Wenzelspforte im nördlichen Teil der Bonner Altstadt gelegen war, diente 1577 offenbar als Witwensitz seiner Mutter Margarethe; es wurde 1590 durch den Ankauf einer Hofstätte *aufm Milchgassen Örtgen* erweitert und ging noch vor 1620 mitsamt dem zugehörigen Obst- und Weingarten in den Besitz eines Junkers Gülicher über.

⁴⁴ Von 1683–1699 fand in Münstereifel ein Prozeß der Witwe (seit 1687) Maria Anna von Goltstein, geborene von Mirbach, gegen ihren ehemaligen Pächter Jacob Stael zu Niederaußem wegen rückständiger Pachtgelder statt. Der Hof Niederaußem war Maria Anna als Leibzucht eingeräumt gewesen; nach ihrem Tod ergriff ihr Neffe Friedrich Gerhard von Goltstein davon Besitz: Findbuch (Anm. 6), S. 160 Nr. 19a.

⁴⁵ J. Kloft, Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönstein/Sieg 4: Regesten 1651 bis 2250 (1574–1607). INA 28 (Köln 1984), S. 114–118 (117) Nr. 1788. – Im Archiv Mirbach-Harff existiert ein Register über die ‚*Rechenschaft des Baues halber zu Vanson*‘, das auf einen (früheren!) Wilhelm von Goltstein, Herrn zu Fantzon, † 1534, bezogen ist: Findbuch (Anm. 6), S. 154 Nr. 3. – Das Schloß Fanson, das auf eine mittelalterliche Höhenburg zurückgeht, liegt bei der Ortschaft Xhoris, etwa 20 km südlich von Lüttich (Belgien); der Besitz gehörte im 17. Jahrhundert der Familie von Séllys-Fanson und ist seit dem späten 19. Jahrhundert Eigentum der Familie Leynier. Der Adelssitz ‚*Graemptin*‘ (in Belgien?) konnte bisher nicht lokalisiert werden.

⁴⁶ M. Scheins, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Stadt Münstereifel und ihrer Umgebung 1 (Münstereifel 1894), S. 112 f. (fol. 21).

scheinung⁴⁷. Wilhelm I. von Goltstein und seine (zweite) Frau Odilia von Breill zu Fischenich quittierten am 1. März 1595 dem Johann von Hersel zu Vochem und dessen Frau Elisabeth von Metternich zu Kriegshoven, an welche sie ihren *Orthoff* in der Stadt Brühl einschließlich Zubehör (u.a. 28 Morgen Buschland) kraft Erbkauf veräußert hatten, den Empfang von 5.000 gemeinen Talern in Goldgulden und Reichstalern. Den *Orthoff* hatte seinerzeit ein gewisser Jost Pffingsthorn von Wilhelms Eltern zum Pfand. Mit einem Teil der Kaufsumme sollte das Pfand ausgelöst werden. Zum Unterpfund setzten Wilhelm und Odilia ihr gesamtes Hab und Gut⁴⁸.

Obwohl Wilhelm I. († vor dem 30. August 1597) und seine erste Gemahlin Katharina zehn (!) Kinder hatten, gingen lediglich aus den Ehen ihrer beiden Töchter Elisabeth (* etwa 1565, † 1601) mit Ferdinand von Torck zu Hemmert (Hemmerden bei Grevenbroich?) und Katharina Nachkommen hervor⁴⁹. Letztere hatte am 13. Oktober 1593 Johann Schellart von Obbendorf zu Dheurwardten (auch *Dürewert* oder *Dorenwald*) und Gürzenich geheiratet und ihm nach dem Tod ihres Vaters die Güter Mauel, Lontzen (Belehnung 1603) und Müggenhausen (Belehnung 1609) zugebracht⁵⁰.

⁴⁷ Kloft (Anm. 45), S. 230–233 (232) Nr. 1913.

⁴⁸ Kloft (Anm. 45), S. 332 f. Nr. 2019.

⁴⁹ Robens (Anm. 5), S. 139. Nach Oidtman (Anm. 5), S. 546, starben die sieben Söhne sämtlich in jugendlichem Alter. Fahne (Anm. 5), S. 117, kennt dagegen nur zwei Töchter; er gibt außerdem als Namen des Ehemannes der Elisabeth ‚*Friedrich*‘ an. – Eine zweite, vor dem 1. März 1595 (vgl. Kloft [Anm. 45], S. 332 f. Nr. 2019) *geschlossene Ehe des Wilhelm I. von Goltstein zu Müggenhausen mit Odilia von Breill*, Erbin zu Fischenich, blieb wohl aufgrund seines baldigen Todes ebenfalls ohne Nachkommen: Fahne (Anm. 5), S. 117. Dieses Ehepaar tritt noch am 14. August 1596 als Grundbesitzer in Bonn auf: Dietz (Anm. 43) 2, S. 682, während Odilia 1597 allein erwähnt wird: Oidtman (Anm. 5), S. 546.

⁵⁰ Robens (Anm. 5), S. 139; Strange (Anm. 1), S. 28; Polaczek (Anm. 33), S. 83 f.; Reiners, Aachen und Eupen (Anm. 39), S. 257; Reiners, Eupen-Malmedy (Anm. 39), S. 154 f.; Coels von der Brüggghen (Anm. 36), S. 408; Schmitz-Ehmke/Fischer/Hinsen (Anm. 39), S. 15; Müller-Westphal (Anm. 5), S. 375. Nach Fahne (Anm. 5), S. 117, starb Katharina von Goltstein im Jahr 1601. – Der Rittersitz Mauel wurde wohl bereits 1594 an Johann Schellart von Obbendorf (zu Lehen) übertragen: Wackenroder (Anm. 39), S. 146; Herzog (Anm. 39), S. 383. Zwischen den Familien von Goltstein und von Schellart hat auch weiterhin eine gute Beziehung bestanden, denn noch am 3. Januar 1636 bzw. am 4. Juli 1637 tritt der Kanonikus Johann von Goltstein als Testamentsvollstrecker des verstorbenen Friedrich Schellart, Sohn des Johann, bezüglich Lontzen in Erscheinung: Coels von der Brüggghen (Anm. 36), S. 408. – In das Jahr 1606 datiert eine Klage des Johann Schellart von Obbendorf und seiner Ehefrau Katharina, geborene von Goltstein (zu Müggenhausen), vor dem Official zu Köln gegen Anna von Holsith gen. Osten, verwitwete von Goltstein, die Tante der Katharina, auf die Auszahlung eines Darlehens von 712 Reichstalern an den Schwiegervater, den verstorbenen Wilhelm I. von Goltstein, wofür der Burghof zu Müggenhausen, der Pützhof zu Neukirchen und ein Gut nebst Mühle zu Dersdorf verpfändet worden sind: H. Veltman, Aachener Prozesse am Reichskammergericht II (Fortsetzung). In: ZAGV 20, 1898, S. 9–89, hier S. 70 Nr. 2243. Für das Jahr 1609 ist die Belehnung eines Mitgliedes der Familie von Schellart, wahrscheinlich Johann, mit dem Rittersitz Müggenhausen überliefert: Aders (Anm. 31), S. 285 Nr. 1112 (nach Lehnbuch Alpen). Das Lehen wurde 1686 unter den Freiherren Schellart von Obbendorf in einen allodialen Besitz umgewandelt: Herzog (Anm. 39),

Am 30. August 1597 wurde zu Brühl, vermutlich in dem oben erwähnten *Orthoff*, ein Erbteilungsvertrag zwischen Katharina, geb. von Goltstein, der Ehefrau des Johann Schellart, Herrn zu Dheurwerdten, Grämptin usw., und ihrer Schwester Elisabeth von Goltstein, Erbin zu Müggenhausen, geschlossen, den beiden Töchtern des verstorbenen Wilhelm I. von Goltstein, Herrn zu Müggenhausen, Grämptin, Fanzon und Miel (*Meill*), Erbvogtes zu Lontzen, aus dessen (erster) Ehe mit der ebenfalls verstorbenen Katharina von Sombreff⁵¹.

Der erwähnte jüngere Bruder des Wilhelm I., Walrav I. (*Walram*) von Goltstein zu Breill (* 8. November 1539, † 1586), schloß am 14. April 1573 einen Ehevertrag mit Anna († 1609?), der Tochter der damals bereits verstorbenen Eheleute Johann von Holtzet gen. Oest zu Oest (*Oyst*) und Margaretha von Eynatten zu Obsinnich⁵². Sie besaßen fünf Kinder, von denen Bernhard (Malteserordensritter, Komtur zu Arnheim und Nijmegen, später zu Kronweißburg in Ungarn; † 1. Januar 1638)⁵³, Johann (Kanoniker, Scholaster und Dechant zu Aachen; † 8. August 1658) sowie die Schwestern Maria († 1641)

S. 391. – Ein undatiertes Verzeichnis (Mitte 17. Jahrhundert) des Wertes und der Belastungen der Goltsteiner Güter Müggenhausen, Dersdorf, Iversheim und *Veecher Hof*(?) befindet sich im Archiv Mirbach-Harff: Findbuch (Anm. 6), S. 155 Nr. 8.

⁵¹ Korth (Anm. 19), S. 345 f. Nr. 1534 (Archiv Harff, Bestand Goltstein); Oidtman (Anm. 5), S. 546.

⁵² Urkunde (Gegenstück?) im Archiv von Hoensbroech auf Haus Altenburg bei Breberen (Kreis Heinsberg). Robens (Anm. 5), S. 139 f.; Fahne (Anm. 5), S. 117; Korth (Anm. 19), S. 322 Nr. 1393 (Archiv Harff, Bestand Goltstein); Oidtman (Anm. 5), S. 549 (hiernach ohne weitere Quellenangabe das Geburtsdatum des Walrav I. von Goltstein). – Im Nekrolog des Windesheimer Chorherrenstiftes zu Aachen finden sich zum 8. Juli die Eintragungen: „*Anniversarium nobilis et generosi herois Walrami Goltsteen, a. 1586 vita defuncti, nec non et nobilis domicelle Anne Holtziet ab Oost sue coniugis, a. 1609 vivis erute, quibus concedimus participationem omnium bonorum operum nostrorum spiritualium, missarum, disciplinarum etc. NB. Post pronuntiatum anniversarium hocce pronuntiabitur et sequens memoria. Ex speciali testamenti constitutione admodum r. ac praenobilis d., d. Joannis a Colstein [† 1658], decani Aquensis b. Mariae virginis; m. admodum r. d., d. Joannis a Colstein, decani Aquensis; post missam quilibet obligatur in choro legere pro eodem unum Pater et Ave, psalmum Miserere et De profundis etc. Conventus habuit ab eo antehac centum et quinquaginta imperiales*“ bzw. „*O. a. d. 1586 nobilis et generosus Walramus a Golstein et a. 1609 nobilis domicella Anna Holtziet ab Oost coniux, ex parte quorum recepit conventus centum daleros imperiales [= 100 Reichstaler]*“. J. Greving, Geschichte des Klosters der Windesheimer Chorherren zu Aachen. In: ZAGV 13, 1891, S. 1–122, hier S. 100 und 82 f. mit Anm. 1.

⁵³ Im Nekrolog des Windesheimer Chorherrenstiftes zu Aachen findet sich zum 19. Januar die Eintragung: „*Mre + praenobilis d. Bernardi von Goltstein, commendatoris Neomagiensis, Arnheimensis etc., ex eius parte habemus 200 imperiales [= Reichstaler] absque onere*“. Greving (Anm. 52), S. 71. – Bernhard von Goltstein hatte 1625 das Haus Leck unterhalb der Pfarrkirche St. Remigius, ein Lehen der Abtei Kornelimünster, empfangen: F. J. Nettesheim, Haus Leck in Bergheimerdorf. Ein ehemaliges Lehngut der Abtei Kornelimünster. In: JBBGV 12, 2003, S. 35–48, hier S. 37. Nach seinem Tod wurde noch im Jahr 1638 Wilhelm Moritz von Isselstein damit belehnt. Vgl. auch Anm. 73.

und Katharina († 1655) – beide wurden Äbtissinnen zu Sinnich – in geistliche Ämter eingetreten und somit aus der Erbfolge ausgeschieden sind⁵⁴.

Vielmehr trat der älteste erwachsene Sohn das Erbe an, nämlich Andreas von Goltstein zu Breill, der mit Johanna von Torck zu (Nieder-) Hemmert (Hemmerden bei Grevenbroich, Kreis Neuss?), der Tochter des Lubbert und der Josina von Sallant, verheiratet war⁵⁵. Diese wegen fehlender Quellenangaben bei Arnold Robens und Anton Fahne zunächst in Zweifel gezogene Stammfolge findet eine Bestätigung u.a. durch die Ahnenwappen auf den Grabsteinen der Veronika von Holtrop († 1657) und ihres Schwagers Johann Friedrich von Goltstein († 1687); dazu unten Näheres. Andreas von Goltstein befand sich bei den Unterzeichnern einer Protestnote der jülich'schen Ritterschaft an den Nuntius vom 24. November 1630, wonach deren nicht näher bezeichneten weiblichen Verwandten, die als Ordensschwwestern in Heinsberg lebten, bei einem militärischen Übergriff zu Schaden gekommen seien⁵⁶. Der Grabstein des Andreas von Goltstein († 10. April 1645), nach einer fehlerhaften Abschrift mit *Andreas von Holdtstein* bezeichnet, befand sich nach einer älteren Quelle in der Karmeliterkirche zu Aachen⁵⁷.

Die Familie von Goltstein stellte während des 17. und 18. Jahrhunderts mehrere hohe Beamte in der Jülich-Bergischen Regierung. Es ist hier nicht der Platz, die sehr inhaltsreichen Viten der verschiedenen Familienmitglieder im öffentlichen Leben dieser Zeit wiederzugeben, für die ohnehin erst noch eine intensive Archivarbeit zu leisten wäre. Wir beschränken uns, sofern nicht unmittelbar die Geschichte des Adelssitzes Bohlendorf berührt wird, vielmehr auf die Darstellung der wesentlichen biographischen Daten und der verwand-

⁵⁴ Robens (Anm. 5), S. 140; Fahne (Anm. 5), S. 117; Oidtman (Anm. 5), S. 549.

⁵⁵ Robens (Anm. 5), S. 140; Fahne (Anm. 5), S. 117. Das Ehepaar wird auch in der Ehebereidung seines Sohnes Johann Friedrich von Goltstein mit Maria Anna von Mirbach (1671) erwähnt; beide Elternteile waren damals aber wahrscheinlich bereits verstorben: Findbuch (Anm. 6), S. 159 Nr. 16.

⁵⁶ G. Bärsch, Nachrichten über Klöster des Prämonstratenser Ordens, besonders im Rheinlande und in Westphalen. In: AHVN 2, 1855, S. 141–195, hier S. 172.

⁵⁷ A. Huyskens, Verschwundene Grabsteine und Kunstschatze aus Aachener Kirchen. In: ZAGV 54, 1932, S. 127–139, hier S. 138 Nr. 69 (nach einer Handschrift im Kloster Valdieu bei Lüttich/Belgien). Der Todestag des Andreas von Goltstein ohne weitere Quellenangabe nach Oidtman (Anm. 5), S. 549. Angesichts des Begräbnisortes und der biographischen Daten ist es wahrscheinlich, daß Andreas mit jenem ‚Herrn Goldstein‘ identisch ist, der am 2. August 1625 und am 9. Januar 1635 (damals wegen der grassierenden Pest nicht in der Stadt befindlich) als Mitglied des Aachener Stadtrates (der ‚Herren Residentes‘) erwähnt wird: E. Schmitz-Cliever, Pest und pestilenzische Krankheiten in der Geschichte der Reichsstadt Aachen. In: ZAGV 66/67, 1954/55, S. 108–168, hier S. 147 und 149. Dagegen kommt der älteste Sohn des Andreas, Johann Wilhelm I. von Goltstein, der seit etwa 1640 als Stadtkommandant von Aachen nachweisbar ist, aufgrund seines Alters hierfür wohl nicht in Frage. Die Frau des Andreas, Johanna von Torck, war bereits am 3. Dezember 1635 gestorben: Oidtman (Anm. 5), S. 549.

schaftlichen Beziehungen sowie auf einen Überblick über den Familienbesitz⁵⁸.

Der älteste Sohn des Andreas, Johann Wilhelm I. von Goltstein zu Breill⁵⁹, erwarb in den Jahren 1648/49 bzw. 1655 die Güter Heyhoven und Waurichen aus dem Besitz der Familie von Spee und von Hetzingen bzw. (im Tausch gegen den Hof Reifeld im Amt Wilhelmstein) von Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz, die in der Folgezeit mit dem Adelsitz Breill zu einem einzigen Lehnsgut der jülich'schen Mannkammer Wilhelmstein verschmolzen sind⁶⁰. Johann Wilhelm I. (* 1605⁶¹), Stadtkommandant zu Aachen (1640/42)⁶², kurpfälzischer Obristleutnant zu Zons (1646), jülich'scher Amtmann zu Münster-eifel und Tomburg⁶³, fürstlicher Generalfeldzeugmeister, jülich-bergischer

⁵⁸ Zumindest kurz erwähnt sei der Immobilienbesitz der Familie von Goltstein in der Stadt Köln: 1627 wurden die Häuser *Zum Weingart* und *Zum Spiegel* auf der Severinstraße, der spätere *Mirbacher Hof*, erworben (Bauakten etc. von 1674–1702 im Archiv Mirbach-Harff). Seit 1672 gehörte der Familie auch das ehemalige Kloster *Zum Obersten Lämmgen* in der Breite Straße, das aber bereits 1675 wieder an Heinrich Degenhard von der Vorst zu Lombeck und Lüftelberg veräußert worden ist. Vgl. Findbuch (Anm. 6), S. 160 f. Nr. 20. Zu dem 1802 säkularisierten Franziskanerinnenkloster St. Anna *zum (unteren) Lämmchen*, das gegenüber der Einmündung der Hämergasse gelegen hat, vgl. L. Arntz/H. Neu/H. Vogts, Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln, Ergänzungsband: Die ehemaligen Kirchen, Klöster, Hospitäler und Schulbauten der Stadt Köln. KD 7,III (Düsseldorf 1937; ND Düsseldorf 1980), S. 275.

⁵⁹ Zu seinen zehn (!) Geschwistern vgl. Robens (Anm. 5), S. 140, Fahne (Anm. 5), S. 117, sowie Oidtman (Anm. 5), S. 549. Der Bruder Walrav (II.) von Goltstein wurde Deutschor-densritter in der Ballei Biesen und war 1625 Komtur zu Aachen; er fiel am 17. September 1631 zusammen mit seinem Bruder Henrich von Goltstein in der Schlacht von Breitenfeld bei Leipzig, in welcher die kaiserliche Armee unter Johann Tserclaes Graf von Tilly eine vernichtende Niederlage gegen die vereinigten schwedischen und sächsischen Heere unter König Gustav Adolf erlitten hat. Vgl. W. Opitz, Die Schlacht bei Breitenfeld am 17. September 1631 (Leipzig 1892). Ein weiterer Bruder, Johann Friedrich von Goltstein zu Elsig, wurde jülich-bergischer Kanzler; zu dieser Person unten mehr.

⁶⁰ Renard (Anm. 7), S. 133; Hansmann/Knopp (Anm. 27), II S. 176. Entgegen anderer Ansicht lagen diese beiden Güter nicht unmittelbar *neben* dem Schloß Breill: Vielmehr liegt der Hof Heyhoven (um 1860: 4 Einwohner) knapp südwestlich von Geilenkirchen, wie Strange (Anm. 1), S. 42–44 eindeutig beschreibt, und der Ort Waurichen liegt etwa 1,5 km ost-süd-östlich von Schloß Breill. – In diese Zusammenhänge gehört wahrscheinlich die Nachricht über einen ansonsten nicht bekannten Johann von Goltstein, der 1624 mit Christina (von) Quadt, Besitzerin des Bakenhofes in Linn, verheiratet war: Rothhoff, Urkundenbuch Uerdin-gen (Anm. 3), S. 223 Nr. 735 (Nachtrag).

⁶¹ Robens (Anm. 5), S. 140; Riemann (Anm. 11), S. 47.

⁶² In dieser Funktion konnte Johann Wilhelm I. von Goltstein mit geschickt geführten Ausfällen die Gefährdung der Stadt und der durchziehenden Kaufleute sowie die Brandschatzungen im sog. Aachener Reich durch hessische Streifscharen auf ein Minimum reduzieren: J. Fin-ken, Die Reichsstadt Aachen auf dem westfälischen Friedenskongress. In: ZAGV 32, 1910, S. 1–77, hier S. 17. Vgl. auch M. Wohlhage, Aachen im Dreißigjährigen Kriege. In: ZAGV 33, 1911, S. 1–64. – Zu der nicht gegebenen Identität des Johann Wilhelm I. mit einem 1625 und 1635 erwähnten Aachener Ratsmitglied ‚*von Goltstein*‘ vgl. Anm. 57.

⁶³ Das Patent für die Leitung der Ämter Münster-eifel und Tomberg für den Kriegsrat etc. Jo-hann Wilhelm I. von Goltstein wurde 1650 ausgestellt: Findbuch (Anm. 6), S. 158 Nr. 15.

Kanzler (seit 1650), Statthalter (*Gouverneur*) zu Düsseldorf (seit 1657) usw., hatte 1635 Susanna Katharina von Au († Aachen 1643) geheiratet, die Tochter des Freiherrn Adam von Au (Ow) zu Hürlingen und Sterneck und der Veronika Freiin von Hohenrechberg; die vier Kinder aus dieser relativ kurzen Verbindung starben offenbar bereits in einem jugendlichen Alter⁶⁴. Bereits 1644 schritt Johann Wilhelm zu einer weiteren Ehe mit Veronika von Holtrop, der Schwester des Johann Gerhard II. von Holtrop zu Bohlendorf bzw. Erbin von Bohlendorf, Gripswald, Berger- und Soerser-Hochkirchen (bei Laurensberg), wodurch er den Familienbesitz u.a. im Bergheimer Raum ganz erheblich erweitern konnte⁶⁵. Die räumliche Nähe der Adelsitze Millendorf und Bohlendorf, die Ämter am herzoglichen Hof sowie die Besitzungen in den Orten Niederaußem und Oberaßem werden die privaten Kontakte zwischen (den beiden Linien) der Familie von Goltstein und der Familie von Holtrop hergestellt und rasch befördert haben.

Während der dreimaligen Belagerung der niederrheinischen Festung Zons (Kreis Neuss) durch hessische bzw. kaiserliche Truppen unter Oberst Rabenhaupt im April, Juni und September 1646 spielte der damalige Kommandant der Stadt, Oberst Johann Wilhelm I. von Goltstein, eine wesentliche Rolle bei

⁶⁴ Robens (Anm. 5), S. 140; Oidtman (Anm. 5), S. 552, führt nur die beiden Söhne Andreas und Johann Wilhelm II. von Goltstein aus dieser Ehe auf. Es war nicht zu ermitteln, ob Susanna Katharina von Au in einer der drei alten Pfarrkirchen der Stadt Aachen – St. Foillan, St. Jakob und St. Peter – beigesetzt worden ist.

⁶⁵ Oidtman (Anm. 5), S. 558 f.; Fahne (Anm. 5), S. 117; Strange (Anm. 1), S. 23 mit Anm. (*) und S. 31; J. Strange, Genealogie der Herren und Freiherren von Bongart (Köln/Neuss 1866), S. 66 Anm. (*). – Im frühen 16. Jahrhundert gehörte der Hof (Berger-) Hochkirchen bei Laurensberg Frambach von Bock, Deutschordenskomtur der Landkommende Biesen, von dem er durch Erbschaft an Reiner Bock von Lichtenberg und Anna von Hochkirchen überging. Dieses Ehepaar erwarb 1549 auch den Hof (Soerser-) Hochkirchen bei Laurensberg. Ihre Tochter Veronika brachte beide Güter ihrem Gatten Kaspar von Cortenbach zu, deren Tochter Veronika wiederum an ihren Gemahl Johann Gerhard I. von Holtrop zu Bohlendorf. Vgl. Reiners, Aachen und Eupen (Anm. 39), S. 147 f.; Jansen (Anm. 2), S. 87 f. Ein ‚*Graf Goltstein*‘, wahrscheinlich Friedrich Gerhard, wird am 6. Dezember 1710 als Grundbesitzer im Soerser Feld erwähnt: Coels von der Brügghen (Anm. 36), S. 88. Das adelige Gut (Berger-) Hochkirchen war entsprechend der Bildunterschrift im *Codex Welser* von 1723 im Besitz der Familie von Goltstein; es gelangte am Ende des 18. Jahrhunderts an die Familie von Guaita: Reiners, Aachen und Eupen (Anm. 39), S. 147; H. Königs, Das Gut „Der Große Bau“ mit den Wandstuckbildern Gaginis. In: ZAGV 60, 1939, S. 200–211, hier S. 205 Anm. 2. Auch das Gut Soerser-Hochkirchen gelangte um 1790 über eine Barbara Kahr an die Familie von Guaita: Königs (wie vor), S. 208 Anm. 1. – Offenbar um ein Mißverständnis handelt es sich bei der Mitteilung von Graf Lothar von Hoensbroech (Schreiben vom 1. August 2003), daß der Grabstein eines Angehörigen der Familie von Goltstein an (!?) der Pfarrkirche St. Viktor zu Hochkirchen bei Nörvenich (Kreis Düren) zu sehen sei: Ein solches Monument findet weder Erwähnung an der bezüglichen Stelle bei Hartmann/Renard (Anm. 29), S. 171, noch konnte bei einer Ortsbesichtigung im Oktober 2003 ein entsprechendes Denkmal ausfindig gemacht werden. Die einzige Grabplatte in der Kirche gilt einem Geistlichen, und die um das Gotteshaus aufgestellten Kreuze aus Sandstein und Kalkstein kommen für einen Adligen der frühen Neuzeit nicht in Betracht.

der erfolgreichen Verteidigung des kurkölnischen Stützpunktes⁶⁶. Am 15. Januar 1649 befand sich Johann Wilhelm I. unter den Schiedsleuten einer Erbauseinandersetzung zwischen den Familien von Syberg und von Hompesch⁶⁷, am 14. August 1659 siegelte er eine Urkunde des Freiherrn Johann von Harff zu Dreiborn⁶⁸. Johann Wilhelm I. von Goltstein ist zu Beginn des Jahres 1657 mit einem durch Kaiser Ferdinand III. von Habsburg zu Wien ausgestellten Diplom in den erblichen Freiherrenstand erhoben worden⁶⁹.

Seine im Sommer desselben Jahres verschiedene zweite Ehefrau Veronika von Holtrop wurde in der Pfarrkirche zu Hünshoven bestattet. Ihr Grabstein, der sich früher an der südlichen Innenwand der im Zweiten Weltkrieg weitgehend zerstörten spätgotischen Kirche befunden hat, zeigte im Zentrum das Ehwappen von Goltstein und von Holtrop und die Inschrift:

ANNO 1657, DEN 18. JULY, ALS DIE WOHLGEBORNE VERONICA VON GOLTSTEIN, GEBORNE VON HOLTROP ZU BOLENDORF, IN GOT SELIG GESTORBEN, DER WOLGEBOR. JOHAN WILHELM VON GOLTSTEIN ZU BREIL LEBENSZEIT ZU DES DOTES GEDECHTNUS DIESENS FERTIGEN THUEN. An den Rändern der Grabplatte befanden sich die Ahnenwappen GOLTSTEIN, GREIN, HOLTZETT, ETNATTEN [Eynatten], TURCK, WITENHORST, SALAND, STEPKATS [Steprath], HOLTROP, REUSCHENBERG, BOECK, BEUSDAL, CORTENBACH, GEVENICH, BOCK, HOEKIRCHEN⁷⁰, wobei die ersten acht Familien die Vorfahren des Johann Wilhelm, die letzten acht jene der Veronika darstellen.

⁶⁶ A. Otten, Zons am Rhein (Düsseldorf 1903), S. 82–89; P. Schlager, Ein geschichtliches Lied über die Belagerung der Stadt Zons im Jahre 1646. In: AHVN 81, 1906, S. 137–139; Riemann (Anm. 11), S. 47; A. Hansmann, Geschichte der Stadt und des Amtes Zons (Düsseldorf 1973), S. 65 f.

⁶⁷ E. Freiherr von Weichs, Inventar des Archivs von Schloß Eicks. INA 29 (Köln/Bonn 1985), S. 175 f. Nr. 208.

⁶⁸ J. Kloft, Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönstein/Sieg 5: Regesten 2251 bis 3507 (1607–1852). INA 31 (Koblenz 1988), S. 177 Nr. 2749.

⁶⁹ Kneschke (Anm. 5), S. 592.

⁷⁰ Oidtman (Anm. 5), S. 553 und 559; Renard (Anm. 7), S. 158–160; Königs (Anm. 65), S. 206 Anm. 2; Schiffers (Anm. 30), S. 82. Zur Stammfolge vgl. Strange (Anm. 1), S. 28–30; ebd. S. 31, gibt Strange dagegen als Todestag der Veronika von Holtrop den 18. Juni 1657 an. Die korrekte Lesung einiger Familiennamen ergibt sich aus den Ahnenwappen auf der Grabplatte des Friedrich von Turck zu Müggenhausen († 1600) in der Pfarrkirche Müggenhausen, nämlich: TURCK – EGMOND – HEMMERT – FLODROP – WITTENHORST – HISFELT – WEES – DOYENWEERT, auf der anderen Seite SALLANT – ARNHEIM – KEPPEL – RECHTEM – STEPRAIT – DORNICH – SCHIDDERICH – BEMMEL; zu diesem Epitaph vgl. Polaczek (Anm. 33), S. 83. Eine Familie von Torck (sic!) hatte 1552 Besitzungen zu Neurath, eine (andere?) Familie von Türk 1706 Güter zu Glesch. – Die Familie von Wittenhorst war im frühen 16. Jahrhundert im Lehnbesitz des Gutes Asperschlag bei Oberaußem: P. Clemen/E. Polaczek, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim. KD 4,III (Düsseldorf 1899), S. 145. Ein E. von Wittenhorst war 1712(?) Kellner zu Kaster; vgl. G. Drewes, Quellen zur Geschichte von Kaster aus dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. In: H. Hinz/H. Schläger (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte von Burg, Stadt und Amt Kaster. Bergheimer Beiträge zur Erforschung der middle-

Den Güterbesitz im Raum Aachen hat Johann Wilhelm I. von Goltstein 1659 durch den Erwerb des bei dem verheerenden Stadtbrand von 1656 zerstörten Hauses *Hochkirchen* in der Jesuitenstraße 7 aus den Händen seines Schwagers Johann Gerhard II. von Holtrop († 1663) abrunden können⁷¹. Um diese Zeit hat Johann Wilhelm I. noch eine dritte Ehe mit der bürgerlichen Katharina Prömper geschlossen. Die (seit 1663) Witwe Katharina hat dieses Aachener Stadthaus (Klein-) *Hochkirchen* leibzuchtweise besessen und dasselbe am 10. März 1668 zusammen mit ihren noch minderjährigen Kindern – sie sind wahrscheinlich im Kindesalter verstorben – für lediglich 140 Taler an die Witwe Johanna Holzmecher veräußert; noch 1672 wird Katharina Prömper im Bergheimer Kirchenbuch erwähnt, doch ist nicht bekannt, ob sie damals auf dem Gut Bohlendorf oder auf dem *Abtshof* bei der Pfarrkirche St. Remigius gelebt hat⁷².

Bereits 1661 hatte nämlich ihr Ehemann Johann Wilhelm I. von Goltstein den Bergheimer *Abtshof* mitsamt zugehörigen etwa 100 Morgen Land gegen einen Pfandschilling von 2.500 Reichstalern auf 24 Jahre in Pfandschaft von der Abtei Kornelimünster übernommen⁷³. Die unmittelbare zeitliche Nähe

ren Erftlandschaft 5 (Bedburg 1964), S. 69–168, hier S. 132 Nr. 640. – Hinsichtlich des Vorfahren aus der Familie von Steprath ist noch ungeklärt, ob es sich um eine(n) Angehörige(n) von dem auf Haus Laach bei Thorr (Erftkreis) ansässigen Geschlecht – vgl. G. Dreswes, Quellen zur Geschichte von Stadt und Amt Bergheim aus dem Staatsarchiv Düsseldorf. Bergheimer Beiträge zur Erforschung der mittleren Erftlandschaft 2 (Bedburg 1960), S. 42 Nr. 171 –, um einen Besitzer eines der beiden adeligen Höfe in Steprath bei Düren, deren einer zum Schloß Burgau gehörte – vgl. Tille/Krudewig (Anm. 28), S. 223–225 und 269–275; Hartmann/Renard (Anm. 29), S. 316; Müller-Westphal (Anm. 5), S. 134 f., 211, 277–279, 368 f., 413 f., 606, 634, 704 und 855 f. –, oder aber um ein Mitglied der auf dem Adelssitz Steprath bei Walbeck (Kreis Kleve) ansässigen Familie – vgl. E. Eustrup, Haus Steprath – ein alter Rittersitz. In: Geldrischer Heimatkalender 1958 (1957), S. 56–61; A. Kaul, Geldrische Burgen, Schlösser und Herrensitze. Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Geldern und Umgegend 76 (Geldern 1976), S. 111–113 – handelt.

⁷¹ Königs (Anm. 65), S. 206 Anm. 1 (mit weiterer Literatur). Während des 18. Jahrhunderts umfaßte die Aachener Haushaltung der Familie von Goltstein recht zahlreiche Angestellte, die auf einen gehobenen Lebensstandard hinweisen, darunter einen Sekretär, einen Rentmeister, einen Kutscher, eine Gouvernante sowie mehrere(?) Diener und Dienerinnen: W. Mummenhoff, Die Bürgerrechtsverleihungen in der Reichsstadt Aachen während der Jahre 1656 bis 1794 (1797). In: ZAGV 68, 1956, S. 191–332, hier S. 220 (Nr. 309), S. 221 (Nr. 327), S. 224 (Nr. 362), S. 235 (Nr. 504), S. 250 (Nr. 668), S. 269 (Nr. 874), S. 291 (Nr. 1071) und S. 308 (Nr. 1243). Das *Goltsteiner Hof* genannte Anwesen ging im Jahr 1802 für 8.000 Reichstaler in den Besitz des Großkaufmannes Gottlieb Karl Springsfeld über. Das im 18. Jahrhundert nach Plänen des Architekten Laurenz Mefferdatis neu errichtete Gebäude, in dem zuletzt das Arbeitsamt der Stadt Aachen untergebracht war, wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört, die Überreste abgetragen: Peters (Anm. 30), S. 15.

⁷² Oidtman (Anm. 5), S. 553.

⁷³ H. Daverkosen, Die wirtschaftliche Lage der Reichsabtei Kornelimünster (Dissertation Münster 1914), S. 52; H. Andermahr, Geschichte der Stadt Bergheim/Erft. Von den Anfängen bis zum 1. Weltkrieg. Forum Jülicher Geschichte 4 (Jülich 1993), S. 91. Einer Nachricht aus dem Jahr 1760 zufolge war der abteiliche Hof in Bergheimerdorf, der ursprüngliche Verwaltungsmittelpunkt des *praedium Berchem*, später an das Sepulchrinerinnenkloster St.

dieser Transaktion zu den testamentarischen Verfügungen seines nahen Verwandten Johann Gerhard II. von Holtrop zu Bohlendorf macht einen inhaltlichen Zusammenhang evident; möglicherweise war Johann Gerhard II. von Holtrop bis 1661 ebenfalls im (Pfand-) Besitz des *Abtshofes* zu Bergheim gewesen. Gemäß der Deskription des Amtes Bergheim von 1669 war außerdem der 388 Morgen umfassende kurfürstliche *Schlagbusch* bei dem Kloster Bethlehem nordöstlich von Bergheim im Jahr 1663 auf zwölf Jahre an ein nicht näher bezeichnetes Mitglied der Familie von Goltstein, wahrscheinlich an Johann Wilhelm I., verpfändet worden⁷⁴. Johann Wilhelm I. von Goltstein starb auf einem Feldzug gegen die Türken am 4. Dezember 1663 in Nürnberg und wurde gemäß seiner testamentarischen Verfügung in Münstereifel bestattet⁷⁵.

Leonhard zu Aachen (Franzstraße 64; vgl. Anm. 75) verpfändet worden, das jedoch die geforderte Ablöse verweigerte: Daverkosen (wie vor), S. 52; Drewes, Quellen Bergheim (Anm. 70), S. 105 Nr. 635 (nach HStAD, Kornelimünster-Akten, Nr. 21). Der Bergheimer *Abtshof* lag noch um 1818/21 wenig südöstlich der Pfarrkirche St. Remigius, im Bereich des heutigen Parkplatzes; vgl. Drewes, Quellen Bergheim (Anm. 70), S. 119 f. Nr. 808, 816 und 818, sowie das betreffende Blatt des Urkatasters (1820/21) bzw. den *Plan de la Commune de Bergheim* (1806), reproduziert im Rheinischen Städteatlas, Lfg. XIV Nr. 74: Bergheim, bearb. von H. Andermahr (Köln/Weimar/Wien 2001), Taf. 1 und 4. – Die Annahme von S. Corsten, Grundherrschaft und Lehenswesen an der Erft im Hochmittelalter. Beitrag zu: H. Mosler, Geschichte des Besitzes der Abtei Kamp im heutigen Kreise Bergheim (Erft). Unveröffentlichte Urkunden und Akten von 1137–1802. Bergheimer Beiträge zur Erforschung der mittleren Erftlandschaft 6 (Bergheim 1974), S. 9–44, hier S. 24, daß dieser *Fronhof* (sic!) der Abtei Kornelimünster mit dem zweiseitigen wasserumwehrten Adelssitz Leck in der Erftniederung südwestlich der Pfarrkirche identisch sein könnte, trifft nicht zu. Zu Haus Leck vgl. Nettessheim (Anm. 53).

⁷⁴ HStAD, Jülich-Berg III, Rechnung Amt Bergheim Nr. 211 (II), fol. 5r und 8v. – H. Andermahr, Eine Deskription der Stadt Bergheim aus dem Jahr 1669. In: JBBGV 3, 1994, S. 84–94, hier S. 89 und 91. Vgl. auch Kneschke (Anm. 5), S. 592 f.

⁷⁵ Robens (Anm. 5), S. 140; Strange (Anm. 1), S. 31; Oidtman (Anm. 5), S. 552; Riemann (Anm. 11), S. 47; Schiffers (Anm. 30), S. 82. Es war nicht zu ermitteln, ob Johann Wilhelm I. seine letzte Ruhestätte in der Jesuitenkirche zu Münstereifel oder in der dortigen Stiftskirche gefunden hat. Ein Epitaph für Johann Wilhelm I. befand sich außerdem in der Kirche zu Hünshoven, an der Wand neben dem Marienaltar: Schiffers (Anm. 30), S. 82. – Bei dem ehemals an einer Außenmauer des am 11. April 1944 bei einem Fliegerangriff ausgebrannten Kreuzganges des Sepulchrinerinnenklosters St. Leonhard in Aachen (Franzstraße 64; vgl. Anm. 73), dessen Überreste im Spätjahr 1950 abgebrochen wurden, angebrachten Gedenkstein (1,75 x 0,80 m) mit der Inschrift: „Im Jahr 1650 den 19 Octobris ist der wolgeborener Johan Wilhelm von Goltstein zu Breil im Herren entschlaffen des morgens zwischen 5 und 6 Uhren seines Alters 5 Jahre“ und dem Doppelwappen der Eltern handelt es sich, entgegen der Meinung von Strange (Anm. 65), S. 66 Anm. (*), die auch Oidtman (Anm. 5), S. 558, ungeachtet des angegebenen Alters (zudem mit falschem Jahr ,1690‘) übernommen hat, um ein Denkmal für den gleichnamigen, wahrscheinlich ältesten und bereits im Kindesalter verstorbenen Sohn. Vgl. K. Faymonville, Die Kunstdenkmäler der Stadt Aachen II: Die Kirchen der Stadt Aachen, mit Ausnahme des Münsters. KD 10,II (Düsseldorf 1922), S. 123, sowie F. Kreuzsch, Die katholischen Kirchen. In: A. Huyskens (Hrsg.), Das Alte Aachen, seine Zerstörung und sein Wiederaufbau. Aachener Beiträge für Baugeschichte und Heimatkunst 3 (Aachen 1953), S. 9–54, hier S. 47 f.

Die erwähnte Bergheimer Deskription von 1669 gibt an einer anderen Stelle detaillierte Informationen über die Rechtsstellung und die Bebauungsstruktur des Adelssitzes Bohlendorf: „*Daß hauß Bohlendorff, unter daß kirchspel Berchemerdorff gehorig, denen von Golstein zu Briel zustendig, ist ein Ritterguth, wirdt zum landtag beschrieben, ligt mit dem Vorhoff in seinen besonderen Weyeran, haben vor 4 pferdt acker und einen ansehnlichen buschen der forst Bohlendorffer busch*“⁷⁶. Das Schloß Breill bei Erkelenz war also auch im späten 17. Jahrhundert der Hauptwohnsitz der freiherrlichen Familie. Das adelige Gut Bohlendorf wurde zu dieser Zeit durch einen Rentmeister geführt und wohl auch bewohnt.

Der jüngere Bruder des Johann Wilhelm I., der Freiherr Johann Friedrich von Goltstein, Herr zu Elsig, Winterburg und Vettelhoven⁷⁷ († 25. Oktober 1687), war ebenfalls jülich'scher Amtmann zu Münstereifel⁷⁸ und Tomburg (spätestens 1663) sowie Euskirchen (seit 1672)⁷⁹, außerdem pfalz-neuburgischer

⁷⁶ *Deskription des gantzen Ambt Berchem*. HStAD, Jülich-Berg III, Rechnung Amt Bergheim Nr. 211 (II), hier fol. 22v, 23r.

⁷⁷ Der Adelssitz Vettelhoven, zwischen Meckenheim und Ahrweiler gelegen, gehörte im 16. Jahrhundert der Familie von Kolff und befand sich seit ca. 1590 im Besitz von deren Erbgemeinschaft, bestehend aus Angehörigen der Familien von Velbrück, von der Hövelich und von Gertzen. Maria Elisabeth Print von Horchheim, die Witwe des Edmund von Metternich zu Vettelhoven († 11. April 1617), heiratete 1621 Johann Bertram Freiherrn von Gertzen gen. Sinzig zu Sommersberg und brachte ihrem Gatten offenbar einen Teil dieses Besitzes zu. Die Tochter aus der ersten Ehe der Maria Elisabeth, Maria Katharina von Metternich, heiratete 1630 Johann von Harff zu Dreibern, der ebenfalls Anteile an Vettelhoven besessen hat. Im Archiv Mirbach-Harff befindet sich nämlich die Kopie einer Urkunde vom 1./11. April 1645, gemäß derer der Freiherr Johann von Harff zu Dreibern den Hof zu Vettelhoven, ein kurkölnisches Lehnsgut, an den Statthalter und Amtmann Johann Friedrich Freiherrn von Goltstein verpfändet hatte: Findbuch (Anm. 6), S. 159 Nr. 18 (dabei auch ein Bericht über die Plünderung und Zerstörungen des Gutes Vettelhoven durch lothringische Truppen im Jahr 1647). In das Jahr 1646 datiert schließlich eine Klage des Bertram Marsilius von Nechtersheim gen. Krummel zu Firmenich vor der Kanzlei zu Blankenheim bzw. vor dem Hofrat zu Bonn gegen Johann Friedrich von Goltstein auf die Erstattung einer Hypothek von 6.000 Reichstalern auf das Gut Vettelhoven: Veltman (Anm. 50), S. 40 Nr. 1898. Seit 1653 war die Familie von Gertzen alleiniger Eigentümer des Gutes Vettelhoven. Vgl. J. Gerhardt/H. Neu/E. Renard/A. Verbeek, Die Kunstdenkmäler des Kreises Ahrweiler. KD 17,1 (Düsseldorf 1938), S. 658; E. Nellesen, Haus Rath bei Düren-Arnoldsweller. Genealogische und heraldische Dokumente aus dem 17. und 18. Jahrhundert. In: Jahrbuch des Kreises Düren 1975, S. 132–139, hier S. 136.

⁷⁸ Am 18. März 1671 kam Görgen Holtzmann, Fahnenträger der *h. Freyher v. Goltsteins compagnie*, mit einem am 15. März zu Düsseldorf ausgestellten Werbungspatent nach Münstereifel, begleitet von einem Unteroffizier und zehn Knechten: Scheins (Anm. 46), S. 358, nach Ratsbuch-Eintrag vom bezüglichen Datum.

⁷⁹ Oidtman (Anm. 5), S. 549. Aus dieser Funktion erklärt sich jedenfalls auch der Umstand, daß Johann Friedrich von Goltstein am 17. Juli 1680 in Vertretung seines Düsseldorfer Landesherrn („*nahmens unseres Churfürsten Johann Wilhelm*“) den Grundstein zum Neubau des im Zweiten Weltkrieg zerstörten Kapuzinerklosters in Euskirchen gelegt hat: G. Eckerz, Kleine Chronik von Euskirchen. In: AHVN 16, 1865, S. 124–126, hier S. 125; Polaczek (Anm. 38), S. 47; H. Welters, Burg Elsig. Eine untergegangene Wasserburg. In: Heimatkalender des Kreises Euskirchen 10, 1962, S. 49–56, hier S. 53.

Geheimer Rat, Kämmerer usw.⁸⁰ Bei der Teilung des elterlichen Erbes hat Johann Friedrich die Güter zu Niederaußem und Oberaßem erhalten. Da der ältere Bruder Johann Wilhelm I. wegen der Rittersitze Breill und Bohlendorf zum jülich'schen Landtag zugelassen war, Johann Friedrich jedoch trotz seiner hohen Ämter zunächst keinen landtagsfähigen Rittersitz sein Eigen nennen konnte, sah er sich 1649 veranlaßt, im nordöstlichen Teil des Dorfes Elsig (Kreis Euskirchen) an einem „*platzen, der Bergfried genannt*“ wird, einen solchen „*adlichen seeß*“ anzulegen; der damals neu erbaute zweiteilige Adelssitz Elsig, ein jülich'sches Lehen, stellt sicher eine der spätesten derartigen (Neu-) Gründungen im Rheinland dar⁸¹. Außerdem erwarb Johann Fried-

⁸⁰ Johann Friedrich von Goltstein war als nachgeborener Sohn wie üblich zunächst für eine geistliche Laufbahn auserkoren worden und wurde Kanonikus in Aachen. Er resignierte jedoch spätestens 1650, um die Ämter seines inzwischen aufgestiegenen älteren Bruders Johann Wilhelm I. von Goltstein zu übernehmen; vgl. Oidtmann (Anm. 5), S. 549, Welters (Anm. 79), S. 53, sowie Scheins (Anm. 46), S. 101 Nr. 44. In der Stellung des Hofrates verhielt er sich gegenüber seinem Kurfürsten offenbar ausgesprochen loyal: E. Baumgarten, Der Kampf des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm mit den jülich-bergischen Ständen 1669–1672, Teil III. In: Düsseldorfer Jahrbuch 22, 1908/09, S. 101–186. Vgl. auch R. Walz, Stände und frühmoderner Staat. Die Landstände von Jülich und Berg im 16. und 17. Jahrhundert. Bergische Forschungen 17 (Neustadt a. d. Aisch 1982), S. 50–52, 149, 155 f. und 184–187. Bei den Düsseldorfer Beamten war Johann Friedrich jedoch offenbar nicht sonderlich beliebt: Th. Levin, Beiträge zur Geschichte der Kunstbestrebungen in dem Hause Pfalz-Neuburg. In: Düsseldorfer Jahrbuch 23, 1910, S. 1–185, hier S. 130 und 181 f. In seiner Funktion als Amtmann von Münstereifel verhielt er sich gegenüber der dortigen Stadtgemeinde weitgehend neutral: W. Gugat, Verfassung und Verwaltung in Amt und Stadt Münstereifel von ihren Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Rheinisches Archiv 69 (Bonn 1969), S. 139–148. – Ein umfänglicher (amtlicher) Briefwechsel des Freiherrn Johann Friedrich von Goltstein mit der Familie von Eynatten bezüglich der Herrschaft Wildenburg aus den Jahren 1651–1663 und 1678 hat sich im Archiv Schloß Eicks erhalten: Weichs (Anm. 67), S. 297 f. Akten 444; vgl. auch ebd. S. 314 f. Nr. 573, S. 316 Nr. 580, S. 321 Nr. 606, S. 322 Nr. 613, S. 323 Nr. 615 und S. 327 Nr. 626.

⁸¹ Eine adelige Familie, die sich nach Elsig nannte, ist bereits im 14. Jahrhundert bezeugt. Das Gericht Elsig gehörte zum jülich'schen Amt Münstereifel. Der Adelssitz Elsig ist, da nach dem kinderlosen Tod des Freiherrn Johann Friedrich von Goltstein († 1687) keine dringende Notwendigkeit zu seiner (herrschaftlichen) Nutzung mehr bestanden hat, in der Folgezeit von den Erben als verpachteter Wirtschaftsbetrieb geführt worden – ganz ähnliche Verhältnisse lassen sich auch für das Haus Bohlendorf konstatieren – und 1791 in bürgerliche Hände übergegangen. Die Ansicht des Adelssitzes ‚*Elsing H^f. Graff v. Goldstein*‘ im *Codex Welsler* von 1723 zeigt noch eine zweiteilige Anlage mit umgebenden Wassergräben. Um 1820 war das Herrenhaus bereits verschwunden, während die Vorburg im 19. Jahrhundert durch den heute ‚*die Burg*‘ genannten Bauernhof ersetzt worden ist. Vgl. H. Kisky, Burgen, Schlösser und Hofesfesten im Kreise Euskirchen. Veröffentlichungen der Geschichts- und Heimatfreunde des Kreises Euskirchen e.V., A-Reihe, Heft 6 (Euskirchen 1960), S. 87; Welters (Anm. 79), S. 49–56; K. Flink, Elsig (LK Euskirchen). In: Petri et al. (Anm. 11), S. 201; W. Janssen, Studien zur Wüstungsfrage im fränkischen Altsiedelland zwischen Rhein, Mosel und Eifelnordrand. Beihefte der Bonner Jahrbücher 35, Teil II: Katalog (Köln/Bonn 1975), S. 94; Herzog (Anm. 39), S. 37, 41 und 249 f. mit Abb. 110. – Im Pfarrarchiv Elsig befindet sich eine Urkunde vom 20. Januar 1649, betreffend ein durch die damaligen Kriegsnot bedingtes Darlehen des Johann Friedrich von Goltstein an die Pfarrgemeinde Elsig in Höhe von 1.100 Reichstalern, das laut der beigefügten Quittung erst am 8. Mai 1696 (!) abgeleistet war; vgl. Tille (Anm. 5), S. 207.

rich 1662 den freiadeligen Hof Neuendahl in Scheven bei Kall (Kreis Euskirchen) aus der Hand des Franz von Baexen zu Veynau für 3.500 Reichstaler⁸².

Johann Friedrich von Goltstein hatte 1650 Antoinetta Margaretha von Hatzfeld, verwitwete von Neuland (*Nulandt*), geheiratet⁸³. Antoinetta Margaretha, in der betreffenden Urkunde wohl nach ihrem damaligen Wohnsitz als ‚*Frau zu Winterburg*‘ bezeichnet⁸⁴, verglich sich am 10. Oktober 1650 mit ihrem Bruder (?), dem Freiherrn Wilhelm Heinrich von Hatzfeld, indem sie diesem – zugleich im Namen ihrer Kinder – das Gut *Guttehoven* (Kückhoven bei Erkelenz?) abtrat, welches sie seit 1635 zur alleinigen Nutzung hatte. Als Vermittler und Siegler fungierten dabei ihr Ehemann Johann Friedrich von Goltstein, Heinrich Freiherr von Waldbott zu Königsfeld sowie Johann Heinrich von Widdendorf⁸⁵. Nach dem Tod der Antoinetta Margaretha († wohl 1671) hat Johann Friedrich am 16. April 1672 eine Eheberedung mit Maria Anna, der Tochter des Goddard Freiherrn von Mirbach zu Immendorf und der Elisabeth Freiin von Blanckart zu Enzen, geschlossen; diese zweite Ehe blieb jedoch

⁸² Strange (Anm. 1), S. 35 Anm. (*). – In Scheven hatte bereits die Familie von Holtrop zu Sinzenich Besitzungen: N. Leduc, Kommern – ein ortskundliches Lexikon 2: L–Z (Köln/Bonn 1981), S. 150 f. mit Anm. 8, der auch die Zuordnung zu Schaven bei Kommern widerlegt hat.

⁸³ Oidtman (Anm. 5), S. 549. Die Eltern der Antoinetta Margaretha von Hatzfeld waren nicht zu ermitteln.

⁸⁴ Die erst in der frühen Neuzeit entstandene Herrschaft Winterburg zwischen Rheinbach und Münstereifel (Kreis Euskirchen; der Adelssitz befindet sich heute im Besitz der Familie von Brauchitsch) war hinsichtlich der Lehnsrechte zwischen Jülich und Kurköln umstritten. Während des 17. und frühen 18. Jahrhunderts wechselten die Besitzer in rascher Folge: 1612 war die Herrschaft Eigentum des Wilhelm von Hall, dann des Adrian Freiherrn von Neuland, pfalz-neuburgischen Rates und Amtmannes zu Monschau, und seiner Frau Antoinetta Margaretha von Hatzfeld zu Wildenburg und Weisweiler – sie lebten noch 1639/40; vgl. Findbuch (Anm. 6), S. 158 Nr. 15a –, deren Erben den Besitz vor 1654 für 3.000 Reichstaler an Johann Friedrich von Goltstein zu Breill verkauften. Dessen Gattin Antoinetta Margaretha von Hatzfeld gehörte ebenfalls zu den Verkäufern. Nach dem Tod des Johann Friedrich von Goltstein († 1687) gelangte die Herrschaft Winterburg gemäß einer zu Lebzeiten zwischen den Eheleuten getroffenen Vereinbarung gegen eine Entschädigung von 5.000 Reichstalern wieder an die Familie von Neuland zurück, um im Jahr 1709 für 4.000 Reichstaler und 100 Dukaten in den Besitz des Johann Montz von Blaßpiel überzugehen usw. Vgl. Ch. von Stramberg, Denkwürdiger und nützlicher rheinischer Antiquarius 3,12 (Koblenz 1866), S. 597–599; Strange (Anm. 1), S. 38; Polaczek (Anm. 33), S. 132; G. Droege, Queckenberg (LK Bonn). In: Petri et al. (Anm. 11), S. 618 und 720. In das Jahr 1693 datiert eine Klage des Pfalz-Neuburgischen Oberjägermeisters von Hack vor dem Hofgericht zu Düsseldorf, namens seiner Frau, einer gebürtigen von Neuland, gegen die Witwe und die Erben des Johann Friedrich von Goltstein auf die Zahlung einer Abfindung von 5.000 Reichstalern aus dem Nachlaß ihres Bruders und insbesondere aus dem Haus Winterburg: H. Veltman, Aachener Prozesse am Reichskammergericht II. In: ZAGV 18, 1896, S. 77–213, hier S. 167 Nr. 959.

⁸⁵ Kloft (Anm. 68), S. 143 f. Nr. 2684.

ebenfalls kinderlos⁸⁶. Johann Friedrich von Goltstein stiftete um 1670 den nördlichen Seitenaltar in der Jesuitenkirche zu Münstereifel⁸⁷ und bedachte auch sonst diesen Orden mit großzügigen Spenden⁸⁸.

Johann Friedrich von Goltstein errichtete sein Testament im Jahre 1687 und starb am 25. Oktober desselben Jahres ohne Leibeserben⁸⁹. Er wurde in der Wallfahrtskapelle St. Michael auf dem *Michelsberg* oberhalb des Ortes Mahlberg bei Münstereifel bestattet, die seit 1632 dem Jesuitenkolleg in Münstereifel unterstellt war⁹⁰. Seine stark verwitterte Grabplatte ist bereits im 19. Jahrhundert aus dem Fußboden der Kirche gehoben, in deren nördlicher Innenwand eingelassen und (etwas später) durch eine Holzplatte verdeckt worden; außerdem hat man die Gruft vor den Chortreppen durch eine schmucklose rechteckige Blausteinplatte geschlossen. Die Grabplatte war 1931 an dieser Stelle noch sichtbar⁹¹, wurde dann aber bei einer umfassenden Reno-

⁸⁶ Kopie im Archiv Mirbach-Harff; Findbuch (Anm. 6), S. 159 Nr. 16. Fahne (Anm. 5), S. 117; Stramberg (Anm. 84), S. 598; Welters (Anm. 79), S. 52 f. und 55. Demnach wäre die Ratsbuch-Eintragung vom 6. Juni 1671, der zufolge der Rat der Stadt Münstereifel beschlossen hat, „vff iüngst beschehene andermahlige vermehlung deß wolgeborner Johan Friederich von Goltstein, hiesigen h. amtmans, mit der auch wolgeborner frawen Anna von Mirbach, [dem Brautpaar] als Willkommensgeschenk 25 Reichstaler zu übergeben“, um ein Jahr zu korrigieren: Scheins (Anm. 46), S. 360. Auch Oidtman (Anm. 5), S. 549, gibt jedoch als Jahr der Eheschließung ‚1671‘ an. Die beiden Gattinnen brachten Johann Friedrich u.a. die Adelssitze Virnich und Enzen (Kreis Euskirchen) mit in die Ehe. Maria Anna von Mirbach errichtete 1695 ihr Testament: Findbuch (Anm. 6), S. 159 Nr. 17a. In das Jahr 1702 datiert ein Verzeichnis der nach dem Ableben der Maria Anna (*Witwe Kanzlerin*) von ihrem Universalerben, dem Freiherrn Goddard Adolph Werner von Mirbach zu Honsdorf, an ihren Sohn, den Reichsgrafen Friedrich Gerhard von Goltstein zu Breill, ausgelieferten Briefschaften: Findbuch (Anm. 6), S. 159 Nr. 17b. Aus den Jahren 1702–1703 existieren des weiteren Unterlagen im Archiv Mirbach-Harff, die Differenzen über die Regelung des Nachlasses der Maria Anna von Mirbach zwischen Friedrich Gerhard und Goddard Adolph Werner beinhalten: Findbuch (Anm. 6), S. 159 Nr. 17c.

⁸⁷ R. Schmitz-Ehmke, Stadt Bad Münstereifel. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Euskirchen. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Landes Nordrhein-Westfalen, I. Rheinland 9,1 (Berlin 1985), S. 61.

⁸⁸ Im Archiv Mirbach-Harff befindet sich ein Reversal des Jesuitenkollegs zu Münstereifel vom 3. Januar 1672 für den Freiherrn Johann Friedrich von Goltstein über die Stiftung einer Hospital-Rentenverschreibung in Höhe von 2.000 Reichstalern auf den *Bassenheimer Hof* zu Leutesdorf am Rhein (*Ludesdorf*) *per donationem inter vivos*, zu seinem und seiner verstorbenen Gemahlin Antoinetta Margaretha von Hatzfeld Seelenheil: Findbuch (Anm. 6), S. 166 Nr. 35.

⁸⁹ Oidtman (Anm. 5), S. 549. Eine Kopie des Testamentes des Johann Friedrich von Goltstein befindet sich als Beilage in Prozeßakten im Archiv Mirbach-Harff, betreffend die Herrschaft Winterburg bzw. Kapitalien aus derselben: Findbuch (Anm. 6), S. 162 Nr. 34.

⁹⁰ Strange (Anm. 1), S. 30 mit Anm. (*); Polaczek (Anm. 33), S. 74; R. Creutz, Der St. Michaelsberg in der Eifel (Schönau 1928), S. 48–52; Schmitz-Ehmke (Anm. 87), S. 185.

⁹¹ H. Savelsberg, Bericht über die Hauptversammlung [des Aachener Geschichtsvereins 1931]. In: ZAGV 53, 1931, S. 222–244, hier S. 240 [Exkursion zum Michelsberg]. Übrigens dürfte die Versetzung des Grabmales anlässlich der Wiederherstellung bzw. dem weitgehenden Neubau(?) der Kirche im Jahr 1858, die nach einem durch Blitzschlag ausgelösten

vierung des Kircheninneren in den Jahren 1953 bis 1961 überputzt. Das Epitaph des Johann Friedrich zeigt(e) die (am Rand umlaufende?) Inschrift:

Hic mortuum jacet in tumulo, qui vivus stetit in officio seren[iss]mi Ducis Gul[iae], Cliv[iae] et Montium Camerarius, Consiliarius intimus et Cancellarius, pater patriae et omnium amor, Jo[hannes] Fridericus L[iber] B[aro] a Goltstein &c., loci hujus, dum vixit aestimator, post mortem et in vita benefactor, obiit 1687, 25. Oct[obris]. In der Mitte der Platte befand sich das Familienwappen des Verstorbenen, entlang der Ränder waren die Wappen seiner 16 Vorfahren dargestellt, nämlich links jene der TOMBERG – HEMERT – WITTENBER – WEZLAR – SALLUNT – ARNHEIM – SE...DT, sodann rechts jene der GOLTSTEIN – BREILL – GREIN – BEISSEL – HOLTZIT – G. OEST – ALDENBROG – EYNATTEN – COLL:EN⁹².

Der jüngere der beiden Söhne aus der zweiten Ehe des Johann Wilhelm I., der Freiherr Friedrich Gerhard von Goltstein zu Breill, Bohlendorf, Elsig, Gripswald und Hochkirchen (* 1647, † 1713), pfalz-neuburgischer Geheimer Rat, kurfürstlicher Kämmerer, Gesandter am schwedischen Hof, Amtmann zu Weisweiler und Wilhelmstein usw., hat am 26. März 1687 einen Ehevertrag mit Godefrieda Katharina Theresia Isabella Agnes von Blanckart geschlossen. Sie war die Tochter des Otto Ludwig Freiherrn von Blanckart zu Alsdorf, *Guigoven* (Kückhoven bei Erkelenz?), Aldenburg, Villig etc., Erburggrafen zu Kalmunt bei Wetzlar (*Colmond*), kurkölnischen Kämmerers, Hofrats und Amtmannes zu Grevenbroich und Peldt, und der Agnes Odilia Arnoldina

Brand 1836 notwendig geworden war, erfolgt sein; lediglich der spätgotische Chor wurde damals äußerlich unverändert beibehalten.

⁹² Die Lesung der Inschrift und der Wappen nach Stramberg (Anm. 84), S. 678. Entsprechend der im Text dargestellten Genealogie sowie den Wappen auf den Epitaphien für Friedrich von Turck zu Müggenhausen († 1600) (vgl. Anm. 70) und für Veronika von Holtrop zu Bohlendorf († 1644) lauten die korrekten und vollständigen Namen seiner 16 Vorfahren: Rechts (Vaterseite) GOLTSTEIN – BREILL – GREIN – BEISSEL VON GYMNICH – HOLSET GEN. OEST – ALDENBROG – EYNATTEN – COLLEN, links (Mutterseite) TORCK – HEMMERT – WITTENHORST – WEZLAR – SALLANT – ARNHEIM – STEPRATH – DOORNICK. Nach freundlicher Auskunft von Frau Tresp (Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Abtei Brauweiler, Fotothek) ist eine Fotografie des Epitaphs für Johann Wilhelm I. von Goltstein nicht zu ermitteln (Schreiben vom 7. Juni 2003). Auch am Ort besteht keine Erinnerung an die Grabplatte mehr, wie Oberpfarrer J. Scherer (Bad Münstereifel-Schönau) freundlicherweise mitteilte (Schreiben vom 2. Juli 2003). Dieser hat jedoch auf einen Gedenkstein für den Freiherrn Johann Friedrich von Goltstein hingewiesen, der westlich der Kirche vor der Freitreppe aufgestellt ist. Das Alter des schlichten Monumentes aus rotem Buntsandstein mit seitlichen Voluten und der Inschrift: ANDENKEN [AN DEN] GRAFEN V. GOLTSTEIN + 1687. DESSEN GEBEINE IN DER KIRCHE DER AUFERSTEHUNG ENTGEGENHARREN, war nicht festzustellen; es stammt wahrscheinlich aus dem 18. oder dem 19. Jahrhundert. – Nur wenige Tage nach dem Tod des Johann Friedrich von Goltstein wurde der Freiherr Hermann Dietrich von Syberg zu Eicks zum Amtmann von Münstereifel bestellt: Scheins (Anm. 46), S. 475, nach Ratsbuch-Eintrag vom 30. Oktober 1687. Zu seiner Person vgl. Anm. 101.

Freiin von Bochtoltz⁹³. Die Ehe blieb lange kinderlos; erst 1702 wurde dem Paar eine Tochter Maria Agnes Theresia geboren, woraufhin Isabella Agnes der Jesuitenkirche zu Aachen zwei seidene, golddurchwirkte Gewänder für Kaseln und einen Altarbehang schenkte⁹⁴. Isabella Agnes ist im Jahr 1737 gestorben⁹⁵.

Friedrich Gerhard und sein älterer Bruder Heinrich Theobald Freiherr von Goltstein (* 1649) wurden am 8. Februar 1694 durch Kaiser Leopold I. von Habsburg zu Wien in den erblichen Reichsgrafenstand erhoben⁹⁶. Heinrich

⁹³ Kopie im Archiv Mirbach-Harff: Findbuch (Anm. 6), S. 156 Nr. 10. Robens (Anm. 5), S. 141; Fahne (Anm. 5), S. 117; Kneschke (Anm. 5), S. 592; Oidtmann (Anm. 5), S. 552. – Strange (Anm. 1), S. 32. – Friedrich Gerhard erbt von seinem 1687 verstorbenen Onkel Johann Friedrich von Goltstein den Adelsitz Elsig, der in der Folgezeit an einen Halben verpachtet worden ist: Welters (Anm. 79), S. 55.

⁹⁴ M. Scheins, Die Jesuitenkirche zum h. Michael in Aachen. In: ZAGV 5, 1883, S. 75–104, hier S. 97. Die enge Beziehung der Isabella Agnes zum Jesuitenorden während des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts – das Stadthaus *Hochkirchen* der Familie von Goltstein lag in der Jesuitenstraße zu Aachen – kommt durch weitere Schenkungen an die Aachener Niederlassung 1714 und 1727 zum Ausdruck; vgl. Scheins (wie vor), S. 95 und 98. Außerdem trug ihr testamentarisches Vermächtnis maßgeblich zur Finanzierung des Neubaus der Karmeliterklosterkirche in der Aachener Pontstraße nach Plänen des Architekten Laurenz Mefferdatis bei, deren Grundstein am 22. Mai 1739 gelegt wurde; vgl. Faymonville (Anm. 75), S. 217. erinnert sei auch an die Stiftungen ihres Schwiegervaters Johann Friedrich von Goltstein für die Jesuitenkirche in Münstereifel (s. oben). Ihr Enkel Johann Ludwig Franz von Goltstein schrieb am 30. März 1775 aus Mannheim an die Stadt Aachen, daß er nach dem Beispiel anderer die dem Aachener Jesuitenkolleg gebührenden Zinsen eines an seiner reichsunmittelbaren Herrschaft Slenaken haftenden Kapitals von 2.500 Reichstalern nach der Aufhebung des Ordens (1773) zurückbehalten habe, jetzt aber nach dem Vorschlag des Paters Hildesheim sie den Aachener Ex-Jesuiten Friedrich Geuer und Heinrich Arbosch zukommen lassen wollte. Der Aachener Magistrat antwortete am 12. April 1775, daß i h m die uneingeschränkte Verfügung über die sämtlichen Hinterlassenschaften der Aachener Jesuiten zustehe; vgl. A. Fritz, Die Auflösung des Aachener Jesuitenkollegs und ihre Folgen, im besonderen der Streit um das Jesuitenvermögen bis zum Jahre 1823. In: ZAGV 29, 1907, S. 211–276, hier S. 240 und 276. Auch das Engagement der Theresia von Goltstein († 14. April 1671), einer Tochter des Andreas, anlässlich der Gründung des Aachener Pönitenten-Nonnenklosters in der Adalbertstraße (1645), dessen erste Oberin sie wurde, weist in diese Richtung: K. Neuefeind, Die Neugründung klösterlicher Erziehungsanstalten in Aachen im Zeitalter der Gegenreformation. In: ZAGV 56, 1934, S. 61–104, hier S. 91–95 und 100 f. Das Kloster wurde nach der Säkularisation noch im frühen 19. Jahrhundert abgebrochen; vgl. Faymonville (Anm. 75), S. 327–329.

⁹⁵ Faymonville (Anm. 75), S. 217. Der Aachener Einwohner Peter Kohmans, der am 11. September 1739 das Bürgerrecht der Reichsstadt erhielt, gab in seinem diesbezüglichen Antrag an, seit etwa 30 Jahren in Aachen zu arbeiten, davon 23 Jahre bei der inzwischen verstorbenen Gräfin von Goltstein und fünf Jahre bei der Gräfin von Obsinnich: Mummenhoff (Anm. 71), S. 250 (Nr. 668).

⁹⁶ Strange (Anm. 1), S. 32. Der Text des Diplomes, dessen heutiger Aufbewahrungsort nicht ermittelt werden konnte, nach Robens (Anm. 5), S. 143–148, ist im Anhang wiedergegeben. Zum Andenken an die Vorfahren aus der Familie von Holtrop wurde anlässlich der Standeserhöhung deren roter Adler in den Wappenhelm der Reichsgrafen von Goltstein aufgenommen: Robens (Anm. 5), S. 143 Anm. 2; Fahne (Anm. 5), S. 115. – Fahne (Anm. 5), S. 117, und Kneschke (Anm. 5), S. 592, haben diese beiden Brüder irrtümlich zu einer einzigen Person ‚Friedrich Theobald‘ zusammengefaßt. Fahne (Anm. 5), S. 117, nennt außerdem neben ‚Friedrich Theobald‘ einen angeblichen vierten Bruder ‚Heinrich Theodor‘

Theobald, Deutschordens-Komtur zu Ramersdorf, späterer Amtmann zu Ravenstein, Monschau, Kaster und Geilenkirchen, pfalz-neuburgischer Geheimer Rat, Kriegsrat und Reichsfeldzeugmeister, bevollmächtigte am 10. April 1675 von seinem damaligen Aufenthaltsort Paris aus den Dr. iur. Johann Heinrich Sonnborn, von dem Werdener Abt Ferdinand von Erwitte (1670–1705) die Belehnung mit dem Gut zu Hohenbudberg entgegenzunehmen; den Empfang desselben bestätigte Heinrich Theobald von Goltstein dem Abt bereits am 22. Mai 1675⁹⁷. Über das sonstige Erbe des Johann Gerhard II. von Holtrop zu Bohlendorf wurde am Beginn dieses Beitrages berichtet.

Im späten 17. Jahrhundert war es zu mehreren Gerichtsprozessen zwischen der Familie von Goltstein als den Besitzern von Haus Bohlendorf und ihren adeligen Nachbarn gekommen: Mit Hans Werner von Wevorden gen. Drove zu Drove († 23. April 1663) auf dem Adelssitz Holtrop bei Niederaußem bzw. nachfolgend mit seiner Witwe Anna Elisabeth, geb. von Siegenhoven gen. Anstel zu Drove (* 1630, † 11. Oktober 1718), wurde seit 1662 heftig um die Jagdgerechtigkeit im *Bohlendorfer Busch* gestritten, desgleichen 1667 wegen der Aufstellung eines Wappenschildes in der Berghheimer Pfarrkirche St. Remigius⁹⁸.

Im Zusammenhang mit dem Prozeß um die Jagdrechte in den Wäldern nördlich von Bergheim ist eine Urkunde vom 22. Mai 1685 von Interesse, dergemäß Wilhelm Heinrich Freiherr von Siegenhoven gen. Anstel, Herr zu Kelde-nich, dem Freiherrn Wirich Wilhelm Dietrich von Bernsau, Herrn zu Schweinheim und Sollbrüggen, den adeligen Sitz Holtrop mit dem Oberhaus und dem

von Goltstein, der Deutschordensritter und 1683 Komtur zu Ramersdorf, später Deutschordens-Geheimrat gewesen sei; es handelt sich dabei offenkundig um eine Verwechslung mit Heinrich Theobald von Goltstein. – Der Linie von Goltstein zu Breill wurde der preußische Grafentitel laut einem Berliner Ministerialreskript vom 1. Juni 1827 zuerkannt: Oidtmann (Anm. 5), S. 543.

⁹⁷ Rothhoff, Urkundenbuch Uerdingen (Anm. 3), S. 334 Nr. 1070 bzw. S. 334 Nr. 1071. Vgl. Oidtmann (Anm. 5), S. 553.

⁹⁸ HStAD, Archiv Paffendorf, Prozeßakten 8,150 (127 Blätter; der Band enthält keine Planunterlagen zum Adelssitz Bohlendorf). F. W. Oediger, Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände 2: Kurköln (Siegburg 1970), S. 352 (HStAD, Archiv Paffendorf, Akten 8: verschiedene Prozesse, ungeordnet). Zu Anna Elisabeth von Siegenhoven vgl. E. von Oidtmann, Stammreihe der von Siegenhoven gen. Anstel (Schluß). In: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienforschung 2 (5), 1919, S. 125–132, hier S. 127; Müller-Westphal (Anm. 5), S. 836; Weichs (Anm. 67), S. 327 Nr. 625. Noch 1766 (!) erfolgte eine Zeugenbefragung in der Streitsache zwischen der Witwe Anna Maria Louisa von Goltstein, geb. Gräfin von Schaesberg, und dem Freiherrn Franz Winand von Siegenhoven gen. Anstel zu Holtrop († 15. Februar 1767: Müller-Westphal [Anm. 5], S. 837) wegen der Jagd im Bethlehemer Wald: Drewes, Quellen Bergheim (Anm. 70), S. 56 Nr. 278 (nach HStAD, Jülich-Berg II-Akten 1351, S. 655). Vgl. auch HStAD, Archiv Paffendorf, Prozeßakten 8,129 (98 Blätter; der Band enthält keine Planunterlagen zum Adelssitz Bohlendorf), sowie Pfarrarchiv St. Remigius Bergheim, Nr. 612.

Unterhof sowie mit allem Zubehör, darunter dem Patronatsrecht am Liebfrauenaltar zu Bergheimerdorf, der Viehtrift auf den Bergheimerdorfer Benden bis zum halben Mai, der Weide vom Bohlendorfer Busch bis zum ganzen Bergheimer Busch, der Weide an der Außemer Heide bis zum Schlenderhan, der Jagd in den genannten Büschen, Heiden und Feldern usw. verkauft hat⁹⁹.

Mit einer Urkunde vom 20. Juli 1703 bestätigte Johann Balduin Freiherr von Holtrop, Herr zu Sinzenich und Irnich, Kapitularkanoniker am Domstift zu Trier, unter Mithilfe des Wilhelm Theodor Freiherrn von Bernsau zu Schweinheim, Amtmannes zu Brühl (als Vormund), sowie in Ergänzung zu der am 8. August 1702 erfolgten Schenkung seiner patrimonialen Erbgüter im Herzogtum Jülich – dabei unter Punkt 8. der Hof zu Widdendorf mit Ländereien, Holzgewalten und Benden sowie sein Anteil an dem Haus Bohlendorf, den er von der verwitweten Freifrau von Elmpt erhalten hatte – an seinen Bruder Johann Wilhelm Freiherrn von Holtrop, diejenige Verfügung, nach welcher der genannte Johann Wilhelm von Holtrop auf die Bohlendorfer Büsche und den Widdendorfer Hof eine Hypothek in Höhe von 4.000 Reichstalern aufnehmen dürfe¹⁰⁰. Die Familien von Siegenhoven gen. Anstel zu Holtrop und von Holtrop zu Sinzenich betrachteten sich offenbar im späten 17. bzw. im frühen 18. Jahrhundert als Besitzer der Waldungen nördlich von Bergheim, wogegen der *Bohlendorfer Busch* in der oben erwähnten Bergheimer Deskription von 1669 uneingeschränkt zu dem gleichnamigen Adelssitz gerechnet worden ist.

Mit dem Freiherrn Johann Bernhard von dem Bongart zu Paffendorf lag die Familie von Goltstein zwischen 1667 und 1669 über den Verlauf eines Weges von Paffendorf nach Bohlendorf im Diskurs; diese Auseinandersetzung konnte am 24. Juni 1671 durch einen außergerichtlichen Vergleich zwischen den beiden Parteien beendet werden¹⁰¹. In das Jahr 1720 datiert schließlich eine Klage des Freiherrn von und zu Trips vor dem Jülich-Bergischen Hofrat zu Düsseldorf gegen Johann Ludwig Heinrich Reichsgraf von Goltstein, Amtmann von Geilenkirchen und Kammerpräsidenten, welche die Jagdgerechtig-

⁹⁹ D. Höroldt, Die Urkunden des Archivs von Burg Rösberg. INA 26 (Köln 1981), S. 215 f. Nr. 424.

¹⁰⁰ HStAD, Archiv Irnich, Urkunde (ohne Nummer; Repertorium S. 22 f. und 24).

¹⁰¹ HStAD, Archiv Paffendorf-Urkunden, Nr. 1699. Drewes, Quellen Bergheim (Anm. 70), S. 80 Nr. 432; Oediger (Anm. 98), S. 351 (HStAD, Archiv Paffendorf, Akten 7: Bongart'sche Prozesse, ungeordnet). Schiedsleute waren J. Ludwig von Blanckart zu Alsdorf und ein ‚Freiherr von Syberg‘, bei dem es sich wahrscheinlich um Hermann Dietrich (*Theodor*) von Syberg zu Eicks, Kessenich, Frechen usw., Amtmann zu Münstereifel und Tomburg usw. (urk. 1640–1699), handelt; vgl. zu dieser Person Weichs (Anm. 67), passim (bes. S. 253–257). Jedenfalls waren ein ‚Freiherr von Goltstein, Herr zu Winterburg‘, Werner von Ketzgen zu Geretzhoven (*Clevorn*) sowie Johann Otto Freiherr von Gymnich zu Vischel die Zeugen der am 23. Juli 1668 zu Düsseldorf abgefaßten Eheberedung des Hermann Dietrich von Syberg mit Anna Elisabeth von Merode zu Schloßberg, Wachendorf usw.; vgl. hierzu Weichs (Anm. 67), S. 244 f. Nr. 246. Sein Sohn Friedrich Gerhard von Goltstein hatte 1687 eine Angehörige der Familie von Blanckart zu Alsdorf geheiratet (s. oben).

keit in dem zum Tripser Hofgut gehörenden *Hohenbusch* zum Gegenstand hatte¹⁰².

Der am 31. Mai 1683 verstorbene Johann Schumacher, der früheste namentlich bekannte Rentmeister der Freiherren von Goltstein auf dem Adelsitz Bohllendorf, wurde auf dem Friedhof bei der Bergheimer Pfarrkirche St. Remigius bestattet. Sein Grabkreuz aus Blaustein mit der mittlerweile nicht mehr leserlichen Inschrift: [...] 1683, 31. MAI [...] JOHAN SCHOMMACHER, RENTMEISTER DES FREYH. VON GOLSTEIN ZU BOLENDORF, EHEMANN DER FRAWEN CATHARINA SCHNEIDERS [...] sowie einer eingeritzten Kreuzigungsgruppe wurde in jüngerer Zeit von seinem Standort neben dem südlichen Eingang der Kirche in die Friedhofsmauer gegenüber dem Westportal versetzt (Abb. 2)¹⁰³.

Der Reichsgraf Heinrich Theobald von Goltstein, der inzwischen die Ämter eines kaiserlichen Geheimen Rates sowie des Hofmarschalls der Deutschordensballei Österreich innehatte, bestätigte am 24. Februar 1708 den Empfang des Lehnshofes in Hohenbudberg bei Uerdingen zu Dienstmannsrechten durch den Werdener Abt Coelestinus von Geismar (1706–1718), dessen Neuvergabe durch den Tod von dessen Amtsvorgänger notwendig geworden war; der bevollmächtigte Empfänger des Lehens war Caspar von Essen¹⁰⁴. Heinrich Theobald († 12. Juli 1719 [tödlich verunglückt] Mergentheim¹⁰⁵) war aufgrund seines geistlichen Standes unverheiratet geblieben und hatte dementsprechend keine Nachkommen.

Der einzige Sohn seines Bruders Friedrich Gerhard, der Reichsgraf Johann Ludwig Heinrich von Goltstein, Herr zu Breill und Bohllendorf, ehelichte 1714 Anna Maria Luisa Gräfin von Schaesberg († 6. Januar 1776 Aachen), die Tochter des jülich-bergischen Hofkammerpräsidenten und kurpfälzischen Ministers Johann Friedrich von Schaesberg und der Mechthilde Maria Margaretha Freiin von und zu Schöller¹⁰⁶. Nach dem Tod seines Onkels Heinrich

¹⁰² H. Veltman, Aachener Prozesse am Reichskammergericht II (Schluß). In: ZAGV 21, 1899, S. 1–59, hier S. 5 Nr. 2511. In seiner Funktion als Lehnsstatthalter von Geilenkirchen belehnte Johann Ludwig Heinrich von Goltstein am 1. Dezember 1727 den Johann Stephan Freiherrn von Eynatten zu Nüth mit dem Rittersitz Trips bei Geilenkirchen: Tille/Krudewig (Anm. 28), S. 164 Nr. 22 (nach einer Urkunde im Archiv von Eynatten auf Schloß Trips). In demselben Jahr hatte er von den Erben der Familie von Trips den sog. *Palandt oder Hurter Zehnten* bei Prummern (Amt Randerath) erworben: Findbuch (Anm. 6), S. 157 Nr. 12.

¹⁰³ A. Ohm/A. Verbeek, Kreis Bergheim 1: Angeldorf–Glesch. Die Denkmäler des Rheinlandes 15 (Düsseldorf 1970), S. 58 Nr. 37. Eine wortgenaue Abschrift des Textes war weder im Pfarrarchiv St. Remigius Bergheim (Auskunft H. Koch, Bergheim) noch im Landesamt für Denkmalpflege in Brauweiler (Auskunft A. Schyma) ausfindig zu machen.

¹⁰⁴ Rotthoff, Urkundenbuch Uerdingen (Anm. 3), S. 377 f. Nr. 1202.

¹⁰⁵ Robens (Anm. 5), S. 141; Oidtman (Anm. 5), S. 553.

¹⁰⁶ Robens (Anm. 5), S. 141; Fahne (Anm. 5), S. 117; Kneschke (Anm. 5), S. 592; Strange (Anm. 1), S. 32 f.; Oidtman (Anm. 5), S. 552; Riemann (Anm. 11), S. 48. Johann Ludwig

Theobald († 12. Juli 1719) – sein Vater Friedrich Gerhard war bereits sechs Jahre zuvor verstorben – wurde Johann Ludwig Heinrich von Goltstein, kurpfälzischer Geheimer Rat, jülich-bergischer Hofkammerpräsident, Landkommissar des Herzogtums Jülich, Oberamtmann zu Wilhelmstein¹⁰⁷, Eschweiler und Geilenkirchen, Ritter des Hubertusordens usw., am 26. September 1719 durch den Werdener Abt Theodor Thier (1719–1727) mit dem Gut zu Hohenbudberg, gen. *Petersgut*, zu Dienstmannsrechten belehnt; an seiner Stelle leistete sein Sekretär Edmund Palmen den Lehnseid¹⁰⁸. Johann Heinrich wurde sodann am 25. November 1722 – ungewöhnlich spät, nämlich erst mehr als drei Jahre nach dem Ableben seines Onkels Heinrich Theobald – durch den Abt von Kornelimünster, Hyacinth Alfons von Suys (1713–1745), mit dem Adelssitz Bohlendorf und dem Gut Kurmen bei Glesch belehnt¹⁰⁹.

Aus dieser Zeit, konkret aus dem Jahr 1718, liegt die zeitgenössische Schilderung eines ausgesprochen brutalen Raubüberfalles auf das Gut Bohlendorf vor: „Nachdem es unterm 9. dieses zugetragen, daß etwa sechszehn Dieb vndt Morder deß Abendts zwischen sieben vndt acht Uhren in daß ohnweit Berchheim gelegenes Hauß Bolendorf mit gewaffneter Handt eingefallen, mit Schiessen, Hawen, Schlagen, Messerschneiden, den auff gemeltem Hauß wohnenden Rhentmeister sambt seiner Frawen, Kinderen vndt vbrigen Domestiquen dergestalt, daß etliche auß ihnen dem Vermuth nach daß Leben hierdurch einbüßen werden, zugerichtet, sämptlichen nach solchen ihnen durch gemelte Schelmen zugefügten Verwundungen, Händt und Fuß gebunden und in die Küche beysammen auff die Erde gelegt, demnechst daß ganze Hauß visitirt, Kisten undt Kasten auffgeschlagen, all vorrätig gewesene bahre Pfenning undt sonstige fortbringliche Effecten mit sich genohmen [...], haben wir [i. e. Kurfürst Karl Philipp; am 5. März 1718] gnädigst verordnet, daß Ihr an jedem Dorff alle Nachts durch zwey oder drey mit gutem Gewehr versehenen Mans Personen wachen lasset“¹¹⁰.

Heinrich wird von Robens (Anm. 5), S. 141, irrtümlich als ein dritter Sohn des Johann Wilhelm I. von Goltstein behandelt. Unter diesem Ehepaar wurde der große nordöstliche Wirtschaftshof des Stammsitzes Breill neu errichtet, wie das Allianzwappen von Goltstein/von Schaesberg mit der Jahreszahl ‚1728‘ über dem Tor belegt: Renard (Anm. 7), S. 135.

¹⁰⁷ Am 31. Dezember 1710 quittierte Johann Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein etc., seinem Amtmann zu Wilhelmstein, dem Reichsgrafen Johann Ludwig Heinrich von Goltstein, den Empfang von 2.000 Reichstalern, mit welchen dieser sich offenbar in das Amt ‚eingekauft‘ hatte: Kloft (Anm. 68), S. 328 Nr. 3140. Nachgestellt ist der Urkunde eine Quittung des Johann Ludwig Heinrich vom 22. Februar 1722 für seinen Schwager Franz Edmund Freiherrn von Reuschenberg zu Setterich, dem er das Amt Wilhelmstein abgetreten und der ihm die genannte Vorschußsumme erstattet hatte. Franz Edmund von Reuschenberg hatte 1719 seine Schwester Maria Agnes Theresia von Goltstein geheiratet: Robens (Anm. 5), S. 141; Fahne (Anm. 5), S. 117; Oidtman (Anm. 5), S. 553.

¹⁰⁸ Rothhoff, Urkundenbuch Uerdingen (Anm. 3), S. 396 Nr. 1258.

¹⁰⁹ HStAD, Abtei Kornelimünster, Akten 12^C, fol. 42r–43v.

¹¹⁰ G. Eckertz, Chronik der Stadt Sinzig. In: AHVN 13/14, 1863, S. 246–270, hier S. 266.

Der Reichsgraf Johann Ludwig Heinrich von Goltstein, Herr zu Breill, Bohlen-
dorf, Gripswald, Elsig, Hochkirchen und Soers, Erbvogt zu Büderich, jülich-
bergischer Oberamtmann zu Geilenkirchen, kaiserlicher und kurpfälzischer
Geheimer Rat, jülich-bergischer Kanzler (seit 1726), bergischer Marschall
usw., bevollmächtigte am 2. November 1728 zu Düsseldorf den Heinrich Pe-
ter Sommer, Leutnant des Werdener Kontingents bei den niederrheinisch-
westfälischen Kreistruppen, am übernächsten Tag die Belehnung mit dem
Hof zu Hohenbudberg (*Petersgut*) durch den Werdener Abt Benedikt von
Geismar (1728–1757) entgegenzunehmen, was auch termingerecht am 4.
November geschehen ist¹¹¹. Noch am 23. Februar 1731, nur wenige Monate
vor seinem recht frühzeitigen Tod, wurde Johann Ludwig Heinrich Reichsgraf
von Goltstein († 12. August 1731) durch den pfälzischen Kurfürsten Karl Phi-
lipp zum Statthalter der beiden Herzogtümer Jülich und Berg ernannt¹¹². Zu
seinem Amtsantritt überreichte ihm der Magistrat der Stadt Aachen am 9.
April 1731 „einen gutten Fuder 1727^{er} Moseler Wein“ als Präsent¹¹³.

Nach dem Tod des Johann Ludwig Heinrich wurde dessen ältester Sohn Jo-
hann Ludwig Franz Reichsgraf von Goltstein (* 1719) – drei weitere Söhne
und die einzige Tochter starben in junglichem Alter – am 23. Oktober 1731
in der Nachfolge des Vaters zum Amtmann von Geilenkirchen bestellt. Am 21.
Oktober 1732 wurde er durch den Werdener Abt Benedikt von Geismar
(1728–1757) mit dem Gut zu Hohenbudberg belehnt; dabei vertrat ihn sein
Bevollmächtigter, Johann Gottfried Kleefisch (*Clefish*), jülich-bergischer
Kammerrat und Amtsverwalter zu Düsseldorf, für den wiederum der jülich-
bergische Hofkammer-Kanzleiverwandte Jacob Zensen den Lehnseid leiste-
te¹¹⁴. Ebenso wurde am 15. November 1734 Wilhelm Gülden, der damalige
Rentmeister auf dem Gut Bohlen-
dorf, als Stellvertreter des Reichsgrafen von
Goltstein durch den Abt von Kornelimünster,
Hyacinth Alfons von Suys
(1713–1745), mit diesem Gut belehnt¹¹⁵.

Johann Ludwig Franz Reichsgraf von Goltstein, Ritter des Hubertus-Ordens,
der inzwischen zum bergischen Landrentmeister (1736), kurpfälzischen
Kämmerer (1739), jülich-bergischen Landkommissar (1740) sowie schließlich
zum kurpfälzischen Geheimen Hofrat in Düsseldorf aufgestiegen war, stellt

¹¹¹ Rotthoff, Urkundenbuch Uerdingen (Anm. 3), S. 406 Nr. 1294 bzw. S. 407 Nr. 1295.

¹¹² Strange (Anm. 1), S. 33 mit Anm. (2); Harleß (Anm. 6), S. 348, der allerdings ebenso wie
Oidtman (Anm. 5), S. 552, den 13. August 1731 als Todestag angibt.

¹¹³ E. Pauls, Zur Geschichte des Weinbaus, Weinhandels und Weinverzehrs in der Aachener
Gegend. In: ZAGV 7, 1885, S. 179–280, hier S. 277.

¹¹⁴ Rotthoff, Urkundenbuch Uerdingen (Anm. 3), S. 411 Nr. 1311. Zu den Geschwistern vgl.
Oidtman (Anm. 5), S. 553.

¹¹⁵ HStAD, Abtei Kornelimünster, Akten 12^C, fol. 81v.

wohl die bedeutendste Persönlichkeit seiner Familie dar¹¹⁶. Er wurde 1751 zum Vizepräsidenten der jülich-bergischen Hofkammer und am 10. Dezember 1757 zu deren Präsidenten berufen und war schließlich – in unmittelbarer Nachfolge des Großvaters Johann Wilhelm von Schaesberg – seit dem 11. November 1768 bergischer Statthalter (*Gouverneur*) und jülich-bergischer Kanzler mit Dienstsitz in Düsseldorf. Seine Besoldung in diesem Amt umfaßte jährlich 2.600 Reichstaler aus Kameralmitteln sowie 1.200 Reichstaler aus Landesfonds, sodann die Fourage für acht Pferde¹¹⁷.

Zu seinem Amtsantritt präsentierte ihm der Magistrat der Stadt Aachen, wie auch bereits seinem Vater im Jahr 1731, am 25. November 1768 einen Fuder Moselwein des 1762er Jahrganges¹¹⁸. In der Position des Gouverneurs hatte Johann Ludwig Franz nach dem verheerenden Bombardement der nieder-rheinischen Residenzstadt des Kurfürsten Karl Theodor durch die hannoveranischen Truppen im Jahr 1758 maßgeblichen Anteil an der städtebaulichen Entwicklung von Düsseldorf im Zeitalter des Spätbarock, was insbesondere den Weiterbau der repräsentativen Schlösser Jägerhof (begonnen 1752) und Benrath (begonnen 1755/56), die Errichtung des ehemaligen Statthalterpalais' (Präsidialgebäude, auch *Palais Goltstein*) als seinem Dienstsitz in der Mühlenstraße (um 1766) sowie schließlich die Anlage des ausgedehnten Hofgartens (um 1769/70) und der erst nach seinem Tod realisierten *Karlstadt* (seit etwa 1765/70) betrifft¹¹⁹.

Johann Ludwig Franz hat erst in recht fortgeschrittenem Alter, nämlich 1747, (Maria) Amalia Theresia Freiin von Blanckart zu Alsdorf, die Tochter des Alexander Joseph und der Maria Florentina Freiin von Wachtendonk zu Germen-

¹¹⁶ Zu seiner Person vgl. Robens (Anm. 5), S. 148–151; Harleß (Anm. 6), S. 348–350; Riemann (Anm. 11), S. 48–53.

¹¹⁷ Harleß (Anm. 6), S. 349.

¹¹⁸ Pauls (Anm. 113), S. 209 und 278.

¹¹⁹ Strange (Anm. 1), S. 33; Harleß (Anm. 6), S. 349; O. Redlich, Karl Theodor und Düsseldorf. In: Düsseldorf Jahrbuch 31, 1920/24, S. 1–12, hier S. 7 f.; F. Lau, Geschichte der Stadt Düsseldorf. Von den Anfängen bis 1815. 1. Abteilung: Darstellung (Düsseldorf 1921), passim; E. Spohr, Düsseldorf. Stadt und Festung (Düsseldorf 1978), S. 48, 198 f., 244, 254 f. und 406. – Auch das Herrenhaus des Goltstein'schen Stammsitzes Breill bei Geilenkirchen erhielt (um) 1754 einen Anbau nach Plänen des Aachener Architekten Johann Joseph Couven, der nur wenig später das Schloß Jägerhof in Düsseldorf entworfen hat: J. Buchkremer, Die Architekten Johann Joseph Couven und Jakob Couven. In: ZAGV 17, 1895, S. 89–206, hier S. 149; Renard (Anm. 7), S. 134. Das translozierte(?) Allianzwappen von Goltstein/von Quadt aus dem frühen 19. Jahrhundert über dem Portal des Seitenflügels weist auf eine Umgestaltung der Anlage zu dieser Zeit hin; Buchkremer (wie vor), S. 149, Abb. 33; Renard (Anm. 7), S. 134. Ansichten der Vorgängeranlage im *Codex Welser* von 1723 sowie im Skizzenbuch des Renier Roidkin, 1726. Der ältere Haupttrakt des Herrenhauses von Schloß Breill wurde 1944 bis auf die Außenmauern zerstört, die Ruine 1963 abgerissen; vgl. Peters (Anm. 30), S. 73, sowie Hansmann/Knopp (Anm. 27), II S. 176 f. mit Abb. 270 und 272.

seel, geheiratet¹²⁰. Nach dem Tod seines Vorgängers hat der Werdener Abt Anselm Sonius (1757–1774) am 27. Juni 1759 den Reichsgrafen Johann Ludwig Franz von Goltstein, Herrn zu Breill, Bohlendorf, Hochkirchen, Elsig, Muthagen¹²¹ und Gripswald, Erbvogt zu Buderich, mit dem Gut zu Hohenbudberg belehnt; den erforderlichen Lehnseid leistete diesmal der Bevollmächtigte Johann Peter Monjoye, der bei der jülich-bergischen Hofkanzlei als Notar und Prokurator immatrikuliert war¹²².

Am 3. November 1771 hat Johann Ludwig Franz von der Vormundschaft des minderjährigen Grafen Maximilian Friedrich von Plettenberg-Wittem die reichsunmittelbare Grafschaft Slenaken bei Gulpen (Niederlande) mit allem Zubehör, darunter dem nahegelegenen Hof zu Berghem, sowie den von Plettenberg'schen Anteil an der Herrschaft Ulmen in der Eifel (Kreis Cochem) erworben¹²³. Johann Ludwig Franz von Goltstein ist, nachdem er am 14. August 1774 die Berufung zum Geheimen Staatsminister für Finanzen nach Mannheim erhalten hatte, sich jedoch bereits im Spätjahr 1775 wegen erheblicher Dissonanzen – vielleicht *auch* aus gesundheitlichen Gründen? – aus sämtlichen Regierungsämtern zurückzog, am 5. September 1776¹²⁴, d.h. nur etwa ein halbes Jahr nach seiner Mutter und wahrscheinlich ebenfalls in Aachen, gestorben; er wurde in der Familiengruft in der Pfarrkirche zu Hünshoven beigesetzt¹²⁵.

¹²⁰ Robens (Anm. 5), S. 141; Fahne (Anm. 5), S. 117; Oidtman (Anm. 5), S. 552. Das Epitaph ihrer Tante(?) Maria Clara Eugenia von Hochsteden, geb. von Blanckart zu Alsdorf († 1717) – inschriftlich *Maria Anna Clara!* –, befindet sich in der Pfarrkirche St. Lambertus zu Düsseldorf: D. Höroldt, Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Lambertus in Düsseldorf. INA 9 (Essen 1963), S. 143 f. Nr. 301 und Abb. 14 nach S. 144.

¹²¹ Das Gut Muthagen (Stadt Geilenkirchen, Kreis Heinsberg) liegt etwa 1,5 km südlich von Schloß Breill. Nach dem Aussterben der Muthagener Linie der Grafen von Schellart hatte Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz (1716-1742) das heimgefallene Lehen 1740 an den Reichsgrafen Johann Ludwig Franz von Goltstein zu Breill ausgegeben: Renard (Anm. 7), S. 138. Zu Muthagen vgl. Anm. 138.

¹²² Rotthoff, Urkundenbuch Uerdingen (Anm. 3), S. 435 Nr. 1369.

¹²³ Fahne (Anm. 5), S. 117; Strange (Anm. 1), S. 33 f. mit Anm. (*); Oidtman (Anm. 5), S. 552. Bei Coels von der Brügghe (Anm. 36), S. 226, wird dagegen ‚1772‘ als das Jahr des Erwerbs angegeben. – Nachdem noch am 30. Juli 1781 Johann Wilhelm von Fabritius, kurpfälzischer wirklicher Hofrat und Appellations-Kommissar zu Slenaken, als Bevollmächtigter des Reichsgrafen Josef Ludwig Franz de Paula von Goltstein den Hof Berghem (*Berchem*) zu Lehen empfangen hatte, veräußerte der nicht namentlich genannte Bevollmächtigte eben dieses Reichsgrafen bereits am 25. Oktober 1781 den Besitz wieder, und zwar für 566 Karolinen sowie 381 Gulden und 10 Stüber an den Vertreter des Johann Rudolph van Craen: Coels von der Brügghe (Anm. 36), S. 226. Im Jahr 1788 wurden stattdessen das Schloß und die Herrschaft Karsveld bei Gulpen durch die Familie von Goltstein erworben und mit dem Besitz Slenaken vereinigt; vgl. J. Th. H. de Win/J. G. N. Renaud, ‚Kastelen‘ in Limburg (Hoensbroek 1975), S. 78.

¹²⁴ Riemann (Anm. 11), S. 49.

¹²⁵ Strange (Anm. 1), S. 34 f. – Schiffers (Anm. 30), S. 82.

Sein einziger Sohn, Joseph Ludwig Franz de Paula Reichsgraf von Goltstein, wurde am 27. September 1776 und erneut am 2. November 1777 durch den Kapitular Karl Kaspar von der Horst-Boisdorf (Administrator der Abtei seit 1767; 1798-1802 deren letzter Abt) mit dem adeligen Haus Bohlendorf, den Höfen Kurmen und Pannhausen bei Glesch sowie mit dem Goltsteinshof zu Niederembt belehnt¹²⁶. Joseph Ludwig Franz von Goltstein, Herr zu Slenaken, Breill, Bohlendorf, Hochkirchen, Elsig, Muthagen, Gripswald und Ulmen, Ritter des pfälzischen Löwenordens, war kurpfälzischer Kämmerer und Geheimer Rat, jülich'scher Landkommissar, Oberamtmann zu Geilenkirchen und Randerath usw., hat also einen Großteil der Ämter seines Vaters übernommen. Am 5. Mai 1777 erfolgte seine Belehnung mit dem Gut zu Hohenbudberg durch den Werdener Abt Johannes Hellersberg (1774–1780), die stellvertretend sein Bevollmächtigter Arnold Wilhelm Meurers, lic. Advocatus fisci und Ordinarius des genannten Abtes Johann, entgegennahm, der auch den Lehnseid leistete¹²⁷.

Joseph Ludwig Franz von Goltstein ging 1777 die Ehe mit Maria Louise Auguste Freiin von Loë zu Wissen († 28. Januar 1819 Köln), der Tochter des Franz Carl Christoph Godfried und der Maria Alexandrine Maximiliane Gräfin von Horion, ein¹²⁸. Im Jahr 1797 veräußerte er die sog. Untere Merkener Mühle an Johann Arnold Schmitz aus Düren, der hier mit zwei Bütteln Papier

¹²⁶ HStAD, Abtei Kornelimünster, Akten 12^C, fol. 139v–r bzw. fol. 142v–r. Kneschke (Anm. 5), S. 593, bezeichnet ihn irrtümlich als J o h a n n Ludwig Franz (Verwechslung mit dem Vater). Seine einzige Schwester Maria Franziska Felicitas von Goltstein († 19. August 1805 Mannheim) wurde am 10. September 1777 als Stiftsdame in Oberndorf aufgeschworen und war seit 1799 Hofdame der Kurfürstin Elisabeth Augusta von Pfalz-Bayern: Robens (Anm. 5), S. 142; Fahne (Anm. 5), S. 117 (dort der Namenszusatz ‚de Paula‘ bei Joseph Ludwig Franz nicht erwähnt); Oidtman (Anm. 5), S. 552. Am 27. August 1782 hat Joseph Ludwig Franz von Goltstein einen Vertrag mit seiner Schwester Maria abgeschlossen, der ihr eine Zulage von 500 Reichstalern aus den Einkünften des Hauses Breill und des Kaltader Hofes zu ihrer von ihrem verstorbenen Vater testamentarisch festgesetzten Mitgift von 4.000 Reichstalern zusicherte: Findbuch (Anm. 6), S. 157 Nr. 13 (Kopie).

¹²⁷ Rotthoff, Urkundenbuch Uerdingen (Anm. 3), S. 458 f. Nr. 1442. Entsprechend der Vollmacht vom 27. Dezember 1776 (Rotthoff, Urkundenbuch Uerdingen [Anm. 3], S. 458 Nr. 1440) hätte dieser Lehnsakt bereits am 8. Januar 1777 stattfinden sollen, was aus unbekanntem Gründen nicht erfolgt ist. – Nach dem Tod seines Vorgängers, des Abtes Anselm, hatte Johann bereits am 12. Februar 1776 den Reichsgrafen Johann Ludwig Franz von Goltstein, vertreten durch seinen Bevollmächtigten, den cand. iur. Franz Joseph Schmitz, mit dem Gut zu Hohenbudberg belehnt: Rotthoff, Urkundenbuch Uerdingen (Anm. 3), S. 456 f. Nr. 1434.

¹²⁸ Robens (Anm. 5), S. 142; Fahne (Anm. 5), S. 117; Strange (Anm. 1), S. 35 f.; Oidtman (Anm. 5), S. 554. Wahrscheinlich durch den Reichsgrafen Josef Ludwig Franz von Goltstein wurde das Haus Gripswald im ausgehenden 18. Jahrhundert an die Familie Hertz veräußert, von welcher es später die Prinzen von Arenberg auf Haus Pesch bei Meerbusch (Kreis Neuss) erworben haben: P. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Städte und Kreise Gladbach und Krefeld. KD 3,IV (Düsseldorf 1896), S. 131.

herstellen wollte¹²⁹. Joseph Ludwig Franz wurde 1802 durch den Kurfürsten Maximilian Joseph zum Vizepräsidenten der bergischen Landesdirektion ernannt; als amtierender Staatsrat des Großherzogtums Berg starb er am 2. März 1811 auf Schloß Breill¹³⁰.

Die französische Besetzung des Rheinlandes hätte mit der Säkularisierung der Abtei Kornelimünster (1802) vermutlich auch dem Gut Bohlendorf einen neuen Eigentümer gebracht¹³¹, doch scheint sich ein Mitglied der gräflichen Familie von Goltstein dort niedergelassen zu haben, da der Besitz auch weiterhin bei dieser verblieben ist.

Der ältere Sohn des Joseph Ludwig Franz, Franz Ludwig Joseph Reichsgraf von Goltstein zu Breill (* 1779)¹³², hatte am 1. Mai 1804 Louise Maria Reichsgräfin von Quadt-Wickrath zu Isny (* 21. März [1784]¹³³, † 10. Januar 1845 auf Haus Champier bei Aachen), die Tochter des Otto Wilhelm und der Do-

¹²⁹ J. Bongartz, Zur Geschichte der Dürener Papierindustrie. In: AHVN 78, 1904, S. 142–162, hier S. 158.

¹³⁰ Strange (Anm. 1), S. 36; Strange (Anm. 65), S. 66 Anm. (*); Oidtman (Anm. 5), S. 554; Spohr (Anm. 119), S. 406. Das im Zweiten Weltkrieg stark beschädigte Epitaph des Joseph Ludwig Franz von Goltstein ist in die nördliche Innenwand des alten Teiles der Pfarrkirche Hünshoven eingelassen. Herrn Pastor Werner Berghaus, Hünshoven, möchte ich für die Möglichkeit einer Besichtigung danken.

¹³¹ Die Arbeit von W. Schieder (Hrsg.), Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803–1813, Teil V,1: Roer-Departement. Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte 5 (Boppard 1991), enthält weder Angaben zu Bohlendorf noch zu Paffendorf. Vgl. auch G. Kliesing, Die Säkularisation in den kurkölnischen Ämtern Bonn, Brühl, Hardt, Lechenich und Zülpich in der Zeit der französischen Fremdherrschaft (Dissertation Bonn 1932); W. Klompen, Die Säkularisation im Arrondissement Krefeld 1794–1814. Schriftenreihe des Landkreises Kempen-Krefeld 13 (Kempen 1962), besonders S. 31–33 und 205.

¹³² Sein Bruder Wilhelm von Goltstein, k. u. k. Obristleutnant im 12. Husarenregiment, fiel 1809 bei Novo Mesta (Slowenien) im Alter von lediglich 25 Jahren. Der dritte Bruder, Friedrich Anton Maria von Goltstein, ist der Gründer der französischen Linie der Familie; vgl. hierzu Oidtman (Anm. 5), S. 556. Seine Schwester Theresia Alexandra Maria Franziska von Goltstein war zunächst Stiftsdame von St. Maria im Kapitol zu Köln, heiratete aber im Jahr 1800 den Freiherrn Friedrich Wilhelm von Dalwigk-Lichtenfels zu Oefte, Unterbach und Ringsheim; die andere Schwester Charlotte (* 29. September 1783, † 1863 Düsseldorf) wurde Stiftsdame zu St. Quirin in Neuß und später zu Langenhorst. Vgl. Robens (Anm. 5), S. 142, Fahne (Anm. 5), S. 117, sowie Oidtman (Anm. 5), S. 554 f.

¹³³ Das Geburtsdatum der Louise Maria von Goltstein findet sich auf ihrem stark beschädigten Grabstein aus Blaustein – die Jahreszahl ist verloren, geht jedoch aus einer mschr. Aufstellung (im Archiv von Hoensbroech auf Haus Altenburg bei Breberen, Kreis Heinsberg) der in der 1864 erbauten Goltstein'schen Gruftkapelle auf dem Friedhof von Hünshoven bestatteten Familienmitglieder hervor und wird übereinstimmend bei Oidtman (Anm. 5), S. 554, angegeben –, der heute in der Toreinfahrt des nordöstlichen Wirtschaftshofes von Schloß Breill angebracht und wahrscheinlich aus der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Pfarrkirche von Hünshoven transloziert worden ist; über der Inschrift zwei gekreuzte Lorbeerzweige. In der Durchfahrt befindet sich außerdem der ebenfalls verstümmelte Grabstein aus Blaustein für die früh verstorbene Tochter des Joseph Ludwig Franz, nämlich MARIA ANNA FRIED[ERIKE] GRÄFIN VON [GOLT]STEIN * [...] JUN. 1823, † [...] JUL. 1824, mit den Wapen von Goltstein/von Loë unter einer Krone.

rothea Charlotte Freiin von Neukirchen gen. Nievenheim, geheiratet¹³⁴. Nach einer erfolgreichen militärischen Karriere als französischer Offizier (seit 1807), seit 1809 als Oberst der Kavallerie, in deren Anschluß er zum Ritter der Ehrenlegion erhoben wurde¹³⁵, starb Franz Ludwig Joseph von Goltstein im Alter von nur 45 Jahren am 4. Oktober 1824 auf Schloß Breill.

Unter diesem Ehepaar¹³⁶ hatte das Gut Bohlendorf zum vorletzten Mal seinen Besitzer gewechselt: Mit Vertrag vom 28. Mai 1818, der am 2. Juni 1818 in Kraft getreten ist, erwarben der Freiherr Ferdinand Franz Joseph von dem Bongart zu Wijnandsrade und seine Gemahlin Caroline Charlotte Freiin von Waldbott-Bassenheim zu Bornheim den Rittersitz Bohlendorf (*Haus, Hof und alle Gebäulichkeiten*), das Gut Kurmen bei Glesch sowie 662 Morgen zugehöriges Ackerland, Wiesen und Waldungen (*Erbbusch, Förstchen, Kleiner Kurmuder Berg* usw.) von Franz Ludwig Joseph von Goltstein und seiner Frau Maria Louise¹³⁷. Zu dem reinen Kaufpreis von 132.000 Franken kam aller-

¹³⁴ Robens (Anm. 5), S. 142; Fahne (Anm. 5), S. 117; Strange (Anm. 1), S. 36 f.; Oidtman (Anm. 5), S. 554.

¹³⁵ Robens (Anm. 5), S. 142; Fahne (Anm. 5), S. 117; Oidtman (Anm. 5), S. 554.

¹³⁶ Die Familie von Goltstein zu Breill ist mit dem Grafen Arthur Friedrich (* 28. Oktober 1813, † 27. Oktober 1882) im Mannesstamm ausgestorben, der seit dem 26. Juni 1838 mit Mathilde Huberta Gräfin von Hoensbroech (* 9. Februar 1813, † 1880) verheiratet war. Er war Rennstallbesitzer und soll ein Verschwender gewesen sein. Seine Tochter Elisabeth Maria Clementine Luise von Goltstein (* 19. September 1840) hatte am 30. Juni 1863 den belgischen Baron Victor de Failyly geheiratet, dessen Nachkommen sich fortan ‚von Failyly-Goltstein‘ nannten. Der Erbe von Schloß Breill war zunächst der Sohn Amadeus (*Amédé*) Alexander Freiherr von Failyly-Goltstein (* Brüssel 18. April 1864, † 17. Oktober 1920 Breill), der am 10. Oktober 1890 Auguste Freiin von Fürstenberg zu Obsinnich (* Obsinnich 21. Juni 1869, † 15. Juni 1944 Breill) zur Frau genommen hatte, und schließlich dessen Sohn Caspar (* 16. November 1897), der seit dem 26. Januar 1922 mit Charlotte Freiin von Wechmar zu Zedlitz (* Ohlau 29. Juni 1892) verheiratet war. Nachdem deren beiden Söhne Victor Alexander (* 1922) und Friedrich Carl von Failyly-Goltstein (* 1924) im Zweiten Weltkrieg gefallen waren, übertrugen Caspar und seine Frau Charlotte den Besitz durch Adoption an Stephanie Gräfin von und zu Hoensbroech, geb. Freiin von Eltz-Rübenach, verheiratet mit Lothar Graf von Hoensbroech, deren Sohn das Schloß Breill heute gehört. Vgl. die Ahnentafel der Auguste von Fürstenberg-Obsinnich im Archiv von Hoensbroech auf Haus Altenburg bei Breberen (Kreis Heinsberg); Robens (Anm. 5), S. 142; Fahne (Anm. 5), S. 117; Oidtman (Anm. 5), S. 554 f.; [L. Graf von Hoensbroech], Schloß Breill, Reg.-Bez. Köln. In: Deutsches Adelsblatt 22 (7), 1983, S. 153; Hansmann/Knopf (Anm. 27), II S. 176.

¹³⁷ HStAD, Archiv Paffendorf, Akten 5,185 (fol. 21–150; der Kaufvertrag [Nr. 2351] fol. 119–127); ebd. fol. 55 ein kolorierter Lageplan des Gutes Bohlendorf und seiner unmittelbaren Umgebung, der Situation im Urkataster entsprechend. Der Besitzerwechsel von Gut Bohlendorf wurde am 5. November 1818 durch eine Annonce im *Welt- und Staatsboten zu Köln*, Nr. 176, publik gemacht (HStAD, Archiv Paffendorf, Akten 5,185, fol. 39). Über den Verkauf liegen umfangreiche Archivalien vor, die neben dem Vertrag auch Beilagen sowie den Briefwechsel und die Verzeichnisse zu Hypothekenangelegenheiten aus den Jahren 1808–1830 enthalten: HStAD, Paffendorf-Akten, Nr. 5,24 und 5,185; vgl. Drewes, Quellen Bergheim (Anm. 70), S. 90 Nr. 562. Vgl. außerdem Strange (Anm. 1), S. 36 f.; Strange (Anm. 65), S. 66 f.; Kneschke (Anm. 5), S. 593. – F. W. Noll, Heimatkunde des Kreises Bergheim (Bergheim 1912), S. 152, sowie C. H. Freiherr Raitz von Frenzt, Statistische Darstellung des Kreises Bergheim zunächst für die Jahre 1859, 1860, 1861 (Bergheim 1863), S. 34, verlegten dagegen den Besitzerwechsel unrichtig in das Jahr 1822.

dings noch die stolze Summe von 27.258 Franken hinzu, mit welcher die Käufer die auf dem stark verschuldeten Besitz lastenden Hypotheken ablösen mußten¹³⁸.

Ferdinand Franz Joseph Freiherr von dem Bongart zu Wijnandsrade (* 18. Januar 1773, † 2. Juni 1850), königlich bayerischer Kämmerer, hatte am 25. Januar 1800 Caroline Charlotte Freiin von Waldbott-Bassenheim zu Bornheim (* 25. Juli 1776, † 18. Juni 1870) geheiratet, und noch in demselben Jahr verlegte das Paar seinen Hauptwohnsitz von dem südlimburgischen Schloß Wijnandsrade (Niederlande) auf das Schloß Paffendorf bei Bergheim¹³⁹. Das Gut Bohlendorf blieb dem repräsentativen Adelssitz Paffendorf als Wirtschaftsbetrieb zugeordnet und wurde durch Ferdinand Franz Joseph Freiherrn von dem Bongart zusammen mit Schloß Paffendorf und Haus Heyden bei Aachen-Horbach in einen am 3. November 1845 durch König Wilhelm IV. von Preußen bestätigten Fideikommiß, ein unveräußerliches und unteilbares Erbgut, eingebracht¹⁴⁰. Diesem Fideikommiß wurde wenig später auch das mittels Urkunde vom 21. Januar 1846 durch König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen reaktivierte Erbkämmereramt angegliedert, das durch die französische Regierung aufgelöst worden war; dieses Amt sollte in männlicher Deszendenz an den jeweiligen Erstgeborenen der Familie übergehen¹⁴¹.

Das Wappen der Familie von dem Bongart ist seit dem Erwerb der Herrschaft Heyden bei Aachen (1547) gevierteilt: In den Feldern 1 und 4 findet sich das Stammwappen der von dem Bongart zu Bergerhausen, nämlich ein silberner Sparren in rotem Feld, in den Feldern 2 und 3 das Wappen der nicht stamm-

¹³⁸ Auch das Gut Muthagen bei Geilenkirchen wurde entweder um 1820 durch den Grafen Franz Ludwig Joseph von Goltstein an einen Herrn Fremery aus Eupen (Renard [Anm. 7], S. 138) oder aber um 1860 durch seinen Sohn Arthur Friedrich an einen Herrn von Scheibler veräußert (Oidtman [Anm. 5], S. 555). Die Familie von Goltstein hat sich demnach im 19. Jahrhundert offenbar in argen Geldnöten befunden. Das Herrenhaus von Gut Muthagen wurde 1937/38 durch einen historisierenden Neubau ersetzt: Peters (Anm. 30), S. 74. Zu Muthagen vgl. Anm. 121.

¹³⁹ Strange (Anm. 65), S. 66 f.; E. H. Kneschke, Neues allgemeines deutsches Adels-Lexikon I: Aa–Boyve (Leipzig 1859), S. 555; Ch. von Stramberg, Denkwürdiger und nützlicher rheinischer Antiquarius III, 13 (Koblenz 1867), S. 171; Clemen/Polaczek (Anm. 70), S. 144; H. M. Schleicher, 80.000 Totenzettel aus rheinischen Sammlungen 1: A–Fo. Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde N. F. 37 (Köln 1987), S. 279. – Zur Familie von dem Bongart vgl. Strange (Anm. 65), bes. S. 37–46 und 54–68; Stramberg (wie vor), S. 163–175; H. Andermahr, Aspekte der Geschichte Paffendorfs im Mittelalter. In: JBBGV 5, 1996, S. 92–117, hier S. 110–114.

¹⁴⁰ Strange (Anm. 65), S. 66 f. Der Fideikommiß Paffendorf erwirtschaftete zu Beginn der 1860er Jahre aus den weiterhin zugehörigen 662 Morgen einen Ertrag von 1.524 Talern: Raitz von Frenzt (Anm. 137), S. 34.

¹⁴¹ Strange (Anm. 65), S. 67.

verwandten Familie von dem Bongart zur Heyden: ein schwarzer Balken in silbernem Feld, begleitet von drei (2 : 1) roten Hufeisen (Abb. 1, rechts)¹⁴².

Das jüngste Kind des Ferdinand Franz Joseph, Ludwig Joseph Fortunat Felix Reichsfreiherr von dem Bongart (* 24. April 1819, † 6. Mai 1878), Erbkämmerer des Herzogtums Jülich, Ritter des Königlich Bayerischen St. Georg-Ordens sowie des Königlich Preußischen Kronen-Ordens III. Klasse, hat als einziger von vier Söhnen den Vater überlebt und nach dessen Tod den Fideikommiß übernommen; er ehelichte am 22. Juli 1852 Melanie Reichsgräfin von Walderdorff zu Molsberg (* 3. März 1829, † 10. November 1888)¹⁴³. Das Herrenhaus und die beiden Torbauten an der Vorburg des Stammsitzes Paffendorf wurden unter diesem Ehepaar 1861–1865 bzw. 1880 nach Plänen des Architekten August Lange (1834–1884) im neogotischen Stil umgestaltet¹⁴⁴. Mit dem Tod des Freiherrn Ludwig von dem Bongart zu Paffendorf starb das Adelsgeschlecht im Jahr 1878 im Mannesstamm aus. Um das Erlöschen des Familiennamens zu verhindern, erhielt der Neffe seiner Gemahlin, der Graf Pius von Walderdorff zu Klafferbrunn aus der österreichischen Linie dieser Familie (Klafferbrunn 6. Januar 1871, † 31. Januar 1953 Salzburg), das Erbe mittels Adoption (Wien, 23. Mai 1878) unter der Bedingung zugesprochen, daß er den Namen ‚von dem Bongart‘ und das Wappen dieser Familie annahm¹⁴⁵.

¹⁴² Müller-Westphal (Anm. 5), S. 94 f.

¹⁴³ Kneschke (Anm. 139), S. 555; Strange (Anm. 65), S. 67; Stramberg (Anm. 139), S. 171 (mit Geburtsdatum 25. April); Schleicher (Anm. 139), S. 279; E. Graf von Walderdorff, Die Stammreihe der Familie von Walderdorff. In: F. Jürgensmeier (Hrsg.), Die von Walderdorff. Acht Jahrhunderte Wechselbeziehungen zwischen Region – Reich – Kirche und einem rheinischen Adelsgeschlecht (Köln 1998), S. 459–470, hier S. 468; Hansmann/Knopp (Anm. 27), II S. 95. Die deutschen Fideikommissionen wurden seit 1919 per Gesetzesverordnung, die letzten durch das preußische Zwangsaufhebungsgesetz von 1930 im Jahr 1938 eliminiert; vgl. H. Modersohn, Die Auflösung der Familienfideikommissionen und anderer Familiengüter in Preußen (Berlin 1921).

¹⁴⁴ Clemen/Polaczek (Anm. 70), S. 144 f.; Ohm/Verbeek (Anm. 21), S. 59–61; Meynen (Anm. 21), S. 72–76 [die Arbeit von A. J. Zorn, Der Architekt August Carl Lange (1834–1884). 2 Bde. (Dissertation Aachen 1980) konnte nicht eingesehen werden]; Herzog (Anm. 39), S. 31 f., 40 und 51 f.; Hansmann/Knopp (Anm. 27), II S. 94 f. Ausführlich jetzt J. Frielingsdorf, Der Baumeister Heinrich Wolff (1843–1924). Ein Beitrag zur rheinischen Architekturge-schichte (Wuppertal 1992), S. 162–180, der aufgezeigt hat, daß der heutige Baudekor von Schloß Paffendorf im wesentlichen auf die umfassende Wiederherstellung des Herrenhauses durch den Architekten Wolff nach dem verheerenden Brand des Jahres 1916 zurückgeht. Die Überreste der Lange'schen Umgestaltung lassen sich nicht mehr konkret bestimmen. Zu dem allgemeinen architekturhistorischen Umfeld der Epoche vgl. U. Rathke, Schloß- und Burgenbauten. In: E. Trier/W. Weyres (Hrsg.), Kunst des 19. Jahrhunderts im Rheinland 2: Architektur II. Profane Bauten und Städtebau (Düsseldorf 1980), S. 343–362.

¹⁴⁵ Hansmann/Knopp (Anm. 27), II S. 95; Walderdorff (Anm. 143), S. 468.

Um 1860 lebten auf dem Wirtschaftsbetrieb ‚*Haus und Rittergut*‘ Bohlendorf etwa ein Dutzend Personen¹⁴⁶. Zwischen 1879 und 1881 wurde der Speicher des zweigeschossigen Wohnhauses von Gut Bohlendorf nach Plänen des Architekten Heinrich Wolff (Wuppertal) ausgebaut; gleichzeitig erhielten die Wirtschaftsgebäude die bis zuletzt vorhandenen Mansarddächer¹⁴⁷.

Während des Ersten Weltkrieges gehörte Pius, nunmehr Freiherr von dem Bongart zu Paffendorf, dem Stab der 52. Reservedivision an, die Anfang 1916 in Flandern kämpfte; sein ältester Sohn Hermann befand sich zu derselben Zeit an der russischen Front¹⁴⁸. Er war seit dem 30. April 1895 mit Ludwiga Gräfin von Schaffgotsch (Purgstall 31. März 1870, † 6. Mai 1933 Eichhof) verheiratet¹⁴⁹. Auf dem Gut („*Betrieb*“) Bohlendorf wurde 1915 ein neuer Schornstein errichtet, und im Sommer 1918 wurde das Wohnhaus nochmals restauriert bzw. die Wirtschaftsgebäude modernisiert; eine Dungstätte, ein Jauchekeller sowie eine Kammer für den sog. Viehschweizer wurden damals eingebaut, die Arbeiten leitete wiederum der Architekt Heinrich Wolff¹⁵⁰.

Die Freifrau Marietta von dem Bongart veräußerte im Jahr 1957 das Gut Bohlendorf an die Rheinische Braunkohlenwerke AG, die es seither als Werkshof nutzte¹⁵¹. Schließlich wurden 1958 auch das Schloß Paffendorf, das durch den Braunkohlenabbau bereits einen großen Teil der ehemals zugehörigen Ländereien verloren hatte, und dessen vollständiger Abbruch für die Braunkohlengewinnung damals zu befürchten war, sowie der gesamte verbliebene Landbesitz an die Firma RWE RheinBraun AG verkauft.

¹⁴⁶ H. Rudolph, Vollständigstes geographisch-topographisch-statistisches Orts-Lexikon von Deutschland etc. 1: A–K (Weimar o. J. [ca. 1860]), Sp. 393, gibt 15 Personen an. Bei Raitz von Frentz (Anm. 137), S. 31, werden dagegen lediglich 11 Bewohner aufgeführt, die zu einer Haushaltung mit insgesamt 14(!) Gebäuden gehörten.

¹⁴⁷ Frielingsdorf (Anm. 144), S. 216.

¹⁴⁸ Frielingsdorf (Anm. 144), S. 166 und 169.

¹⁴⁹ Frielingsdorf (Anm. 144), S. 167.

¹⁵⁰ Frielingsdorf (Anm. 144), S. 208 Anm. 194 und S. 216.

¹⁵¹ H. Schläger, Dörfer und Fluren der Orte Frauweiler, Garsdorf und Wiedenfeld. In: Schläger, Frauweiler (Anm. 1), S. 35–64, hier S. 60. Auf einer der Fotografien im Archiv des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege (Brauweiler) aus dem Jahr 1968 sind im Innenhof lagernde Kabeltrommeln zu erkennen. – Weder in dem Informationszentrum bzw. Zentralarchiv Schloß Paffendorf der RWE RheinBraun AG, in der Registratur des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege (Abtei Brauweiler) noch im Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland (Brauweiler) befinden sich (noch) Unterlagen, die nähere Auskünfte über den Besitzwechsel des Gutes Bohlendorf an die Braunkohlenindustrie sowie über die Ursachen und den Zeitpunkt des Abbruches geben könnten. Anhand der verschiedenen Ausgaben der Deutschen Grundkarte läßt sich immerhin ermitteln, daß der Abriß der historischen Hofanlage zwischen 1975 und 1981 erfolgt ist. Für Auskünfte danke ich Herrn Coenen (RWE RheinBraun AG), Herrn Weinert und Frau Zanger (Rheinisches Amt für Denkmalpflege) sowie Herrn Kahlsfeld (Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland).

Über die bauliche Entwicklung des Adelssitzes Bohlendorf bis zum späten 17. Jahrhundert können, da archäologische Untersuchungen bisher nicht durchgeführt worden sind, nur Mutmaßungen angestellt werden. Die Lage am Rand der Erftniederung sowie die überlieferten Ansichten und Pläne gestatten immerhin eine eindeutige Ansprache der Anlage als einen ursprünglich zweiteiligen wasserumwehrten Adelssitz, also als einen typischen Vertreter der feudalen Befestigungen im nördlichen Rheinland seit dem hohen Mittelalter. Für die vermutlich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstandene Gründungsanlage können in Analogie zu vergleichbaren Niederlassungen ein künstlich aufgeschütteter Erdhügel, eine sog. *Motte*, mit dem Herrenhaus sowie ein vorgelagerter, ebenfalls mit Wassergräben befestigter Wirtschaftshof (*Vorburg*) angenommen werden.

Aus dem späten 17. bis frühen 19. Jahrhundert sind uns mehrere Ansichten und Pläne von Haus Bohlendorf bekannt, die zumindest einen ungefähren Eindruck von dem Aussehen der Anlage in der Neuzeit geben können. Die älteste Ansicht des mit *Bolendorff* bezeichneten Adelssitzes in der Liegenschaftskarte des Dingstuhles Bergheimerdorf, angefertigt 1682 von dem Landvermesser Johann Philipp Hochstein¹⁵², zeigt etwa aus südwestlicher Richtung eine Gebäudegruppe, bei der zwei offenbar viereckige Türme einen Gebäudeflügel mit mehreren Fenstern einfassen (Abb. 3). Es dürfte sich hierbei um die südwestliche Seitenfront des Wirtschaftshofes handeln. Auf der Zeichnung ist rechts, d.h. südöstlich des Wirtschaftshofes, ein weiteres Gebäude mit einem (geschweiften?) Stufengiebel dargestellt, dem sich wiederum nach Südosten ein wohl rechtwinklig dazu stehender Trakt anschließt. Diese Baugruppe stellt sehr wahrscheinlich das Herrenhaus dar, das demnach einen haken- bzw. winkelförmigen Grundriß besessen haben könnte, wie ihn etwa die Herrenhäuser von Redinghoven in Erftstadt-Friesheim (Erftkreis) und Metternich bei Weilerswist (Kreis Euskirchen) aufweisen. Obwohl die Ansicht von Hochstein als zuverlässig zu betrachten ist¹⁵³, können angesichts ihrer geringen Größe und wegen des Fehlens von weiteren vertrauenswürdigen Ansichten aus dem 17. und 18. Jahrhundert keine konkreteren Angaben zu der baulichen Gestalt des Herrenhauses gemacht werden.

Die einige Jahrzehnte jüngere Darstellung von *Bolendorff* H^r. *Graff von Goldstein* im sog. *Codex Welser* von 1723 zeigt zwar die Gesamtanlage aus der

¹⁵² *Ichnographische Delineation des Dingstuhls Bergheimerdorf*, angefertigt durch den Generallandmesser Johann Philipp Hochstein im Jahr 1682. Tusche, koloriert; 59 x 73 cm. Das Original im HAK, Plankammer 1/617, ist verschollen. Eine Kopie im Maßstab 1:1 befindet sich in der Kulturgeschichtlichen Sammlung des Erftkreises, Inv.-Nr. 89. Vgl. hierzu H. Klein, Kulturgeschichtliche Sammlung [des Erftkreises]. Ein Beitrag zur rheinischen Heimatgeschichte. Ausstellungs-Begleitbuch (Hürth 1987), S. 86 Nr. 169.

¹⁵³ Vgl. L. Jansen, Schlenderhan. Geschichte und Kunstgeschichte eines rheinischen Adelssitzes (Bergheim 1996), S. 119 mit Anm. 401.

Vogelperspektive von Nordwesten her in einer deutlich größeren und im Grundkonzept durchaus richtigen Darstellung (Abb. 4)¹⁵⁴. Sie kann allerdings nicht ohne eine – in diesem konkreten Fall nicht mögliche – Überprüfung bis in sämtliche Details hinein als authentisch gelten. Im linken Teil der Zeichnung ist die Straße von Paffendorf nach Bergheimerdorf zu sehen, die topographisch korrekt etwas oberhalb des Gutes am Hang entlang verläuft. Die zweiteilige Anlage ist vollständig von Wassergräben umgeben. Der Zugang erfolgt, ebenfalls zutreffend dargestellt, durch ein Tor in der Mitte der Nordwestseite des dreiflügeligen Wirtschaftshofes, an dessen nördlicher Ecke sich ein dreigeschossiger quadratischer Turm mit einer hohen spitzen Haube erhebt. Zur Erinnerung: Die Darstellung auf der Hochstein-Karte von 1682 zeigt jeweils einen Turm an der westlichen und der südlichen Ecke des Wirtschaftshofes. Auf der von dem Wirtschaftshof durch einen Wassergraben getrennten Herrenhausinsel im Südosten stellt Welser zwei rechteckige, jeweils dreigeschossige Gebäude mit Walmdächern in einigem Abstand nebeneinander dar. Es könnte sein, daß er mit dieser ganz ungewöhnlichen Anordnung versucht hat, das oben beschriebene, winkelförmige Herrenhaus (nach einer kleinmaßstäblichen graphischen Vorlage?) darzustellen.

Das Herrenhaus von Gut Bohlendorf war bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgetragen. Auf dem ungefähr 1807/08 erstellten Blatt 70 Bergheim der Tranchotkarte (Abb. 5)¹⁵⁵ ist noch deutlich eine zweiteilige Anlage mit den Resten der wasserführenden Gräben zu erkennen. Die Zufahrt in den Wirtschaftshof erfolgt von Nordwesten, über einen Damm oder eine Brücke, von einer an dieser Seite vorbeiführenden Allee her. Es findet sich jedoch kein Hinweis auf eine Bebauung südöstlich des Wirtschaftshofes mehr. Die ehemalige Herrenhausinsel wird vielmehr durch einen Ziergarten mit einem axial-symmetrischen Wegekreuz eingenommen. Im Südosten schließt sich an dieses Parterre noch ein deutlich größeres, ebenfalls von Wassergräben umgebenes quadratisches Areal an, bei dem es sich wahrscheinlich um einen Nutz- bzw. Obstgarten (*Bungert*) handelt. Das Urkatasterblatt von 1821 zeigt einen ganz entsprechenden Zustand des Wirtschaftshofes; allerdings ist

¹⁵⁴ Johann Franz von Welser, *Ritter Adelich Lehn Häußer und Stätt der Gülisch Provintz seint alhier, nach dem A.B. entworfen. Welche in gutem Bawstand stehen*. Ein Exemplar dieser Handschrift befindet sich in der Bayerischen Staatsbibliothek München, Handschriften- und Inkunabelabteilung, Cod. germ. 2635. Ein zweites Exemplar, das sich geringfügig von demjenigen in München unterscheidet, wird im HAK, Plankammer 1/650, aufbewahrt (hieraus unsere Abb. 4). Zum *Codex Welser* vgl. Jansen (Anm. 153), S. 120 f. (mit weiterer Literatur).

¹⁵⁵ Topographische Aufnahme rheinischer Gebiete durch französische Ingenieurgeographen unter Oberst Tranchot 1803–1813 und durch preußische Offiziere unter Generalmajor Freiherrn von Müffling 1816–1820. Original in der Staatsbibliothek – Stiftung Preußischer Kulturbesitz – in Berlin. Reproduktion: Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen. PGRG 12 – 2. Abteilung – N.F. (Bonn-Bad Godesberg 1972).

mittlerweile der ehemalige Zwischengraben zur Herrenhausinsel auf der Südostseite verfüllt worden (Abb. 6).

Der Vorgang der strukturell einschneidenden baulichen Reduzierung von zweiseitigen wasserumwehrten Adelssitzen, die über ein durch einen Wassergraben von dem zugehörigen Wirtschaftshof separiertes, repräsentatives Herrenhaus verfügen, in einteilige Wirtschaftshöfe läßt sich im nördlichen Rheinland bei einer erheblichen Zahl derartiger Anlagen feststellen. Die Wohnsitze des ministerialischen Adels, zu denen auch Bohlendorf gehörte, sind seit dem 14. Jahrhundert weniger als Wehrbauten denn als repräsentative Statussymbole der feudalen Schicht zu betrachten. Das *Feste Haus* bzw. der *adliche seeß* qualifizierte seinen Lehnsinhaber zum Landtag, abgesehen von den übrigen finanziellen Vergünstigungen, mußte aber auch entsprechend baulich in Stand gehalten werden¹⁵⁶. Behielten die Adelssitze diese Stellung im Alten Reich auch nach dem Übergang an Familien, deren ständige Wohnsitze an anderen Orten gelegen waren und einem in Konsequenz hieraus erfolgten Wechsel der Bewohner, die nunmehr durch einen nichtadeligen Rentmeister oder auch einen Pächter mitsamt Familie repräsentiert wurden, so waren diese Regelungen nach der Mediatisierung unter französischer Herrschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht mehr relevant.

Zumeist wird in Fällen der unmittelbaren baulichen Anbindung des Wohnhauses an die Wirtschaftsgebäude nur noch eine Nutzung für einen Verwalter oder einen Gutspächter und nicht mehr für die adelige Herrschaft vorgesehen gewesen bzw. in Frage gekommen sein. Auf diese Weise entsteht, ohne eine Überprüfung des älteren Zustandes, zu Unrecht das Bild einer ursprünglich einteiligen wasserumwehrten Anlage, einer sog. *Hofesfeste*, das jedoch allenfalls für den zuletzt überlieferten Baubestand eine gewisse Gültigkeit beanspruchen und keinesfalls – sowohl in struktureller als auch in funktional-ständischer Hinsicht – auf die Verhältnisse der früheren Anlage(n) übertragen werden darf.

Der Begriff ‚*Hofesfeste*‘, auf den an dieser Stelle etwas näher einzugehen ist, wurde im späten 19. Jahrhundert von Joseph Bernhard Nordhoff in die Literatur eingeführt und später von Hans Welters, Theodor Wildeman und anderen Autoren um die synonyme Bezeichnung ‚*Ackerburg*‘ ergänzt¹⁵⁷. Die inhalt-

¹⁵⁶ G. Droege, Über die Rechtsstellung der Burgen und festen Häuser im späteren Mittelalter. In: A. Mock (Hrsg.), Beiträge zur niederrheinischen Burgenkunde. Niederrheinisches Jahrbuch IV (Krefeld 1959), S. 22–27; U. H. Fabesch, Burgen und feste Höfe am Niederrhein. Archäologie im Rheinland 1989 (Köln/Bonn 1990), S. 149–154.

¹⁵⁷ J. B. Nordhoff, Der Holz- und Steinbau Westfalens in seiner culturgeschichtlichen und systematischen Entwicklung (Münster 1873), S. 189 und 226 f. – H. Welters, Die Wasserburg im Siedlungsbild der Oberen Erftlandschaft (Bonn 1940), S. 33–38, 105–112 und 158. – Th. Wildeman, Rheinische Wasserburgen und wasserumwehrte Schloßbauten. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, Jahrbuch 1954 (Neuss 1954), Taf. 45

liche Problematik des Begriffes mögen zwei Zitate verdeutlichen: „Die [ursprünglich zweiteilige Anlage von] *Burg Großbüllesheim* ist, zum wenigsten in ihrer heutigen Gestalt, eine typische Hofesfeste“, sowie: „Die zweite Form der Entstehung von Hofesfesten faßt diese einteiligen Anlagen als Rückbildung oder Verfallsform ehemals zweiteiliger Wasserburgen auf. Hans Welters interpretiert viele der Hofesfesten an der oberen Erft auf diese Weise: Durch Beseitigung des Vorburg und Hauptburg trennenden Grabens [...] seien viele Hofesfesten entstanden“¹⁵⁸.

Sämtliche in der einschlägigen Literatur als ‚Hofesfesten‘ angeführten Beispiele von einteiligen wasserumwehrten Anlagen stellen vollständige Neubauten des 17. oder 18. Jahrhunderts dar. Selbst bei der 1602 neu erbauten *Kommandeursburg* des Deutschen Ordens in Blatzheim bei Kerpen (Erftkreis), die als typisches Beispiel für eine ‚Hofesfeste‘ angeführt wird, liegt das Wohnhaus in einer sehr auffälligen sog. integrierten Ecklage, die entsprechend den erhaltenen Beispielen in Geretzhoven bei Bergheim (Erftkreis), Linzenich bei Jülich, Frenz bei Langerwehe (beide Kreis Düren) oder der *Großen Burg* in Kleinbüllesheim (Kreis Euskirchen) einen ehemals vorhandenen, winkelförmig geführten Zwischengraben geradezu erfordert¹⁵⁹. Ganz entsprechend konnte bei den Ausgrabungen unter dem im 18. Jahrhundert neu errichteten Herrenhaus des Burghofes in Belmen bei Jüchen (Kreis Neuss) der innere winkelförmige Trenngraben der Vorgängeranlage, eines

unten (Lohmar/Agger), 58 oben (Firmenich b. Euskirchen), 79 unten (Omagen b. Kaster) und 108 (Gansbroich b. Erkelenz), der im Text allerdings nicht auf die Problematik eingeht. – Kisky (Anm. 81), S. 51/54. – B. Janssen/W. Janssen, Burgen, Schlösser und Hofesfesten im Kreis Neuss. Schriftenreihe des Kreises Neuss 10 (Neuss 1985), S. 232–250. – Vgl. auch W. Sieper, Grundsätzliche Betrachtung zum früheren Befestigungswesen im Bereiche des heutigen Amtes Kerpen. In: *Kerpener Heimatblätter* Nr. 7, Jg. 3, Heft 2, Juli 1965, S. 135–140; 2. Teil ebd. Nr. 9, Jg. 4, Heft 1, März 1966, S. 174–183, sowie W. Sieper, Das Problem der festen Hofanlagen unter besonderer Berücksichtigung der Kreise Düren, Euskirchen und Bergheim. In: *Dürener Geschichtsblätter* 38, 1965, S. 866–899 (bes. S. 893); 2. Teil ebd. 40, 1966, S. 921–940. – Auch Herzog (Anm. 39), S. 84, sowie jüngst J. Wroblewski/A. Wemmers, *Theiß Burgenführer Niederrhein* (Stuttgart 2001), S. 17, streifen das Thema nur am Rande, wobei letztere immerhin die Herausbildung der ‚Hofesfeste‘ als ein frühneuzeitliches Phänomen erkannt haben.

¹⁵⁸ Kisky (Anm. 81), S. 97. – Janssen/Janssen (Anm. 157), S. 234.

¹⁵⁹ B l a t z h e i m : Clemen/Polaczek (Anm. 70), S. 47 f.; H. E. Onnau, Die Kommandeursburg in Blatzheim. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Ritterordens. In: *Kerpener Heimatblätter* 7 (1), 1969, S. 376–380; Ohm/Verbeek (Anm. 103), S. 71; Meynen (Anm. 21), S. 100 f. – G e r e t z h o v e n : Clemen/Polaczek (Anm. 70), S. 94; A. Ohm/A. Verbeek, Kreis Bergheim 2: Heppendorf–Kerpen. Die Denkmäler des Rheinlandes 16 (Düsseldorf 1971), S. 54–56; Meynen (Anm. 21), S. 48 f. – L i n z e n i c h : K. Franck-Oberaspach/E. Renard, Die Kunstdenkmäler des Kreises Jülich. KD 8,1 (Düsseldorf 1902), S. 177–182; Hansmann/Knopp (Anm. 27), II S. 196 f. – F r e n z : Hartmann/Renard (Anm. 29), S. 139–143; Meyer (Anm. 32), S. 236–239; Hansmann/Knopp (Anm. 27), II S. 190 f. – K l e i n b ü l l e s h e i m : Polaczek (Anm. 33), S. 57 f.; Kisky (Anm. 81), S. 57–61 mit Abb. 53–56 und S. 101 f.; Hansmann/Knopp (Anm. 27), II S. 214 f.; Herzog (Anm. 39), S. 328–334.

kurkölnischen Ministerialsitzes aus dem mittleren 14. Jahrhundert, nachgewiesen werden, der im 17. oder 18. Jahrhundert vollständig zugeschüttet und teilweise überbaut worden ist¹⁶⁰.

In dieselben Zusammenhänge gehören schließlich die repräsentativen Wohnhäuser des 17. Jahrhunderts mit einer randlich integrierten Tordurchfahrt in den Wirtschaftshof (Omagen bei Kaster, Etgendorf bei Bedburg, Junkersburg in Geyen usw.; alle Erftkreis), die sich zwanglos aus der Situation der Torbauten am Kopfende eines seitlichen Wirtschaftstraktes, d.h. knapp neben dem Herrenhaus (*Große Burg* in Kleinbüllesheim, *Weißer Burg* in Friesheim, Kessenich bei Euskirchen, Paffendorf etc.) erklären lassen: Nach der Zuschüttung des meist recht schmalen Trenngrabens konnte der Neubau des Wohnhauses relativ einfach über den Graben hinweg verlängert werden, während die Zufahrt wegen der vorhandenen Brücke möglichst nicht verlegt werden sollte.

An der Existenz eines **e i n t e i l i g e n** wasserumwehrten Adelssitzes des hohen bis späten Mittelalters, dessen baulich-repräsentatives Grundkonzept ja gerade auf der räumlichen Abgrenzung des herrschaftlichen Bereiches von dem zugehörigen Wirtschaftsbetrieb mit dem darauf wohnenden Gesinde beruhte, sind daher, zumindest was das nördliche Rheinland betrifft, erhebliche Zweifel angebracht, die sich nur durch archäologische Untersuchungen ausräumen ließen.

Kehren wir nach diesem Exkurs wieder zum Haus Bohlendorf zurück. Zur Zeit der archäologischen Landesaufnahme des Kreises Bergheim in den späten 1950er Jahren durch Hermann Hinz waren die geschlossen umbaute Hofanlage und das unmittelbar südöstlich anschließende Gartenareal, in dem damals noch die unterirdischen Mauerreste des Herrenhauses durch mündliche Überlieferung bekannt waren, auf drei Seiten von wasserführenden bzw. trockenen Gräben umgeben¹⁶¹. Eine Beschreibung der Hofanlage – sie wird übrigens weder in dem von Paul Clemen 1899 edierten Kunstdenkmälerinventar des Kreises Bergheim noch in dem 1967 erschienenen Dehio-Handbuch *Rheinland* behandelt – gaben bisher lediglich Annaliese Ohm und Albert Verbeek im Jahr 1970: „*Das verschwundene Haupthaus lag nach der Überlieferung im Bereich des heutigen Gartens. Die noch stehenden Gebäude bildeten früher die Vorburg. Geviertanlage aus dem 18. Jh. von Backstein mit Resten des einst die gesamte Anlage umschließenden Wassergrabens an der Nordostseite. Flachbogige Toreinfahrt im Nordwesttrakt mit Doppelpilastern, im Bogenscheitel: ANN(O) 1735. Am zweistöckigen, außen verputz-*

¹⁶⁰ L. Jansen, *Der Burghof Belmen. Ausgrabungen an einem spätmittelalterlichen Adelssitz im Kreis Neuss* (Magisterarbeit Bamberg 1994), S. 14–17.

¹⁶¹ Hinz (Anm. 21), S. 206 Fst. 17.

ten Wohngebäude 5 x 3 Achsen mit Mansarddach, Fenster teilweise mit Hausteinrahmen. Ein zweites vermauertes Tor ist der Einfahrt gegenüber im südöstlichen Wirtschaftsflügel an der ähnlichen, außen rustizierten Pilastergliederung zu erkennen. Obergeschoß des Nordwestflügels in Fachwerk.“¹⁶² Eine ganz entsprechende bauliche Situation ist auch auf dem Meßtischblatt von etwa 1970 festgehalten (Abb. 7).

Einige erhaltene Fotografien von Gut Bohlendorf aus den 1960er Jahren erlauben eine etwas konkretere Beschreibung der damals vorhandenen Baulichkeiten, die sämtlich aus Backsteinen errichtet waren (Abb. 9–11)¹⁶³. Der zweigeschossige verputzte Nordostflügel besaß dreieckige Schildgiebel an den Schmalseiten. Das Gebäude dürfte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts errichtet worden sein; eine Einbeziehung von (noch) älteren Mauern läßt sich nur vermuten. Eine rundbogige Türöffnung im ersten Obergeschoß auf der Hofseite macht die Existenz einer hölzernen Galerie an dieser Stelle wahrscheinlich, wie sie etwa an der Vorburg von Schloß Harff bei Bedburg (Erftkreis) bis zum Abbruch 1972 vorhanden war. Im südöstlichen Teil dieses Traktes befanden sich die Wohnräume des Rentmeisters und seiner Familie; die dortigen Fenster besaßen z.T. noch die alten Hausteinrahmen. Die Eckrustiken des nordwestlichen Torbaues bestanden aus Backsteinen und waren verputzt, während die näher an der Durchfahrt befindlichen glatten Pilaster wahrscheinlich aus hellen Hausteinen gefertigt waren. Das Mansarddach über dem Torbau wurde von gemauerten Brandgiebeln mit geschweiftem Umriß flankiert. Die Jahreszahl ‚1735‘ über dem nordwestlichen Torbogen weist im übrigen auf einen – vollständigen? – Neubau der Wirtschaftsgebäude nur wenige Jahre nach der Fertigstellung der Ansicht im *Codex Welser* hin, weshalb auf den jüngeren Plänen auch keine Reste der 1682 bzw. 1723 dargestellten Ecktürme mehr eingetragen sind.

Unmittelbar neben dem Wohnhaus befand sich auf der gegenüberliegenden südöstlichen Seite des Wirtschaftshofes die bereits erwähnte (zweite) Tor-einfahrt, die ebenfalls eine beiderseitige Rustizierung aufwies. Dem vermauerten Tor wurde in späterer Zeit im Zusammenhang mit dem Einbau von Wohnräumen, zu denen die einfachen Fenster mit Backsteinlaibungen gehören, in ganz störender Weise auf der Außenseite ein über beide Stockwerke reichender Abortschacht aus Backsteinen vorgesetzt. Der nordwestliche Wirtschaftstrakt besaß lediglich auf der Hofseite eine einfache Fachwerk-konstruktion aus dem 18. Jahrhundert, und nicht, wie in der Beschreibung von Annaliese Ohm und Albert Verbeek angegeben wird, ein *vollständig* auf diese Weise errichtetes Obergeschoß. Der zuletzt unverputzte Wirtschaftsflügel auf der

¹⁶² Ohm/Verbeek (Anm. 103), S. 66.

¹⁶³ Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Abtei Brauweiler, Negativ-Nr. R 6560 bis R 6564 (Aufnahmen A. Pottel, 1968) bzw. ohne Nr. (Aufnahme R. Wesenberg, 10. Juli 1963).

Südwestseite des Hofes wies ebenfalls an beiden Schmalseiten Dreiecksgiebel auf.

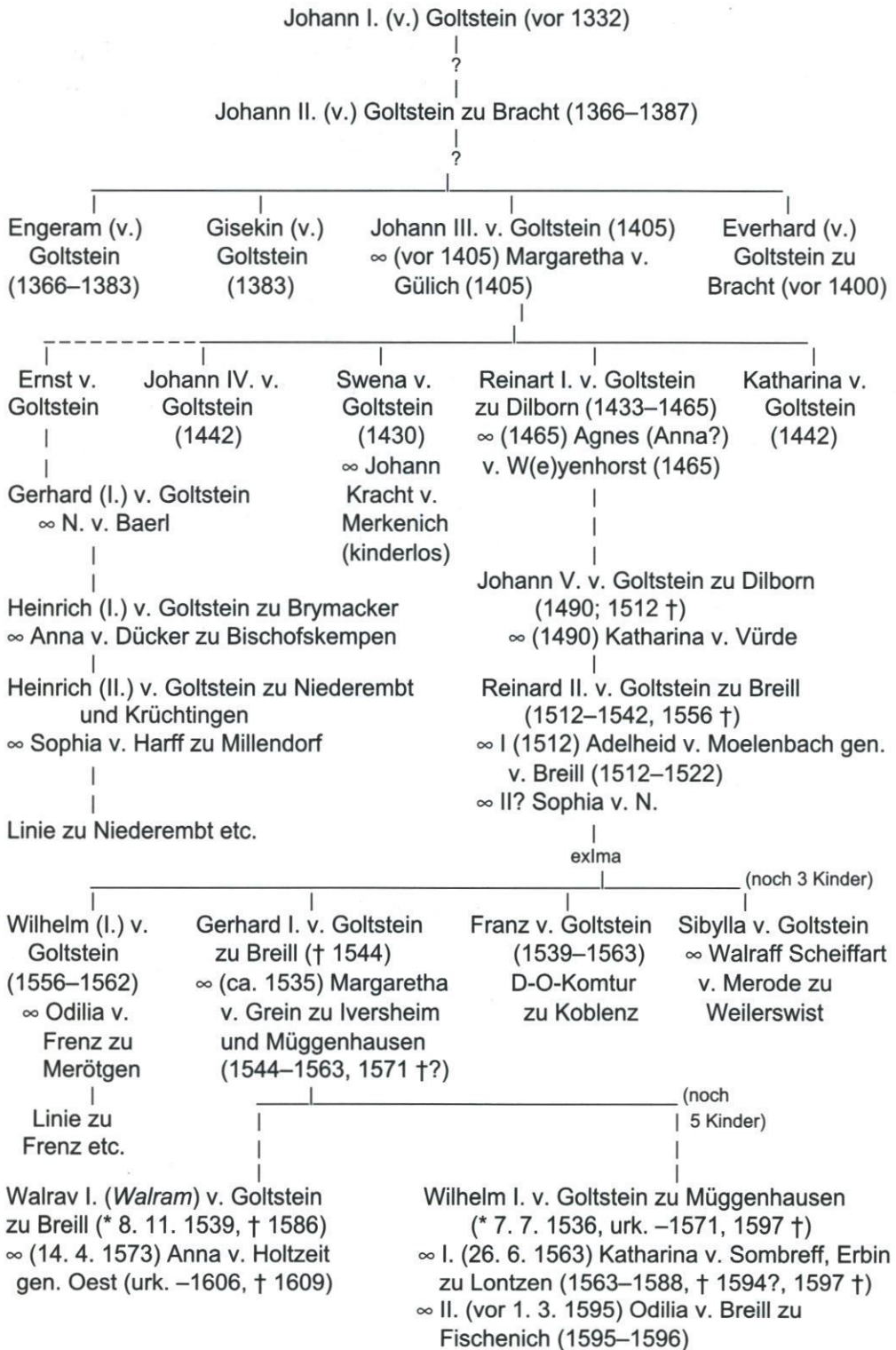
Die Gebäude von Haus Bohlendorf sind nach langfristigem Verfall infolge der veränderten Nutzung bzw. wegen mangelnder Instandhaltung in den späten 1970er Jahren restlos abgebrochen worden. Ein derartig kompromißloser Umgang mit dem architektonischen Erbe wäre heute undenkbar. Die genauen Verfahrensabläufe unmittelbar vor und während des Abbruches der barocken Hofanlage lassen sich, da, wie erwähnt, offenbar keine Unterlagen bei den betreffenden Institutionen vorhanden sind, wohl nicht mehr ermitteln.

Anschließend wurden in dem Areal mehrere Werksbauten errichtet, der eigentliche Standort der historischen Gutsanlage blieb jedoch frei von moderner Bebauung (vgl. Abb. 7–8 und 12). Hieraus folgert immerhin, daß zumindest die Fundamente und die verfüllten Gräben der Anlage noch weitgehend ungestört im Boden ruhen – die Gelegenheit für eine archäologische Erforschung der frühen Baugeschichte des Adelssitzes Bohlendorf ist also nach wie vor gegeben. In der Bevölkerung können und werden bis dahin lediglich der Name des Werkshofes und die nach Bergheim(erdorf) führende *Bohlendorfer Straße* noch die Erinnerung an diesen ehemaligen Adelssitz mehr oder weniger lebendig halten.

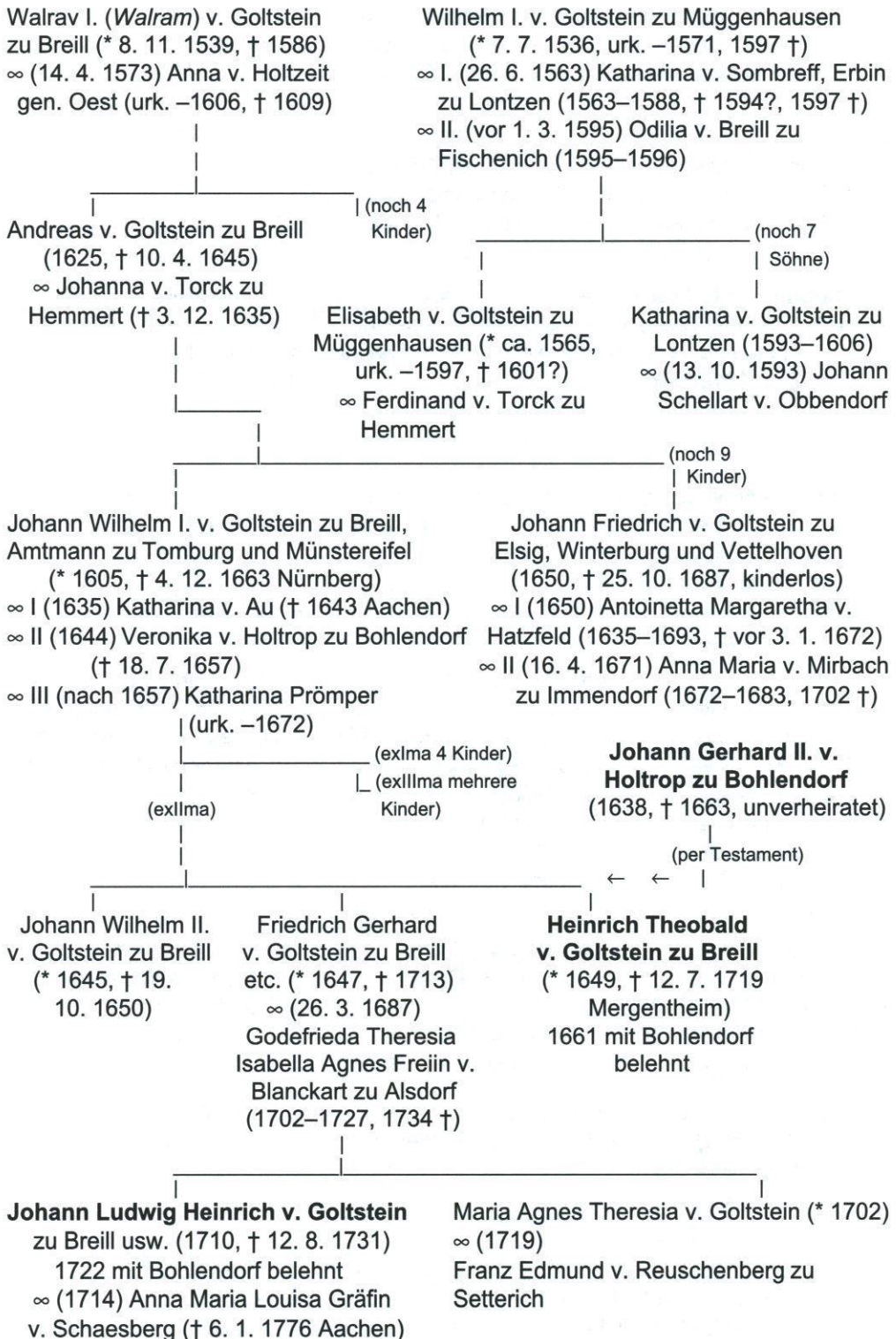
Abbildungsnachweise

- 1 L. Müller-Westphal, Wappen und Genealogien Dürener Familien. Hausmarken, Wappen, Notarzeichen und biografische Daten von 7000 Personen aus acht Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte des Dürener Landes 20 (Düren 1989), S. 95 und 375.
- 2 Aufnahme: Verfasser.
- 3 Historisches Archiv der Stadt Köln, Plankammer 1/617 (verschollen); Reproduktion nach einer Kopie in der Kulturgeschichtlichen Sammlung des Erftkreises, Kreishaus Bergheim, Inv.-Nr. 89.
- 4 Historisches Archiv der Stadt Köln, Plankammer 1/650.
- 5 Topographische Aufnahme rheinischer Gebiete durch französische Ingenieurgeographen unter Oberst Tranchot 1803–1813 und durch preußische Offiziere unter Generalmajor Freiherrn von Müffling 1816–1820. Original in der Staatsbibliothek – Stiftung Preußischer Kulturbesitz – in Berlin. Reproduktion: Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12 – 2. Abteilung – N.F. (Bonn-Bad Godesberg 1972).
- 6 HStAD [-Kalkum], Regierung Köln, Katasterkarten Nr. 17.961; Umzeichnung Verfasser.
- 7 J. E. Bogaers/C. B. Rüger, Der Niedergermanische Limes. Materialien zu seiner Geschichte. Kunst und Altertum am Rhein 50 (Köln/Bonn 1974), S. 155 Bild 60.
- 8 Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen.
- 9–11 Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Abtei Brauweiler, Negativ-Nr. R 6560 und R 6564 (Aufnahmen A. Pottel) bzw. ohne Nr. (Aufnahme R. Wesenberg).
- 12 Aufnahme: Verfasser.

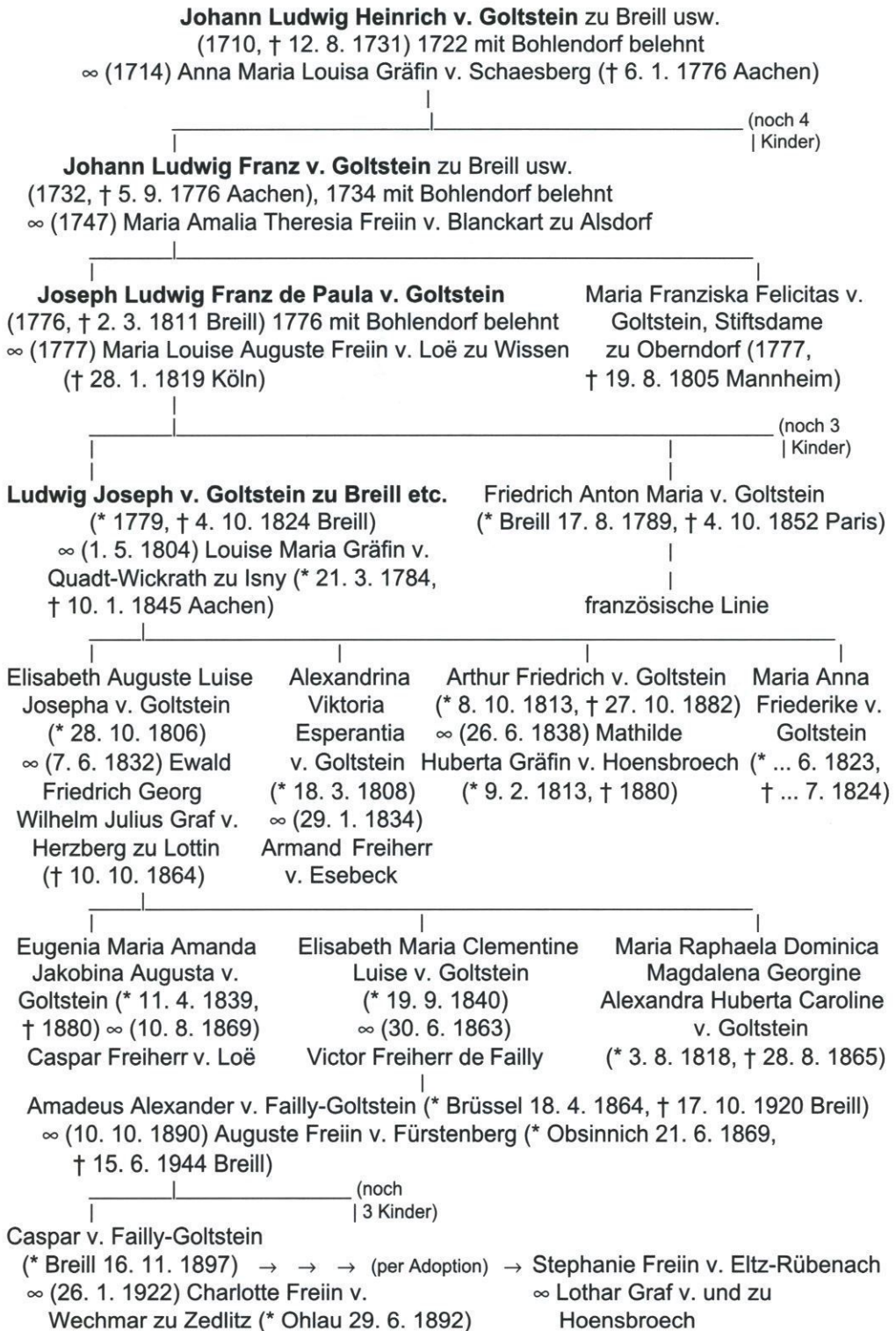
Stammfolge der Familie von Goltstein im Rheinland (Teil 1)



Stammfolge der Familie von Goltstein im Rheinland (Teil 2)



Stammfolge der Familie von Goltstein im Rheinland (Teil 3)



Anhang

Kaiser Leopold I. von Habsburg verleiht den Brüdern Friedrich Gerhard und Heinrich Theobald Freiherrn von Goltstein zu Breill die erbliche Grafenwürde des Deutschen Reiches.

Wien, 8. Februar 1694

Wir, Leopold, von G. G. erwählter römischer Kayser usw., bekennen für uns und unsere Nachkommen usw.: Wenn wir nun gnädiglich angesehen, wahrgenommen und betrachtet, des uraltadlich, rittermäßig und freiherrlichen Geschlechts der Gebrüder Henrich Theobald und Friedrich Gerard, Freiherren von Goltstein, uns und unsern Vorfahren am Reich, römischen Kaysern, und unserm löblichen Erzhaus Oesterreich erwiesenen tapfern Kriegs- und Civil-Diensten, besonders aber in g[nädi]gster. Erwegung des unsers lieben Vettern, Pfalzgrafen bey Rhein, Ludwig Antons, in teutsch- und welschen Landen teutschen Ordens-Maisters, Liebden Hofmarschallen Henrich Theobald, Freiherrn von Goltstein, deren Vatter Weyland Johann Wilhelm sich von seiner ersten Jugend her in unsers Herrn Vorfahren und Vatters glorwürdigsten Andenkens, Kriegsdiensten begeben, darin auch sich so meritirt gemacht, daß mit der Zeit zur Obristenstelle und verschiedenen Commanden gelanget, wie er dann im abgewichenen dreyßigjährigen Schwedenkriege einige Jahr lang zu Zons Commandant gewesen, und als im Jahr 1646 die Hessen selbigen Ort im Monat April per Stratagema zu überfallen vermeynten, hat er durch seine Vorsichtigkeit und tapfere Gegenwehr diesen Feind und mit dem großen Verlust davon abgetrieben, auch den Anführer selbiger feindlicher Entreprise selbst erlegt. Im Junio darauf, als eben dieser Ort von dem feindlichen General von Rabenhaupt mit Beistand der Franzosen und General von Turenne formaliter belagert worden, gegen dieselbe solche tapfere und ungemeyne Gegenwehr gethan, daß der Feind mit Hinterlassung vieler Totten wieder abzuweichen genöthiget worden. Wie im September drauf, da gemelter Rabenhaupt, weit stärker als vorhero, sich abermal, vermittels einer Formal-Belagerung, an den Ort mit furiosen Attaquen gemacht, in Meynung ein mehreres zu effectuiren, da er dann gleich vorigenmals solche generose Gegenwehr mehrmalen erfunden, daß nit weniger wie vorhin, bis zu ankommenden Saccurs unter dem General Melander mit großem Verlust wieder davon abgetrieben, in welchem Abzug auch des Feindes völlige Retragadie geschlagen worden; zu dessen Zeugung noch heutigen Tags auf dem Rathhaus zu Zons, zur ewigen Gedachtnus, folgendes Chronographicum öffentlich zu lesen seyn solle: RabenhaVpt Me oppVgnaVlt, GoLDsteln propVgnaVlt JVVante popVLo Zontlensl; worauf obzwar er damals von Pfalz-Neuburg in

Dero Diensten gesucht worden, so hat er doch zu unsers Vorfahren und des Reichs Diensten fort commandirt bis ins Jahr 1647, auf Order des Kaiserlichen General-Wachtmeistern und Ober-Commendanten des Westphälischen Kreyses, Otto von Spaar, zu der Kayserl. Armee sich mit selbiger zu conjungiren, beordert, und bald darauf zu seinem Commendanten von Warendorf gesetzt; alwo auf Order des damaligen Veltmarschallen-Lieutenants von Lamboy sich bis auf den letzten Blutstropfen zu wehren nicht allein beraith gestanden, sondern auch folgendts nach Absterben des Feldmarschallen-Lieutenants von Lutersheim auf Steinfort, um selbigen Ort in gleicher Defension zu halten, sich gantz ohnverdrossen beordern lassen, und bis zum Schluß des Friedens in Dienst verblieben, damalen erstlich in Pfalz-Neuburgischen Diensten als Generalwachtmeister und Gubernator der Residenzstatt Düsseldorf gangen, bei Aufrichtung der Rheinischen Alliantz aber zum General-Feldzeugmeister benennet, in welcher Qualität er endtlichen im Jahr 1663 bei letzt vorigen Türkischen Krieg auf den Raysen nacher Ungarn dieses Zeitliche geendiget, in dessen preysliche Fueßstapfen auch einzutreten, hat er, Heinrich Theobald, Freyherr von Goltstein, seine erste Jugend bei dem Pfalz-Neuburgischen Hofe zugebracht, und dabei sich also signalisiret, daß ihme anvertrauet worden, mit deren Prinzen, insonderheit aber da eine Platz im Teutschen ritterlichen Orden in der Ballie Altenbiesen gehabt, vor Anfang des Hungarischen Kriegs jetzigen vorgedachten Teutschen Meisters Liebden in die Campagne zu führen, die Reisen durch frömbde Länder zu verrichten, wobey sich dergestalt accreditirt, daß nicht allein zu ein und andern Commendo kommen, und Coadjutor des Land-Commandeuren in Oesterreich, sondern auch bei besagter seiner Liebden geheimbter Rath und Hofmarschall seyn, in welcher Function Uns, dem heiligen römischen Reich und unserm Erzhause Oesterreich viele nütz- und ersprißliche Diensten geleistet, annoch leistet, und ein gleiches als weniger nicht sein älterer Bruder Friedrich Gerard, Freiherr von Goldstein, bis in ihre Gruben zu leisten, des allerunterthänigsten Erbietens seind, es auch wohl thun können, wollen und sollen.

So haben wir demnach in Ansehung obgedachter und mehr anderer Motiven und insonderheit zu gnädigster Erkenntnus deren Uns, unseren Vorfahren, dem H. R. R., auch unserm Erzhaus Oesterreich, sehr nütz- und ersprißlichen erwiesener Civil- und Kriegsdiensten ihnen beiden Gebrüdern Friedrich Gerardt und Henrich Theobald, Freiherren von Goldstein, mit wohlbedachtem Muth, gueten Rath und rechtem Wissen diese besondere Gnad gethan, und sie sambt ihren ehelichen Leibeserben und derselben Erbenserben, Mann- und Frauenpersonen absteigender Linie für [jetzt] und für ewige Zeit in den Stand, Ehr und Würde unserer und des H. R., auch unserer Erbkönigreicher, Fürstenthumben und Landen, Grafen und Gräffinnen gnädiglich erhöht, gewürttiget und gesetzt; sie auch der Schaar, Gesell- und Gemeinschaft anderer

des H. R. und unserer Erbkönigreichen, Fürstenthumber und Landen, Grafen und Gräfinnen zugefügt, zugesellet und vergleicht, allermaßen und gestaltet, als ob der Reichs-Grafenstand, Name und Titul von ihren vier Ahnen vatter- und mütterlichen Geschlechts beiderseits ihnen erblich angebohren wäre, dazu ihnen auch der Namen und Titul des H. R. R. Grafen und Gräfinnen von Goldstein zu nennen und zu schreiben gnädiglich gegeben, zugelassen und ertheilet usw. usw.

Und dazu haben wir über dieß und zu mehrerer Gedächtnus unserer Kayserlichen Gnade ihnen, Gebrüderen Friedrich Gerhardt und Henrich Theobaldt, Grafen von Goldstein, ihr bishero geführtes freiherrliche[s] Wappen nicht allein ggst. confirmirt, sondern auch auf folgende Weise verbesserter hinführo in ewige Zeit zu führen ggst. gegönt und erlaubt, als mit Namen einen blauen oder lassurfarben Schildt, durch welchen vier gelbe oder goldfarben Balken nach der Breide durchzogen, auf dem Schild, so von zweyen aufgerichteten Helffanten gehalten wurden, stehet ein frey offener adelicher gerath fürwerts gekehrter, blau angelauffener Turnirshelm, geziert mit einem anhangenden Kleinoth, dann beederseits mit gelb und blauen abhangenden Helmdecken, auch einer guldenen Kron, aus welcher zwey blawe Büffelshörner, also wie der Schild mit gelb abgetheilt, und außwärts gekehrten Mundlöchern erscheinen, dann zwischen selben ein rother einfacher Adler mit aufgehobenen Flügeln und auspreuzenden Fues[s]en, welches Wapen auf negstfolgendem Blath erster Seithen mit Farben aigentlicher entworfen ist, gönnen und erlauben ihnen und ihren Descendenten auch solch ihnen new verbessertes Wapen und Kleinoth von Römischer Kayserlicher Macht-Vollkommenheit hiemit wissentlich in Kraft dieses Briefs. In Maßen usw. usw.

Mit Urkund dieß Briefs, besiegelt mit unserm Kayserlichen anhangenden In-siegel, der geben ist in unser Statt Wienn den achten Tag des Monats February, nach Christi unseres lieben Herrn und Seeligmachers gnadenreicher Geburt im 1694., unserer Reiche, des Römischen im 36., des Hungarischen im 39., und des Boheimbischen im 38. Jahre.

L e o p o l d .

Vt. Sebastian Wunibaldt, Erbst.

Graf zur Zeyhl.

Ad mandatum etc.

Caspar Florenz Consbruch.

(Nachweis in Anm. 96)

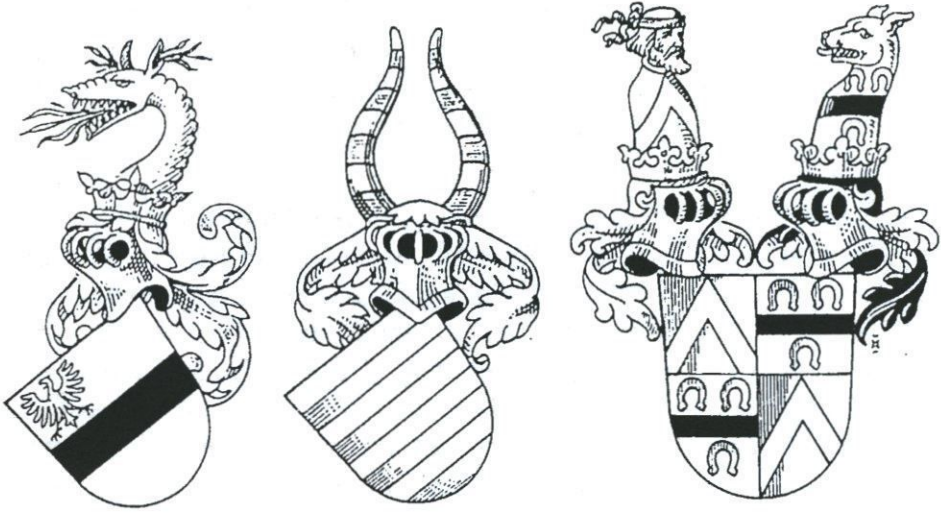


Abb. 1 Wappen der Familien von Bohlendorf/von Holtrop, von Goltstein und von dem Bongart (nach Müller-Westphal).



Abb. 2 Bergheim, St. Remigius. Grabkreuz des Bohlendorfer Rentmeisters Johann Schumacher († 1683) in der westlichen Kirchhofmauer (Aufnahme 2001).

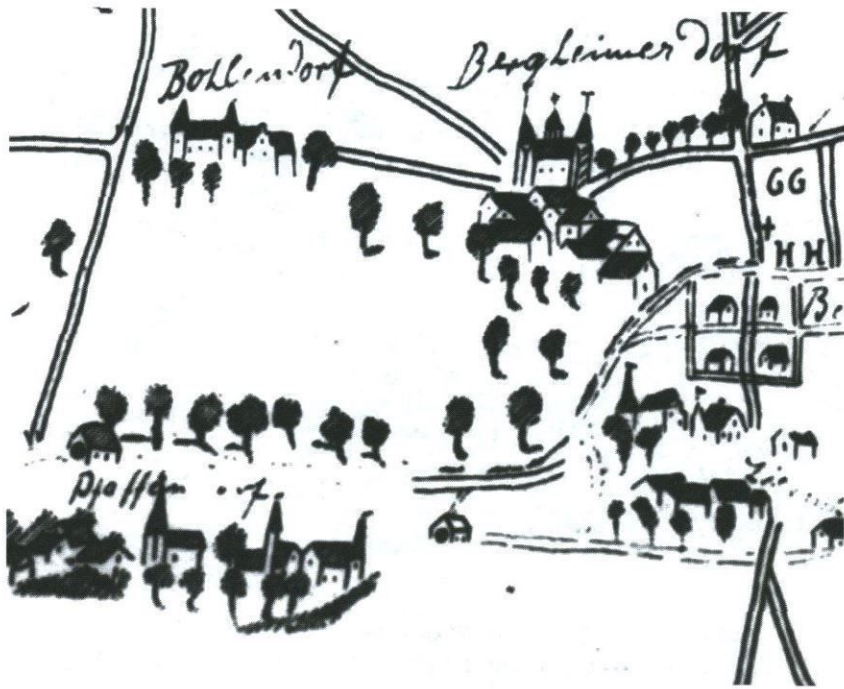


Abb. 3 Haus Bohlendorf. Ausschnitt aus der Karte des Dingstuhles Bergheimerdorf von Geometer Johann Philipp Hochstein (1682).

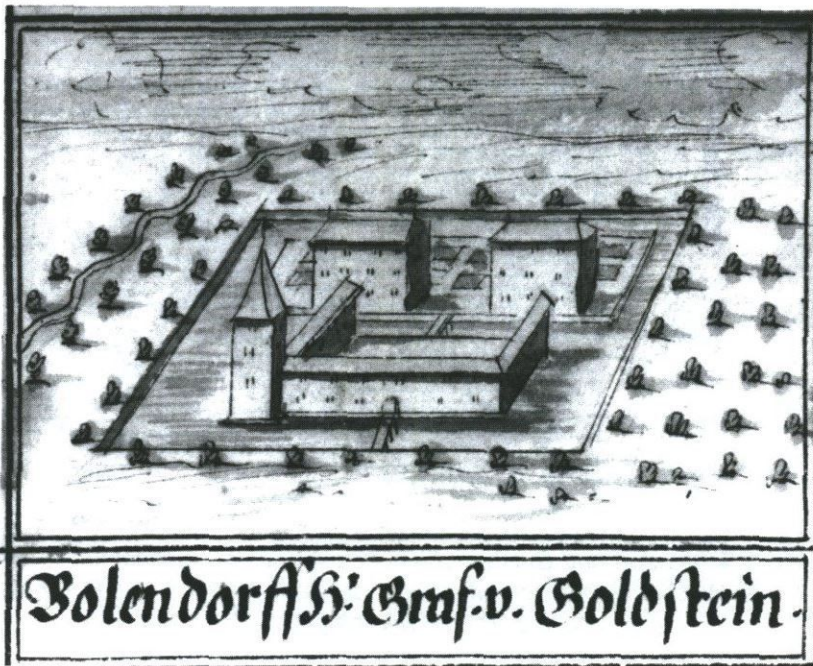


Abb. 4 Haus Bohlendorf. Darstellung im Codex Welser (1723).



Abb. 5 Haus Bohlendorf. Vergrößerter Ausschnitt aus der Tranchot-Karte Blatt 70 Bergheim (aufgenommen etwa 1807/08). Maßstab 1:20.000.

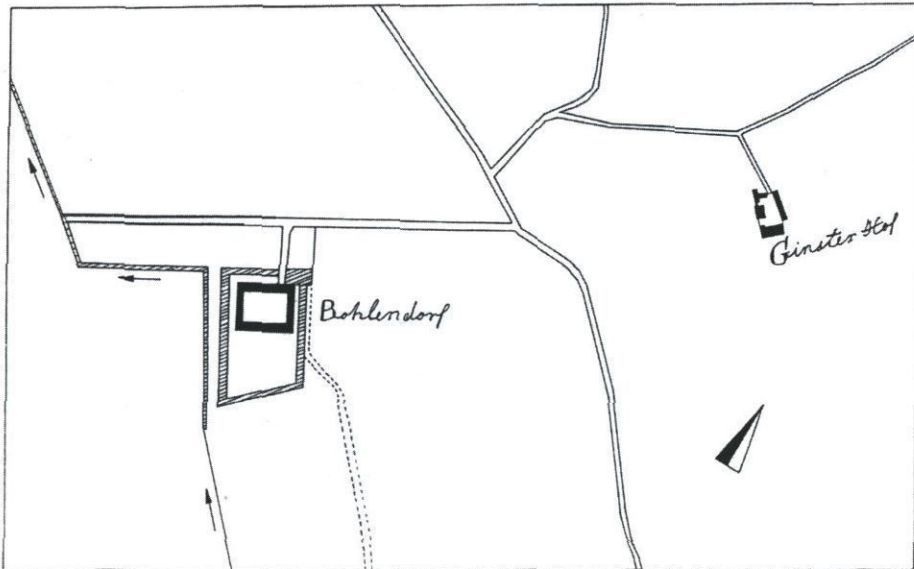


Abb. 6 Haus Bohlendorf und Ginsterhof. Umgezeichneter Ausschnitt aus dem Urkataster (1821); Wasserflächen schraffiert, durchlaufend der Weg von Bergheimerdorf nach Bedburg. Maßstab 1:5000.

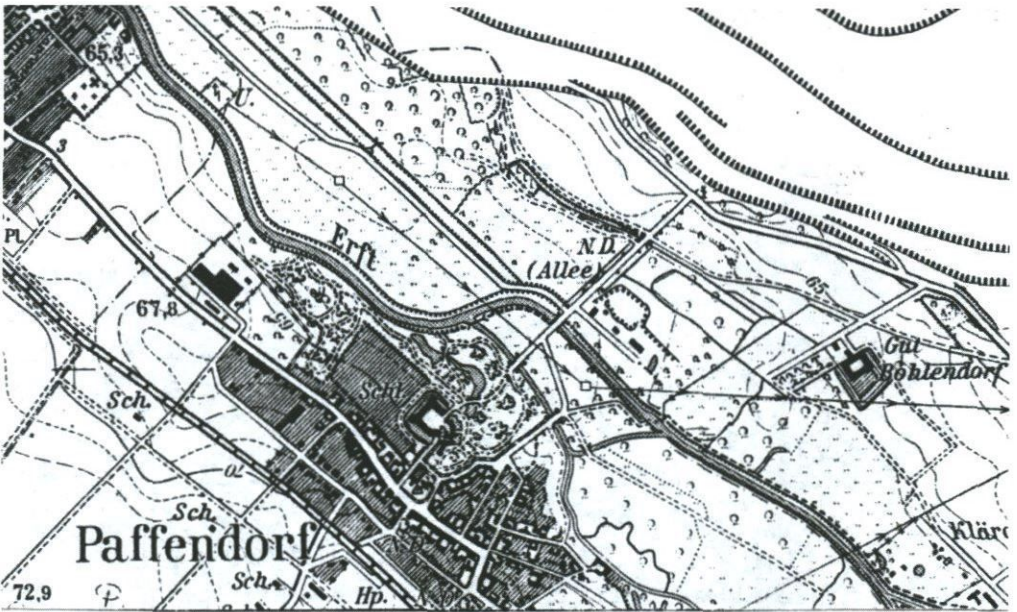


Abb. 7 Haus Bohlendorf. Vergrößerter Ausschnitt aus dem Meßtischblatt 5005 Bergheim (Berichtungsstand: um 1970). Maßstab 1:20.000.



Abb. 8 Haus Bohlendorf. Vergrößerter Ausschnitt aus dem Meßtischblatt 5005 Bergheim (Berichtungsstand: 1983). Maßstab 1:20.000.

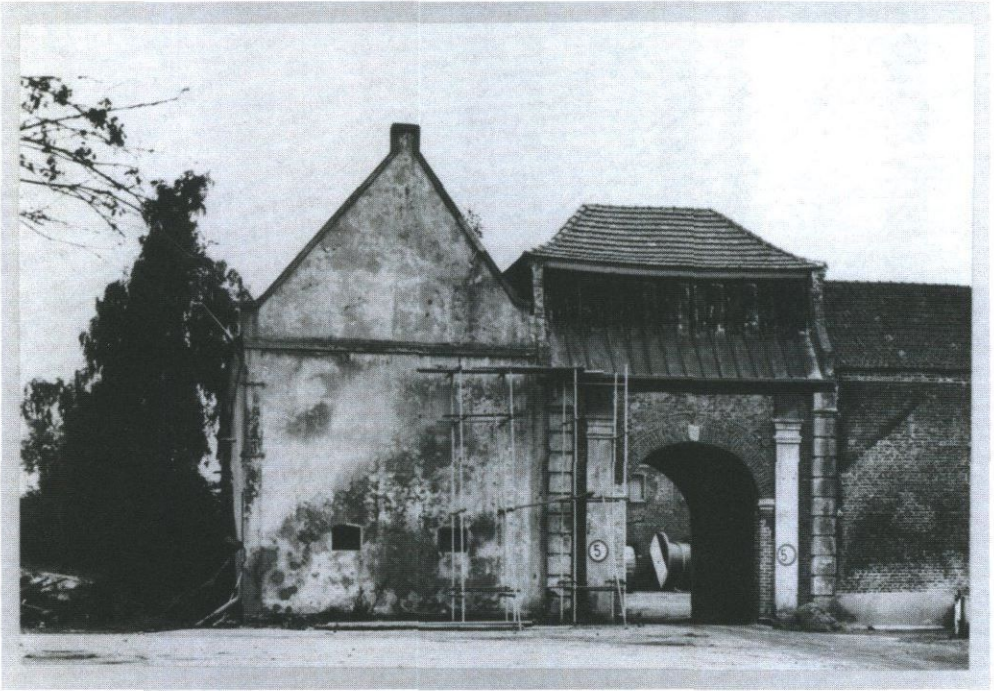


Abb. 9 Haus Bohlendorf. Ansicht der Toreinfahrt von der (nordwestlichen) Feldseite (Aufnahme 1968).



Abb. 10 Haus Bohlendorf. Ansicht der Toreinfahrt von der (südöstlichen) Hofseite (Aufnahme 1968).



Abb. 11 Haus Bohlordorf. Die Südostseite der Wirtschaftsgebäude mit der vermauerten Tordurchfahrt und das Wohnhaus von Osten (Aufnahme 1968).



Abb. 12 Haus Bohlordorf. Ansicht des ehemaligen Standortes von Westen (Aufnahme Dezember 2001).

Die Bürgermeister der Stadt Kaster an der Erft von 1405 - 1974 (Teil 1: 1405 - 1814)

Stadtentwicklung und Stadtrecht im Mittelalter¹

Die ersten Städte auf rheinischem Boden entstanden in der Römerzeit. Einen erneuten Höhepunkt erreichte die Stadtkultur im Hohen und Späten Mittelalter. Im Mittelalter war es ursprünglich ein Privileg des Kaisers, einer Siedlung Stadtrechte zu verleihen. In späterer Zeit legten sich jedoch auch die Territorialherren dieses Recht zu.

Zum Wesen einer Stadt des Mittelalters gehörten folgende Charakteristika:²

1. Die Stadt ist Marktort.
2. Die Stadt hat eine Ummauerung.
3. Für das Stadtgebiet besteht ein besonderer Gerichtsbezirk.
4. Die Stadt genießt eine bevorzugte Stellung gegenüber dem Umland bei den öffentlichen Lasten und hat zugleich ihr eigenes Verwaltungs-, Straf- und Prozessrecht.
5. Die Stadt verfügt über eine Selbstverwaltung.

Kaster ist eine Gründungsstadt der Jülicher Landesherren. Sie blieb eine der kleinsten Städte des Jülicher Territoriums und in ihrer Entwicklung immer in Abhängigkeit von der Dynastenfamilie. In den ersten Jahrhunderten nach der Stadtwerdung hatte Kaster nur eine Kapelle, die als Tochterkirche zur Pfarrei Lipp gehörte. Außer einem platzähnlichen Gebilde im Zentrum und der Erwähnung von Marktgeldern³ gibt es bisher keinen Beleg über die Abhaltung von Märkten oder die Erteilung eines Marktprivilegs. Die erste Erwähnung eines Wochenmarktes in der Stadt Düren stammt hingegen bereits aus dem

¹ Hans PLANITZ, Die deutsche Stadt im Mittelalter, Köln 1980 (5. Aufl.); Edith ENNEN, Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen 1987 (4. verb. Aufl.); Carl HAASE, Die Stadt des Mittelalters, 3 Bde., Darmstadt 1969/73; Georg v. BELOW, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung, Teil 1I, in :Historische Zeitschrift 58, 1887.

² Georg v. BELOW, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung, Teil 2, in: Historische Zeitschrift 59, 1888.

³ Heinrich SCHLÄGER, Kaster als altes Jülicher Amt, in: Hermann HINZ/Heinrich SCHLÄGER/Gisbert DREWES, Kaster. Beiträge zur Geschichte von Burg, Stadt und Amt Kaster (Bergheimer Beiträge zur Erforschung der mittleren Erftlandschaft 5), Bedburg 1964, S. 43, Anm.21.

Jahre 1325.⁴ Bis zum 16. Jahrhundert wird es wohl auch in Kaster Jahrmärkte gegeben haben, wenn dies bislang auch nicht zu belegen ist.⁵

Erste urkundliche Erwähnung von Kaster

Edelherren von Kaster werden seit 1148 erwähnt⁶. Nach dem Aussterben dieser Familie zu Ende des 12. Jahrhunderts ging Kaster auf dem Erbwege an die Herren von Dyck über und von diesen durch Kauf an die Grafen von Jülich. Unter den Grafen von Jülich wird die Burg Kaster zum ersten Male im Jahre 1273 erwähnt.⁷ Ursprünglich dürfte die Burg, an der Grenze zwischen Kurköln und der Grafschaft Jülich gelegen, die Aufgabe der Schutzfunktion für die Erftbrücke gehabt haben. Schon bald wird sich eine Siedlung der Burgmannen und Dienstleute gebildet haben, die im Dienste des Jülicher Dynasten standen.⁸ Die Straße von Jülich nach Köln bzw. Neuss verlief durch die beiden Stadttore von Kaster und überquerte dann den Erftfluss. Dabei wurde zeitweise ein Brückenzoll erhoben,⁹ welcher für den Landesherrn eine wichtige Einnahmequelle war.

Kaster und die Jülicher

Für die Entwicklung von Burg und Siedlung Kaster war von Bedeutung, dass ein jüngerer Sohn des Grafen Wilhelm IV. von Jülich die Burg und Siedlung Kaster als Abfindung erhielt, weil der ältere Sohn Walram Nachfolger des Vaters wurde. Ab 1287 wird der jüngere Sohn Gerhard als „*Herr von Kaster*“ in Urkunden genannt. Als 1297 Walram von Jülich starb, wurde der Bruder als Graf Gerhard (1297 - 1328)¹⁰ sein Nachfolger. Er bestimmte dann auch, dass Kaster als Witwensitz für seine Gemahlin Elisabeth von Brabant vorgesehen wurde. Gerhard von Kaster hatte nach seinem Regierungsantritt als Graf von Jülich große Erfolge beim Aufbau seines Landes trotz ständiger Auseinander-

⁴ Bernd HAHNE, 660 Jahre Wochenmarkt der Stadt Düren, Düren 1986, S. 25.

⁵ Hermann Josef BREMER, Zur Geschichte von Kaster, in: Beiträge im Erftboten 1892 - 1894, S. 52.

⁶ Theodor Joseph LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 1, Düsseldorf 1840, Nr. 364.

⁷ Ebenda, Bd. 2, Düsseldorf 1846, Nr. 646 (König Rudolf von Habsburg weilte im November 1273 in der Stadt Köln. Der König erwarb von Wilhelm V. Jülich die Schlösser Liedberg, Kaster u. Worringen).

⁸ Peter KOOF, Die Entstehung der altjülichischen Städte, (Nachdruck: Forum Jül. Geschichte, Heft 2), Jülich 1991, S. 60.

⁹ Günter BERS, Die Rechnungen des Zolls in der Stadt Jülich von 1554 - 1555, Jülich 1983, S. 15, (1314) 1315 erstmals genannt.

¹⁰ Heinz ANDERMAHR, Graf Gerhard VII. von Jülich (1297 - 1328) (Schriften zur Rheinischen Geschichte, Heft 8), Bonn 1988.

setzungen mit den Kölner Erzbischöfen. Er vereinigte die Herrschaften Bergheim und Kaster wieder mit der Jülicher Hauptlinie.

Eine Urkunde über die Erhebung Kastens zur Stadt ist nicht bekannt. Urkundlich wird Kaster als Stadt erstmalig unter der Regentschaft des Sohnes von Graf Gerhard, Markgraf Wilhelm I., genannt und zwar im Jahre 1336.¹¹ Sicherlich hatte sie schon zu dieser Zeit die Attribute einer mittelalterlichen Stadt, vor allem Stadttore und Ummauerung. Aber erst in der Urkunde von 1405 wird Kaster als ummauerte Stadt überliefert.¹²

Am 4. September 1383 unterzeichnete der Enkel des Grafen Gerhard, Herzog Wilhelm II., auf der Burg zu Kaster eine Urkunde.¹³ In diesem Dokument findet das Amt Kaster zum erstenmal Erwähnung. Die Ämter waren die Verwaltungseinheiten des Herzogtums. Die Stadt Kaster entwickelte sich als Hauptort dieses großen Amtes und als Sitz des Amtmannes und seiner Verwaltung. Der Amtsbereich reichte annähernd bis an die Hauptstadt Jülich. Er umfasste 9 Gerichte (auch Dingstühle genannt) mit mehr als 50 Ortschaften.¹⁴

Verwaltung und Repräsentanten der Stadt

In der Urkunde von 1405 (siehe oben) werden auch erstmalig die Repräsentanten der Stadt genannt, nämlich „*burgimagistri, scabini et communitas*“, also (zwei) Bürgermeister, Schöffen und Gemeinde. Seit Gründung der Städte kämpften die Bürger für eine Mitbestimmung über ihre Interessen gegen die diktatorisch regierenden Landesherrn. Es war ein Reichsgesetz, dass zu einer Stadt ein eigener Gerichtsbezirk gehörte.¹⁵ Die Herstellung eines besonderen Stadtgerichtsbezirks war eine der „*Freiheiten*“, welche die aufkommende Stadt erringen konnte. So wurde in einem Privileg für die Stadt Zons¹⁶ bestimmt, dass die Bürger ihren „*speziellen*“ vom Landesherrn einzusetzenden Schultheißen haben sollten. Wesentlich war, dass die Urteilsfinder des Stadtgerichtes ausschließlich Bürger waren.

Der Amtmann war der oberste Verwaltungsbeamte des Amtes. Er war der Vertreter des Landesherrn, zuständig für alle verwaltungsmäßigen und militä-

¹¹ Günter BERS, Kaster an der Erft, (Forum Jülicher Geschichte, Bd. 30), Jülich 2001, S. 14. Eine weitere Nennung bei Theodor Joseph LACOMBLET, Urkundenbuch 3, Düsseldorf 1853, Nr. 126; Heinrich SCHLÄGER, Kaster als altes Jülicher Amt, S.43.

¹² Landesarchiv NRW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg I, 2, Bl. 20 u. 21 b; Gisbert DREWES, Quellen zur Geschichte von Kaster, S. 85; Anm. 8, S. 62.

¹³ Landesarchiv NRW, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Herzogtum Jülich, Abschrift in: Hs. 18, Nr. 355 (Gisbert DREWES, Quellen zur Gesch..., S. 76).

¹⁴ Heinrich SCHLÄGER, Kaster als altes Jülicher Amt, S. 45.

¹⁵ Georg v. BELOW, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung, Teil 2., S. 201.

¹⁶ Ebenda, S. 202.

rischen Belange. Ihm unterstanden auch der Vogt, der Kellner und die übrigen Amtsbediensteten. In Kaster war der Vogt der bedeutendste Beamte des Amtes nach dem Amtmann, zugleich Stadtrichter mit höherer und niederer Gerichtsbarkeit und damit Vorsitzender des Schöffengerichtes. Zur Urteilsfindung standen ihm in Kaster sieben Schöffen zur Seite.

Die Stadtverwaltung lag ursprünglich in den Händen der vom Landesherrn auf Lebenszeit ernannten Schöffen. Neben dem Schöffengericht, das vorwiegend für die Rechtsprechung zuständig war, bildete sich schon bald ein neues Gremium heraus, nämlich der Rat, der sich mit Verwaltungsaufgaben beschäftigte. So kam es allmählich zu einer Differenzierung von Rechtsprechung und Verwaltung. An der Spitze des Rates stand der Bürgermeister.

In einer Urkunde¹⁷ vom 18. Oktober 1369 wird zwar noch nicht von einem Ratskollegium der Stadt Kaster gesprochen, aber es wird deutlich unterschieden zwischen der Stadt und dem örtlichen Amtmann. Wie bereits gesagt worden ist, werden erst 1405 neben den Schöffen auch Bürgermeister und die Stadtgemeinde bzw. Vertreter der Stadtgemeinde („*communitas*“) genannt. Aus den Vertretern der Stadtgemeinde hat sich dann in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts der städtische Rat gebildet. Die Bezeichnung „*burgermeistere ind raede*“ wird erstmals für Kaster 1452 gebraucht, betrifft aber auch andere jülichische Städte, so dass die Titulatur mit Vorsicht zu betrachten ist.¹⁸ Ausschließlich für Kaster werden Bürgermeister und Rat dann für die Jahre 1489 und 1504 überliefert.¹⁹

Die Mitglieder des Rates der Stadt Kaster ergänzten sich in Kaster durch freie Wahl. Sie schlugen dem Amtmann drei Männer ihrer Wahl vor, dieser erwählte dann einen, um die vakante Stelle im Rat zu besetzen. Das Ratskollegium bestand aus fünf Männern, die sich allwöchentlich einmal im Rathaus versammelten.²⁰

¹⁷ Theodor Joseph LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 3, Nr. 693.

¹⁸ Theodor Joseph Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 4, Düsseldorf 1858, Nr. 301.

¹⁹ Leonard KORTH, Das Gräflich von Mirbach'sche Archiv von Harff. Urkunden und Akten zur Geschichte rheinischer und niederdeutscher Gebiete, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 55/57, 1892/94, Nr. 759; Otto R. REDLICH, Das Patronat der Kirchen Lipp und Kaster, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 132, 1904, S. 93.

²⁰ Wie Anmerkung 5, S. 53; August SCHOOP, Geschichte der Stadt Düren bis 1816, Düren 1923, S. 126.

Der Bürgermeister

Ursprünglich stand an der Spitze des Ratskollegiums der älteste Ratsherr. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts fungierte dann der Bürgermeister als Vorsitzender des Stadtrates. In Kaster wird er zum erstenmal an der Spitze des Stadtrates in den Jahren 1405 und 1452 genannt.²¹ Der Bürgermeister wurde alljährlich von den Ratsherren aus ihrer Mitte gewählt. Aber wer hatte diese Anordnung getroffen? Aus Kaster sind leider keine Ratsprotokolle oder Stadtrechnungen aus alter Zeit überliefert. Deshalb dürfte es von Nutzen sein, sich bei den Städten zu informieren, für die sich solche wichtigen Quellen erhalten haben.²²

In einem „*Verbundbrief*“ (Vergleichs-Urkunde) zwischen Herzog Gerhard von Jülich und der Stadt Düren vom 25. April 1457 heißt es: „*Dae dat eirste punte van is, und steit, dat man in der vurs (schrevenen) unser stat alle jaire eynen nuvert burgermeister setzen sall, mit synre erven ind nakoemelingen vestlich behalden also zo geschien.*“²³

Betrachtet man nun weitere Städte im Jülicher Land, so kann festgestellt werden, dass sie diesen Turnus übernommen haben. Der Tag, an dem der neue Bürgermeister gewählt wurde, ist jedoch recht verschieden. Die Stadt Jülich wählte ihren Bürgermeister alljährlich auf St. Gallentag (16. Oktober). Die Stadt Münstereifel wählte den Bürgermeister jährlich am Tage St. Cosmas und Damian (27. September), und eingeführt wurde er dann am Sonntag vor Martini. Die Städte Düren, Nideggen und Kaster wählten ihren Bürgermeister am letzten Dezembertag.²⁴ Am 31. Dezember, so berichtet Hermann Josef Bremer, übergab der alte Bürgermeister von Kaster die Rathausschlüssel dem Stadtrat, der dann zur Neuwahl schritt. Nachdem der Name des neu gewählten Bürgermeisters (*consul primarius, consul regens oder consul huius*

²¹ Siehe Tabelle der Bürgermeister am Schluss des Aufsatzes.

²² Stadtrechnungen und Stadtratsprotokolle einiger Städte im Jülicher Land:

Jülich in: Joseph KUHL, Geschichte der Stadt Jülich, Bd. 1, Jülich 1890, S. 45; Günter BERS, Jülich. Geschichte einer rheinischen Stadt, Jülich 1988/89, S. 116.

Düren in: Dürener Geschichtsblätter, Nr. 61, 1972, Stadtrechnungen S. 38 und Ratsprotokolle S. 37.

Nideggen in: J. F. ASCHENBROICH, Geschichte der alten Jülich'schen Residenz Nideggen, Bochum 1867, S. 197 (Bürgermeisterrechnungen), S. 219 (Ratsprotokolle).

Münstereifel in: Toni HÜRTEIN, Chronik Münstereifels in Daten von 760-1816, Euskirchen 1969, S. 21 (Bürgermeisterrechnung.), S. 41 (Ratsprotokolle).

²³ Walter KÄEMMERER, Urkundenbuch der Stadt Düren 748-1500, Bd. 1, Düren 1971, S. 483, Nr. 336; Nideggen 1457 April 25.

²⁴ **Kaster**, (wie Anm. 5, S. 54); **Jülich** (Günter BERS, Jülich, S. 75); **Nideggen** (wie Anm. 22, S. 92); **Münstereifel** (wie Anm. 22, S. 48 und 187; EIFLIA ILLUSTRATA, hrg. von Georg BÄRSCH, Aachen u. Leipzig ab 1825, Bd. 3.1, S. 317); **Grevenbroich** (N. ZUMBUSCH, Heimatbuch des Kreises Grevenbroich, 1925, S. 89/90).

oppidi) feststand, wurden ihm die Schlüssel unter den besten Glückwünschen überreicht. Nach geschehener Proklamation in der Kirche (Sendprotokoll der Pfarrkirche zu Bergheim vom Jahre 1624)²⁵ wurde er, vom Rathaus aus, den auf dem Markt versammelten Bürgern vorgestellt. Es erging dann an die versammelten Bürger die Aufforderung, den Gewählten anzuerkennen und ihn als „Vater der Stadt“ zu ehren.

Das Sendprotokoll aus der Pfarre Bergheimerdorf (s.o.) über die Proklamation des Bergheimer Bürgermeisters in der Kirche wurde in der Zeitschrift „Erftland“²⁶ 1928 veröffentlicht. Der Send war eine Art Jahresversammlung der Pfarrangehörigen. Zwischen geistlichen und weltlichen Dingen wurde keine scharfe Grenze gezogen. Der Send stand unter dem Vorsitz und der Leitung des Ortspfarrers und fand im Beisein und mit Unterstützung der weltlichen Obrigkeit (Vogt, Gerichtsschreiber und Bürgermeister) statt. Im Sendprotokoll von 1624 heißt es nun aber: „9 tens wird gefragt, wer den brudermeister zu denominiren hat und wo? Hierauff wird von Herrn vogdten und gerichtschreibern sine ulla contradictione praesentium geantwortet, dass Herr pastor in die synodali in ecclesia parochiali denselben zu denominiren habe, wie von alters hero allzeit gebräuchlich gewesen“.



Abb. 1: Auszug aus dem Original im Pfarrarchiv Bergheim

Es liegt hier ein offensichtlicher Widerspruch zu der oben zitierten Aussage von Hermann Josef Bremer vor. Ist der Bürgermeister gemeint, wie bei Hermann Josef Bremer, oder der Brudermeister, wie in der ERFTLAND? Daraufhin sah der Verfasser das Original des Sendprotokolls aus dem Jahre 1624 ein.²⁷ Das Original entspricht der Darstellung von Hermann Josef Bremer.

²⁵ Wie Anmerkung 5. Dort heißt es auf S. 54 unter Anmerkung 11: „Im Sendprotokoll der Pfarrkirche zu Bergheim vom Jahre 1624 heißt es unter Neun: wird gefragt, wer den Bürgermeister zu denominiren hat und wo: hierauf wird von Herrn Vogdten und Gerichtschreibern sine ulla contradictione praesentium geantwortet, dass Herr Pastor selben zu denominiren habe in die synodali, in ecclesia parochiali, wie von alters her allezeit gebräuchlich gewesen.“

²⁶ Im Stadtarchiv Bergheim.

²⁷ Pfarrarchiv St. Remigius Bergheim, Bestand Nr. 39 (Dank an Herrn Koch, Archivar in St. Remigius, für die freundliche Unterstützung).

Die gedruckte Version in der ERFTLAND von 1928 gibt als Quelle das Historische Archiv des Erzbistums an. Das Exemplar im EAK-Bestand (Dec. Bergheim 4, Nr. 2) ist eine Abschrift des Bergheimer Originals, welche durch den Notar Reiner Diechoven beglaubigt wurde.²⁸

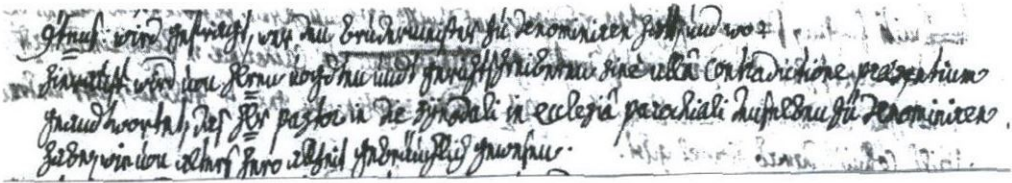


Abb.2: Auszug aus der Abschrift im Archiv des Erzbistums Köln

Durch die Gegenüberstellungen konnte der Widerspruch sichtbar gemacht werden. Es wurde also der Bürgermeister in der Kirche proklamiert. Um hier eine weitere Klärung hinsichtlich dieses Vorganges zu erreichen, sollte man wieder einen Vergleich mit den anderen Städten im Jülicher Land versuchen.

Düren: Im ausgehenden Mittelalter wurde der neue Bürgermeister jährlich am letzten Tag des Monats Dezember gewählt, nachdem der ausscheidende am St. Thomas-Abend über Einnahme und Ausgabe der Stadtgefälle und Rentenrechnung Rechenschaft abgelegt und am 31. Dezember den Rathausschlüssel übergeben hatte. Die Wahl des Bürgermeisters fiel abwechselnd das erste Jahr auf einen Schöffen, das zweite auf einen Ratsherrn und das dritte Jahr (bis 1685) auf einen der angesehensten Bürger. Der neu gewählte Bürgermeister leistete einen feierlichen Eid. Nach geschehener Proklamation in der Kirche wurde er, vom Rathaus aus, den auf dem Markt versammelten Bürgern vorgestellt, und es erging dann an diese die Aufforderung, den Gewählten anzuerkennen und ihn als Vater der Stadt zu ehren.²⁹

Münstereifel: Am 27. September 1660 wurde Anthonius Aldenkirchen zum neuen Bürgermeister gewählt. Die Wahl erfolgte stets am St. Cosmas- und Damian-Tag. Unter zwölf Ratsverwandten kam jeder erst dann wieder an die Reihe, wenn jeder diese Stelle bekleidet hatte. Nach einer von Bürgermeister Damian Ferber gestifteten heiligen Messe, der alle Ratsherrn beiwohnten, wurde der neue Bürgermeister gewählt und am Sonntag vor Martini in sein Amt eingeführt.

²⁸ Erzbischöfliches Archiv Köln, Bestand: Decanat Bergheim 4, Nr. 2.

²⁹ Wilhelm BRÜLL, Chronik der Stadt Düren, Düren 1895, S. 31/32 (Bürgermeister-Eid in: BONN/ RUMPEL/ FISCHBACH, Materialien zur Geschichte Dürens und seiner nächsten Umgegend, 1835 - 1854 (Fortsetzung von Werners 1886/87), S. 84).

Am 7. November 1660 wurde der am 27. September 1660 neu gewählte Bürgermeister Anthonius Aldenkirchen vom ältesten Schöffen Bartholomäus Weilwartz vor den zusammengerufenen Bürgern im Beisein von (dem bisherigen) Bürgermeister sowie Schöffen und Rat proklamiert. Der Vogt Heinrich Deuren confirmierte (bestätigt) den Bürgermeister dann im Namen des Herzogs Philipp Wilhelm, nachdem er ihm vermöge des hiesigen Weistums „*handtastlich*“ versprochen hatte, dem Herzog gehorsam zu sein und sich wider denselben nicht aufzulehnen. Er stellte den vor dem Rathaus versammelten Bürgern den neuen Bürgermeister vor und befahl ihnen, diesem in allen zivilen und bürgerlichen Sachen gebühlich zu folgen und Gehorsam zu leisten. Den Bürgermeister hinwieder erinnerte er, die Bürger bei ihrem alten Herkommen und hinsichtlich der Stadtprivilegien zu verteidigen (maneturen) und nicht zu „*beschweren*“. Hiernach wurde den Bürgern bekannt gemacht, „*dass am Nachmittag die Stadtakzisen bei der Kerze ausgepachtet werden, und wer Lust und Liebe dazu habe, einen englischen Mantel zu verdienen, derselbe möge sich melden.*“

Zu seiner Amtseinführung wurde der neue Bürgermeister in feierlichem Zuge unter Vorantritt des Sternbeiträhgers mit dem Zeichen der Stadthoheit von seiner Wohnung zum Rathaus geföhrt. Der Vorgang der Amtseinföhierung wiederholte sich in dieser Weise bis zur französischen Zeit.³⁰

Nideggen: „*Den Bürgermeister wöhltte der Rat aus sich oder aus der Bürgerschaft, und zwar alljöhrllich. Am 31. Dezember übergab der alte Bürgermeister die Rathausschlüssel einem löblichen Magistrat, der nun zur Neuwahl schreitet und dem neuen Bürgermeister die Schlüssel darreicht und Glück und Heil, fort eine friedfertige Regierung anwöhnscht. Nach geschעהener Proklamation in der Pfarrkirche wird derselbe auf dem Rathaus den Bürgern vorgestellt und denselben davor zu erkennen und zu respektieren vorgehalten.*“³¹

Durch den Vergleich dieser Abläufe lässt sich doch eine gewisse Ähnlichkeit erkennen. Des weiteren war es auch Sitte, dass der Bürgermeister beim alljöhrllichen Amtsantritt ein Essen und die Getröhne gab. Nur wenige Familien konnten daher, wegen dieser hohen und teuren Ehre, Bürgermeister stellen. Der Bürgermeister bezog kein festes Gehalt, sein Amt galt als Ehrenposten. Doch wurden seine Ausgaben im Dienste der Stadt reichlich erstattet. Selbst die Amtstracht, die Kogel, ein schwarzer Kapuzenmantel mit herabhängendem Zipfel, wurde wie in Neuss mit drei Mark der Stadt in Rechnung gestellt. Das war so viel, wie in Neuss ein Mülperknecht im Jahr verdiente. Im Amte

³⁰ Anmerkung 22, S. 48.

³¹ Anmerkung 22, S. 92.

trugen Bürgermeister und Schöffen einen schwarzen Mantel,³² denn es gehörte zu den Aufgaben des Stadtoberhaupts, illustre Gäste zu empfangen und zu verabschieden. Einer dieser besonderen Gäste war der Landesherr, der des öfteren auf dem Weg nach Hambach in Kaster Station machte.

Der Bürgermeister wickelte gemeinsam mit dem Stadtrat die gesamten städtischen Geschäfte ab. Bei wichtigen Verhandlungen jedoch wurden mehrere Beisitzer aus der Bürgerschaft hinzugezogen, und in besonders wichtigen Angelegenheiten die gesamte Bürgerschaft. Die Befugnisse und Pflichten der städtischen Organe bestanden vor allem in der Instandhaltung der Befestigungswerke und der Erhebung der Steuern und deren Abführung an den Landesherrn. Besonders in Zeiten größerer Geldbedürfnisse des Landesherrn wurden die Städte im Einverständnis mit den Landständen zur Zahlung herangezogen. Der Bürgermeister war verantwortlich für den städtischen Haushalt, und außerdem übte er die Leitung des im Solde der Stadt stehenden Personals aus. Die Beschlüsse und Verordnungen des Bürgermeisters und des Rates wurden durch den Stadtboten am Sonntag in der Kirche nach der Predigt ausgerufen. Die Kanzel benutzte man zu vielen Arten von Veröffentlichungen, wie Gesetzes- bzw. Polizeiverordnungen. So war ein Kauf erst dann rechtsgültig, wenn er dreimal im Kirchenruf getätigt worden war.³³ Für die Bedürfnisse der Stadtverwaltung durfte eine indirekte Verbrauchssteuer, die sogenannte Akzise, erhoben werden. Am einträglichsten erwies sich die Steuer auf Wein und Bier. In großen Städten war die Aufnahme neuer Bürger eine zusätzliche Einnahme-Quelle, die allerdings für Kaster keine Bedeutung hatte. Der Rat hatte auch über das richtige Maß zu wachen (Kaster hatte ein eigenes Maß, das Kasterer Maß), über die Größe der Fruchtmaße und die Einhaltung der Qualität durch den Kuirmeister bei Bier und Wein.

Die Aufbewahrung des Schöffensiegels³⁴ der Stadt Kaster gehörte ebenfalls zu den Pflichten des Bürgermeisters. Die Stadt Kaster besaß schon im 14. Jahrhundert ein Siegel, in dem ebenso wie im zweiten aus dem 15. Jahrhundert die Burg und der Löwe von Jülich stehen. 1939 kam es zu einer Wiederbestätigung der durch die französische Besetzung bis 1813 verlorenen Stadtbezeichnung durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz.³⁵

Eine sehr wichtige Aufgabe von Bürgermeister und Rat war die Organisation für die Bewachung der Stadt, sofern keine landesherrliche Bewachung anwesend war. Das Haupt der Wache war der Bürgermeister. Die wachpflichtigen Bürger Jülichs wurden für die Stadtbewachung in Rotten zu je neun Mann

³² N. ZUMBUSCH, Heimatbuch des Kreises Grevenbroich, Paderborn 1925, S. 70, 93.

³³ Joseph KUHLE, Geschichte der Stadt Jülich, Bd. 1, S. 61; Anmerkung 5, S. 54.

³⁴ Toni DIEDERICH, Rheinische Städtesiegel, Neuss 1984, S. 55.

³⁵ Klemens STADLER, Deutsche Wappen, Bd. 7, Bremen 1972, S. 58.

aufgeteilt. Diese unterstanden wiederum einem gewählten und vereidigten Rottmeister. Im Kirchenbuch von Kaster wird bei einer Trauung im Jahre 1726 ein Trauzeuge N. Hansen als „*Centurio Militiae ruralis*“ (wahrscheinlich wurde der Rottmeister jetzt Hauptmann der Bürgerwehr) bezeichnet. Der Rottmeister hatte auch die Aufsicht über die Hand- und Spanndienste, die für die Stadt zu leisten waren. Im Sterbebuch von Kaster wird im Jahre 1716 der Tod des Pförtners Christian Eschweiler vom St. Agathator vermerkt. Der Pförtner betätigte abends die Pfortenglocke (im Sommer um 21:00 Uhr, im Winter gegen 17:00 Uhr). Dann sollten alle, die zur Wacht eingeteilt waren, am Rathaus erscheinen und mit dem Trommelschlag auf der Stadtmauer ihre Quartiere einnehmen. Abends nach geläuteter Pfortenglocke sollte niemandem ohne die besondere Genehmigung des Bürgermeisters das Tor geöffnet werden. Des morgens wurden die Tore erst wieder geöffnet, wenn das Horn des Turmwächters erschallte. Allen Unbekannten, die in die Stadt wollten, wurde ein Passbrief abgefordert, und sie wurden gefragt, woher und wohin ihr Weg sie führte. Wenn sie in der Stadt blieben, mussten sie angeben, wo sie einkehrten und wie lange sie blieben. Mitgeführte Waffen mussten sie bis zur Abreise zur Aufbewahrung im Rathaus abgeben. Gäste, die übernachteten, mussten dem Bürgermeister gemeldet werden.³⁶

Einen wesentlichen Anteil an der Bewachung und der Verteidigung der aufkommenden Städte bildeten die im 14. und 15. Jahrhundert entstehenden Schützenbruderschaften. Neben ihren kirchlich-religiösen Funktionen, wie die Einrichtung von Stiftungen zur Unterstützung der Armen, Messstiftungen für die Mitglieder, Unterstützung von kranken Mitgliedern, Begleitung bei Prozessionen, gehörten im Falle der Not auch weltliche Aufgaben. Durch die Verpflichtung der Bürger, ihre Städte selbst zu verteidigen, waren sie ein wichtiger Faktor bei der Bewachung und Verteidigung der Stadt.

Nach einer Notiz im Kirchenarchiv von Kaster wurde im Jahre 1438 die St. Sebastianus- und Antonius-Bruderschaft errichtet.³⁷ Sie veranstaltete nach den Statuten auf Pfingstmontag ein Vogelschießen, und zu einem ganz besonderen Schießspiel lud der bekannte Ritter Arnold von Harff für den 1. September 1493 nach Kaster ein.³⁸

Es war Ehrenpflicht für Bürgermeister, Rat und Schöffen, an diesen Empfängen und Veranstaltungen teilzunehmen. Die Honoratioren hatten beim Vogelschießen den ersten Schuss. Dabei wurde von den Offiziellen auf Rechnung der Stadt getrunken. Die Quartkannen³⁹, die bei solchen Gelagen benutzt

³⁶ Joseph KUHLE, Geschichte der Stadt Jülich, Bd. 4, S. 187.

³⁷ Wie Anmerkung 5, S. 56.

³⁸ Helmut STASSEN, 550 Jahre St. Sebastianus-Georgius Schützenbruderschaft Kaster e.V. (1438-1988), Bedburg-Kaster 1989.

³⁹ Anmerkung 33, S. 93.

wurden, gehörten zum Rathaus-Besitzstand. Das waren die angenehmen Seiten, die Bürgermeister und Rat zum Wohle der Stadt ausübten.

Das Rathaus

Seit dem Mittelalter entwickelte sich das Rathaus zum Mittelpunkt der Stadtgemeinde. In vielen alten Städten sind die Rathäuser noch heute Ausdruck bürgerlicher Wohlhabenheit. Das Rathaus war Verwaltungs- und Repräsentationsgebäude, manchmal darüber hinaus auch Kaufhaus. Ein solches Gebäude sucht man in der Altstadt Kaster heute vergebens. Dass es aber einmal ein Rathaus, auch Bürgerhaus genannt, dort gab, vermitteln Literatur und Quellen.

In der Arbeit von Hermann Josef Bremer über die Geschichte von Kaster von 1892 wird über das Rathaus von Kaster folgendes berichtet: *„Das Kasterer Rathaus lag dem Marktplatze gegenüber zwischen der heutigen Schule und dem Tappermann'schen Anwesen. Um das Jahr 1820 wurde dasselbe wegen Baufälligkeit niedergelegt.“*⁴⁰

Eine weitere literarische Erwähnung findet man im Jahre 1938 bei Carlheinz Pfitzner in den RHEINISCHE KUNSTSTÄTTEN: *„Auf dem Platz des Kriegerehnenmals stand ursprünglich das Rathaus, das um 1820 abgebrochen wurde.“*⁴¹

In der Veröffentlichung von Hans Kisky im Jahre 1957 in den RHEINISCHEN KUNSTSTÄTTEN wird das Rathaus nicht mehr erwähnt.⁴²

Ein weiterer Beleg für die Existenz des Rathauses liefert folgende Nachricht: Im Jahre 1609 starb der Herzog Johann Wilhelm von Kleve-Mark-Jülich-Berg und Ravensberg, ohne leibliche Erben zu hinterlassen. Danach versuchten der Pfalzgraf von Pfalz-Neuburg, der Kurfürst von Brandenburg und der Kaiser in den Besitz des Erbes zu gelangen. Am 9. April 1609 begannen die Beauftragten des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, das Herzogtum Jülich in ihren Besitz zu nehmen. Ihren Auftrag führten sie auch in Kaster aus. So heißt es in ihrem Bericht: *„Uff Donnerstag, den 16. desselben Monat Aprilis zu sechs uhren ungefehr Nachmittags ist vielgenannter Gewaltträger in die statt Kaster durch die Pfortzr dha man von Kölln herinkombt, genandt die Erft-Pfortze, geritten, und die Thueren derselbigen Pfortzen angetastet, auff=und zugethan, und weiteres in die statt gezogen, aldha an die Bürger Rathaus die wapfen und schriftliche erklehrungen solchen actusappraehen-*

⁴⁰ Wie Anm. 5, S. 32.

⁴¹ Carlheinz PFITZNER, Kaster (Rheinische Kunststätten), Bonn/Düsseldorf 1938.

⁴² Hans KISKY, Kaster (Rheinische Kunststätten), Neuss 1957.

*sae et continuatae possessionis angeschlagen, dabei in ansehen und anhören etzlicher von den Bürgern, seine tragende churfürstliche Brandenburgische commission mündlich vorgetragen und dermaßen den Besitz der statt und ambß Kaster mit aller hoch=und gerechtigkeit inwohnen. Das also verhandelt auf nechst geschriebenen Plätzen“.*⁴³

Die aber wohl älteste Erwähnung eines Bürger- oder Rathauses findet man in der „Vroeg der statt Caster“, in einem Weistum aus dem Jahre 1523.⁴⁴ Darin heißt es: „Item die gass zwischen der leuven und dem schloss ist ein gemein gass umb die muhr der statt [...]“. Mit der Bezeichnung „leuven“ ist das Bürger- oder Rathaus gemeint.

Was aber lässt sich außer den bereits bekannten Quellen noch ermitteln? Bisher ist kein Originalbeleg über das sang- und klanglose Ende (um 1820) des Rathauses bekannt. Es soll im folgenden versucht werden, einige Daten über das alte Rathaus zu eruieren. Die Literatur erwähnt zwar den ehemaligen Standort, aber ein Plan über diesen Standort konnte bisher nicht ermittelt werden.

Für das Areal ist eine Rechnung des Kellners von Kaster interessant (Abb. 3).⁴⁵ Danach lag im Jahre 1593/95 eine herzogliche Hofstatt in der Nähe des Kirchhofs. Diese Hofstatt wurde von Herzog Gerhard (1437-1475) im Jahre 1473 dem Theißen von Wanlohe und seinen Erben erblich verpachtet. Weiter heißt es, dass diese Hofstatt innerhalb der Stadt Kaster lag. Mit einer Seiten grenzte sie an den Kirchhof, und auf der anderen Seite war die „Gaß, die nach dem Kirchhof gehet“. Wie in früherer Zeit allgemein üblich, war die Kirche⁴⁶ vom Friedhof (Kirchhof) umgeben (siehe Abb. 4). Erst im Jahre 1820 verlegte man den Kirchhof vor die westliche Stadtmauer.⁴⁷

⁴³ Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 3, 1881, S. 253; Anm. 5, S. 32.

⁴⁴ Wilhelm von MIRBACH, Ungedruckte Weistümer aus dem Jülich'schen, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 2, 1880, S. 306.

⁴⁵ Landesarchiv NRW, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich Berg III, Rechnung Amt Kaster, Nr. 13, S. 163.

⁴⁶ Karl Adolf FÜSSENICH, Zur Geschichte der Pfarre Kaster, in: Hermann Josef BREMER, Zur Geschichte von Kaster (wie Anm. 5), S. 5 :

„Im Jahre 1542 zerstörte Rhenus von Oranien die Stadt und die Kirche. Danach baute man sie 1551 wieder auf. Der große Stadtbrand von Kaster am 17.04.1624 vernichtete die Kirche abermals. Nur der Turm überdauerte die Katastrophe. Ein weiteres mal baute man sie wieder auf, nach den Notizen von Pastor Pickartz baute man sie 60 Fuß lang und 62 Fuß breit. Allerdings musste sie schon 1783 wegen Baufälligkeit niedergelegt werden. Der nachfolgende Neubau ist die heute noch vorhandene Kirche in Alt-Kaster.“

⁴⁷ Heinz Gerd SCHMITZ, Alt-Kaster -stadthistorische Entwicklung, in: „ Kult-Tour 3“: Alt-Kaster, S. 6 (Verein für Geschichte und Heimatkunde Bedburg e.V.), 1996.

163

Ein Erbschein von Ulrich und seiner
 Erben. Ist durch Herzog Gerhard dem
 Erblasser geordnet im Jahr 1473 auf
 Sonntag des heiligen Trinitag mit
 fastnacht. In dem Saal gelegen, welcher
 vorwärts und nicht gegen, steht mit einer
 Pforte an dem Kirchhoff. mit der andren P.
 den Pforten die Wege, die nach dem Kirch-
 hoff gehen. Vorwärts vor dem und Kirchhoff.
 ist die Weide für die Vieh. Mit dem Son-
 derlichen, das ist die Weideplatz für den
 Hofstein soll bewahrt und gewahrt, Im
 fall aber es zu einem andren Pforten und
 im Jahre den andren verfahren würde, das
 alle das mannen Hof. und ferner die Weide-
 stunde dem Hofe ferner fallen. so soll.
 dem zu gebühren. bys alle. In dem
 mit dem verfahren Jahre begeben. und
 und länger mit. Alles verordnet der
 Herzog Gerhard, dass der Kirchhoff, alle
 Jahre begeben. mit der gewahrt.

Summa Gulden 100. 17 C.

Abb. 3: Auszug aus der Kellnereirechnung von 1593/95

Eine Skizze (Abb. 4) des besagten Areals soll behilflich sein, die nachfolgend aufgeführte Entwicklung über die Jahrhunderte hinweg zu überschauen. Die betreffende Fläche wird aufgeteilt und mit A, B und C gekennzeichnet. Auf Fläche A stand vermutlich die alte Hofstatt, die Herzog Gerhard dem Teißen von Wanlohe und seinen Erben im Jahre 1473 erblich verpachtete. Die Flächen B und C waren noch unbebaut. Bis zum Jahre 1593/95 wurde scheinbar auf der Fläche keine Veränderung durchgeführt.

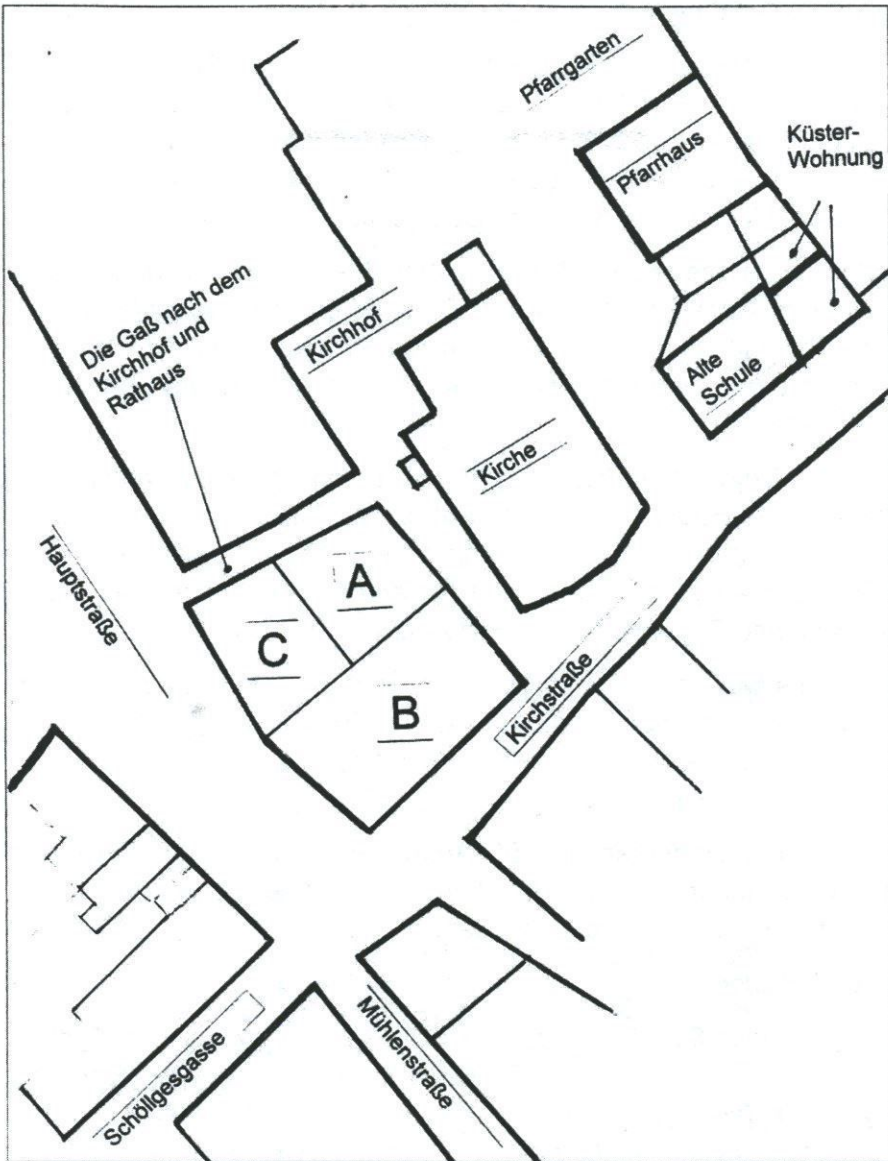


Abb. 4: Skizze des Areals des Rathauses (Wilhelm Lützler)

Erst im Jahre 1672/73 änderte sich die Situation; jetzt wird davon berichtet, dass nunmehr zwei Häuser dort standen, deren jetzige „Einhaber Dham Schallen und Werner Hamechers Erben erblich verpachtet und ausgetan“.⁴⁸

Ein Jahr später wurde das Areal, worauf jetzt zwei Häuser standen, deren Besitzer Dham Schallen und Werner Hamechers Erben hießen, von dem ver-

⁴⁸ Wie Anmerkung 46, Nr. 61.

eidigten Landmesser Caspar Schleiden vermessen. Die Messung ergab eine Fläche von 12 1/2 Ruthen und 4 Fuß.⁴⁹

Eine weitere Veränderung durch Erbfolge trat im Jahre 1701-1702 ein. Statt Dham Schallen bezahlte jetzt Johan Meußler, und für Werner Hamecher Sibert Ütricht. Es heißt: „[...] und vom Bürgerhaus, so vor langen Jahren einen lediger Platz gewesen, sollen Bürgermeister und Rat zahlen“.⁵⁰ Wahrscheinlich wurde auf Fläche „C“ das Bürgerhaus gebaut.

Nach einigen Jahrzehnten, 1744, wird berichtet, „dass die neuen Einhaber Hans Dederich Schallen und Wilhelm Brügggen erblich verpachtet und ausgetan, schießent mit einer Seiten beneben die Gaß nach dem Kirchhof und Rathaus, anderseits Erben Heinrichen Kulenartz (später Kulartz genannt) Wittiben [...]“.⁵¹

1766 wird berichtet: „[...] attestation 12 1/2 Ruthen und 4 Fuß anhaltend, worauf anjetzo zwei Häuser stehen, deren jetzige Einhaber laut Rechnung beigelegtem Geldempfangsbuch Wittiben Vosen und Jacoben Lützler erblich verpachtet und ausgetan, schießend mit einer Seiten neben die Gaß nach dem Kirchhof und Rathaus, andere Seit Adam Francken [...]“.⁵²

1791 heißt es weiter: „[...] laut Empfangsbuch geben Wilhelm Vohsen und Jacob Lützeler, von einer Hofstatt anhaltend Ausweis der Rechnung 1673/74 beigelegtem Landmaas 12 1/2 Ruthen und 4 Fuß, worauf jetzo zwei Häuser stehen, jährlich – 4 Rthlr [...]“.⁵³

In der Liste der Debenten des St. Agatha-Pforten-Lehens sind einige Erkenntnisse aufgeführt, die das alte Rathaus zu Kaster betreffen.⁵⁴ In der Debenten-Liste von 1791 steht geschrieben:

„ Scheffen Lützeler	3 1 1/2 x
Das <u>Rathaus</u> modo Scheffen Lützler	1. -- x <u>gibt vor das Rathaus frei gekauft zu haben</u>
<u>Restanten vom Jahre 1792 sind:</u>	
Spickernagel wegen Kraffenhaus	1. -- richtig abgeführt
Scheffen Lützeler wegen dem <u>Rathaus</u>	1.-- von vorig und vor diesen Jahr Restant

⁴⁹ Ebenda, Nr. 62, S. 7 R.

⁵⁰ Ebenda, Nr. 81, S. 155.

⁵¹ Ebenda, Nr. 124, S. 9.

⁵² Ebenda, Nr. 146, S. 101 R.

⁵³ Ebenda, Nr. 165, S. 75 R.

⁵⁴ Stadtarchiv Mönchengladbach, Nachlass Ritz von Etgendorf.

Empfang des St. Agatha Pforten Lehens zu Kaster pro Martini 1793

noch hat Scheffen Lützler wegen angekauften Rathaus so 91-1 Faß, dan so 92 – 1 Faß Roggen 1793 2. Juni entrichtet mit 1 --Reichstaler 15 Stüber“

Daraus ergibt sich die Erkenntnis, dass das Rathaus vor 1791 an den Schöffen Jacob Lützler verkauft wurde. Er hatte also die Fläche C (siehe Abb.) dazu gekauft. Im Jahre 1824 war der Sohn des Schöffen Jacob Lützler, Franz Lützler, im Besitz der Parzellen A und C. Die 1811 von Napoleon eingeführte Vermessungsordnung bezeichnete nun A als Section 82 und C als 82bis. Die Section 82 betraf Haus und Hof, während 82bis nur ein Haus bezeichnete.

Der Sohn, Franz Lützler, ersteigerte 1807 den Kriebelshof bei Worringen. Nach seinem Tod 1834 kam es zur Erbteilung seiner Kinder. Die Tochter Elisabeth Lützler, seit 1804 mit Hermann Boecker verheiratet, bekam das Anwesen in Kaster.⁵⁵ Die Parzelle 82 = A hatte eine Größe von 8 Ruthen und 70 Fuß und 82bis = C die gleiche Größe. Nur zur Erinnerung: die 1674 durchgeführte Messung ergab 12 1/2 Ruthen und 4 Fuß.

Die Kinder der Eheleute Hermann Boecker und Elisabeth Lützler verkauften 1868 die Parzellen 82 und 82bis mit Haus, Scheune und Stallung, Gebäudeunterlagen, Hausplatz, Hofraum und allem sonstigen Zubehör. Die Größe der gesamten Fläche betrug 17 Ruthen und 50 Fuß (A und C). Der Käufer war Herr Reiner Hinzen, früher zu Omagen wohnhaft. Im Jahre 1895 ist die Spezialgemeinde „Caster- Epprath“ im Besitz der Parzellen A= 82, C= 82bis und B=81. Die letztgenannte wurde schon 1874 von der Spezialgemeinde zum Bau der neuen Schule erworben.

Bleibt nur noch die Frage: wann wurde das Rathaus abgebrochen ?

Im Katasterbuch steht der Eintrag: 1848 Boecker Hermann, Parzelle D 82bis Geb. Verz. (Gebäude-Verzeichnis) 102 Caster „durch Neubau“. Das Kasterer Rathaus muss also vor 1848 einem Neubau zum Opfer gefallen sein.

Aber wo war nun die Verwaltung des Ortes geblieben? Die Gemeinden Kaster, Epprath und Lipp wurden im 19. Jahrhundert zu einer Bürgermeisterei zusammengeschlossen. 1816 war die Gemeindeverwaltung im St. Agatha-Tor (das westlich gelegene Tor) untergebracht. Das Stadttor blieb bis zum Jahre 1920 Sitz der Gemeindeverwaltung, ebenso beherbergte es das Gefängnis. Daneben unterhielt Bürgermeister Ferdinand von Gartzten 1838 in der Vikarie in Kaster ein sogenanntes „Geschäftslokal“.⁵⁶ Als 1920 der Dach-

⁵⁵ Privataarchiv Wilhelm Lützler.

⁵⁶ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Köln, Nr. 325.

stuhl des Agatha-Tores abbrannte, verlegte man die Gemeindeverwaltung in das angekaufte Wohnhaus Kirchstraße 38, in das so genannte „Vogtshaus“.⁵⁷

Nach der Zusammenlegung der Bürgermeistereien Kaster und Königshoven wurde die Verwaltung 1937 nach Königshoven verlegt.⁵⁸ Sie verblieb dort bis zum Jahre 1974.

Erst 1939 kam es, wie bereits gesagt, zu einer Wiederbestätigung der durch die französische Besetzung von 1794 bis 1813/14 verloren gegangenen Stadtbezeichnung durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz.

Franzosenherrschaft

Mit dem Einrücken des französischen Revolutionsheeres im Oktober 1794 in das Jülicher Land ging auch die alte Ordnung zu Ende. Damit endete auch die Rolle der Stadt Kaster als Hauptort des Amtes Kaster. Die bisherigen Ämter, Grafschaften, Herrschaften und Unterherrschaften wurden aufgelöst und neu aufgeteilt. Das Land links des Rheins fiel 1801 an den französischen Staat.

Durch die neue Verwaltungsorganisation erhielt das nördliche Rheinland den Namen Roer-Departement. Dessen oberster Verwaltungschef war der Präfekt. Er leitete von Aachen aus die Geschäfte. Die nächste Instanz war das Arrondissement, das von einem Unterpräfekten geführt wurde. Die untersten Behörden bildeten die Mairien, die späteren Bürgermeistereien. Sie waren zusammengefasst in Kantone.

Kaster gehörte seit der französischen Zeit zum Roer-Departement, Arrondissement Köln, Kanton Bergheim. Es bildete zusammen mit den Orten Lipp, Millendorf, Omagen und Epprath die Mairie Kaster. Der Maire (Bürgermeister) war im allgemeinen nebenberuflich tätig. Er wurde vom Präfekten aufgrund des Vorschlagsrechts der höchstbesteuerten Bürger des Kantons ernannt. Sein Aufgabenbereich umfasste im wesentlichen die Verwaltung der Gemeindegüter, die Beaufsichtigung der eingehenden Steuern, die Leitung der öffentlichen Arbeiten, die Durchsetzung der gesetzlichen Verordnungen und die Führung der Polizei. Außerdem gehörte ihm der Vorsitz im Munizipalrat (Gemeinderat) sowie bei den Versammlungen des Wohltätigkeitsbüros und der Hospitalverwaltung.⁵⁹ Auch gehörte es jetzt zu den Aufgaben des Maire, die Personenstandsregister zu führen, das heißt, Geburts-, Heirats- und Ster-

⁵⁷ Stadtarchiv Bedburg-Kaster, Lagerbuch Nr. 87 und 88 (Dank an Herrn Depcik, Archiv, und Herrn Schreier, Bauamt der Stadt, für ihre Unterstützung).

⁵⁸ Helmut STASSEN, 650 Jahre Stadt Kaster.

⁵⁹ Sabine GRAUMANN, Französische Verwaltung am Niederrhein. Das Roerdepartement 1798-1814, Düsseldorf 1990, S. 73 f.

beurkunden mussten amtlich erstellt werden. Bisher wurden diese Eintragungen nur durch den Pfarrer in das Kirchenbuch vermerkt. Der Maire führte die Verwaltung unabhängig vom Gemeinderat und war ausschließlich vom Präfekten bzw. Unterpräfekten abhängig. Die Räte, die sich nur einmal im Jahr versammelten, hatten die Aufgabe, die Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben zu prüfen, die Verteilung des gemeinschaftlichen Brennholzes, der Weide, Ernte und Früchte zu ordnen und die den Einwohnern übertragenen *Unterhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten an öffentlichem Eigentum* zu organisieren. Der Munizipalrat war nicht zu selbständigem Handeln berechtigt.

Die neue französische Verwaltungsgliederung führte in Kaster zu einem schwerwiegenden Bedeutungsverlust. Kaster büßte nicht nur die Stadtqualität ein - wie auch die übrigen rheinischen Städte -, es verlor auch die Funktion als übergeordneter Verwaltungssitz. Damit verlor auch die gesamte Administration des Amtes ihre Stellung. Von diesem Schlag hat sich Kaster nie wieder erholt.



Abb. 5: Agathator. Bürgermeisteramt 1816 -1920 (Foto: Matthias Koch)

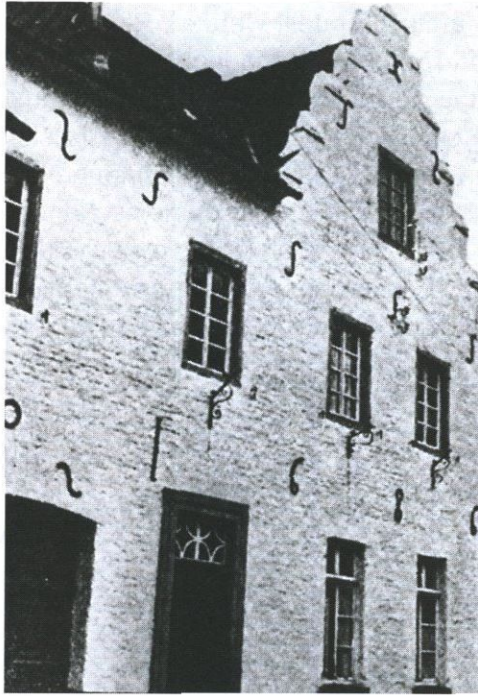


Abb. 6: Vogtshaus. Bürgermeisteramt 1920 -1937 (Foto: Matthias Koch)



Abb.: 7: Vikarie, worin 1838 das „Geschäftsbüro“ bestand (Foto: Matthias Koch)



Abb. 8: Amtsverwaltung Königshoven in Harff 1937 - 1974 (Foto:Matthias Koch)

Die Bürgermeister der Stadt Kaster im 15. bis 17. Jahrhundert⁶⁰

Jahr	Name	Bemerkung
1405	N.N. Bürgermeister erwähnt ⁶¹	
1452	N.N. Bürgermeister erwähnt ⁶²	
1558	Matthias Thewaltz ⁶³	
1585	Johann Simons (Simonius) Ritz ⁶⁴	
1586	N.N. Bürgermeister erwähnt ⁶⁵	
1588/89	Peter von der Kaulen ⁶⁶	

⁶⁰ Angabe der Quellen dort, wo sie als Bürgermeister genannt werden.

⁶¹ Landesarchiv NRW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg I, Bl. 20a und 21b; Heinrich SCHLÄGER, Kaster als altes Jülicher Amt, S. 43, Anm. 21; Gisbert DREWES; Quellen zur Geschichte..., S. 85.

⁶² Theodor Joseph LACOMBLET, Urkundenbuch, Bd. 4, Nr. 301; Heinrich SCHLÄGER, Quellen zur Geschichte..., S. 43, Anm. 21; Anm. 5, S. 24, Anm. 40.

⁶³ Georg von BELOW, Landtagsakten von Jülich-Berg 1400-1610, (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XI), Bd. 1, Düsseldorf 1895, S. 766.

⁶⁴ Joseph KUHLE, Geschichte der Stadt Jülich, Bd. 4, Jülich 1897, S. 61.

⁶⁵ Gisbert DREWES, Quellen zur Geschichte ..., S. 59.

⁶⁶ Joseph KUHLE, Geschichte der Stadt Jülich, Bd. 4, S. 61.

1590	Reinhardt Kroschen ⁶⁷	Schöffe und Wein- händler
1594	Johannes Frinck ⁶⁸	Weinhändler
1609	Christian Keuchen ⁶⁹	
1666	Arnold Brabender ⁷⁰	
1673	Gotthard Kulartß ⁷¹	
1676	Wilhelm Schloeßeren ⁷²	Auch Schöffe, gest. 22.08.1676
1687	Johannes Tewis ⁷³	Gest. 30.07.1697
1693	Johann Constantin Schloeßeren ⁷⁴	Gest. 21.08.1693
1695	Reiner Löhner ⁷⁵	Gest. 15.12.1724
1696	Johannes Tewis ⁷⁶	
1697	Arnold Brabender ⁷⁷	
1697	Johannes Nys Tevis ⁷⁸	
1698	Lambert Symons ⁷⁹	Gest.13.10.1721
1699	Arnold Sommer ⁸⁰	von Aldenhoven

Die Bürgermeister der Stadt Kaster vom 18. Jahrhundert bis Anfang des 19. Jahrhunderts

Jahr	Name	Bemerkung
1700	Arnold Sommer ⁸¹	
1702	Arnold Sommer ⁸²	

⁶⁷ Olaf RICHTER, Petrus Simonius genannt Ritz (1562-1622). Lebensbilder seiner Familie zwischen Bürgertum und Adel in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Diss. Düsseldorf 2000, S. 191.

⁶⁸ Ebenda, S. 193

⁶⁹ Landesarchiv NRW, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Hauptgericht Jülich, Urkunde Nr. 74.

⁷⁰ Personenstandsarchiv Brühl, Katholische Pfarre Kaster, FK 14/3, S. 15.

⁷¹ Landesarchiv NRW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg III, Rechnung Amt Kaster, Nr. 62, S. 19.

⁷² Personenstandsarchiv Brühl, Katholische Pfarre Kaster, FK 14/3, S. 4.

⁷³ Ebenda, S. 20.

⁷⁴ Ebenda, S. 4.

⁷⁵ Ebenda, S. 39.

⁷⁶ Ebenda, S. 40.

⁷⁷ Ebenda, S. 44.

⁷⁸ Ebenda, S. 3.

⁷⁹ Landesarchiv NRW, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Herrschaft Paffendorf, Akte Nr. 8, S. 105.

⁸⁰ Personenstandsarchiv Brühl, Katholische Pfarre Kaster, FK 14/3, S. 48.

⁸¹ Ebenda, S. 50.

⁸² Ebenda, S. 216.

1703	Arnold Sommer ⁸³	
1704	Arnold Sommer ⁸⁴	
1705	Arnold Sommer ⁸⁵	
1706	Arnold Sommer ⁸⁶	
1709	Arnold Sommer ⁸⁷	
1710	Arnold Sommer ⁸⁸	
1712	Bertram Joachim Hagens ⁸⁹	Auch Kellner
1715	Bertram Joachim Hagens ⁹⁰	Kellner, Schöffe
1722	Johannes Ros ⁹¹	
1723	Johannes Ros ⁹²	
1724	Johannes Ros ⁹³	
1725	Johannes Ros ⁹⁴	
1726	Arnold Brabender ⁹⁵	
1727	Arnold Brabender ⁹⁶	
1728	Bernard Coenen ⁹⁷	
1729	Johannes Ros ⁹⁸	
1730	Johannes Ros ⁹⁹	Gest. 1731
1730/31	(Constantin) Baltzer ¹⁰⁰	Schöffe
1731	Wilhelm Froitzheim ¹⁰¹	
1732	Wilhelm Froitzheim ¹⁰²	
1733	Wilhelm Froitzheim ¹⁰³	
1734	Arnold Sommer ¹⁰⁴	

⁸³ Ebenda, S. 60.

⁸⁴ Ebenda, S. 54.

⁸⁵ Ebenda, S. 55.

⁸⁶ Ebenda, S. 218.

⁸⁷ Ebenda, S. 69.

⁸⁸ Ebenda, S. 70.

⁸⁹ Ebenda, S. 76.

⁹⁰ Ebenda, S. 87.

⁹¹ Ebenda, S. 112.

⁹² Ebenda, S. 115.

⁹³ Ebenda, S. 247.

⁹⁴ Ebenda, S. 120.

⁹⁵ Ebenda, S. 249.

⁹⁶ Ebenda, S. 124.

⁹⁷ Ebenda, S. 124.

⁹⁸ Ebenda, S. 125.

⁹⁹ Ebenda, S. 127.

¹⁰⁰ Landesarchiv NRW, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Herrschaft Paffendorf, Akte Nr. 2, S. 14.

¹⁰¹ Ebenda.

¹⁰² Personenstandsarchiv Brühl, Pfarre Kaster, FK 14/3, S. 131.

¹⁰³ Ebenda, S. 133.

¹⁰⁴ Ebenda, S. 135.

1735	Arnold Brabender ¹⁰⁵	
1736	Johannes Arnold Brabender ¹⁰⁶	
1737	Arnold Sommers ¹⁰⁷	
1738	Constantin Anno Lützeler ¹⁰⁸	Auch Schöffe ¹⁰⁹
1739	Constantin Anno Lützeler ¹¹⁰	
1743	Constantin Anno Lützeler ¹¹¹	
1746	Constantin Anno Lützeler ¹¹²	
1748	Constantin Anno Lützeler ¹¹³	
1749	Constantin Anno Lützeler ¹¹⁴	
1750	Constantin Anno Lützeler ¹¹⁵	
1751	Reiner Greven ¹¹⁶	
1752	Constantin Anno Lützeler ¹¹⁷	Gest. 1768
1779	Ludwig Spickernagel ¹¹⁸	
1790	Ludwig Spickernagel ¹¹⁹	
1794 vor	Wilhelm Blankenstein ¹²⁰	
1794	Johann Friedrich Reinartz ¹²¹	
1797	Matthias Friedrich Heckhausen ¹²²	
1799 vor	Wilhelm Wirtz ¹²³	
1800-1805	Johann Gerhard Görtz ¹²⁴	
1805-1825	Gottfried von Dackweiler ¹²⁵	

¹⁰⁵ Ebenda, S. 253.

¹⁰⁶ Ebenda, S. 139.

¹⁰⁷ Ebenda, S. 141.

¹⁰⁸ Ebenda, S. 255.

¹⁰⁹ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg III, Rechnung Amt Kaster, Nr. 145.

¹¹⁰ Personenstandsarchiv Brühl, Katholische Pfarre Kaster, FK 14/3, S. 147.

¹¹¹ Ebenda, S. 156.

¹¹² Ebenda, S. 162.

¹¹³ Ebenda, S. 166 und 168.

¹¹⁴ Ebenda, S. 170.

¹¹⁵ Ebenda, S. 172.

¹¹⁶ Ebenda, S. 175.

¹¹⁷ Ebenda, S. 181.

¹¹⁸ Landesarchiv NRW, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülicher Gerichte, Amt Kaster 12, Nr. 4, S. 72.

¹¹⁹ Ebenda, Nr. 5, S. 104.

¹²⁰ Günter BERS, Kaster an der Erft, S. 94.

¹²¹ Ebenda, S. 86.

¹²² Ebenda, S. 85.

¹²³ Ebenda, S. 85.

¹²⁴ Personenstandsarchiv Brühl; Zivilstandsregister Kaster 1800 - 1805.

¹²⁵ Ebenda, 1805 - 1825.

Josef Gottfried Fleischheuer Bürgermeister von Bergheim 1837- 1850

Josef Gottfried Fleischheuer wurde am 14. September 1801 in Bergheim geboren.¹ Seine Familie stammte ursprünglich aus Düsseldorf, lebte aber bereits seit zwei Generationen in Bergheim. Sein Großvater Leonard Gottfried Josef war dort Notar gewesen, sein Vater Gottfried Josef Hubert zunächst Sekretär der Mairie, dann Steuereinnehmer.² Josef Fleischheuer wuchs in Bergheim auf und heiratete hier am 19. Juli 1838, bereits 37 Jahre alt, die 21jährige Adelheid Bayer aus Niederaußem. Mit seiner ersten Ehefrau hatte er sieben Kinder, wie aus dem als Anlage beigefügten Stammbaum zu ersehen ist.

Welche schulische Laufbahn Josef Fleischheuer durchlief, ist unbekannt. Nach Ablauf seiner Schulzeit ergriff er den Beruf des Kaufmanns, ohne dass wir jedoch wissen, in welcher Branche er tätig war.³ Im April 1837 ernannte man ihn zum Bürgermeister von Bergheim.

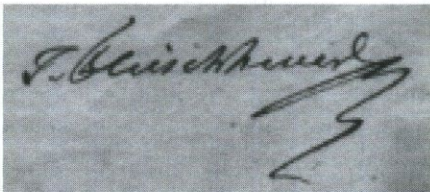


Abb. 1: Unterschrift Josef Fleischheuers in den Standesamtsregistern des Stadtarchivs Bergheim

Die Bürgermeister wurden damals nicht gewählt, sondern vom Landrat vorgeschlagen und von der Regierung ernannt, vor 1845 in der Regel auf Lebenszeit. Sie übten dieses Amt nicht hauptberuflich aus, sondern erhielten für ihre Arbeit eine Entschädigung, die man nach der Einwohnerzahl errechnete.⁴ Josef Fleischheuer vereinnahmte 1838 für seine ehrenamtliche Tätigkeit 200 Taler im Jahr.⁵

In der Regel gingen die Bürgermeister noch einem anderen Beruf nach. So war einer von Fleischheuers Vorgängern, Hilger Cremer (1816-1820), Wein-

¹ Verkartungen von Kirchenbüchern und Standesamtsregistern und anderen Quellen, hrsg. von der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Nr. 4, Köln 2001 (fortan zitiert als WGfF 4). Die Mutter Ursula Nelles stammte aus der Ehe des Gastwirts Peter Nelles und der Anna Regina Müller.

² Ebenda.

³ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Köln, Nr. 325.

⁴ Max BÄR, Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 35), Bonn 1919, S. 271 ff.

⁵ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Köln, Nr. 325.

händler, einer seiner Nachfolger, Gottfried Füssenich (1857-1871), Tierarzt. Auch Josef Fleischheuer dürfte in seinem Beruf als Kaufmann weiterhin tätig geblieben sein. Dem Bürgermeister zur Seite standen zwei ehrenamtliche Beigeordnete, die ebenfalls vom Landrat vorgeschlagen und von der Regierung ernannt wurden.

Die Bürgermeisterei Bergheim bestand seit dem Beginn der preußischen Zeit aus den Orten Bergheim, Bergheimerdorf, Quadrath, Ichendorf, Zieverich, Kenten und Wiedenfeld. Bergheim hatte seit der Franzosenzeit die Stadtqualität verloren und galt im offiziellen Sprachgebrauch als „*Flecken*“. In der Bürgermeisterei lebten 1837 insgesamt 3086 Menschen.⁶ Bergheim wurde 1830 in einer „*Topographisch-Statistischen Beschreibung*“ wie folgt beschrieben: „*Bergheim, ein Flecken an der Erft und an der Straße von Köln nach Aachen, mit einer verfallenen Mauer, 2 Toren, 76 Häusern, 647 Einwohnern, die von Ackerbau und von der Lohgerberei und Viehzucht leben, ist der Sitz eines Friedensgerichtes [...] und hat drei Jahrmärkte.*“⁷

Die wesentlichen Aufgaben Josef Fleischheuers bei seinem Amtsantritt als Bürgermeister bestanden in der Führung des Rechnungs- und Etatwesens, in der Unterhaltung der Schulen, der Pflege des Wege- und Brückenbaues, in der Leitung der Feuerwehr und Verwaltung des Armenwesens. Daneben oblag ihm jedoch auch die Verantwortung für das Personenstandswesen und die Führung der Polizei.⁸

Eine Verwaltung besaß Josef Fleischheuer nur in eingeschränktem Sinn. Ihm unterstanden 1838 ein Polizeidiener, zwei Feldhüter, ein Nachtwächter und ein Sekretär.⁹ In Bergheim gab es zur damaligen Zeit auch kein Rathaus, in dem der Bürgermeister seinen Amtsgeschäften nachgehen konnte, sondern die laufenden Verwaltungstätigkeiten nahm er in seinem Hause wahr.¹⁰ Daneben stand ihm für seine Bürotätigkeiten noch ein sogenanntes „*Geschäftsbüro*“, also ein kleiner Raum im Kölner Tor zur Verfügung.¹¹ Hier war vermutlich das Archiv untergebracht.

Bereits ein Jahr nach seinem Amtsantritt, im Juni 1838, visitierte Regierungsrat von Munch-Bellinghausen die Bürgermeisterei Bergheim und erstattete an

⁶ Heinz ANDERMAHR, Geschichte der Stadt Bergheim/Erft. Von den Anfängen bis zum 1. Weltkrieg (Forum Jülicher Geschichte 4), 1993, S. 162 ff.

⁷ F. von RESTORFF, Topographisch-Statistische Beschreibung der königlich preußischen Rheinprovinzen, Berlin 1830, S. 249.

⁸ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Köln, Nr. 325.

⁹ Ebenda.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Ebenda, Oberpräsidium Köln, Nr. 1534.

seinen Vorgesetzten folgenden Bericht über Josef Fleischheuer: „*Er ist neu eingetreten, anscheinend von gutem Willen beseelt und in der Geschäftsführung nicht unbewandert. Sein [finanzielles] Vermögen ist gering, da er dessen größten Theil zur Ordnung der verwickelten Geschäfte seines Vaters, des ehemaligen Steuer-Einnehmers, hergegeben hat.*“¹²



Abb.2: Das Kölner Tor in Bergheim im Jahr 1847 mit dem „Geschäftsbüro“ Josef Fleischheuers (Foto: Kreisarchiv Rhein-Erft-Kreis, Nr. B 0.02/6163)

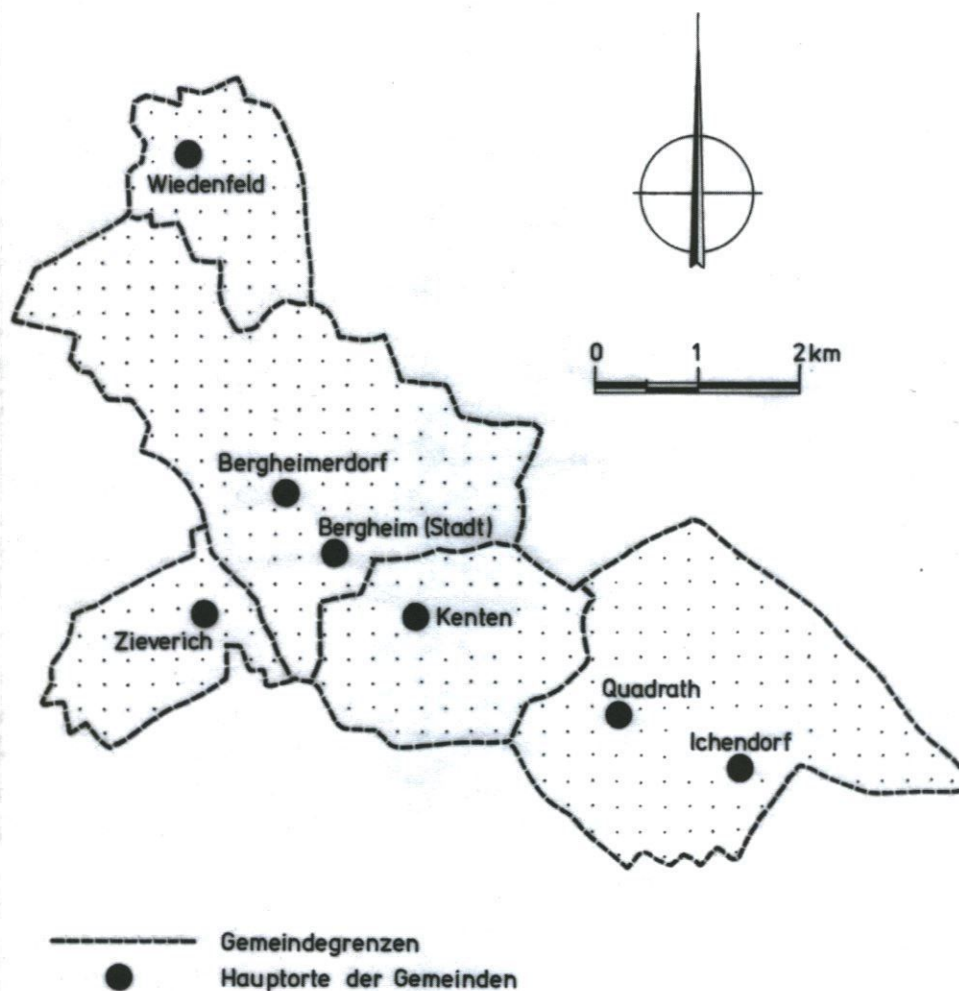
Ein erster Höhepunkt in der Amtszeit Josef Fleischheuers dürfte der Besuch des preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm in Bergheim gewesen sein. Der Kronprinz begab sich im Juni 1839 auf eine Inspektionsreise von Bonn nach Jülich.¹³ Er traf am 9. Juni nachmittags um 3 Uhr in Bergheim ein. Josef Fleischheuer hatte in Kenten, Bergheim und Zieverich für Empfangskomitees gesorgt. Vor dem Kölner Tor hatte sich die Schuljugend mit ihren Lehrern und den Geistlichen aufgestellt. Das Kölner Tor war beflaggt und geschmückt worden. Inmitten der Stadt war ein Triumphbogen errichtet worden. Unter dem Geläut der Glocken

und den Klängen eines Orchesters zog der Kronprinz mit seinem Gefolge in die Stadtmauern ein. Der Landrat stellte dem Besucher den Bürgermeister Josef Fleischheuer und den Stadtrat (!) vor. Nach der Überreichung eines Blumenstraußes und einer kurzen Unterhaltung reiste der Kronprinz mit seinem Gefolge dann weiter nach Jülich.

¹² Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Köln, Nr. 325.

¹³ Heinz ANDERMAHR, Der Aufenthalt des preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm in Bergheim im Jahr 1839, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 9, 2000, S. 46 ff.

Die Bürgermeisterei Bergheim im 19. Jahrhundert



Entwurf: H. Andermahr

Zeichnung: D. Hay

Abb. 3: Die Bürgermeisterei Bergheim zur Zeit Josef Fleischheuers

Als in den 1840er Jahren überall im Rheinland sogenannte „Dombauhilfsvereine“ entstanden, um Gelder für den Fertigbau des Kölner Domes zu sammeln, gründete sich ein solcher Verein auf Initiative des Pfarrers Josef Gottfried Steven auch in Bergheim für den Bereich des ehemaligen Kantons Bergheim. Seit 1847 gehörte auch Josef Fleischheuer dem Vorstand des

Vereins an.¹⁴ Diese Position dürfte er bis zum Ende seiner Amtszeit 1850 bekleidet haben.

Eine wichtige Neuerung in der Organisation der Bürgermeisterei brachte die Gemeindeordnung für die Rheinprovinz von 1845, die vom Jahre 1846 an in den Kommunen der Rheinprovinz umgesetzt wurde. Danach konnten innerhalb der Bürgermeisterei sogenannte „Spezialgemeinden“ gebildet werden, die sich durch einen Vorsteher und Rat sowie einen eigenen Haushalt auszeichneten. Die Bürgermeisterei Bergheim gliederte sich fortan in die Gemeinden Bergheim-Bergheimerdorf, Quadrath-Ichendorf, Kenten, Wiedenfeld und Zieverich.¹⁵

Der „Flecken“ Bergheim und der Ort Bergheimerdorf sind vor der Gemeindeordnung von 1845 vereinigt worden. 1830 werden sie noch als getrennte Orte bezeichnet.¹⁶ 1838 bildeten sie jedoch bereits eine Einheit unter dem Namen „Bergheim mit Bergheimerdorf“.¹⁷ Erst 1872 wurde für die Gemeinde Bergheim-Bergheimerdorf der gemeinsame Name „Bergheim“ eingeführt.

Die Gemeindeordnung von 1845 führte in beschränktem Maße Wahlen in den Bürgermeisterei- und Gemeinderäten ein. Wahlberechtigt waren die Besitzer eines Wohnhauses, die von ihrem Eigentum einen Grundsteuerbetrag von mindestens 2 Talern jährlich zahlten. Gewählt wurde nach dem Dreiklassenwahlrecht, das die Wähler entsprechend ihrer Steuerleistung in drei Klassen einteilte. 1849 waren nach einer Erhebung von Fleischsteuer von 3432 Einwohnern der Bürgermeisterei Bergheim 401 wahlberechtigt. 24 Bürger gehörten der ersten, 74 der zweiten und 303 der dritten Klasse an. Obgleich in der ersten (am höchsten besteuerten) Klasse nur 6 % und in der zweiten 18,5 % der Stimmberechtigten vertreten waren, bestimmten diese doch jeweils ebenso ein Drittel der Gemeinderatsmitglieder wie die mit 75,5 % am stärksten vertretene dritte Klasse. Hausbesitzer, die von ihrem Grundbesitz mindestens 50 Taler Gemeindesteuern entrichteten, waren kraft Gesetzes und ohne Wahl Ratsmitglieder.¹⁸ Die Gemeindevertretung von Bergheim bestand

¹⁴ Anja HAMACHER/Stefanie SCHMITZ, Der „Dombauhilfsverein“ in Bergheim, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 9, 2000, S. 89 ff.

¹⁵ Carl Hubert Freiherr RAITZ VON FRENTZ, Statistische Darstellung des Kreises Bergheim für die Jahre 1859, 1860, 1861, Bergheim o.J., S. 141 ff.

¹⁶ F. von RESTORFF, Topographisch-Statistische Beschreibung der königlich preußischen Rheinprovinzen, S. 249.

¹⁷ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Köln, Nr. 325. Gemeinde „Bergheim mit Bergheimerdorf“ (1838).

¹⁸ Lorenz KREMER, Die gemeindeverfassungsrechtliche Situation Quadrath-Ichendorfs nach der Rheinischen Gemeindeordnung von 1845 (Teil 1), in: Gemeindepost Quadrath-Ichendorf, Heft 11, 1968, S. 10 ff.

aus 12 gewählten Abgeordneten, die Bürgermeisterei-Versammlung aus 36 Abgeordneten.

Im Jahr 1847 fanden Wahlen zur Bürgermeisterei-Versammlung und zu den Gemeinderäten statt. Bei der Durchführung der Wahl der Gemeindeverordneten unterlief Josef Fleischheuer ein grober Fehler. Der Bürgermeister hatte die Personen festzustellen, die den drei verschiedenen Wahlklassen angehörten, und diese dann zum Wahltermin einzuladen. Die einzelnen Klassen wählten getrennt voneinander und an verschiedenen Tagen. Nun hatte Josef Fleischheuer aus einem Versehen in der Gemeinde Quadrath-Ichendorf aus der ersten Klasse einen Wähler zu wenig eingeladen, so dass die Wahl ungültig war und wiederholt werden musste. Dies vermerkte der Landrat sehr übel und trug ihm das Fehlverhalten noch 1850 nach, indem er in einer anderen Sache an ihn schrieb: *„Sie wollen nicht nur diese Angelegenheit mit allem Eifer betreiben, sondern auch fortan alle übrigen Dienstsachen immer schleunigst erledigen, damit ich im Stande bin, eventuell Ihre Wiederbestätigung als Bürgermeister höheren Orts zu befürworten.“*¹⁹

Bürgermeister Josef Fleischheuer hatte sich mit dem Landrat auch darin überworfen, dass er sich nach 1845 für die Errichtung von Spezialgemeinden engagierte, der Landrat aber die Schaffung einer sogenannten „Samtgemeinde“, also einer einheitlichen Bürgermeisterei ohne Untergliederungen favorisierte. Die Korrespondenz zwischen Landrat und Bergheimer Bürgermeister aus jener Zeit trägt Zeichen deutlicher atmosphärischer Verstimmungen.

Bei diesen Differenzen zwischen Landrat und Bürgermeister, der sich stärker Partikularinteressen verpflichtet fühlte als sein Vorgesetzter, blieb es jedoch nicht. Die Rheinische Gemeindeordnung von 1845 ermöglichte es den Landräten, mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden größere kommunale Einheiten zu bilden. So forcierte Landrat Raitz von Frentz 1850 den Plan, die beiden Bürgermeistereien Bergheim und Heppendorf zu vereinigen. Bei diesem Vorhaben stieß er jedoch auf den Widerstand der Bürgermeisterei-Versammlung und Gemeinderäte von Bergheim. Bürgermeister Josef Fleischheuer teilte dem Landrat am 16. September 1850 mit, die Gemeinderäte (mit Ausnahme Kentens) seien bei der Abstimmung über die Neuordnung beschlussunfähig gewesen, weshalb dieses Projekt nicht zustande kommen könne.²⁰ Indem die Gemeinderäte an der entscheidenden Sitzung nicht teilnahmen, brachten sie ihre ablehnende Haltung zum Ausdruck, ohne der Initi-

¹⁹ Derselbe, Die gemeindeverfassungsrechtliche Situation Quadrath-Ichendorfs nach der Rheinischen Gemeindeordnung von 1845 (Teil 2), in: Gemeindepost Quadrath-Ichendorf, Heft 14, 1970, S. 10 f.

²⁰ Ebenda, S. 10. Die dort zitierte Akte aus dem Bestand des Amtes Bergheim ist heute nicht mehr auffindbar.

ative des Landrates eine direkte Abfuhr zu erteilen. Von dem Projekt einer Zusammenlegung der beiden Bürgermeistereien ist jedenfalls in der Folgezeit nicht mehr die Rede.

Man hätte gerne gewusst, mit welchen Konflikten sich Josef Fleischheuer im Revolutionsjahr 1848 auseinandersetzen musste. In Kaster wurde der amtierende Bürgermeister Ferdinand von Gartzten von den Bürgern vertrieben; in Esch sah sich Bürgermeister Eliph Kessel (von 1851 bis 1857 Bürgermeister in Bergheim) mit einem bewaffneten Aufstand seiner Einwohner konfrontiert.²¹ Auch in Bergheim muss es damals zu Unruhen in der Bürgerschaft gekommen sein. Karl Adolf Füssenich, der erste Geschichtsschreiber Bergheims und Sohn des Bürgermeisters Gottfried Füssenich, weiß zu überliefern: „*Wie man uns von zuverlässiger Seite mitteilt, soll auch hier „48“ das Seinige getan haben.*“²² Nähere Einzelheiten über die revolutionären Ereignisse in Bergheim gibt er jedoch nicht preis.

1849 traf Josef Fleischheuer ein schwerer Schicksalsschlag. Am 18. Juli dieses Jahres verstarb seine Ehefrau Adelheid Bayer und ließ ihren Mann mit 7 noch unerwachsenen Kindern zurück.²³ Ein weiteres Unglück zeichnete sich auf dem beruflichen Feld ab. Aufgrund der kritischen Einstellung des Landrates gegenüber seiner Amtsführung - möglicherweise auch verstärkt durch sein Verhalten im Revolutionsjahr 1848 - erschien ihm die erforderliche Bestätigung als Bürgermeister von Bergheim im Jahr 1850 offenbar aussichtslos zu sein. Entweder gab er sein Amt freiwillig auf oder verlor es durch die Intervention des Landrates. Bereits im März 1851 ist jedenfalls als sein (vorübergehender) Nachfolger im Amt August Piemont nachweisbar.

1852 wohnte Josef Fleischheuer noch in Bergheim, denn am 20. Mai dieses Jahres leistete er, wie auch der neue Bürgermeister Eliph Kessel, eine Unterschrift für den Kirchenvorstand von St. Remigius.²⁴ Wohl im darauffolgenden Jahr (1853) verlegte er seinen Wohnsitz nach Bedburg. Er trat in die Dienste des Bürgermeisters von Bedburg, Bernard Scheller (1850 - 1871), und wurde dessen Sekretär („*secretarius praefecti in Bedburg*“). Dies bedeutete natürlich eine Minderung seines Gehaltes, seiner Funktion wie auch seines gesellschaftlichen Ansehens. Was anlässlich dieses beruflichen Wechsels in ihm vorgehen mochte, ist nicht mehr eruierbar, aber von jedermann nachzuempfinden.

²¹ Heinz BRASCHOß, Werden und Wachsen des Landkreises Bergheim, in: 150 Jahre Landkreis Bergheim (1816 --1966), hrsg. von der Kreisverwaltung, 1966, S. 27 ff.

²² Heinz ANDERMAHR, Geschichte der Stadt Bergheim/Erft, S. 168.

²³ WGfF 4.

²⁴ Karl Adolf FÜSSENICH, Die alten Satzungen und Geschichtliches der St. Sebastianus-Bruderschaft in Bergheim, Bergheim 1905, S. 31.

Am 12. November 1853 ging Josef Fleischheuer in Bedburg eine zweite Ehe mit Sibilla Margaretha Weitz ein.²⁵ Sibilla Margaretha Weitz scheint einfachen Verhältnissen zu entstammen. Ihre Mutter war eine unverheiratete Frau aus Niederembt. Mit seiner zweiten Ehefrau zeugte Josef Fleischheuer zwischen 1855 und 1867 weitere sieben Kinder, das letzte mit 66 Jahren, in einem für damalige Verhältnisse biblischen Alter.

Die Familie Fleischheuer wird nach der Geburt des letzten Kindes im Jahr 1867 in den Bedburger Standesamtsregistern nicht mehr erwähnt. Josef Fleischheuer kann hier also auch nicht verstorben sein. Vermutlich ist er nochmals umgezogen. Bislang ist nicht gelungen, den neuen Aufenthalts- und wahrscheinlich auch Sterbeort des ehemaligen Bergheimer Bürgermeisters ausfindig zu machen.

Bürgermeister Josef Fleischheuer amtierte in einer schwierigen Phase deutscher und rheinischer Geschichte. Er musste die Gemeindeordnung von 1845 umsetzen, die Revolution von 1848 überstehen und den permanenten Konflikt mit dem Landrat aushalten, indem er lokale Interessen gegen die Ansprüche des Obrigkeitsstaates vertrat. Erst die Bürgermeister aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts konnten der Entwicklung Bergheims ihren eigenen Stempel aufdrücken, da sie aufgrund der beginnenden Industrialisierung und wachsenden kommunalen Selbständigkeit über größere finanzielle Spielmöglichkeiten verfügten. Josef Fleischheuer bewährte sich im Rahmen des ihm Möglichen und verdient einen festen Platz in der Reihe der Bergheimer Bürgermeister.

²⁵ Herrn Matthias Koch, Bedburg, bin ich für zahlreiche Hilfen im Pfarrarchiv Bedburg dankbar.

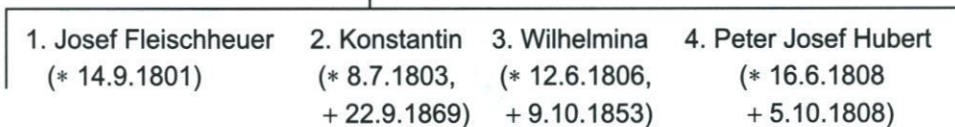
Stammtafel der Familie Fleischheuer in Bergheim

Leonard Gottfried Josef Fleischheuer (Notar)
(+ 21.2.1824)

oo 1. Maria Wilhelmina Josefa von Mom
(+ 15.12.1799)

oo 2. Anna Elisabeth Sürth²⁶
(* 1774 in Köln, + 15.11.1831)

aus 1. Ehe



oo 1. Adelheid Bayer
(* 1816, + 18.7.1849)

oo 2. Sibilla Margaretha Weitz

aus 1. Ehe

aus 2. Ehe

1. Gottfried Josef Hubert
(* 13.4.1839)

1. Konstantin Josef Hubert
(* 2.7.1855)

²⁶ Der 2. Ehe entstammen die Kinder Anna Katharina Thekla (* 1808 in Köln, + 19.5.1846) und Heinrich Hubert (* 14.12.1814, + 16.2.1822).

2. Christian Josef Hubert
(* 24.4.1840)

3. Johann Josef Hubert
(* 11.1.1842)

4. Maria Anna Josefa Hubertine
(* 5.9.1843)

5. Regina Josefina Hubertina
(* 29.6.1845)

6. Anton Josef Hubert
(* 6.5.1847)

7. Wilhelm Josef Hubert
(* 8.6.1849, + 11.9.1849)

2. Heinrich Josef Hubert
(* 10.1.1857)

3. Gertrud Josefina Huberta
(* 14.10.1858)

4. Gustav Josef Hubert
(* 8.8.1862)

5. Helena Josefa Huberta
(* 19.12.1864)

6. Heinrich Josef Hubert
(* 7.5.1866)

7. Barbara Josefa
(* 22.11.1867, + 17.12.1867)

Der Volksverein für das katholische Deutschland in Bergheim und Glessen vor dem Ersten Weltkrieg

Die Gründung des Volksvereins in Deutschland

Zahlreich waren die Vereine, auch die katholischen Vereine, im Ertfland zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Unter ihnen war auch der überregionale „Volksverein“. Er wurde im Herbst 1890 mit einer zweifachen Zielsetzung gegründet, nämlich „den Umsturzbestrebungen der Socialdemokratie entgegenzutreten“ und „die Gedanken und Anregungen einer christlichen Socialreform in immer weitere Kreise zu tragen“.¹ Nach dem Ende des Kulturkampfes hatte es in konservativ-katholischen Kreisen Überlegungen gegeben, eine Gegenorganisation zu dem 1887 entstandenen „Evangelischen Bund“ ins Leben zu rufen.² Ludwig Windthorst, der politische Führer des deutschen Katholizismus, war gegen diese Pläne und gab dem neuen Verein eine politisch-konservative, aber sozial fortschrittliche Tendenz.³

Windthorst vertraute die Leitung des neuen Vereins dem arbeiterfreundlichen Textilfabrikanten Franz Brandts (Mönchengladbach) und dem Geistlichen und Sozialpolitiker Franz Hitze an.⁴ Sitz des Vereins wurde Mönchengladbach. Die leitenden Männer des Volksvereins, zu denen auch der aus Bedburg-Buchholz stammende Anton Heinen gehörte, übten in der Sozialpolitik bis zur Auflösung des Vereins 1934 einen bedeutenden Einfluss aus. 1914 hatte der „Volksverein für das katholische Deutschland“ ca. 800.000 Mitglieder, die in zahlreichen Ortsvereinen organisiert waren.⁵ Der Volksverein wirkte durch Seminare, Buchveröffentlichungen und Zeitschriften.

Der Bergheimer Volksverein

In Bergheim wurde im Januar 1896 von etwa 400 Männern aus Bergheim und den umliegenden Dörfern eine örtliche Filiale des „Volksvereins für das katho-

¹ Horstwalter HEIZLER, Der Volksverein für das katholische Deutschland im Kaiserreich 1890-1918, Mainz 1970, Anhang I,4.

² Margaret L. ANDERSON, Windthorst. Zentrumspolitiker und Gegenspieler Bismarcks, Düsseldorf 1988, S. 407.

³ Ebenda, S. 408. Siehe auch: Rudolf MORSEY, Ludwig Windthorst. Wegbereiter der christlichen Demokratie (1812-1891), Köln 1991 (Kirche und Gesellschaft, Heft 178), S. 13.

⁴ Horstwalter HEIZLER, Der Volksverein für das katholische Deutschland im Kaiserreich 1890-1918, S. 17.

⁵ Lexikon der deutschen Geschichte, Stuttgart 1996, S. 1301.

lische Deutschland“ gegründet.⁶ Zu Beginn der Versammlung im Saal Hundgeburch legte Oberpfarrer Lauterborn dar, dass der neue Verein „*hauptsächlich als Damm gegen die Sozialdemokraten gedacht sei*“. Deshalb müsse jeder katholische Mann Mitglied des Vereins werden. Der zweite Redner, Rektor Erren, wandte sich an die Landwirte: „*Was hat das Zentrum für die Landwirtschaft getan?*“ lautete sein Thema. Die Landwirte waren in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts über ein ständiges Sinken ihrer Produktpreise beunruhigt. Für die Zentrumspartei, die mit dem Volksverein eng verbunden war, war es von großer Wichtigkeit, die Stimmen der Landwirte zu erhalten.⁷ Den Ausgleich für so viel Politik bildete ein Vortrag von Pfarrer Drießen mit dem Titel „*Die Religion als Grundlage der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung*“.

Drießen wies darauf hin, dass der Volksverein in vielen Städten „*Volksbüros*“ eingerichtet habe, die die Rechtsberatung für Mitglieder übernehmen. Auch in Grevenbroich gab es ein Volksbüro, in dem sonntags Sprechstunde für Rechtsuchende gehalten wurde. Am Ende der mit Referaten reichlich bestückten Veranstaltung wurde das übliche „*Hoch auf Papst und Kaiser*“ ausgebracht.

Über die Tätigkeit des Volksvereins in den nächsten Jahren ist nichts bekannt. Er hat vermutlich aufgehört zu bestehen. Am 14. Februar 1906 teilte die BERGHEIMER ZEITUNG, das Nachfolgeblatt des INTELLIGENZBLATTES, ihren Lesern mit, dass am kommenden Sonntag in der Gaststätte Fucks die erneute Gründungsversammlung des Volksvereins stattfinden werde.⁸ Nach dem Zeitungsbericht über die Versammlung war diese trotz karnevalistischer Veranstaltungen gut besucht.⁹ Herr Färber, Vorsitzender des Windthorstbundes in Köln-Ehrenfeld, sprach über die Kolportage (die Verbreitung von Literaturerzeugnissen). Er stellte dar, dass auch im katholischen Rheinland viele schlechte Druckerzeugnisse verbreitet würden, die besonders die Jugend gefährdeten. Dann stellte er eine Forderung auf: In jedes Haus gehöre eine katholische Zeitung. Durch gute, katholische Bücher und Zeitungen müsse man der Kolportage entgegentreten.

Zeitgleich mit der Wiederbegründung des Volksvereins tagte im Saal Hundgeburch die christliche „*Bergarbeitergewerkschaft*“, die sich auch „*Gewerkverein*“ nannte. Die christlichen Gewerkschaften entstanden gegen Ende des

⁶ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Intelligenzblatt für den Kreis Bergheim und den Kreis Cöln, Ausgabe Nr. 5, 1896.

⁷ Siehe: Heinz BRASCHÖ, Der Wahlkreis Euskirchen-Bergheim war im Kaiserreich eine feste Burg der Zentrumspartei - Ein Beitrag zur Geschichte des Zentrums in Bergheim, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins, Bd. 11, 2002, S. 125 ff.

⁸ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Bergheimer Zeitung Nr. 13, 1906.

⁹ Ebenda, Nr. 15, 1906.

19. Jahrhunderts als Zusammenschluss von Arbeitern und Angestellten beider Konfessionen.¹⁰ Sie waren für die Überwindung des Klassenkampfes. In der Versammlung in Bergheim sprach Herr Triquart aus Köln über die Einrichtung eines Berggewerbegerichtes für das rheinische Braunkohlerevier.¹¹ Das in Köln bestehende Berggewerbegericht erfasse nur einen kleinen Teil des Reviers und könne deshalb nicht als „Einigungsamt“ fungieren, sagte Triquart. Die Versammlung beauftragte den „Gewerkverein“, bei dem Oberbergamt in Bonn die Einrichtung eines Gewerbegerichtes für das Braunkohlerevier zu beantragen. Die Teilnehmer der Versammlung sprachen sich auch dafür aus, dass es „Pflicht eines jeden Grubenarbeiters sei, den Gewerkverein zu fördern, damit ein geschlossenes Voranstreben möglich ist.“ An diesem Sonntag fanden auch in anderen Orten des Kreises Bergheim Veranstaltungen der christlichen Bergarbeitergewerkschaft statt.¹²

Kein halbes Jahr war seit dem Sonntag der Versammlungen vergangen, da kam es am 29. Juli 1906 abermals zu einer Neugründung. Rektor Lüdenbach, der Geschäftsführer des Vereins, hielt einen Vortrag über den „Kampf der Weltanschauungen“. Liest man den Bericht, so kann man die umfassende Bildung des Redners nur bewundern. „Die Ideen gingen etwas hoch; aber eindringliche Erklärung und verständliche Zeichnung mit geschickter Hand entworfen“ halfen den Zuhörern bei dem Verstehen des Vortrages. Nach der Versammlung hatte der neugegründete Verein gegen 100 Mitglieder.¹³

Eine Zusammenkunft des Volksvereins im Februar 1909 wurde von Oberpfarrer Lauterborn mit einem heftigen Angriff auf die SPD eröffnet, aber auch mit einem Bekenntnis zur Bedeutung der sozialen Frage.¹⁴ Lauterbach meinte, die soziale Frage, die Verbesserung der Verhältnisse der Arbeiterschaft, könne nur durch eine Rückkehr der Menschen zu Christus gelöst werden. Nach dem Gesang eines Liedes und einem „Hoch auf Kaiser und Papst“ sprach Pfarrer Richen (Elsdorf-Esch) über das neue preußische Volksschulunterhaltungsgesetz. Er sah in dem Gesetz eine Gefahr für den „inneren Frieden“. Die Simultanschule, in der Kinder verschiedener Konfessionen unterrichtet würden, müsse abgelehnt werden. Die Schule sei eine „Erziehungsanstalt“. Erziehung könne aber nur im Geist einer Religion erfolgen. Der Redner forderte die katholischen Männer auf, alles zu tun, um die konfessionelle Schule zu erhalten. Pfarrer Lauterborn schloss die Versammlung mit einer Ermahnung zu treuem Festhalten an den katholischen Grundsätzen.

¹⁰ Lexikon der deutschen Geschichte, S. 212.

¹¹ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Bergheimer Zeitung Nr. 15, 1906.

¹² Ebenda Nr. 15, 1906.

¹³ Ebenda Nr. 62, 1906.

¹⁴ Ebenda Nr. 18, 1909.

Die Mahnungen der beiden Geistlichen waren typisch für die Einstellungen des deutschen Katholizismus um 1900. Man schloss sich fast ängstlich von anderen Konfessionen und Geistesströmungen ab. „*Wir müssen aus dem Turm heraus*“, forderte der Kölner Verleger und Zentrumspolitiker Julius Bachem 1906.¹⁵ Bachem wollte das Zentrum für evangelische Christen öffnen und die Katholiken aus ihrer Isolation herausführen. Doch das gelang zunächst nur bei den Christlichen Gewerkschaften.

Im Oktober 1912 wurden in St. Remigius/Bergheim Männer-Exerzitien (Geistliche Übungen für Männer) abgehalten.¹⁶ Sie endeten mit einer Veranstaltung des Volksvereins im Saal Hundgeburth. Im Anschluss an eine Ansprache des Exerzitienmeisters, Pater Friedrich, berichtete Oberpfarrer Demmer über die Entwicklung der Pfarre. Nach den Exerzitien sei ein „*Verein für Jugendpflege*“ gegründet worden. Er wolle der männlichen Jugend bei Sport und Spiel Hilfe leisten. Für die weibliche Jugend gebe es seit den letzten Frauenexerzitien einen „*Mädchenschutzverein*“. Nach den „*zündenden Worten*“ des Oberpfarrers erklärten etwa 100 Versammlungsteilnehmer ihren Beitritt zu dem neuen Verein.

Der Volksverein in Glessen

In Glessen gründete Pfarrer Julius Fischer am Anfang des 20. Jahrhunderts einen Volksverein.¹⁷ Über eine Versammlung des Vereins am 11. März 1907 ist ein umfangreicher Bericht erhalten.¹⁸ Pastor Fischer erinnerte die Glessener zunächst an die silberne Hochzeit des Kaiserpaars und brachte ein Hoch auf den Kaiser aus. Lehrer Hirthsiefer hatte ein Festspiel auf die Silberhochzeit des Kaisers und der Kaiserin einstudiert, das Schulkinder nun unter großem Beifall aufführten. Dann hielt Pfarrer Fischer einen Vortrag über seine Romreise. Ihm folgten die Zuhörer „*mit atemloser Spannung*“. Hauptlehrer Hoven berichtete über „*Glessen in Geschichte und Sage*“. Nach so vielen Informationen konnte Bürgermeister Theodor Commer auf große Zustimmung rechnen, als er ein Hoch auf die Referenten des Abends aussprach. Diese Glessener Veranstaltung zeigte den Volksverein als eine kulturelle Institution. Mit einem solchen „*Familienabend*“ kam der Verein dem Interesse der Dorfbewohner entgegen, etwas aus der Welt und von der Heimat zu erfahren. Deshalb wurde auch der Wunsch nach einer weiteren Veranstaltung geäußert.

¹⁵ Heinz HÜRTEN, *Geschichte des Deutschen Katholizismus 1800-1960*, Mainz 1986, S. 175 f.

¹⁶ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Bergheimer Zeitung Nr. 18, 1909.

¹⁷ AEK, Dekanatsakten Bergheim 5, Bericht für 1909.

¹⁸ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Bergheimer Zeitung Nr. 16, 1907.

Der Volksverein war vieles zugleich: Basis der Zentrumspartei, eine Einrichtung für die Verbesserung der Lage der Arbeiter und eine religiös-kulturelle Vereinigung. Er trug dazu bei, den deutschen Katholiken das Gefühl der kulturellen Unterlegenheit zu nehmen.

Resumee

Nach der Konzeption, die Ludwig Windthorst dem Volksverein gegeben hatte, sollte dieser das deutsche Volk über die religiösen und sozialen Irrtümer der Gegenwart aufklären.¹⁹ Diese Bildungsarbeit wurde in erster Linie Geistlichen übertragen. Sie fanden Zuhörer in großer Zahl. Wie konnte es auch anders sein? Es gab noch nicht die modernen Mittel der Nachrichtenverbreitung, es gab nur wenig weiterführende Schulen. Immer wieder wurde in den Zusammenkünften des Volksvereins der Ruf nach weiteren Veranstaltungen laut. Mehr noch: die Versammlung in Glessen wurde als „*Familienabend*“ empfunden. Der Volksverein gab, wenn er richtig geführt wurde, seinen Mitgliedern ein Gefühl der Geborgenheit. Im kulturellen Leben des katholischen Deutschland kam dieser Organisation eine große Bedeutung zu.

¹⁹ Wilhelm JANSEN, Kleine Rheinische Geschichte, Düsseldorf 1997, S. 162.

Politische Feste im Erftland im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Zum Leben der Völker gehören in der Neuzeit neben kirchlichen auch staatliche Feste. Als das linkrheinische Land Teil des französischen Kaiserreiches war, wurde der Geburtstag Napoleons I. (15. August) mit kirchlichen Prozessionen und Gottesdiensten feierlich begangen.¹

Nach der Besitzergreifung durch Preußen wurden die Geburtstage der Könige gefeiert. Offizielle Feiertage mit Arbeitsruhe waren die Königsfeste aber nicht, selbst nicht unter Wilhelm II.² Die Schulchronik der Bedburger Elementarschule (Volksschule) erzählt von einer volkstümlichen Feier aus Anlass der Goldhochzeit Wilhelms I. und seiner Gattin Augusta im Juni 1879. Trotz der Spannungen, die zwischen dem preußischen Staat und seinen katholischen Bürgern wegen des Kulturkampfes bestanden, fand diese Feier in einer unbeschwerten Stimmung statt.

„Der Nachmittag gestaltete sich zu einem wahren Volksfeste. Eine eigentümliche Bewegung ging durch das Volk und in schön geordnetem Zuge, die Schule an der Spitze, zogen Vereine und Volk zum Festplatz im Wäldchen Johannislust. Hier amüsierte sich jeder auf die ungezwungenste Weise und der Jubel erreichte seinen Höhepunkt, als Bürgermeister Kaumanns, auf einem Faße stehend eine ergreifende Rede hielt. Ein brausendes Hoch folgte der Rede und erst spät am Abend zog die ganze Gesellschaft zurück zum Marktplatz.“³

Die Jahrhundertfeier für Kaiser Wilhelm I.

Wilhelm I. hatte wenig Sinn für den Kaiserkult und die vielen Huldigungen, die ihm dargebracht wurden. Er war kein Freund organisierter Feste.⁴ Das hinderte seinen Enkel, Kaiser Wilhelm II., nicht, den 100. Jahrestag der Geburt

¹ Die Rheinische Dorfchronik des Joan Peter Delhoven aus Dormagen 1783-1823, herausgegeben von Hermann Cardauns und Reiner Müller, (Neudruck) Dormagen 1966, S. 193.; Adolf KLEIN, Köln im 19. Jahrhundert, Köln 1992, S. 103.

² Ute SCHNEIDER, Die politische Festkultur im 19. Jahrhundert. Die Rheinprovinz in der französischen Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, Düsseldorf 1995, S. 119.

³ Stadtarchiv Bedburg 1284a, S. 26.

⁴ Frank Lothar KROLL (Hg), Preußens Herrscher. Von den ersten Hohenzollern bis Wilhelm II., München 2000, S. 261.

des Großvaters zu einem umfangreichen Fest zu gestalten. Wilhelm II. verfolgte dabei auch das Ziel, die Leistung des ersten Reichskanzlers, Otto von Bismarck, zu schmälern und die Rolle des Großvaters beim Entstehen des Reiches zu überhöhen. 1897 nannte Wilhelm II. seinen Großvater in einer Rede „Kaiser Wilhelm der Große“.⁵ Der Begriff „Wilhelm, der Große“ war offenbar schon vorher verbreitet worden. Im Februar 1897 lud der Landrat Otto Graf Beissel von Gymnich im INTELLIGENZBLATT die Kreiseingesessenen ein, sich recht zahlreich an der Feier des Geburtstages „Kaiser Willhelm des Großen“ zu beteiligen.⁶ Unter dem Datum 12. März 1897 gab Bürgermeister Josef Commer (Bergheim und Paffendorf) die Festordnung bekannt, die er, der Gemeinderat und die Ortsvereine beschlossen hatten.⁷ Die Feier sollte drei Tage dauern. Einen Bericht über die Feiern gab das INTELLIGENZBLATT am 23. März 1897.⁸ Am Sonntag, dem 21. März, dem Vortag des großen Ereignisses, hatten die älteren Schüler der Höheren Schule und der Volksschule, der Gemeinderat und die Vereine sich im „Städtchen“ aufgestellt und waren dann zur St. Remigiuskirche gezogen. Auf die Hl. Messe folgte ein feierliches „Te Deum“. Am Abend gab es eine „glänzende Festsitzung“ des „Kameradschaftlichen Vereins“. Nach einem Prolog des Bürgermeistereisekretärs Kopp hielt Rentmeister Blass die Festrede auf den verstorbenen Herrscher, die „tief durchdacht und zu Herzen gehend“ war. Blass beendete die Rede mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Enkel des ersten Kaisers, Kaiser Wilhelm II.

Der 100. Jahrestag der Geburt Wilhelms I., der 22. März, begann mit einer Schulfeyer. Lehrer Heinrich Mauß erzählte den Schulkindern, „was der heimgegangene Kaiser dem Vaterland gewesen, und wie wir ihm zu großem Dank verpflichtet seien.“ Bei dem Festessen im Hotel Weidenbach am Mittag hatte Professor Jakob Vassen von der Rheinischen Ritterakademie, Bedburg, der auch Vorsitzender des Kreis-Kriegerverbandes war, die Ehre, die Rede zu halten und das Hoch auf den Kaiser auszubringen. Vassen feierte die Herrschertugenden und das tatenreiche Leben Wilhelms I. Er mag dabei Wilhelm I. mit Barbarossa (Kaiser Friedrich I.) verglichen haben, den die Nachwelt zur Idealgestalt des mittelalterlichen Herrschers gemacht hat. Seit 1888 wurde Wilhelm I. mit Barbarossa gleichgesetzt, als idealer Herrscher.⁹ In der abendlichen Festversammlung hielt Bürgermeister Josef Commer die Festrede. Er

Reden des Kaisers, München 1966, S. 69.

Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Intelligenzblatt für den Kreis Bergheim und den Landkreis Köln, 1897, Nr. 17.

Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Intelligenzblatt 1897, Nr. 22.

⁸ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Intelligenzblatt 1897, Nr. 24.

⁹ Ute SCHNEIDER, a.a.O., S. 210.

erinnerte an die Fürsorge des verstorbenen Kaisers für die Arbeiter. (Unter Wilhelms Regierung waren die Kranken-, Alters- und Unfallversicherung eingeführt worden). Nachdem Commer ein dreifaches Hoch auf das Vaterland ausgebracht hatte, sangen die Festteilnehmer die Nationalhymne. Eine offizielle Hymne hatte das Kaiserreich nicht. Es war üblich, die Hymne „*Heil Dir im Siegerkranz*“ zu singen.¹⁰ Als die Insel Helgoland 1890 von Großbritannien an Deutschland übergeben wurde, hatten die Festgäste spontan das von Hoffmann von Fallersleben verfasste „*Deutschlandlied*“ gesungen, ebenso das aus der Zeit um 1840 stammende Lied „*Die Wacht am Rhein*“. Es wurde in den folgenden Jahrzehnten auch häufig bei feierlichen Veranstaltungen gesungen. Bürgermeister Commer hatte ein Hoch auf das Vaterland ausgebracht. Das Vaterland (lat.: patria) und der Kaiser waren Gegenstände der Verehrung und der Hingabe im kaiserlichen Deutschland. Diese Gesinnung der Liebe zum Land und zum Herrscher nennt man Patriotismus. Feste wurden damals als „*patriotische Feste*“ angekündigt. Auch viele Vereine nannten sich „*patriotisch*“.

Die dreitägigen Feiern für Kaiser „*Wilhelm den Großen*“ fanden auf Veranlassung der preußischen Regierung und damit Wilhelms II. statt. Sie dienten der Verherrlichung des alten Kaisers und sollten allen Glanz auf seinen Enkel lenken. Wilhelm II. sprach in der schon erwähnten Rede vor dem brandenburgischen Provinziallandtag von dem Kampf gegen eine Partei, die die staatliche Ordnung angreife (Gemeint war die SPD.). Er verherrlichte dann seinen Großvater: „*Und das Gefecht können wir nur siegreich durchführen, wenn wir uns immerdar des Mannes erinnern, dem wir unser Vaterland, das deutsche Reich, verdanken, in dessen Nähe durch Gottes Fügung so mancher brave, tüchtige Ratgeber war, der die Ehre hatte, seine Gedanken ausführen zu dürfen, die aber alle Handlanger seines erhabenen Willens waren, erfüllt von dem Geiste dieses erhabenen Kaisers.*“¹¹

Wilhelm II. hatte eine Legende geschaffen. Sie fand Gläubige. In den Berichten des INTELLIGENZBLATTES über die Feiern ist nicht von Bismarck die Rede, sondern nur von den Hohenzollern.

Kaisers Geburtstag 1909

Seit Wilhelms II. Regierungsantritt am 15. Juni 1888 wurde in jedem Jahr sein Geburtstag (27. Januar) als „*Kaisers-Geburtstag*“ festlich begangen. Zum Ritual gehörten Fackelzüge am Vorabend, Gottesdienste am Morgen, Festdi-

¹⁰ Ute SCHNEIDER, a.a.O., S. 223.

¹¹ Frank Lothar KROLL, a.a.O., S. 70.

ners für Mitglieder von Vereinen oder Personen, die sich in eine Liste der Diner­gäste einschrieben und Festreden.¹²

Über den Verlauf des Geburtstages im Jahre 1909, des 51. Geburtstages, be­richtet die BERGHEIMER ZEITUNG: *„Der 27. Januar hat, wie allenthalben im Deutschen Vaterlande, so auch in Stadt und Kreis Bergheim die Saiten patrio­tischer Begeisterung hell erklingen lassen. Der eigentliche Tag [ein Mitt­woch, d. Verf.] wurde durch Glockengeläute in der Frühe eingeläutet. Später riefen die Glocken die Andächtigen zum Gottesdienste, um dem Allerhöchsten die Ehre zu geben. An die kirchliche Feier schloß sich der Festakt in der Elementarschule an, welche der Feier entsprechend hübsch dekoriert war. Hier wurde unter Gesang und Deklamationen des hohen Geburtstagskindes gebührend gedacht. Die Festrede hielt Herr Hauptlehrer Mauß.“*¹³

Das Fest wurde mit einer Geburtstagfeier für die Höhere Schule und mit ein­em Festessen für Angehörige aller Stände fortgesetzt. Beide fanden im Lo­kal Rößler statt. Redner bei dem Festessen war Amtsgerichtsrat Henzler. Ü­ber den auf die Rede und das „Kaiserhoch“ folgenden Teil der Kaiser­Geburtstagsfeier wusste die BERGHEIMER ZEITUNG zu berichten: *„Küche und Keller des Herrn Rößler präsentierten sich in einer Weise, die alle Erwartun­gen übertraf, und es dauerte gar nicht lange, bis als wohltuende Wirkung eine echte Festesstimmung alle beherrschte. Unter Becher- und Liederklang gin­gen die Stunden schnell herum“.*

Die offizielle Feier des Kreises Bergheim war im Hotel Schwinges in Bedburg. Rund 50 Herren aller Stände, besonders die Spitzen der weltlichen und geist­lichen Behörde, nahmen daran teil. Landrat Graf Beissel hielt eine Ansprache, in der er die Teilnehmer ermahnte, *„treu und unentwegt zu Kaiser und Reich zu stehen.“* Diese Redewendung kehrte in den Festreden häufig wieder. Sie war wahrscheinlich als Warnung vor den Sozialdemokraten gedacht. Die in Deutschland herrschende Klasse erschwerte die Integration der Arbeiter­schaft in den Staat. Sie hielt die Sozialdemokraten für national unzuverlässig und staatsfeindlich.¹⁴

In der Feier der landwirtschaftlichen Winterschule legte Lehrer Müllenmeister, Quadra­th, in *„begeisterten Worten“* dar, dass *„Königstreue, Gottesfurcht und Vaterlands­liebe die festen Stützen von Thron und Altar sind und das auch ge­rade die Feier des Geburtstages seiner Majestät, des Kaisers, in jedem Deut­schen diese Eigenschaften immer mehr festigen und stärken muß.“*¹⁵ Nach

¹² Ute SCHNEIDER, a.a.O., 217.

¹³ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Bergheimer Zeitung (BZ) 1909, Nr. 9.

¹⁴ Lexikon der deutschen Geschichte, hrsg. von Gerhard TADDEY, Stuttgart 1998, S. 1176.

¹⁵ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BZ 1909, Nr. 9.

dem Absingen der Nationalhymne führten Schüler vor, wie in den deutschen Ländern der Geburtstag des Kaisers gefeiert wurde.

Bergheimer Zeitung

Amfliches Kreisblatt für den Kreis Bergheim

Verlegt Mittwoch und Samstag, Preis 100 Cents in der Geschäftsstelle abgeholt Nr. 1. — durch die Post bezogen, lautet durch Boten im Land gebracht Nr. 1.25.

Druck und Verlag von J. Heinrich Wagner in Bergheim (Westl. Rinder Schreiber Doppelt, Poststraße, G. Schulz, Deibel des Steinigen Friedrich Leopold von Bruchsen).

Nr. der Geschäftsleitung verantwortlich: W. Wagner in Bergheim. Fernsprecher Nr. 5.

Wagenen werden mit 10 Pfg. die Seite für die Beilage abgerechnet, die Seite mit zweien Spalten die *Veränderung* bzw. Freitag morgen (sonst abgeben).

Nr. 8. Mittwoch den 28. Januar 1914. 82. Jahrgang.



Dem Kaiser Heil!

Dem Kaiser Heil, ihm der mit Kraft und Milde
Den Herrscherthron im deutschen Lande führt!
Dem Kaiser Heil! Ruh' lau' es ihr Geleit,
Ihr Höhen, ruft, mit Waldesgrün gepfeilt!

Dem Kaiser Heil! Vereine deine Glieder,
Kübelstand, heut zu des Monarchen Preis!
Des Kaisers Ruhm ist seines Volkes Ehre,
Und ihm entheimt des Glückes blühend Weis.

Dem Kaiser Heil! Weigert keiner Leben!
Mit dem Reich thut unsichtbar seinen Thron!
Dem Kaiser Heil! Ihn, den uns Gott gesendet,
Reich' Lieb' und Lenz' den schönsten Herrscherthron!

Dem Kaiser Heil! Und Heil dem Vaterland,
Das hoch und hoch auf seinen Kaiser steht,
Dem Reich und Heil unschätzbare Iste Bande,
Und aller Heil — es ist auf Gott gebaut!

So. M. Meyer.

Und der Kaiser will ein glückliches Volk. Ihm den möglichsten schützenden Schutz des Deutschen Reiches hat das deutsche Volk wunderbarerweise bewahrt, und diese Fortschritt haben auf allen Gebieten bei unserem Kaiser ein solches Verhältnis und unablässige Förderung, liberaler all hoch zu vorhandenen Mängeln und Mischlingen abzuwehren, den Bedürfnissen zu helfen, die materielle und geistliche Kraft seines Volkes zu erhöhen. Die seinen unmittelbaren Vorgängern auf dem Kaiserthron liegt auch unserm Kaiser die Reichsverantwortung liegt am Herzen. Dass er es aber auch ein Heil bringenden, die aus der Schätzung der Lustigsteilen ein Gewerbe machen, denn sie wollen das Nützlichste, was der Kaiser aufweist. In dieser Beziehung gebührt dem Kaiser besonderer Dank für das beständige und aufopfernde Wohl: „Einiges Verleihen“ haben, der es auch den tadelnden Nachbar an freiwilliger Arbeit zu haben. Mächtige Gegner sind am Werke, die darauf ausgehen, wiefern sollte Vaterlandsliebe und Religion aus dem Herzen zu erlösen; sie werden sich an die Herzen im Volke und hoch. Sie mit hochschwebenden Phantasien aufzuliegen, um ihre Pläne des Unstetigen verwirklichen zu können.

Unausgesehener Anseh haben wir an einem Tage mit dem heutigen, und mit einziger Liebe um den Thron unsern Kaiser zu führen und mit allem Herzen einstimmen in den aus dem persönlichen Wohlstand zur Lösung Deutschlands gemachten Ruf: Mit Gott für König und Vaterland, mit Gott für Kaiser und Reich!

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.
Der Adl von Maria Theresia dem Kaiser. Mit Jochen Freyberger wurde gestern (Montag) mittags 12 1/2 Uhr mit seinem General P. Albert vom Kaiser empfangen. Der Zweck der Audienz war die Überreichung der Produktion des kaiserlichen Jahresbuches. Die von dem Kaiserlichen Hofe Maria Theresia auf Wunsch des Kaisers angefertigt worden ist. Der Kaiser sprach sich sehr herzlich über die Arbeit aus. Darauf hatte der Hofjüngling wurde.
Der gelehrte Ministerpräsident Wentzel ist am Montag mit dem Nordzug in Berlin eingetroffen, wo er von dem Reichspräsidenten und dem Reichspräsidenten

im Bundesratlichen Hause um das Ministerium Dr. Wagner zu werden. Der Minister Wagner war der Goal mit der Hilfe des Kaisers, in einem Punkte von Kaiserbühnen fern, geschickt. Das ungeschickte Schillerische reichte die Fiere mit dem besten Fortschritt des Kaiserthums, was in jeder Hinsicht die Diskussionen mit Wissen und Gelangensreichen abwickeln. Mit dieser, welcher Stimme erwiderten sich auch die Jüngsten unserer höheren Schule ihrer Verantwortung. Die Heilige hielt Herr Keller G. und G. Umweltschick und Weber auf die Bedeutung des Tages hin und vertritt sich indem in längerer Rede über „Reichliche Mithras“ und ihre „Gegen“, dabei Zeit, Raum und Geld für Kaiserthum. In dem von Schiller ausgedrückt, frohen Fortschritt ein und der gemeinschaftliche Wahrung der Nationalität besteht die ichne und ererbende Fiere. Die wichtigsten Leistungen des neuzeitlichen Schiller-Dejeres fanden bei den Behörden lebende Anerkennung.

Die landwirtschaftliche Winterreise hielt ihre Kaisergeburtstagfeier um 6 Uhr im Hotel Kometen ab. Auch hier wurde das hohe Geburtstagsfest in Rede und Lied gefeiert. Dem Tage angepasste Demonstrationen begleiteten mit großem Erfolg die Vorträge in angeregter Weise ab. Der feierliche Direktor Herr Dr. Verzaun war in seiner Rede auf die Bedeutung hin, welche sich unter Kaiser in seiner Heilige für alle Länder, und nicht zuletzt um die Landwirtschaft erworben habe. Nach dem Kaiserthum gab die Nationalhymne dem Reich einen würdigen Abschluss. — An die Kaisergeburtstagfeier lagte sich eine Schüler-Vereinigung, in welcher zwei Heilige über die Heilige-Vereinigung und Kaiserthum gehalten wurden.

In der Fortbildungsklasse lernte Herr Hauptlehrer Wagner den Blick der Schüler auf den Kaiser als den Förderer der sozialen Wohlfahrtsbestrebungen. Gegen 8 Uhr begann in der hoch so hohen Stufen unterer Schulstufe ein ungeschicktes Leben, als die Klänge des Schiller-Vortrags den Heiligen reich anfühleten, der sich bei den Klängen und hier wo das Reich durch den Kaiserthum hervor, durch die Heilige bewirkt. In den Heiligen in der Heiligen der Heiligen Heiligen wählten sich die munteren, jüdischen Klänge der von dem Schiller-Vortrags angeführten Heiligen, um so auch den Heiligen Heil müde einstimmen. Guter

Jahr für Jahr wurde des Kaisers Geburtstag in dieser Weise gefeiert: mit Gottesdiensten, Feiern, besonders in der Schule, und Festessen, für die man sich einschreiben konnte. Die Stimmung dieser Tage war begeistert und froh. Das deutsche Volk liebte den Kaiser.

Das Bergheimer Veteranen- und Kornblumenfest 1911

Am 16. Juni 1871 war das siegreiche deutsche Heer, mit Kaiser Wilhelm I. an der Spitze, in Berlin eingezogen. Die Erinnerung an diesen Tag des Triumphes sollte 1911 durch „Kornblumenfeste“ gefeiert werden. Die blaue Kornblume war die Lieblingsblume Kaiser Wilhelms gewesen. An den Kornblumentagen sollten Kornblumen und eigens zu diesem Zweck hergestellte

Postkarten verkauft werden. Der Erlös war für den Ausbau von Veteranenheimen und für Badekuren der Veteranen bestimmt. Statt des 16. Juni legte der Bergheimer Landrat, Graf Beissel, als Tag des Kornblumenfestes für den Kreis Bergheim allgemein den 29. Juni (Peter und Paul) fest. Abweichend sollte der Kornblumentag in Bergheim gemeinsam mit einem Veteranenfest am 16. Juli begangen werden.¹⁶ Veteranen nannte man die Soldaten oder ehemaligen Soldaten, die an den deutschen „*Einigungskriegen*“ von 1864, 1866 und 1870/71 teilgenommen hatten. Graf Beissel rief als Vorsitzender des Zweigvereins vom Roten Kreuz für den Kreis Bergheim die Kreiseingesessenen auf, „*ihr Scherflein für den guten Zweck beizutragen*“. Ein Ortskomitee für den Kornblumentag in Bergheim bat die Damen, die bereit waren, den Verkauf von Kornblumen aus Papier und Postkarten zu übernehmen, sich bei der Frau Bürgermeister Kirchmann zu melden.¹⁷

Am Samstag, dem 15. Juli, kündigte die BERGHEIMER ZEITUNG das bevorstehende Doppelfest mit einem Gedicht und einem Leitartikel an.¹⁸ Der Leitartikel erinnerte an das Jahr 1870, in dem Deutschland ein „*einig Volk von Brüdern*“ geworden sei. In der Gegenwart könne man die Früchte der Arbeit genießen, die 1870 geleistet worden sei. Dann fuhr der Verfasser fort: „*Und darum noch einmal. Gruß und herzliches Willkommen unseren wackeren Veteranen in Bergheim! [...] Hoch unseren edlen Veteranen! Hoch Kaiser und Reich heute und immerdar!*“

Über den Verlauf des Veteranen- und Kornblumenfestes berichtete die BERGHEIMER ZEITUNG: „*Wenn es gilt, festliche Gelegenheiten durch äußeren Schmuck kundzutun, dann lässt es Stadt und Bürgerschaft Bergheims nicht fehlen an Eifer und Fleiß, in sinnigem Schmuck mit schöner Anordnung ein möglichstes zu tun [...] Anerkennend und rühmend muss hier hervorgehoben werden, daß die Bergheimer Handwerker sich an der Ausschmückung hervorragend beteiligt haben. Das von den vereinigten Handwerkern am Eingang des Städtchens naturgetreu aufgebaute Kölner Tor trat recht wirkungsvoll hervor und erregte die Bewunderung aller Festgäste. Aber auch die übrigen Triumphbögen am Bahnhof, am Eingang zur Kirchstraße, in der Kirchstraße und am Hotel Auweiler waren recht sinnig und geschmackvoll hergestellt, und legten Zeugnis ab von dem Können ihrer Erbauer. Viele Häuser hatten noch besonderen Schmuck angelegt, alle aber ohne Ausnahme zeigten reichen Fahnschmuck.*“¹⁹

¹⁶ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BZ 1911, Nr. 51.

¹⁷ a.a.O., BZ 1911, Nr. 56.

¹⁸ a.a.O.

¹⁹ a.a.O., BZ 1911, Nr. 57.



Abb. 2: Nachbau des Kölner Tores 1911 (Foto: Stadtarchiv Bergheim)

Vom Bahnhof aus, wo der Festzug sich aufstellte, marschierten Abordnungen aller Kriegervereine des Kreises mit ihren Fahnen zu dem 1872 errichteten Kriegerdenkmal an der Erft. *„In dicht gedrängten Scharen hielt das Publikum an beiden Seiten die Feststraße besetzt, helle Begeisterung strahlte aus allen Augen und mit Jubel wurden die alten Krieger empfangen.“* Am Denkmal hielt der Vorsitzende des Kreis-Kriegerverbandes, Professor Konz, eine Rede auf die Veteranen. Konz sprach über die große Leistung, die der „hochbegabte Enkel“ Kaiser Wilhelms I., Wilhelm II., vollbracht habe. Er habe 22 Jahre die gewaltige Waffe, das scharfe Schwert, nicht gebraucht. *„Aber immer mehr wetterleuchtet es grell im Westen und dumpf grollen im Osten die Gewitter.“* Dann sprach Konz von der Möglichkeit eines neuen Krieges. *„Wenn es dann aber sein muß, wenn der Kaiser sein Volk ruft, dann wird es ihm wie 1870 auch heute folgen wie ein Mann.“*

Die Krisen in den Beziehungen der europäischen Staaten häuften sich. 1911 stritten Deutschland und Frankreich um die Zukunft Marokkos. Die Rede des Vorsitzenden des Kriegerverbandes stimmte die Zuhörer auf eine Zeit erhöhter Rüstungen und eines Lebens im Kriege ein.

Nach der Festrede wurde die Nationalhymne „Heil Dir im Siegerkranz“ gesungen. Dann sang ein großer Chor, bestehend aus dem Männergesangverein und dem Knabenchor der Volksschule und der Höheren Schule, „den ge-

waltigen Chor *Barbarossa*“ und das „*Dankgebet aus den Altniederländischen Volksliedern*“. Die Feierstunde war zu Ende.

Nach einem Festzug in das „*Städtchen*“ versammelten sich die Angehörigen der Kriegervereine im Saal Hundgeburth. Die Veteranen wurden im Saal Auweiler festlich bewirtet. Nach einleitenden Musikvorträgen der Militärkapelle begrüßte Landrat Graf Beissel die Helden der Einigungskriege und versicherte ihnen, dass auch künftige Generationen stets für ihre kriegerischen Taten danken würden.

Die Kriegervereine und die Kriegerfeste

Bei der Vorbereitung der patriotischen Feste im Kaiserreich hatten die Kriegervereine eine wichtige Rolle.²⁰ Nach einem Wort des Landrates erhielten die aus dem Militärdienst entlassenen Soldaten in den örtlichen Kriegervereinen die Möglichkeit, „*den militärischen Geist frisch zu erhalten*.“²¹ Als Dachverband der örtlichen Kriegervereine wurde am 9. Februar 1890 im Hotel Weidenbach in Bergheim der „*Kreis-Kriegerverband*“ gegründet.²² Erster Vorsitzender wurde Professor Jakob Vasen. Der Lehrer an der Rheinischen Ritterakademie war zugleich Hauptmann der Reserve.²³ Auch seine Nachfolger, Professor Konz und Oberlehrer Lowarz, waren Lehrer an der Ritterakademie und Reserveoffiziere. Zu den Erziehungszielen der Schüler der Rheinischen Ritterakademie gehörten neben Charakterfestigkeit im Beruf und Liebe zu den Mitmenschen Treue gegen König und Vaterland.²⁴ Die Schüler wurden auf den Dienst im Militär und für den Staat vorbereitet. In der Ritterakademie wurde der patriotische Geist gepflegt.

In dem Gründungsaufwurf bezeichnete der Kreis-Kriegerverband als seine Aufgabe, „*allen Umsturbewegungen entgegenzutreten*“ und „*das Los der Armen und Notleidenden im Kreis Bergheim zu lindern*“.²⁵ Damit war er „*staatstragend*“, wie viele Vereine und Parteien der damaligen Zeit auch aufgeschlossen für die „*soziale Frage*“.

²⁰ Ute SCHNEIDER, a.a.O., 217.

²¹ Otto Graf BEISSEL VON GYMNICH, *Der Kreis Bergheim, seine Verwaltung und seine wirtschaftliche Entwicklung vom Jahre 1887/88 bis 1897/98*, Bergheim o.J., S. 81.

²² Volker H.W. SCHÜLER, 1890 - Gründung des „Kreis-Kriegerverbandes Bergheim“, in: *Geschichte in Bergheim. Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins*, Bd. 9, S. 121.

²³ ebenda.

²⁴ Hans Georg Kirchhoff/Heinz Braschoß, *Geschichte der Stadt Bedburg*, Bedburg 1992, S. 185.

²⁵ Volker H.W. SCHÜLER, a.a.O., S. 123.

Der
Kameradschaftl. Verein
Bergheim
feiert sein
diesjähriges Stiftungsfest
am Sonntag den 3. Juli.

Kun Vorabend um 7/8 Uhr: Verlesung der Mitglieder im
Festlokale Antweiler,

danach Abholen der Fahne, Zapfenkreis und Zug zum
Kriegerdenkmal, wobei zur Ehrung der gefallenen Krieger
Festakt unter gütiger Mitwirkung des Männergesangsvereins
Bergheim und großer Feuerwerk stattfindet, nachher

KONZERT.

Am Festtage morgens nach dem Frühstück.

Zug zum Festlokale.

Tafelst. von 11 Uhr ab musikalischer Fröhschoppen. **W**
Nachmittags punkt 2 1/2 Uhr. Antreten am Krieger-Denkmal.
Abholen der Fahne, des Präsidenten und des Vereins-
Königs. Zug durch Bergheim, hiernach auf dem Festplatze
Vereins-, Preisvogel-, Sternen- und
Scheibenschießen.

Auf die Scheibe werden feste höhere Geld-
preise ausgeschossen.

Zum Sternen- und Scheibenschüssen sind fremde Büchsen
zulässig.

Während des Schießens

Tanz-Belustigung in der Halle.

Abends 9 Uhr

FEST-BALL.

Montag den 4. Juli, morgens 9 Uhr, Geleitenamt für die
in den Feldzügen von 1866 und 1870/71 gefallenen
Krieger des Kreises. — Nachher musikalischer Fröhschoppen
im Festlokale. Nachmittags

Fortsetzung des Schießens,

Tanzbelustigung in der Halle.

Zu diesen Festlichkeiten ladet freundlich ein
Der Vorstand.

Abb. 3: Anzeige in der BERGHEIMER ZEITUNG 1910

Im Jahre 1909 gab es im Kreis 39 örtliche Kriegervereine.²⁶ Sie traten unter verschiedenen Namen auf, so in Bergheim als „Kameradschaftlicher Verein“. Jeder Kriegerverein veranstaltete sein Kriegerfest mit Festzug und folgendem Tanz oder Ball. Das „Kreis-Kriegerfest“ fand abwechselnd in verschiedenen Orten statt. Beim Kreis-Kriegerfest in Glessen am 29. und 30. Juni 1912 hielten der stellvertretende Vorsitzende des Kreis-Kriegerverbandes, Leutnant der Reserve Lowarz, Oberlehrer in Bedburg, und als Vertreter des verhinderten Landrates, Graf Beissel, Graf Kanitz, Regierungsassessor und Leutnant der Reserve, Reden. Leutnant Lowarz forderte die ehemaligen Soldaten auf, „in jeder Hinsicht ihre Schuldigkeit zu tun“.²⁷

Nach einem Festzug durch den „prachtvoll mit Fahnen, Girlanden und frischem Grün geschmücktem Ort“ wurde im Saal Bendheuer ein Vokal- und Instrumentalkonzert veranstaltet, in dem besonders eine Konzert-Sängerin und eine Pianistin die Zuhörer zu großem Beifall hinrissen. Am zweiten Tag gab es nach einem Festzug der Glessener Vereine wieder ein großes Konzert, bei dem die Glessener Gesangsvereine mitwirkten. Der Tag schloss mit einem Festball in den drei Sälen des Dorfes. Die BERGHEIMER ZEITUNG meinte, dass Glessen, wie schon zwei Jahre vorher, auch jetzt „etwas glänzendes“ geboten habe.

1913 war der kleine Ort Ahe am 8. und 9. Juni Veranstaltungsort des Kreis-Kriegerverbandsfestes.²⁸ Angekündigt wurde ein Fröhschoppen mit Festkon-

²⁶ Otto Graf BEISSEL VON GYMNIICH, Der Kreis Bergheim, seine Verwaltung und seine wirtschaftliche Entwicklung vom Jahre 1898/99 bis 1909. Bergheim o.J., S. 116.

²⁷ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BZ 1912, Nr. 54.

²⁸ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BZ 1913, Nr. 44.

zert, ein Festzug durch den festlich geschmückten Ort sowie Tanzvergnügen, Preisschießen und Bälle. Einladende waren Oberlehrer Lowarz für den Kreis-Kriegerverband und der Vorstand des Kriegervereins Ahe. Die Kreis-Kriegerverbandsfeste vereinigten eine große Zahl von Mitwirkenden und zogen viele Schaulustige an. Sie waren gesellige Veranstaltungen. Doch boten sie auch eine Gelegenheit, patriotisches Gedankengut selbst in das kleinste Dorf zu tragen.

1913 - ein Jahr vieler patriotischer Feste

Die Marokkokrise war 1911 durch einen deutsch-französischen Kompromiss beigelegt worden. Doch schon 1912 führte der Erste Balkankrieg zu schweren Spannungen zwischen Russland und dem mit Deutschlands verbündeten Österreich-Ungarn. Zwar konnten die deutsche und die britische Diplomatie den drohenden Krieg abwenden, doch für Deutschland war nun klar, dass für einen möglichen Krieg gerüstet werden müsse. Die Heeresstärke sollte um die vorher unvorstellbare Zahl von 136.000 Mann verstärkt werden.²⁹ Das Bemühen, auf einen drohenden Kampf geistig gerüstet zu sein, durchzog die Feiern des Jahres 1913. Die BERGHEIMER ZEITUNG bereitete ihre Leser am 18. Januar auf ein großes Thema des neuen Jahres vor: *„Ein Erinnerungsjahr wie kein anderes wird das Jahr 1913.“*³⁰ 1813 hatte der König von Preußen, von seinem Volk gedrängt, sich zum Bündnis mit dem Zaren entschlossen, um Deutschland von der Herrschaft Napoleons zu befreien. Das Volk hatte sich begeistert für den Kampf entschieden und Opfer an Gut und Blut gebracht. Der Verfasser des Artikels in der BERGHEIMER ZEITUNG meinte, im Jahre 1813 hätten die Deutschen *„weit- und weichherziges Weltbürgertum“* abgelegt, und damals sei der *„deutsche Kriegswille“* erwacht. In vielen Reden, die bei den großen Festen des Jahres 1913 gehalten wurden, wurde von dem deutschen Verteidigungswillen gesprochen.

Den Geburtstag des Kaisers begingen die Bewohner der Bergheimer Region in verschiedener Weise.³¹ Der Kriegerverein Paffendorf gab eine Theatervorstellung. Der Kriegerverein Quadrath veranstaltete trotz des winterlichen Wetters einen Festzug mit Parade. Dem folgten ein *„Tanz-Vergnügen“* und dann ein Festball mit patriotischen Vorträgen. Der *„kameradschaftliche Verein“* Ichendorf lud zu Tanz und Festball ein, während der Theaterverein St. Lucia in Grouven eine Kaiser-Geburtstagsfeier ankündigte. Auch der katholi-

²⁹ Karl Erich BORN, Von der Reichsgründung bis zum Ersten Weltkrieg, in: GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte, Band 16, Stuttgart 1975, S. 257.

³⁰ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BZ 1913, Nr. 6.

³¹ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BZ 1913, Nr. 8.

sche Jugendverein Kenten lud zur I. Kaisergeburtstagsfeier ein. Es gab rund um ein reges kulturelles Leben. Die BERGHEIMER ZEITUNG konnte über die verschiedenen Feiern in der Kreisstadt einen umfangreichen Bericht veröffentlichen.³² An der Feier der Höheren Schule am Sonntag, dem 26. Januar, hatte ein zahlreiches Publikum teilgenommen, darunter Eltern der Schüler und Vertreter der Behörden. Die Feierstunde stand ganz im Zeichen des Gedenkens an den Freiheitskrieg von 1813. *„Die Erinnerung an die großen Tage von 1813 durchwehte die Feier. Körners Feuergeist sprach aus den Liedern, die der aus Schülern und dem hiesigen Kirchenchor gebildete, trefflich geschulte Chor in wirkungsvoller Weise zum Vortrag brachte, und die Deklamationen [Gedichtvorträge, der Verfasser] waren dem Gedächtnis der großen Zeit gewidmet.“*³³ Der Festredner, Oberlehrer Baldsiefen, sprach über die wichtigsten Errungenschaften des letzten Jahrhunderts und brachte dann das *„begeistert aufgenommene Hoch auf den Kaiser“* aus. Neben der Erinnerung an 1813 war der Hinweis auf die Errungenschaften Preußens und Deutschlands seit 1813 ein immer wiederkehrender Inhalt des großen Festjahres 1913.³⁴

In dem Bericht der BERGHEIMER ZEITUNG über die Kaiser-Geburtstagsfeier 1913 wird ein Auftritt des erst kurz vorher gegründeten *„Katholischen Jünglingsvereins“* besonders gewürdigt. Der Verein war im Oktober 1912 im Zuge der allgemeinen Hinwendung zur Jugendpflege in Bergheim ins Leben gerufen worden.³⁵ Zu Beginn der Feier des Jünglingsvereins hielt Rektor Wessel *„eine begeistert aufgenommene Rede über das Thema „Warum sollen wir unser Vaterland lieben?“* Dann stellten die Jugendlichen sich auf dem Schulhof zu einem Fackelzug auf. Mit *„magisch leuchtendem Fackelglanz“* und unter den Klängen des Liedes *„Es braust ein Ruf wie Donnerhall“* zogen die Jungen zu dem 1872 errichteten Kriegerdenkmal. In der nun folgenden Feierstunde wurde Deutschlands Entwicklung in den letzten 50 Jahren beschrieben. *„Weithin hallten durch den stillen Abend Gedichte und Gesänge aus frischer Jünglingsbrust und mit Begeisterung stimmten die zahlreich Versammelten ein Hoch auf unseren Kaiser an.“*³⁶ *„Sicher war diese eigenartige Kaiserfeier dazu geeignet, wieder neue Liebe zu Reich und Kaiser ins Herz der Jugendlichen zu senken“*, meint der Redakteur der BERGHEIMER ZEITUNG, Herr Maaßen, am Schluss seines Berichtes. Man kann annehmen, dass in dem neuen

³² Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BZ 1913, Nr. 9.

³³ Theodor Körner (1791-1813) diente im Lützowschen Freikorps und verfasste viele patriotische Lieder.

³⁴ Ute SCHNEIDER, a.a.O., S. 222.

³⁵ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BZ 1912, Nr. 87.

³⁶ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BZ 1913, Nr. 9.

Verein die Erziehung zu Religiosität und zum Patriotismus, zur Hingabe an Kaiser und Reich gelehrt wurden. Am Abend feierte der „*Kameradschaftliche Verein*“ unter Vorsitz des Bauunternehmers August Brücher im Saal Hundgeburch Kaisers Geburtstag.³⁷ J. Creutz, der Festredner, ging in seiner Ansprache auf die Erniedrigung Preußens nach der Niederlage von 1806/07 ein und auf seine „*Wiedergeburt*“ im Jahre 1813. Dann ließ er den „*Landesherrn*“, den Kaiser, hochleben.

Ernstere Töne schlug in einer Feier der Landwirtschaftlichen Winterschule Graf Kanitz an.³⁸ Er mahnte die Schüler, stets treu zu Kaiser und Reich zu stehen und allen Bestrebungen entgegenzutreten, die sich gegen Kaiser und Reich richteten. Damit schloss Graf Kanitz sich der Agitation rechter Parteien gegen die SPD an.

Die Feste des Jahres 1913 sollten eine Demonstration nationaler Einigkeit sein, aber die Sozialdemokraten wurden teilweise ausgegrenzt. Herr Scholz, Direktor der Schule, hielt eine Rede, „*die von heiliger Begeisterung für Vaterland, Thron und Altar erfüllt war.*“ Er feierte besonders die Friedensliebe des Kaisers. Dass der Kaiser ein Friedensfürst sei, wurde in den Reden dieses Jahres oft betont.³⁹ Aus den mannigfachen Berichten über die Kaiser-Geburtstagsfeiern zog Herr Maaßen ein Resümee: „*Mit Freuden denken wir an den schönen Verlauf des gestrigen Kaisergeburtstages zurück. Die Liebe und Verehrung zu unserem erhabenen Herrscher fand in den mannigfachen Festlichkeiten einen beredten Ausdruck.*“⁴⁰

Das „dreifache Fest“ im Jahre 1913.

Im Februar 1913 ordnete der preußische Innenminister an, dass am 10. März überall das dreifache Fest zum Gedenken an die nationale Erhebung des Jahres 1813, an die Stiftung des Eisernen Kreuzes und die Errichtung der Landwehr gefeiert werden sollte.⁴¹ Über die Feier im „*Kreisort*“ Bergheim berichtete die BERGHEIMER ZEITUNG unter dem 10. März 1913: „*Die Jahrhundertfeier der Erhebung Preußens wurde gestern hierselbst in recht würdiger und erhebender Weise begangen. Das nationale Gedenkjahr findet in allen Schichten der Bevölkerung lebhaften Widerhall. Er verbindet sich mit der Liebe zu dem angestammten Königs- und Kaiserhaus, das uns ein Bild von*

³⁷ ebenda.

³⁸ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BZ 1913, Nr. 10. Graf Kanitz war als Assessor zum Landratsamt Bergheim abgeordnet.

³⁹ Ute Schneider, a.a.O., S. 226.

⁴⁰ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BZ 1913, Nr. 9.

⁴¹ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BZ 1913, Nr. 20.

*Pflichterfüllung und Volksliebe zeigt. In reichem Flaggenschmuck prangten gestern Morgen die Straßen der Stadt.*⁴² Das Fest begann mit einem feierlichen Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Remigius. Zahlreich waren die prominenten Gäste, unter ihnen Landrat Graf Beissel, Bürgermeister Kirchmann, eine Anzahl von Gemeinderatsabgeordneten und Mitglieder des Offizierskorps. Oberpfarrer Demmer stellte seine Predigt unter den Vorspruch: *„Den Übermut der Gewaltigen werde Gott demütigen.“* Das war ein Hinweis auf die verbreitete Anschauung, der Sieg über den lange Zeit unbezwingbaren Napoleon und andere Siege Preußens habe Gottes Willen entsprochen. Kaiser Wilhelm I. hatte dem wie folgt Ausdruck gegeben: *„Wenn in der Geschichte sich Gottes Fügung sichtlich gezeigt hat, so ist dies in den Jahren 1866, 1870 und 1871 geschehen.“*⁴³ Dieser Glaube ist auf dem Kriegerdenkmal in Bergheim ebenfalls ausgedrückt: *„Gott war mit uns, ihm sei die Ehre.“*

Von der Pfarrkirche aus zogen die Festteilnehmer zur evangelischen Kirche in Zieverich, um dort die evangelischen Mitglieder des Kriegervereins abzuholen. Dann gab es einen musikalischen Frühschoppen im Gasthof Hundgebürth. Bei einem Fackelzug der Vereine und der älteren Schüler zum Kriegerdenkmal am Abend waren die Straßen und Häuser überaus prächtig illuminiert. *„Sie wetteiferten, sich an entzückenden Lichteffekten zu überbieten.“* Aus diesem Satz spricht die Begeisterung über die neueste Errungenschaft der Technik, die Beleuchtung, die durch eine Azetylgaszentrale in Bergheim erzeugt wurde. In dem Festakt sprach Amtsgerichtsrat Henzler. Er erinnerte an Kaiser Wilhelm I., dann an den Befreiungskrieg und brachte schließlich die Rede auf *„unseren allgeliebten erhabenen Kaiser Wilhelm II., dessen Weisheit und großer Friedensliebe zum größten Teil wir die Segnungen des Friedens zu verdanken haben.“*

In den Auseinandersetzungen der Jahre 1912/13 zwischen den Balkanvölkern war zwischen Russland und Österreich-Ungarn eine aktuelle Kriegsgefahr entstanden. Ein Zusammenwirken der deutschen und der englischen Regierung hatte einen Krieg der Großmächte verhindert.⁴⁴ Der Erfolg der Diplomatie wurde Kaiser Wilhelm II. zugeschrieben. In der Festversammlung am Abend, die der *„Kameradschaftliche Verein“* unter Vorsitz von August Brücher veranstaltete, ergriff nach Liedvorträgen des Kirchenchores und des Männergesangsvereins Graf Kanitz das Wort. Seine Botschaft war eindeutig: *„Der Geist von 1813, der damals die Armee und das Volk beherrscht habe, müsse wieder in allen Schichten des Volkes eindringen.“* Graf Kanitz beendete seine Rede mit einem *„mit Begeisterung aufgenommenen Hoch auf un-*

⁴² Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BZ 1913, Nr. 21.

⁴³ Franz HERRE, Kaiser Wilhelm I., Köln 1980, S. 447.

⁴⁴ Karl Erich BORN, a.a.O., S. 235.

sere Wehrmacht und ihren unermüdlichen Vorkämpfer, den Kaiser.“

In einer besonderen Feier der Landwirtschaftlichen Winterschule entwickelte Lehrer Reisinger als Festredner ein Lebensbild der Freiheitsdichter Ernst Moritz Arndt, Max von Schenkendorf und Theodor Körner. Die Berufung auf diese einst so volkstümlichen Dichter, die zum Teil dem Bürgertum und nicht dem privilegierten Adel angehörten, brachte einen neuen, auf das Volk bezogenen Ton in die Feiern des Jahres 1913.⁴⁵

Kaiserjubiläumsfeiern

Am 15. Juni 1888 war Wilhelm II. durch den Tod seines Vaters, Friedrich III., König von Preußen und deutscher Kaiser geworden. Sein Regierungsjubiläum war Anlass für große Feiern. Im Juni 1913 lud Bürgermeister Kirchmann (1909-1918) die Bürgerschaft Bergheims zur Teilnahme an den Feiern mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen „höflichst“ ein.⁴⁶

Der Kameradschaftliche Kriegerverein Oberaußem veranstaltete am 22. Juni eine Kaiserjubiläumsfeier mit Preisvogelscheiben- und Sternenschießen.⁴⁷

In Bergheim vollzog sich die Feier am 15. Juni in der gewohnten Weise mit einem feierlichen Gottesdienst in St. Remigius, dem ein Te Deum folgte, mit einer Schulfeier und der abendlichen Festversammlung. Bei dieser Feier wirkten der Kirchenchor und das Bergmusikkorps Fortuna unter Leitung des Kapellmeisters Schmidt mit. Lehrer Baldsiefen wies in der Festrede auf die vielfachen Verdienste des Kaisers für die „*Vervollkommnung des Heeres und der Marine, für das Geistesleben und den Kulturfortschritt hin.*“ Danach hielt Oberpfarrer Demmer eine weitere Rede, „*erfüllt von heiliger Begeisterung für Kaiser und Vaterland*“. Der Pfarrer sprach darüber, dass Deutschland früher ein Auswanderungsland gewesen sei. Nun habe es sich dank wirtschaftlicher und technischer Errungenschaften zu einem Einwanderungsland entwickelt. Auf industriellem Gebiet mache Deutschland England und Amerika erfolgreich Konkurrenz. Beide Redner ergänzten sich, sie zeigten ein Deutschland, das auf dem Gipfel seiner Entwicklung war.

In Kenten, einem Dorf von etwa 300 Einwohnern, wurde am 22. Juni das Re-

⁴⁵ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BZ 1913, Nr. 21.

Ernst Moritz Arndt (1769-1860) verfasste viele antinapoleonische Kampfschriften und Lieder, Max von Schenkendorf (1783-1817) war Dichter romantischer und religiöser Freiheitslieder, und Theodor Körner wurde am Vorabend des Ersten Weltkrieges der populärste Dichter.

⁴⁶ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BZ 1913, Nr. 54.

⁴⁷ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BZ 1913, Nr. 46.

gierungsjubiläum gefeiert.⁴⁸ In einer Feierstunde am Nachmittag ermahnte Lehrer Josef Thüner die Jugend, „*allzeit treu zu stehen zu Kaiser und Reich*“. In der für die Bürgerschaft bestimmten Feier am Abend schilderte Rendant Arnolds den Kaiser „*in beredten Wort als Hort des Friedens*“, während Rektor Keuter über die Fürsorge des Monarchen für die Arbeiter sprach. So gab es auch in Kenten eine Aufteilung der allgemein vorkommenden Themen zwischen dem Lehrer und einem Geistlichen.

Bei den politischen Feiern der Jahre vor dem Ersten Weltkrieg waren häufig katholische Geistliche Festredner. Der Kulturkampf (1871-1887) hatte die Katholiken dem preußischen Staat entfremdet. Nach der Jahrhundertwende hatten sie sich in dem neuen Reich gefunden. Sie bejahten die Monarchie der Hohenzollern.

Auch das kleine Büsdorf (ca. 450 Einwohner) veranstaltete eine Feier zum Regierungsjubiläum des Kaisers.⁴⁹ Die Feier wurde von einem Festkomitee, dem Kriegerverein und den anderen Ortsvereinen sowie der Schule vorbereitet. In dem Festzug, der durch den reich geschmückten Ort zog, war eine Wagenreihe für die Veteranen bestimmt. Sie war mit Kränzen aus Eichenlaub geschmückt. In einer Feier im Saal des Dorfes führten nach einer Festrede des Bürgermeisters Commer Kinder Festspiele auf, die viel Anklang fanden. Lehrer Hauck aus Fliesteden ehrte die Veteranen. Sie hätten, so Hauck, „*die heutige Weltmachtstellung Deutschlands erkämpft*“. Zum Schluss der Feier wurde jedem Kriegsteilnehmer der Einigungskriege (1864, 1866 und 1870/71) ein Ehrensold von 10 Mark überreicht. Nach der Feier wurde „*der Humpen wacker geschwungen und manches Gläschen noch dem Kaiser gewidmet*.“ Die Feste endeten meist in gemütlicher Runde.

Der Kriegerverein Niederaußem feierte das Regierungsjubiläum am 15. Juni.⁵⁰ Nachmittags zog ein stattlicher Festzug durch den mit Flaggen geschmückten Ort. Der Vorsitzende des Kriegervereins hielt eine „*gedankenreiche Rede*“ auf den Kaiser und schloss mit einem Hoch auf den „*obersten Kriegsherren*“, in das die Anwesenden einstimmten. Dann wurde die Nationalhymne gesungen. Den ganzen Tag hindurch verkauften Jungfrauen aus dem Ort Kornblumen aus Papier und Postkarten, die reichlich Abnehmer fanden. Der Verkaufserlös war für die Krieger-Waisenhäuser bestimmt. Auf einer damals verbreiteten Postkarte war Kaiser Wilhelm mit seinen sechs Söhnen zu sehen, alle in Uniform.⁵¹ Am Schluss des Zeitungsberichtes wurde der

⁴⁸ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BZ 1913, Nr. 52.

⁴⁹ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BZ 1913, Nr. 56.

⁵⁰ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BZ 1913, Nr. 70.

⁵¹ Preußen, Chronik eines deutschen Staates, Berlin 2001, S. 235.

Wunsch ausgesprochen, „dass die Feier mit dazu beigetragen habe, den nationalen Sinn zu fördern in Liebe zu Kaiser und Reich und zum Wohle unseres geliebten Vaterlandes.“

Rheidt-Hüchelhoven feierte das „Jubiläums- und Jahrhundertfest“ im August 1913.⁵² Es gab einen Festzug der Vereine durch den mit „einigen verschwindenden Ausnahmen beflaggten Ort“ und eine Feier im „Schäferschen Saal“. Dabei wurde das „Niederländische Dankgebet“ in der Fassung, die Eduard Kremer diesem Lied 1879 gegeben hatte, gesungen. Das Dankgebet stand in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg häufig auf dem Programm von Festlichkeiten, so auch bei der Geburtstagsfeier für Wilhelm II. am Berliner Kaiserhof.⁵³ Es war von dem calvinistischen Gedanken des Auserwähltheits geprägt. Gott, so war der Inhalt des Liedes, gibt denen den Sieg, die in seiner Gnade stehen.

Die großen Feiern des Jahres 1913 wurden auch in den ländlichen Volksschulen begangen. In Paffendorf hielt Lehrer Schäfer bei der Jubiläumsfeier für den Kaiser einen Vortrag über die Bedeutung des Tages.⁵⁴ Nach Gedichtvorträgen und patriotischen Liedern führten Kinder ein Festspiel mit dem Titel „Unser Jubelkaiser“ auf. In dem Spiel wurde gezeigt, wie die verschiedenen Stände im Reich dem Kaiser ihre Huldigung darbrachten. Zum Schluss der Feier hielt Pfarrer Mülfarth in seiner Eigenschaft als Ortsschulinspektor eine Rede auf den Kaiser und brachte das „Kaiserhoch“ aus.

In Oberaußem wurde am 14. Juni ein feierlicher Festgottesdienst gehalten. Danach fand in der Schule von Fortuna eine Gedenkfeier statt.⁵⁵ In der Feier wurde an den Kaiser als „Vater des Vaterlandes“ und als „Fürst des Friedens“ gedacht. Der Ehrentitel „Vater des Vaterlandes“ wurde schon in früherer Zeit bedeutenden Persönlichkeiten zugebilligt, so Cosimo Medici (1389-1464), einem ebenso maßvollen wie tatkräftigen Herrscher von Florenz.⁵⁶ Wenn man nun Wilhelm II. so nannte, so gehörte das zu der mythischen Überhöhung seiner Person, die damals gepflegt wurde.

Am 30. Juni 1913 beschloss der Reichstag mit großer Mehrheit, die Heeresstärke um 136.000 Mann zu erhöhen und zur Finanzierung der Aufrüstung einen Wehrbeitrag zu erheben. Auf finanzielle Opfer war die Bevölkerung 1913

⁵² Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BZ 1913, Nr. 70.

⁵³ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BZ 1913, Nr. 9.

⁵⁴ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 1735, S. 210 (Chronik der Volksschule Paffendorf).

⁵⁵ Helmut SCHRÖN (Hg.), Chronik der Schule Fortuna, in: Geschichte in Bergheim. Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins, Bd. 1, 1992, S. 70.

⁵⁶ Marcel BRION, Medici. Eine Florentiner Familie, Wiesbaden 1972, S. 26.

vorbereitet worden.⁵⁷ Nun war die Gelegenheit gegeben, Opfer zu bringen.

Die Jahrhundertfeier der Völkerschlacht bei Leipzig

Nun stand noch ein weiterer Gedenktag an, die Feier des Sieges über den „*ländergierigen Korsen*“ [Napoleon I.], wie es die Schulchronik von Fortuna ausdrückte. Allgemein herrschte kein großer Eifer bei der Vorbereitung des Festes.⁵⁸ Es gab abendliche Freudenfeuer und Fackelzüge.⁵⁹ In Fortuna und in Paffendorf wurden Schulfeiern gehalten, mit Deklamationen, Liedern patriotischer Art und Festvorträgen.⁶⁰

Das letzte Friedensjahr war auch ein Jahr der lärmenden Feste. Nach den Worten von Ute Schneider schufen diese Feste eine Stimmung, „*die nicht allein historische Reminiszenz war.*“⁶¹ Sie dienten der Vorbereitung auf einen möglichen Krieg.

Der Sedantag wurde hauptsächlich in den Schulen gefeiert

Im deutsch-französischen Krieg (1870/71) wurde eine französische Armee bei Sedan eingeschlossen und musste sich den deutschen Truppen am 2. September 1870 ergeben. Unter den Gefangenen, die an diesem Tage gemacht wurden, war Kaiser Napoleon III. Bis zum Tag von Sedan war Frankreich die stärkste Militärmacht Europas gewesen. Nun war der Weg frei zur Einigung der deutschen Einzelstaaten im „*Deutschen Reich*“. „*Ja, Welch eine Wendung! Stolz darf sein, wer diesen Tag erlebt hat als Deutscher! Gott sei gelobt!*“⁶² Die Notiz der Baronin Hildegard von Spitzemberg in ihrem Tagebuch veranschaulicht die Stimmung, die im September 1870 in Deutschland herrschte. Schon 1874 wurde der „*Sedantag*“ in den Schulen gefeiert. In Paffendorf sagten die Kinder nach einem Vortrag des Lehrers Gedichte auf und sangen patriotische Lieder.⁶³ Am Nachmittag führten sie auf einer Wiese Spiele auf. Die Schulchronik von Paffendorf erwähnt 1876, dass der „*Sedantag*“ wie in früheren Jahren begangen wurde.⁶⁴ Am Nachmittag spielten die

⁵⁷ Ute SCHNEIDER, a.a.O., S. 320.

⁵⁸ a.a.O., S. 331.

⁵⁹ a.a.O.

⁶⁰ Helmut SCHRÖN, a.a.O. und Stadtarchiv Bergheim, a.a.O., S. 217.

⁶¹ Ute SCHNEIDER, a.a.O., S. 335.

⁶² Rudolf VIERHAUS (Hg.), Am Hof der Hohenzollern. Aus dem Tagebuch der Baronin Spitzemberg 1865-1914, München 1965, S. 43.

⁶³ Stadtarchiv Bergheim, a.a.O., S. 197.

⁶⁴ Ebenda, S. 199.

Kinder von Paffendorf und Glesch gemeinsam auf einer Herrn Kleu gehörenden Wiese. Sie wurden dieses Mal mit Zuckerwasser bewirtet.

Um 1900 ging die Bedeutung des „Sedantages“ zurück. 1905 ordneten der preußische Innenminister und Kultusminister an, dass am 2. September in den Schulen eine Sedanfeier gehalten werden und dann schulfrei sein solle.⁶⁵ In der neuen Schule des Bergarbeiterdorfes Fortuna wurde der Sedantag 1908 mit einer Ansprache des Lehrers eröffnet. Dann sangen die Kinder die Nationalhymne und konnten nach Hause gehen.⁶⁶

Berichte über öffentliche Sedanfeiern finden sich in der Bergheimer Zeitung nicht. Der Tag des Triumphes über die französische Armee hatte nicht die Bedeutung von „Kaisers Geburtstag“.

Eine Nachbetrachtung

Es war ein weiter Weg von dem schlichten Volksfest, das die Bedburger 1877 feierten, bis zu den großen Feiern des Jahres 1913. In ihnen spiegelte sich das zur wirtschaftlichen und militärischen Großmacht aufgestiegene Deutschland. Zu Recht nannte Redakteur Maßen die Feiern der letzten Jahre vor dem Weltkrieg „geräuschvoll“.⁶⁷ In diesen Feiern kam auch zum Ausdruck, dass viele Deutsche das Theatralische, Anmaßende, das zum Wesen Wilhelms II. gehörte, übernommen hatten.

Am Kaisergeburtstag 1915 fanden in den Kirchen Festgottesdienste statt, „wo die Gnade des Himmels auf unseren erhabenen Landesherrn, der inmitten seiner Truppen in Feindesland weilt, herabgefleht wurde“.⁶⁸ Die Deutschen kehrten zurück zu Gebet und Innerlichkeit. 1918 folgte auf die hoffnungsfrohe, aber anmaßende und übermütige Zeit Wilhelms II. der tiefe Sturz in Not und Verzweiflung.

⁶⁵ Ute SCHNEIDER, a.a.O., 251.

⁶⁶ Helmut SCHRÖN, a.a.O., S. 61.

⁶⁷ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, BZ 1915, Nr. 9.

⁶⁸ Ebenda.

1893 feierten die Bewohner von Ahe den Erzbischof Krementz

Anfang Mai 1893 brachte das in Bergheim erscheinende INTELLIGENZBLATT FÜR DEN KREIS BERGHEIM UND DEN LANDKREIS KÖLN in seiner Rubrik „*Lokale und vermischte Nachrichten*“ einen umfangreichen Bericht über eine Feier in Ahe, das damals zur Pfarre Heppendorf und zur Bürgermeisterei Heppendorf gehörte.¹ Ahe hatte zu dieser Zeit 365 Einwohner.² Sie waren alle katholisch.³ Dass ein so kleiner Ort eine Feier veranstalten konnte, in der mehrere Redner zu verschiedenen Themen sprachen, finde ich bemerkenswert und mitteilenswert. Der Zeitungsbericht lautet wie folgt:

„Ahe, 7. Mai. Um ihrer Verehrung und Dankbarkeit gegen ihren Oberhirten, den Herrn Kardinal und Erzbischof Philippus Krementz Ausdruck zu verleihen, feierte unsere Gemeinde ein erhabenes, selten schönes Fest. Eingeleitet war dasselbe am Vorabende durch Glockenklang und Böllerschüsse. Am Morgen des Festtages wurde, kirchlicher Vorschrift nachkommend, in feierlichem Hochamte dem Schöpfer gedankt für die überaus reichen Gnaden, die er unserem geliebten Oberhirten und durch ihn der ganzen Kölner Erzdiözese verliehen hat. Es wurde gefleht, daß er unseren Erzbischof schützen und noch lange Jahre erhalten möge. Der ganze Ort hatte sein Festgewand angelegt, er prangte in Fahنشmuck, war geziert mit Kränzen, Guirlanden und passenden Inschriften. Und als am Abende ein imposanter Fackelzug sich durch die Strassen bewegte, erglänzte alles in prachtvollem Lichtermeer, erhöht durch die feenhafte Illumination der Häuser. Glanzpunkt der Feier bildete die 1/2 Stunde währende Beleuchtung der Kirche, während aus vielen hundert Kehlen in Begeisterung das weihevollste Lied zum Himmel drang „Wir sind im wahren Christentum!“ Nach Beendigung des Fackelzuges wurde in dem reich geschmückten Saale die Festversammlung gehalten. Nachdem ein Knabe nach einleitender Weise eines Musikchores ein Begrüßungsgedicht vorgetragen hatte, begann die Festrede. [Der] Redner verbreitete sich eingehends über das von Gott so reich gesegnete Leben des hohen Jubilars und warf einen Rückblick auf die wichtigsten Ereignisse desselben. Er schilderte die Tugenden unseres Heldenbischofs und forderte auf, den Wahlspruch cha-

¹ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Intelligenzblatt für den Kreis Bergheim und den Landkreis Köln, Nr. 37/1893.

² Hans KÖHLER, Der Landkreis Bergheim (Erft). Landeskundlich-statistische Kreisbeschreibung, Ratingen 1954, S. IX, Angabe für 1895.

³ Handbuch der Erzdiözese Köln, Köln 1895, S. 212 f.

ritas urget auch zu dem unsrigen zu machen.⁴ Er schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf seine Eminenz. Der zweite Redner feierte mit packenden Worten die hohen Träger der kirchlichen und weltlichen Gewalten, Papst und Kaiser. Der heilige Vater habe das große Verdienst, daß durch ihn der Zugang zu dem so lange gestörten Frieden wiedergewonnen, unser Kaiser habe sein Wort, ein Schirmer des Friedens und namentlich Hüter des konfessionellen Friedens zu sein, voll und ganz eingelöst. Die begeisterten Worte eines dritten Redners zielten auf den Klerus und besonders unseren Episkopat.⁵ Es folgten noch verschiedene Ansprachen ernsten und heiteren Inhalts, vermischt mit Musikvorträgen und eigens zum Feste gedichteten Liedern. Den Schluß der denkwürdigen Feier bildete das herrliche Lied: „Großer Gott wir loben Dich“. Zu bemerken sei noch, daß an seine Eminenz ein Ergebnistelegramm abgesandt wurde, welches lautet: „Seiner Eminenz Kardinal-Erzbischof Philippus, Köln. Die zum Jubelfeste versammelten Einwohner von Ahe, Pfarre Heppendorf, erneuern das Gelöbnis der Ergebenheit und des Gehorsams“. So feierte unsere Gemeinde dieses seltene Jubelfest und zeigte sich würdig, auch zu sein allezeit treue Tochter Roms. Gott schütze und erhalte unseren geliebten Erzbischof noch lange Jahre.“

Wer war Erzbischof Philippus Krementz, den die Bewohner des Weilers Ahe so begeistert feierten? Philipp Krementz war 1819 in dem kleinen Städtchen Koblenz geboren. Sein Vater war Metzger. Der Sohn erlebte in Koblenz, das Sitz des Oberpräsidenten der Rheinprovinz war, einen sozial aktiven Katholizismus.⁶ Philipp Krementz studierte Theologie, wurde 1842 zum Priester geweiht und erhielt nach einer kurzen Tätigkeit als Religionslehrer an der Rheinischen Ritterakademie in Bedburg das Amt des Pfarrers an der alt ehrwürdigen Kirche St. Kastor in seiner Heimatstadt. Dem jungen Pfarrer sagte man bald ein großes Predigertalent und außerordentliche Liebenswürdigkeit nach.⁷

In Koblenz residierten von 1850 bis 1857 der Prinz Wilhelm von Preußen und seine dem Katholizismus zugeneigte Gattin Augusta.⁸ Der fernere Lebensweg von Philipp Krementz wurde vom Wohlwollen Augustas geprägt.

1867 wurde Philipp Krementz Bischof des Ermland mit dem Bischofssitz Frauenburg. Er litt, wie auch die anderen Bischöfe Preußens, unter den staatlichen Maßnahmen gegen die Kirche im Kulturkampf. Er focht den Kampf

⁴ Caritas urget = Die Nächstenliebe drängt (Verfasser).

⁵ Episkopat = die Gesamtheit der Bischöfe (Verfasser).

⁶ Toni DIEDERICH/Norbert TRIPPEN/WOLFGANG HERBORN, Das Erzbistum Köln, Bd. 3, Echo-Verlag 1997, S. 26.

⁷ Erwin GATZ, Philipp Krementz (1819-1899), in: Rheinische Lebensbilder, Bd. 6, Köln 1975, S. 125.

⁸ Zur Kaiserin Augusta: Lexikon der deutschen Geschichte, Stuttgart 1998, S. 74.

aber unerschütterlich durch. Das war wahrscheinlich für die Aher Anlass, ihn als „Heldenbischof“ zu feiern. Im Zuge der Verhandlungen zwischen Preußen und dem Vatikan zur Beendigung des Kulturkampfes wurde der nun 66 Jahre alte Bischof 1885 zum Erzbischof von Köln erhoben. Seine Einführung als Erzbischof am 15. Dezember 1885 wurde zu einem Freudenfest.⁹ Krentz führte zahlreiche Visitationen in den Pfarreien durch und wurde rasch mit den Verhältnissen seiner Diözese vertraut. Bei der Wiederbesetzung vieler während des Kulturkampfes erledigten Stellen und bei der Gründung neuer Pfarreien, die durch den großen Bevölkerungszuwachs verursacht war, hatte der alternde Bischof eine große Arbeitslast zu bewältigen.

Die Katholiken des Erzbistums Köln hatten von 1875 bis 1885 in dem Bewusstsein leben müssen, dass ihr Erzbischof Paulus Melchers im Exil in den Niederlanden lebte, weil der preußische Staat ihn wegen seines konsequenten Festhaltens an den Rechten der Kirche mit Strafe bedrohte. Als am 26. Mai 1881 die neue St. Vincentiuskirche in Oberaußem geweiht wurde, dachten

„viele Tausende, die zu der Feier versammelt waren“, mit Wehmut daran, dass der Erzbischof „in der Ferne weilt“.¹⁰ Nach der Einführung von Philippus Krentz in Köln kamen Jahre der Genugtuung, ja der Freude für die gläubigen Katholiken. Sie hatten wieder einen „Oberhirten“. Das war auch das Hauptmotiv für die Leute in Ahe an diesem Frühlingstag des Jahres 1893. Dazu trat die Freude über die Beilegung des Kulturkampfes. Zwei erfahrene Diplomaten, Papst Leo XIII. (1878-1903) und Otto von Bismarck, hatten 1887/88 den Weg zu einem Ausgleich gefunden. Er ermöglichte es den Katholiken, sich in dem von



Abb.: Das Wappen von Kardinal Krentz (Kölner Domblatt 51, 1986, S. 32).

Preußen beherrschten Kaiserreich als treue Staatsbürger und gute Söhne und Töchter der Kirche einzurichten.

⁹ Toni DIEDERICH/Norbert TRIPPEN/Wolfgang Herborn, Das Erzbistum Köln, S. 29.

¹⁰ Heinz BRASCHOB, Theodor Hubert Maria Richartz (1819-1900) und die Pfarre Oberaußem am Ende des 19. Jahrhunderts, Bergheim-Oberaußem 2000, S. 21.

Dem Fest in Ahe war eine Feier der Stadt Köln für den Erzbischof am 2. Mai 1883 vorausgegangen.¹¹ Bei dieser Feier wurde Philipp Krementz für sein 50jähriges Priesterjubiläum, sein 25jähriges Bischofsjubiläum und für seine Erhebung zum Kardinal geehrt.

Das INTELLIGENZBLATT brachte keinen Bericht über weitere Feiern im Erftland. Wie kam es, dass man fast zeitgleich mit Köln in dem kleinen Ahe den „*hohen Jubilar*“ feierte? Gerne würde man die Namen der Redner kennen, die so begeistert den Erzbischof, den endlich hergestellten Frieden zwischen Staat und Kirche und den Episkopat priesen. Jedenfalls zeigt der Bericht, wie die Stimmung im katholischen Rheinland nach dem Ende des Kulturkampfes war.

¹¹ Archiv des Rhein-Erft-Kreises, Intelligenzblatt für den Kreis Bergheim und den Landkreis Köln, Nr. 56/1893.

Das Feuerlöschwesen in Bergheim (1896 - 1945)

Vorwort

2002 habe ich die Entwicklung der Feuerlöschwesens im Gebiet der heutigen Stadt Bergheim für den Zeitraum von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1896 behandelt.¹ Die nachfolgende Arbeit zeichnet den Zeitraum von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Neugründung der Amtsfeuerwehr nach dem Zusammenbruch des 2. Weltkrieges nach. Wichtig ist mir, obwohl die Quellenlage in Bergheim nicht sehr ergiebig ist, das Vorhandene systematisch zusammenzutragen und die örtliche Entwicklung in den jeweils geltenden rechtlichen Rahmen zu setzen. Soweit möglich, wurden Primärquellen, die in öffentlichen Archiven zugänglich sind, genutzt. Falls solche nicht findbar waren, wurden die Angaben den Festschriften der einzelnen Feuerwehren entnommen. Diesen Festschriften, oft mit viel Liebe und Eifer erstellt, mangelt es aber durchweg an einer sauberen, nachvollziehbaren Quellenangabe. Ziel dieses Aufsatzes ist nicht, die Geschichte von einzelnen Wehren nachzuzeichnen. Auch wird auf eine tagebuchartige Wiedergabe von Aktivitäten verzichtet. Dieses soll den Wehren selber überlassen bleiben, wozu diese Arbeit eine Grundlage darstellen könnte. Der ungleiche Umfang über die verschiedenen Wehren hat nichts mit einer Wertigkeit zu tun, sondern hat seine Ursache in der recht unterschiedlichen Quellenlage.

Die Grundlagen für die Gründung von freiwilligen Feuerwehren

Die Reformierung des Feuerlöschwesens, die in einer Abkehr von Brandcorps und Pflichtwehren bestand, ging Anfang der vierziger Jahre des vorletzten Jahrhunderts von den süddeutschen Staaten aus.² Dies lag sicherlich an der liberaleren Einstellung zum Vereinswesen als dies im konservativen Preußen

¹ Helmut SCHRÖN, Das Feuerlöschwesen in Bergheim (1825-1896), in: Geschichte in Bergheim. Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins, Bd. 11 (JBBGV 11), 2002, S.143 ff. Den aktuellen Aufsatz widme ich meiner Tochter Sabine zum bestandenen Abitur.

² Eine vertiefende Betrachtung über die Erstehung der freiwilligen Feuerwehren und die Entwicklung des Feuerlöschwesens im a) Reichsgebiet und b) in der Rheinprovinz würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Zur weiteren Behandlung empfehle ich:

zu a) Conrad Dietrich MAGIRUS, Das Feuerlöschwesen in allen seinen Theilen nach seiner geschichtlichen Entwicklung von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart, Nachdruck der Ausgabe Ulm 1877, Zürich 1978; Tobias ENGELSING, Im Verein mit dem Feuer. Die Sozialgeschichte der Freiwilligen Feuerwehr von 1830 bis 1950, Konstanz 1990.

zu b) Daniel LEUPOLD, Die freiwilligen Feuerwehren in der Rheinprovinz bis 1918 (Dissertation Köln 2003 (Ein Exemplar befindet sich im Stadtarchiv Bergheim).

Anleitung
zur
Einrichtung
freiwilliger Feuerwehren.



Von

Wilh. Thiemann,

Mitglied des Vorstandes des Rheinisch-Westfälischen Feuerweh-Verbandes.

Elberfeld, 1870.

Verdrudt bei Sam. Lucas.

§. 1. Zweck der freiwilligen Feuerwehren.

Zweck der freiwilligen Feuerwehren ist geordnetes Zusammenwirken bei Feuersgefahr, um Leben und Eigenthum nach Möglichkeit zu schützen

§. 2. Satzungen.

Die Wehren stellen über ihre Organisation Satzungen auf, welche jedem Mitgliede zu behändigen sind.

§. 3. Verhältniß der Wehren zur Gemeinde.

Die Wehren haben die Genehmigung der Gemeinde zu ihrer Bildung, Organisation und ihren Satzungen einzuholen; die Gemeinde ist jederzeit zur Auflösung der Wehren befugt.

Titelblatt der „Anleitung zur Errichtung freiwilliger Feuerwehren“.

Archiv des Landesfeuerwehrverbandes NRW, Hamm

Anleitung. § 2 bestimmte, dass die „Wehren über ihre Organisation Satzungen aufstellen, welche jedem Mitglied auszuhändigen sind“. § 3 stellte fest, dass das Feuerwehrwesen weiterhin unter der Hoheit der Gemeinden stand. Für die Bildung, Organisation und Satzungen der Wehren hatten sie die Genehmigung der Gemeinde einzuholen.

der Fall war. Hier ist zu erwähnen, dass das Feuerlöschwesen zwar eine öffentliche und kommunale Aufgabe war, die freiwilligen Feuerwehren aber privatrechtliche Vereine, wie z.B. Theater-, Gesang-, Turn- oder sonstige Vereine waren, die von den Kommunen mit der Wahrnehmung des Feuerschutzes betraut wurden.

Im Jahre 1870 fing man dann aber auch im rheinisch-westfälischen Raum an, über die Einrichtung von freiwilligen Feuerwehren nachzudenken. Wilhelm Thiemann, der Mitglied des Vorstandes des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes war, verfasste 1870 eine Schrift mit dem Titel: „Anleitung zur Einrichtung freiwilliger Feuerwehren“.³

In 20 Paragraphen wurden die Grundzüge für einen effektiven Feuerschutz durch freiwillige Feuerwehren dargelegt. „Zweck der freiwilligen Feuerwehren ist geordnetes Zusammenwirken bei Feuersgefahr, um Leben und Eigenthum nach Möglichkeit zu schützen“, heißt es im § 1 der

³ Wilhelm THIEMANN, Anleitung zur Errichtung freiwilliger Feuerwehren, Elberfeld 1870. Eine Kopie wurde mir dankenswerterweise von Herrn Dr. Klaus Schneider vom Archiv des Landesfeuerwehrverbandes NRW in Hamm zur Verfügung gestellt. Die Kopie befindet sich im Stadtarchiv Bergheim, Sig. 7018.

Die Gemeinden hatten das Recht, jederzeit die Wehren aufzulösen. Weiter wurde vorgeschlagen, den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren während der Ausübung ihres Dienstes polizeiliche Rechte zu verleihen. Aus diesem Grunde sollten die Wehrleute Abzeichen tragen (§ 4). Mitglied der Wehr konnte jeder unbescholtene, rüstige Mann, der mindestens 18 Jahre alt war, werden. Die Aufnahme hatte ohne Ballotage [geheime Abstimmung] durch persönliche Anmeldung beim Vorstand zu erfolgen (§ 5). § 7 regelte die Einteilung der Wehr. Danach gliederte sich das Feuerlöschwesen in den Rettungs-, Lösch- und Sicherheitsdienst. Die nachfolgenden Paragraphen regelten die technische Ausrüstung und die Leitungsstruktur der Wehr. Übungen sollten nach militärischen Grundsätzen regelmäßig, mindestens einmal monatlich abgehalten werden (§ 16).

Diese Schrift war vom Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrverband herausgegeben worden. Über die Regierungspräsidenten sollte sie über die Landräte an die einzelnen Bürgermeistereien verteilt werden.⁴

Während sich die Anweisung von 1870 im wesentlichen mit technischen und organisatorischen Fragen beschäftigte, stellte die Anweisung von 1881 die Idee des freiwilligen Feuerwehrwesens und deren unbedingte Notwendigkeit für die Gemeinden in den Vordergrund.⁵

In einer blumenreichen Sprache schildert der Autor, nachdem er zunächst die „*unrühmlichen*“ Verhältnisse der Vergangenheit skizziert hatte, die Vorzüge einer freiwilligen Feuerwehr. Er führt aus: *„Wie ganz anders eine geordnete freiwillige Feuerwehr! - Mit leistungsfähigen, leicht zu führenden Geräthen, folgt sie einem einheitlichen Commando. Jeder kennt seinen Platz, ist bestrebt, ihn voll und ganz auszufüllen. Jeder arbeitet mit Lust und Liebe zur Sache und ist stolz darauf, einem Institute anzugehören, was unter dem Wahlspruche: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ zur jeder Tages- und Nachtzeit freudig an's Werk geht. Mit militärischer Präzision werden die Löscharbeiten ausgeführt [...]“*. Weiter führt er über die Rekrutierung der Mannschaften aus: *„Die Bildung einer freiwilligen Feuerwehr in Stadt und Land ist ein Leichtes, militärische Ordnung ist allgemein als Nothwendigkeit anerkannt; überall finden sich ein halbes Dutzend gedienter Leute [...]“*. Die Faszination, die damals schon Technik ausübte, macht sich der Autor mit folgendem Satz zu Eigen: *„Wir betonen hierbei, daß die besten und elegantesten Feuerlöschmaschinen stets das andauernste Interesse der Wehr, ja eine vollständige Liebe zum Geräth erwecken.“* Die Anweisung endet mit den Sät-

⁴ Daniel LEUPOLD, a.a.O., S. 42.

⁵ Anleitung zur Einrichtung von freiwilligen Feuerwehren, Bochum 1881. (Archiv des Landesfeuerwehrverbandes NRW, Hamm).

zen: „*Einer jeden Gemeinde sei die baldige Einrichtung einer geübten Feuerwehr zur strengsten Pflicht gemacht, auch werde Sorge getragen, daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften wirklich zu Ausführung kommen. Alle diese Bemühungen werden mit dem schönsten Erfolge gekrönt werden. Wir können daher den Behörden eine Förderung der Bestrebungen zur Errichtung freiw. Feuerwehren, da wo sich solche kund geben, nur aufs Wärmste empfehlen.*“ Die „Anweisung“ nennt auch Zahlen, was der Aufbau einer Wehr kosten würde. Je nach Größe und Qualität der Spritze musste ein Betrag von 2.438 bis 3.238 Mark veranschlagt werden, wobei die Spritze mit einem Betrag von 1.000 - 1.800 Mark der größte Posten war. Wie eine Übung im Sinne von Thiemann abgelaufen sein könnte, schildert das INTELLIGENZBLATT in seiner Ausgabe vom 13. Juni 1900: „*Bergheim, 12. Juni. Unsere freiwillige Feuerwehr hielt am Sonntagmorgen ihre erste diesjährige Gesamtübung ab. Gegen 1/2 7 Uhr riefen die Signale zum antreten und bald nachher standen die einzelnen Abtheilungen mit den Geräten in geordnetem Zuge. Unter den Klängen der Feuerwehrkapelle ging es dann zum Schützenplatze, wo die Steigerabteilung mit der Uebung begann. Die anderen Abtheilungen reihten sich dieser an und alles ging in bester Ordnung. Später rückte die Wehr unter den Klängen der Musik wieder ein.*“⁶

Die Finanzierung der freiwilligen Feuerwehren war nach dem preußischen Gesetz, die Polizei-Verwaltung betreffend, vom 11. März 1850 Angelegenheit der „örtlichen Polizei-Verwaltung“, zu der auch „die Fürsorge gegen Feuersgefahr“ gehörte, Sache der Gemeinde, und die damit verbundenen Kosten waren demgemäß von den Gemeinden zu bestreiten. Dies führte auch der Innenminister in einem Erlass vom 28. Dezember 1898 an. So waren die Ortspolizeibehörden, in der Rheinprovinz also in der Regel die Bürgermeister, befugt, „*in jeder Gemeinde die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit gegen Feuerbrünste und zur Abwendung der durch dieselben dem Publikum und den Einzelnen drohenden Gefahren erforderlichen Anstalten zu treffen und die Beschaffung der zu diesem Zweck erforderlichen Feuerlöschgeräthschaften anzuordnen.*“ Die dadurch entstehenden Kosten waren „*im Geltungsbereich des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 gemäß § 3 desselben als sächliche Polizeikosten von der betreffenden Gemeinde zu tragen.*“ Demnach war die „*Aufbringung der erforderlichen sächlichen Leistungen für die Feuerwehren (Anschaffung und Unterhaltung der Spritzen, Leitern und sonstigen Geräte, die Ausrüstungsstücke für die Löschmannschaften, die Gestellung von Gespannen zur Beförderung der Spritzen etc.)*“ Sache der jeweiligen Gemeinde „*oder der sonstigen nach be-*

⁶ Archiv Rhein-Erft-Kreis, Bergheim. Intelligenzblatt für den Kreis Bergheim und den Landkreis Cöln vom 13.06.1900, im folgenden „IB“ zitiert.

sonderen Rechtsbestimmungen zur Tragung dieser Kosten verpflichteten Verbände.⁷

Die ersten freiwilligen Feuerwehren an der Erft

Die ersten freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Bergheim entstanden in Morken-Harff (1. August 1896) und Bergheim (9. November 1896). Graf Beissel stellte fest, dass „diese beiden Wehren mit den nötigen Gerätschaften neuester Systeme und Montierungsstücken ausgerüstet seien“, und attestierte ihnen, „dass sie ihrer Aufgabe nach jeder Richtung gewachsen sind und sich gut bewährt haben“. Weiter stellte er fest, dass „die Bergheimer Wehr schon über eine wohlgeübte Musikkapelle verfüge“ und „in verschiedenen anderen Orten des Kreises freiwillige Wehren in der Bildung begriffen seien“.⁸

Im Jahre 1909 gab es im Landkreis Bergheim bereits 24 vom Regierungspräsidenten in Köln anerkannte freiwillige Feuerwehren, davon in den Bürgermeistereien Bergheim und Paffendorf alleine 9, und zwar in

Bergheim	(72 Mitglieder / 2 Löschzüge)
Oberaußem	(40 Mitglieder / 1 Löschzug)
Quadrath-Ichendorf	(52 Mitglieder / 2 Löschzüge)
Glesch	(36 Mitglieder / 1 Löschzug)
Paffendorf	(25 Mitglieder / 1 Löschzug)
Kenten	(26 Mitglieder / 1 Löschzug)
Wiefenfeld	(30 Mitglieder / 1 Löschzug)
Zieverich	(26 Mitglieder / 1 Löschzug)
Niederaußem	(45 Mitglieder / 1 Löschzug)

In Auenheim, das damals zur Bürgermeisterei Bedburg gehörte, bestand eine freiwillige Feuerwehr mit 36 Mitgliedern in einem Löschzug (1904). In der Gemeinde Hüchelhoven bestanden Pflichtfeuerwehren in den Orten Hüchelhoven, Rheidt, Fliesteden, Büsdorf und Glessen. Ebenso bestanden in den Orten Ahe und Thorr, die seinerzeit zur Bürgermeisterei Heppendorf gehörten, Pflichtfeuerwehren.⁹

Die freiwilligen Feuerwehren waren, wie bereits erwähnt, Vereine im Sinne der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Vereinseigenschaft er-

⁷ Vgl. Daniel LEUPOLD, a.a.O., S. 131.

⁸ Otto Graf BEISSEL VON GYMnich, Der Kreis Bergheim, seine Verwaltung und seine wirtschaftliche Entwicklung während des Zeitraumes vom Jahre 1898/99 bis 1909, Bergheim 1910, Seite 212.

⁹ Otto Graf BEISSEL VON GYMnich, a.a.O., Seite 265.

klärt auch die Vielzahl von gesellschaftlichen Aktivitäten wie Stiftungsfeste, Bälle und Konzerte. Einzelne Wehren, wie Bergheim, unterhielten eine eigene Kapelle, die nicht nur die beim Ausrücken übliche Marschmusik spielte, sondern auch Tanzmusik bei den eigenen Festen oder Festen in der Nachbarschaft. Andere Wehren, wie Oberaußem, hatten mit einer Kapelle einen Vertrag abgeschlossen, der die musikalische „Versorgung“ sicherstellte.¹⁰ Im INTELLIGENZBLATT und später in der BERGHEIMER ZEITUNG finden sich eine Vielzahl an Anzeigen, die auf diesen „fröhlichen“ Vereinszweck hinweisen.

Dieses „Vereinsleben“ führte aber auch dazu, dass Bürgermeister der Gründung von freiwilligen Feuerwehren ablehnend gegenüber standen. Der Türnicher Bürgermeister Eugen Broel berichtete am 15. Februar 1907 dem Landrat, warum die Bildung Freiwilliger Feuerwehren bisher unterblieben war: *„Die Gemeinde Türnich besteht aus 6 kleinen Ortschaften in denen mindestens 4 freiwillige Feuerwehren hätten gebildet werden müssen. Um eine Freiwillige Feuerwehr zu erhalten, muß dieselbe als ein Verein behandelt und den Mitgliedern durch Stiftungsfest und sonstigen Vergnügungen die Zugehörigkeit zur Wehr so angenehm wie möglich gestaltet werden, denn sonst ist, wie die Erfahrung lehrt, die erforderliche Mindestzahl nicht zu halten. Bei den vielen bereits bestehenden Vereinen ist die Vermehrung derselben und die damit verbundene Vermehrung der Lustbarkeit bedenklich.“*¹¹

Bürgermeister Josef Commer, „Vater“ der freiwilligen Feuerwehren

Noch bevor mit der Allgemeinen Verfügung des preußischen Innenministers von der Recke vom 28. Dezember 1898 eine erste, allgemeinverbindliche Rechtsgrundlage für den Aufbau von freiwilligen Feuerwehren vorlag, initiierte Bürgermeister Commer im Jahre 1896 die Errichtung der freiwilligen Feuerwehr Bergheim.¹² Ausschlaggebend für diese frühe Gründung könnte die im Jahre 1881 vom Verband rheinisch-westfälischer freiwilliger Feuerwehren herausgegebene „Anleitung zur Errichtung von freiwilligen Feuerwehren“ gewesen sein. Sicher hatte er aber erkannt, dass die Pflichtwehren, deren Grundlagen die Hand- und Spanndienste aus dem Kommunalabgabenrecht (§ 68 des Kommunalabgabengesetzes vom 14.07.1856) waren, nicht in der Lage waren, die notwendigen Impulse für eine Erneuerung des Löschwesens zu geben. Berufsfeuerwehren, wie sie in den größeren Städten entstanden,

¹⁰ Festschrift aus Anlass des 100jährigen Bestehens der freiwilligen Feuerwehr Oberaußem (Bergheim 2000), S. 119ff.

¹¹ Josef KRINGS/Susanne HARKE-SCHMIDT, Feuer und Flamme. Zur Geschichte der Kerpener Feuerwehren, Kerpen 1995, S. 86.

¹² 100 Jahre freiwillige Feuerwehr Bergheim, Bergheim 1996, o. Pag.

schieden aus den verschiedensten, u.a. finanziellen Gründen aus.

Spätestens die Feuerpolizeiverordnung für die Rheinprovinz vom 30. November 1906¹³ zwang die Kommunen zum



Bürgermeister Commer

Repro: Dennis Vlamink, Original im Besitz von Herrn Dr. Heinz Commer

Handeln. Hiernach war in jeder Stadt- bzw. Landgemeinde eine Pflichtfeuerwehr zu errichten (§ 1). Von diesem Zwang waren u.a. diejenigen Gemeinden befreit, in der eine vom Regierungspräsidenten anerkannte freiwillige Feuerwehr bestand. Mit Verfügung vom 31.12.1906 hatte der Kölner Regierungspräsident den Landrat in Bergheim aufgefordert, über die Situation des Feuerlöschwesens zu berichten. In seiner Antwort vom 14.03.1907 berichtete dieser: „[...] zur Zeit bestehen im hiesigen Kreise 20 freiwillige Wehren, 4 freiwillige Wehren sind in der Einrichtung bezw. Organisation begriffen.“ Weiter bat er, die Mindestanforderungen an die Ausrüstung der Wehren nicht zu hoch anzusetzen, da durch die Errichtung der neuen Hochdruck-Wasserleitung in jedem Ort zahlrei-

che Hydranten eingebaut wären, die das Löschwerk wesentlich erleichterten. Der Regierungspräsident lehnte es aber ab, ohne örtliche Prüfung über Ausrüstungsstandards zu diskutieren. Außerdem forderte er die Gründung eines Kreisfeuerwehr-Verbandes. Mit Verfügung vom 29.07.1908 wurde die freiwillige Feuerwehr Bergheim, als erste im Kreise Bergheim, vorbehaltlos anerkannt. Die Wehr in Niederaußem wurde nicht anerkannt, weil sie noch kein Verbandsmitglied und nicht gegen Haftpflicht versichert war. Außerdem fehlte es an der genügenden Zahl von Übungen und an dem notwendigsten Bestand an Geräten. Am 27. Oktober 1908 berichtete der Landrat, dass die Forderungen erfüllt seien.¹⁴ Die übrigen Wehren wurden mit Bedingungen genehmigt, die bei den einzelnen Orten wiedergegeben sind.

In die Zeit der Gründungen der freiwilligen Feuerwehren fiel eine weitere, das Löschwesen vereinfachende technische Neuerung. Durch die Errichtung des Kreis Bergheimer Wasserwerkes, an dessen Leitungsnetz alle Orte des

¹³ Archiv Rhein-Erft-Kreis, BZ 2.02.1907.

¹⁴ Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Reg. Köln, Nachtrag, 8260. Ich danke Herrn Oberbrandmeister Peter Grassmann von der freiwilligen Feuerwehr Quadrath-Ichendorf für die Überlassung von Kopien.

Landkreises Bergheim angeschlossen waren, waren in den Orten ausreichend Hydranten vorhanden, die jetzt statt der vorhandenen Saug- und Pumpspritzen der Wasserversorgung dienten.¹⁵



Anzeige der Gemeinde Pütz

Gemeindeverwaltungsblatt, Düsseldorf 1905

Dies führte dazu, dass nicht mehr benötigte Einrichtungen und Gegenstände verkauft oder anderweitig genutzt wurden. So beauftragte der Bergheimer Gemeinderat den Bürgermeister, das Terrain mit dem Brandweiher an der Niederaußemer Straße zu veräußern.¹⁶ Andere Kommunen versuchten, wie z.B. die Gemeinde Pütz (s. Abb.), ihre Spritzen zu verkaufen.

Die Gründung der einzelnen Wehren

Nachfolgend wird anhand von Auswertungen der vorhandenen Ratsprotokolle aus dem Stadtarchiv Bergheim, des INTELLIGENZBLATTES FÜR DEN KREIS BERGHEIM UND DEN LANDKREIS CÖLN, der BERGHEIMER ZEITUNG, die sich im Archiv des Rhein-Erft-Kreises befinden, und vorliegenden Festschriften der einzelnen freiwilligen Feuerwehren die Gründung und der Aufbau der einzelnen, auch heute nicht mehr vorhandenen Wehren, dokumentiert. Da die freiwilligen Feuerwehren bis 1934 keine gemeindlichen Einrichtungen waren, ist die Quellenlage in den gemeindlichen Protokollbüchern dürftig. In der Regel tauchen Angelegenheiten nur bei der Bestätigung der von den Wehren vorgeschlagenen Brandmeister und deren Stellvertreter auf, bei der Gewährung von Zuschüssen, Ehrungen und Beschaffung und Unterhaltung von Ausrüstungsgegenständen. Letzteres fiel in die Zuständigkeit der Gemeinden.

Ortschaft Auenheim

Die freiwillige Feuerwehr Auenheim wurde am 20. August 1904 von Peter Weigand, Kaspar Siepen, Christian Getz und Theo Vasen gegründet.¹⁷

Die Anerkennung durch den Regierungspräsidenten in Köln erfolgte am

¹⁵ Otto Graf BEISSEL VON GYMNICHT, Der Kreis Bergheim, seine Verwaltung und seine wirtschaftliche Entwicklung während des Zeitraumes vom Jahre 1898/99 bis 1909, S. 266.

¹⁶ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 324, Protokollbuch des „Gemeinderathes der Spezialgemeinde zu Bergheim“, Sitzung vom 4.01.1905.

¹⁷ Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum [der Löschgruppe Auenheim], 1979, S. 15.

29.07.1908 unter folgenden Bedingungen:



Ankündigung der Hauptübung in der BERGHEIMER ZEITUNG von 1910
Archiv Rhein-Erft-Kreis

1. Die Wehr muß dem Provinzialverband beitreten und wird dadurch gegen Haftpflicht versichert.
2. Es ist noch zu beschaffen, eine einfache Rauchmaske, gleichfalls die Uniformierung und persönliche Ausrüstung.

Der Landrat berichtete unter dem 27. Oktober 1908: „Bezüglich des Beitritts zum Provinzialverbände hat der Bürgermeister zu Bedburg das Weitere veranlasst. Rauchmaske, Uniformierung und persönliche Ausrüstung sind beschafft worden.“

Ortschaft Ahe

Die Freiwillige Feuerwehr Ahe wurde im Jahre 1922 auf einer Dorfversammlung, die Ortsvorsteher Eller einberufen hatte, gegründet.¹⁸ Der Bäcker Jakob Reisiger wurde erster Leiter der Wehr, Stellvertreter und Kassierer wurde Franz Müllermeister. Die Rettungsabteilung bestand aus 6 Mann, meist Handwerker, die beiden Schlauchabteilungen bestanden je aus 4 Mann und die Spritzenabteilung mit einer fahrbaren Spritze aus 10 Mann. Zum Löschen genutzt wurde das Wasser der nahen Erft.¹⁹

Zu einer Neugründung muss es nach dem Inkrafttreten des Feuerlöschgesetzes von 1933 gekommen sein. Noch im November 1932 hatte sich die Gemeindevertretung mit dem Feuerlöschwesen in der Gemeinde Heppendorf beschäftigt. Eine endgültige Regelung sollte dann aber zum 1. April 1933, nach den Etatberatungen, erfolgen.²⁰ Die Bergheimer Zeitung berichtet, dass am 26. April 1934 die Feuerwehren von Heppendorf und Ahe im Saale von Simons in Ahe ihre erste Übung abhielten. Unter Leitung von Brandmeister Schnitzler wurden die technischen Handgriffe der Geräte und Leitern geübt. Anschließen folgte noch eine Exerzierübung.²¹

¹⁸ 75jähriges Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Ahe, o.J. (1997), S. 13.

¹⁹ a.a.O.

²⁰ Gemeindearchiv Elsdorf, HA IIIb/122, Protokollbuch der Bürgermeistereiversammlung Heppendorf, S. 201 (18.11.1932).

²¹ Archiv Rhein-Erft-Kreis, BERGHEIMER ZEITUNG vom 27.04.34. (Bergheimer Zeitung, im folgenden „BZ“ zitiert).

Gemeinde Bergheim

Die erste freiwillige Feuerwehr in unserem heutigen Stadtgebiet bildete sich auf Initiative des damaligen Bürgermeisters Josef Commer in Bergheim.²² Grundstock für die neue Wehr waren zwei schon in Bergheim etablierte Gruppen, nämlich der Kirchenchor aus dem „*Berchemer Döörp*“ mit dem Organisten und Küster Heinrich Koch und der „*Städt'chen*“-Verein „*Unitas*“ mit dem späteren Rentmeister Heinrich Kopp.²³ Die Statuten der freiwilligen Feuerwehr Bergheim und die dazugehörigen Instruktionen wurden am 14. November 1869 im INTELLIGENZBLATT bekannt gemacht.²⁴

Bei späteren Neugründungen von Wehren in den übrigen Orten der von Commer geleiteten Bürgermeistereien wurde der Wortlaut, bis auf geringe, ortsspezifische Besonderheiten, übernommen.²⁵ So war z.B. in Quadrath-Ichendorf der damalige Landrat Otto Graf Beissel zu Gymnich als Protektor Mitglied des Vorstandes.²⁶ Die Bergheimer Druckerei J. Heinrichs bot den „*Herren Bürgermeister*“ vorgefertigte „*Ortsstatute betreffend das Feuerlöschwesen*“ an.²⁷

Unter Punkt V. der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Spezialgemeinde Bergheim vom 2. November 1896 befasste sich der Rat mit der Genehmigung der Statuten der neugegründeten freiwilligen Feuerwehr Bergheim. Hierzu fasste er folgenden Beschluss: *„Die vorgelegten Statuten der freiwilligen Feuerwehr hierselbst sowie die bezügliche Instruction werden von der Gemeindeverordneten-Versammlung in Maßgabe des § 17 der Statuten in allen Theilen genehmigt u. wird die Genehmigung des Herrn Landraths hierzu erbeten. Der Gemeinderath überweist der Kasse der freiwilligen Feuerwehr den Rest der im diesjährigen Gemeinde-Etat vorgesehenen Mittel für Belohnung bei Brandunglücken, damit diese in die Lage versetzt wird, die*

²² Heinz BRASCHOW, Josef Commer, Bürgermeister von Bergheim (1871 - 1908), in: Geschichte in Bergheim. Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins, Bd. 6, 1997, Seite 103.

²³ Chronik der freiwilligen Feuerwehr Bergheim aus Anlass ihres 100jährigen Bestehens, Bergheim 1996, ohne Paginierung.

Heinrich Kopp, geb. 27.05.1871 in Niederaußem, gest. 23.02.1949 in Bergheim, 1888 - 1902 Verwaltungsmitarbeiter in den Ämtern Hüchelhoven, Rommerskirchen, Grevenbroich und Bergheim, ab 1.4.1902 bis 31.12.1935 Amtsrentmeister des Amtes Bergheim (Stadtarchiv Bergheim, Nr. 866).

²⁴ Archiv Rhein-Erft-Kreis, IB 14.11.1896. Abdruck siehe Dokumentation 1.

²⁵ Siehe „*Original-Statuten der Freiwilligen Feuerwehr Oberaußem*“, in: Festschrift aus Anlass des 100jährigen Bestehens der freiwilligen Feuerwehr Oberaußem, Bergheim 2000, S. 25 ff. und „*Statuten der Freiwilligen Feuerwehr Quadrath-Ichendorf*“, in: 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Quadrath-Ichendorf, Bergheim 2000, S. 18.

²⁶ § 6 der Statuten.

²⁷ Archiv Rhein-Erft-Kreis, IB 11.01.1901.

*nothwendigsten Ausrüstungs- u. Montierungsstücke anzuschaffen.*²⁸ Brandmeister, Abteilungsführer sowie sämtliche Mannschaften wurden im Januar 1897 von Bürgermeister Commer durch Handschlag verpflichtet.²⁹

Im Jahre 1900 beantragte die Wehr einen leihweisen Zuschuss zu den Kosten eines eisernen Steigerturmes. Der Gemeinderat Bergheim gewährte daraufhin einen Kredit von 1.000 Mark zu einem Zinssatz von 4% und einer Tilgung von 2%. Zinsen und Tilgung sollten mit dem jährlich für die Unterhaltung der Feuerwehr bereitgestellten Haushaltsmittel verrechnet werden. *„So ginge die Gemeinde kein Risiko ein und Mehrausgaben würden nicht entstehen“*, heißt es weiter in dem Beschluss.³⁰ Das INTELLIGENZBLATT hatte die Bevölkerung aufgerufen, für den Bau des Turmes zu spenden.³¹ Der Turm befand sich auf dem Schützenplatz (heutiges Polizeigebäude) und wurde am 25. September 1900 anlässlich des 4. Stiftungsfestes im Rahmen einer Gesamtübung eingeweiht. Wie das INTELLIGENZBLATT schreibt, wurde *„bei der Übung auch der neuerrichtete eiserne Steigerturm einer Probe unterzogen und darf man diese als so glänzend ausgefallen bezeichnen, daß der Turm seinem Zweck in jeder Hinsicht entsprechen wird“*. Das Stiftungsfest fand am Nachmittag unter der Leitung von Brandmeister Rohé statt. Bürgermeister Commer und Landrat Graf Beissel von Gymnich hatten sich schriftlich entschuldigt. Beide Briefe endeten mit einem fröhlichen *„Gut Schlauch“*.³² Bei der Berichterstattung über den Wehretat geht der Redakteur nochmals auf den neuen Steigerturm ein. *„[...] Dann ist es der Wehr gelungen, dank dem Entgegenkommen der Gemeindeverwaltung und vieler privater Freunde trotz ihres erst kurzen Bestehens einen Steigerturm errichten zu lassen, welcher heute als Wahrzeichen einer gut geschulten und best ausgerüsteten Wehr auf dem Schützenplatz in die Luft ragt.“*³³ Erwähnt wird weiter noch, dass zum guten Gelingen des Festes auch die *„Feuerwehrkapelle ihr wesentliches Teil beigetragen hat“*, die aus *„kleinen Anfängen hervorgegangen sich heute zu einem brauchbaren Korps herangebildet und ihre schönen und lustigen Weisen die Stimmung der Anwesenden merklich angehoben hat.“*³⁴

Schon 1900 hatten sich die Bergheimer dem Dachverband der rheinischen Feuerwehren, dem Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz, angeschlossen. In einem Mitgliederverzeichnis des Verbandes aus dem Jahre 1902 ist die

²⁸ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 324, Sitzung vom 2.11.1896.

²⁹ Chronik der freiwilligen Feuerwehr Bergheim, o. Pag.

³⁰ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 324, Sitzung vom 20.07.1900.

³¹ Archiv Rhein-Erft-Kreis, IB 4.07.1900.

³² Archiv Rhein-Erft-Kreis, IB 26.09.1900.

³³ a.a.O.

³⁴ a.a.O.



**Freiwill. Feuerweh'r,
Bergheim.**

Am **Stromes-Freitag, 9. Oktober**
findet die diesjährige
Haupt- u. Schlussübung
statt. Anreten der gesamten Wehr mit den
Geräten nachmittags 2 Uhr in der Nähe des Kriegerdenkmals,
worauf zunächst
Zug durch den Ort
stattfindet.
Dierzu werden alle Mitglieder hiermit eingeladen, mit der Bitte,
pünktlich zu erscheinen.
Am selben Tage vorm. 10 Uhr Übung.
Der Vorstand.

Ankündigung einer Übung im INTELLIGENZBLATT
vom 6.10.1900

Archiv Rhein-Erft-Kreis

Bergheimer Wehr bereits als Mitglied aufgeführt.³⁵

Welche Wertschätzung die führenden Feuerwehrleute hatten, zeigt der Beschluss des Gemeinderates Bergheim vom 22. April 1910. Danach hielt es der Gemeinderat für angebracht, dem Oberbrandmeister Heinrich Koch (Koch war der Titel des Oberbrandmeisters durch Verfügung des Regierungspräsidenten Köln vom 12.6.1909 verliehen worden³⁶) wegen seiner großen Verdienste um die

Bergheimer Feuerwehr anlässlich seiner silbernen Hochzeit ein Geschenk im Wert von 50 Mark zu überreichen.³⁷ Heinrich Koch war am 30. September 1902 von der Hauptversammlung zum Nachfolger des am 10. August 1902 verstorbenen ersten Brandmeisters Rohé gewählt worden³⁸. Er wurde am 11. Juli 1911 vom Gemeinderat als Oberbrandmeister bestätigt, sein Stellvertreter wurde Heinrich Kopp.³⁹ Nach einem halben Jahr tritt Koch von seinem Amt zurück. Der Gemeinderat beauftragte Bürgermeister Kirchmann, Heinrich Koch den Dank für seine Verdienste, die er im Interesse der Gemeinde erbracht hat, auszusprechen.⁴⁰

Am Sonntag, dem 18. August 1912, fand in Bergheim der 2. ordentliche Kreisfeuerwehrtag, verbunden mit dem 1. Kreis-Feuerwehr-Verbandsfest (siehe nebenstehende Anzeige aus der BERGHEIMER ZEITUNG) statt. Wie der Redakteur der BERGHEIMER ZEITUNG schrieb, hatte sich Bergheim für dieses „Ereignis prächtig herausgeputzt“.⁴¹ Weiter schrieb er, dass die Beratungen „vormittags um 10 1/2 Uhr im Kaisersaal des Hotel Auweiler unter Leitung des Verbandsvorsitzenden Herrn Bürgermeister Kirchmann - Bergheim began-

³⁵ Festschrift zum XI. Rheinischen Provinzial-Feuerwehr-Verbands-Feste der freiwilligen Feuerwehren der Rheinprovinz in Solingen, Solingen 1902, S. 153. Mitglieder aus dem Landkreis Bergheim waren außerdem: Bedburg, Elsdorf, Harff, Kerpen und Quadrath-Ichendorf.

³⁶ Chronik der freiwilligen Feuerwehr Bergheim, o. Pag.

³⁷ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 324, Sitzung vom 22.04.1910.

³⁸ Archiv Rhein-Erft-Kreis, IB 1.10.1902.

³⁹ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 324, Sitzung vom 11.07.1911.

⁴⁰ a.a.O., Sitzung vom 04.10.1911.

⁴¹ Archiv Rhein-Erft-Kreis, BZ 21.08.1912.

nen". Vertreten waren 19 freiwillige Feuerwehren aus dem Kreis Bergheim, darunter die Wehren aus Auenheim, Bergheim, Glesch, Kenten, Niederaußem, Oberaßem, Quadrath-Ichendorf, Wiedenfeld und Zieverich. Auf der Tagesordnung standen sechs Beratungspunkte, u.a. die auf Anregung des



Zum 1. Kreis-Feuerwehr-Verbandsfest.

Willkommen in Bergheim.

Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!
 Einer für alle — alle für einen!

□ **Bergheim**, 17. Aug. Die Vorbereitungen für den am kommenden Sonntag hier selbst stattfindenden 2. ordentlichen Kreis-Feuerwehrtag verbunden mit dem 1. Kreis-Feuerwehr-Verbandsfest sind nahezu beendet. An den Eingängen zur Stadt und sonst hier und dort auf den Straßen erheben sich Ehrenbögen, von den Dächern wehen bunte Fahnen und mit dem frischen duftigen Grün des Waldes sind die Straßen geziert. Gilt es doch, hunderte von wackeren Männern des Kreises Bergheim, die zu edlem, gemeinnützigem Wirken sich vereinigen, zu begrüßen, ihnen einen herzlichen Empfang zu bereiten und einen angenehmen Aufenthalt zu bieten. Es sind die Offiziere und Mannschaften einer wohldisziplinierten und wohlgeschulten Armee, die unsere Wertschätzung und Hochachtung in hohem Maße verdient, weil sie in edler, von dem Geiste der christlichen Nächstenliebe und der Tugend des bürgerlichen Gemeinnes getragener Begeisterung, jeden Augenblick bei Tag und Nacht sich zu anstrengender, aufopfernder Arbeit zur Verfügung stellt überall da ohne Unterschied, wo es gilt, Hilfe zu leisten bei Unglücksfällen, denen der Einzelne machtlos gegenübersteht, wo es gilt, Leib und Leben, Hab und Gut der Mitmenschen zu schützen, wenn ihnen Gefahr entstanden ist durch die Macht der Elemente und sonstige Katastrophen.

Ein herzliches Willkommen ist daher wohl am Platze, ein Willkommen den Wackeren, die nach schwerer körperlicher oder geistiger Verunsicherung nicht nur ihre Mühe-

stunden opfern früh und spät, um sich auszubilden und vorzubereiten für ihren schweren Dienst, sondern in der Stunde der Gefahr gleichviel ob bei Tage oder bei Nacht, gleichviel bei welchem Wetter die Pflicht sie ruft, selbst Gesundheit und Leben aufs Spiel setzen, um dem Nächsten zu helfen. Ein Willkommen aus tiefstem Herzen von der Gemeinde Bergheim und ihrer Vertretung, von den Behörden und von der ganzen Bürgererschaft, die es sich zur Ehre rechnet, das 1. Kreis-Feuerwehrverbandsfest in ihrer Mitte tagen zu sehen. Ein herzliches Willkommen von der hiesigen Bruderwehr, die, getragen von der Sympathie und Wertschätzung der Bürgererschaft, im Verein und mit der Unterstützung derselben es sich wird angelegen sein lassen, den Kameraden aus allen Teilen des Kreises den Aufenthalt hier selbst so angenehm wie möglich zu gestalten. Eine Reihe von festlichen Veranstaltungen soll dessen Zeuge sein; sie seien die Dolmetscher unserer Gefühle und sollen dazu beitragen, das Andenken an das 1. Feuerwehr-Verbandsfest in Bergheim auch für die Zukunft noch lange wach zu halten.

Wünschen wir denn der Veranstaltung den besten Verlauf: allen verehrten Gästen nochmals ein herzliches Willkommen zursendend, und, daß ihnen der Aufenthalt in Bergheim angenehm verfließen möchte, verbunden zugleich mit der Hoffnung, daß sie von der Tagung neue Begeisterung und neue Freude für ihren edlen, freiwillig übernommenen Beruf schöpfen möchten:

Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr'!



Bergheimer Bürgermeisters Kirchmann beschlossene Gründung einer Sterbekasse im Kreisfeuerwehrverband zum 1. Januar 1913.

Auf Vorschlag der Wehr wählte der Bergheimer Gemeinderat am 10.01.1920 den Rentmeister Kopp zum Oberbrandmeister und den Grabenmeister Reif zu seinem Stellvertreter. Gleichzeitig sprach der Rat den beiden Herren den

Dank für ihre freiwillige Arbeit aus.⁴²

Am 20. und 21. August 1921 feierte die Wehr ihr 25jähriges Bestehen. Das Fest war verbunden mit dem 6. Kreisfeuerwehr-Verbandstag.⁴³ Im Mai 1921 hatte der Gemeinderat beschlossen, der Feuerwehr „für die Durchführung ihres Jubelfestes einen Betrag aus der Gemeindegasse herzugeben.“ In den gebildeten Festausschuss wurden die Gemeindevertreter Ludwig Müller und Wilhelm Lippert entsandt, die in einer der nächsten Sitzungen „nähere Vorschläge wegen des Eintretens der Gemeinde zur Ehrung der Jubilare usw. mit Gemeindegassenmitteln machen werden.“⁴⁴ Bei der Feier sollten die Jubilare Taschenuhren mit entsprechender Widmung im Wert von 250,- Mark erhalten, die die Herren Lippert und Over beschaffen sollten.⁴⁵

1924 wurde ein Barzuschuss von 50 Mark und Mittel für die Beschaffung von 60 lfd. Meter Schlauch beschlossen.⁴⁶

Am 10. Januar 1927 beriet der Gemeinderat eine umfangreiche Tagesordnung. Unter dem Tagesordnungspunkt 2 („Regelung der Spritzenhaus- und Obdachlosenfürsorge“) beschloss der Rat gleich mehrere Punkte. So sollte auf dem von Peter Heller zu kaufenden Grundstück gegenüber der „jetzigen Kriegergedenkstätte“ ein Neubau errichtet werden, in dem eine Dienstwohnung für den zusätzlichen Polizeibeamten, eine Obdachlosenunterkunft und das Spritzenhaus untergebracht werden sollten.⁴⁷

Heinrich Kopp und Johann Reiff wurden vom Gemeinderat auf Vorschlag der Wehr am 4. Februar 1929 erneut zum Oberbrandmeister und Stellvertreter gewählt.⁴⁸

Im Juni des Jahres 1930 beschloss der Gemeinderat auf Antrag der Feuerwehr die Ausbesserung und den Neuanstrich des Steigerturmes. Während die Maurerarbeiten ausgeschrieben werden sollten, wurden die Malerarbeiten für 85 Mark sofort an den Anstreichermeister Bittner vergeben. Der ebenfalls vorliegende Antrag auf Beschaffung einer mechanischen Leiter wurde wegen fehlender Mittel vertagt. Der Bürgermeister wurde beauftragt, mit den Feuer-

⁴² Stadtarchiv Bergheim, Nr. 325, Protokollbuch des „Gemeinderathes der Spezialgemeinde zu Bergheim“, S. 149.

⁴³ Chronik der freiwilligen Feuerwehr Bergheim. ohne Pag.

⁴⁴ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 325. S. 312 (Sitzung 30.05.1921).

⁴⁵ a.a.O., S. 320.

⁴⁶ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 326, Beschlussbuch des Gemeinderates von Bergheim, Sitzung vom 17.03.1924.

⁴⁷ a.a.O., S. 371

⁴⁸ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 327, Protokollbuch des Gemeinderates der Spezialgemeinde zu Bergheim, S. 10.

versicherungsgesellschaften und der Industrie wegen eines Zuschusses zu verhandeln.⁴⁹

Gemeinde Glesch

Die freiwillige Feuerwehr in Glesch wurde im Jahre 1903 gegründet. Das INTELLIGENZBLATT berichtete über diesen Vorgang am 3. Juni 1903⁵⁰: „Glesch, 30. Mai. Im verflossenen Jahr wurde hierselbst eine Pflichtfeuerwehr ins Leben gerufen. Ob nun die „Pflicht“ nicht die nötige Zugkraft besaß, oder ob andere Ursachen der Entwicklung hindernd in den Weg traten, kurz: Die junge Wehr wollte nicht aus den Kinderschuhen heraus. Da hat sich denn nun jüngst in hiesigem Orte eine freiwillige Feuerwehr gebildet. Samstag, den 23. Mai, abends gegen 9 Uhr hielt die wackere Schar vor dem hiesigen Schulhause ihren ersten Appell ab. Herr Brandmeister Schmitz richtete an selbige in kernigen Worten eine kurze Ansprache, in welcher er auf den Zweck der Gründung der Wehr hinwies und die Kameraden bat, bei ihren Uebungen Pünktlichkeit und Eifer zu betätigen, damit etwas Ordentliches geschaffen werde, und die Wehr in der Stunde der Gefahr voll und ganz ihre Pflicht erfüllen könne. Herr Pfarrer Hülsebusch, welcher trotz der für ihn ungünstig gewählten Stunde, der Einladung der jungen Wehr folgend, zur Freude aller erschienen war, hielt, anknüpfend an der Devise „Gott zur Ehr‘ und dem nächsten zur Wehr“ eine längere Ansprache. Er wies auf den edlen Zweck der freiwilligen Feuerwehr, aber auch auf die große Schwierigkeit und den Ernst der Sache hin, und ermunterte alle, dahin zu streben, daß jeder einzelne ein ganzer Feuerwehrmann werde. Schließlich stellte er die junge Wehr unter den Schutz der heiligen Agatha, der Patronin der Feuerwehrleute und forderte alle zu einem Gebet um Erflehung des Schutzes der heiligen auf. Es war ein erhebender Augenblick, in später Abendstunde unter Gottes freiem Himmel, als alle Anwesenden entblößten Hauptes der Aufforderung ihres geliebten Seelsorgers Folge leisteten. Der jungen Wehr aber wünschen wir, daß sie sich nach solch guten Anfänge zur höchsten Vervollkommnung entwickeln möge.“

Auslöser für die Gründung einer freiwilligen Feuerwehr war sicher eine, wie das INTELLIGENZBLATT am 2. Juli 1902 berichtete, „gewaltige Feuersbrunst“, die den Ort heimgesucht hatte. In kurzer Zeit standen 5 Scheunen in Flammen, und nur durch die Mithilfe der Feuerwehren aus Paffendorf und der Linoleum-Fabrik Bedburg und der Mithilfe von Glescher Bürgern konnte

⁴⁹ a.a.O., S. 99 (Sitzung vom 12.06.1936).

⁵⁰ Archiv Rhein-Erft-Kreis.

Schlimmeres verhindert werden.⁵¹

Die Anerkennung durch den Regierungspräsidenten in Köln erfolgte am 29.07.1908 unter folgenden Bedingungen:

1. *Die Wehr muß, falls noch nicht geschehen ist, noch dem Provinzialverband beitreten und ist dadurch dann gegen Haftpflicht versichert. Nur mit dieser Maßgabe erfolgt die Anerkennung.*
2. *Es bleiben noch zu beschaffen: 2 Anstelleitern, 1 Einsteckleiter, 1 Dachleiter.*

Der Landrat berichtete unter dem 27. Oktober 1908: „*Die Wehr ist ebenfalls dem Provinzialverbände angeschlossen. 2 Anstelleitern, 1 Einsteckleiter und 1 Dachleiter sind in Auftrag gegeben.*“

Die Gemeinde Glesch schien die freiwillige Feuerwehr zunächst nicht sonderlich beachtet zu haben. Erst im Jahre 1927 wurde die freiwillige Feuerwehr im Protokollbuch der Gemeinde erwähnt. Der Glescher Gemeinderat beschloss aus Anlass des 25jährigen Bestehens im Jahre 1928 einen Zuschuss von 100 Mark für die Beschaffung von Arbeitsröcken.⁵² Vier Mitgliedern der Wehr, die seit Beginn dabei waren, machte die Gemeinde je eine Uhr im Wert von 25 Mark zum Geschenk. In der gleichen Sitzung beschloss der Rat aber auch, „*dass weitere Anträge der Feuerwehr außerhalb des Etats nicht mehr berücksichtigt würden.*“⁵³ Im Dorfleben schien die Feuerwehr jedoch bereits einen festen Platz eingenommen zu haben. Als im Jahre 1905 Kardinal Dr. Fischer in Glesch visitierte, begleitete ihn ein Ehrengelcit, u.a. „*unsere Feuerwehr auf etwa 20 blumengeschmückten und mit Fähnchen gezierten Rädern*“ zum Bedburger Bahnhof.⁵⁴

Im Jahre 1912 wählte der Gemeinderat den Lehrer Blome zum Brandmeister.⁵⁵

Die Schlagkraft der Glescher Wehr schien nicht besonders hoch gewesen zu sein. 1913 beschloss der Gemeinderat nämlich die Zahlung einer Entschädigung an die Bedburger Wehr für geleistete Hilfe. In der gleichen Sitzung wurden, wie in anderen Gemeinden auch, Entschädigungen für Brandwachen beschlossen. Danach erhielten Brandwachen 2,50 Mark für den halben Tag oder die halbe Nacht. Für die Bespannung von Feuerlöschgeräten sollte 1

⁵¹ Archiv Rhein-Erft-Kreis, IB vom 2.7.1908.

⁵² Stadtarchiv Bergheim, Nr. 354, Protokollbuch der Gemeinde Glesch, S. 261.

⁵³ a.a.O., S. 289.

⁵⁴ Archiv Rhein-Erft-Kreis, BZ vom 8.07.1905.

⁵⁵ Stadtarchiv Bergheim, a.a.O., S. 90, (4. 10. 1912).

Mk. je Stunde gezahlt werden.⁵⁶ Gleichlautende Beschlüsse wurden in allen Gemeinden der Bürgermeisterei Paffendorf gefasst.⁵⁷

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1912 beinhaltet Ausgaben für die Unterhaltung und die Feuerversicherung des Spritzenhauses pp = 163,75 Mark und einen Zuschuss für die freiwillige Feuerwehr von 95,20 Mark.⁵⁸

Nachfolger von Brandmeister Blome wurde am 20. Juli 1921 der Lehrer Franz Riedel.⁵⁹

Auf Antrag der Wehr sollten im Jahre 1922 neue Schläuche beschafft werden. Der Rat erklärte sich im Prinzip mit der Übernahme der Kosten für die Beschaffung von Wasserschläuchen einverstanden, aber der Brandmeister musste noch Unterlagen „*baldigst beibringen*“.⁶⁰ Am 11. Mai 1922 beschloss der Rat dann, „*daß sofort, entsprechend dem vorliegenden Angebot 120 Meter Hanfschlauch zu je 100,-- Mk. ab Köln für die freiwillige Feuerwehr beschafft werden.*“

Welche Rolle die freiwillige Feuerwehr zu dieser Zeit im Ort spielte, zeigen zwei Beschlüsse zum Ende des Jahres 1922. Am 22. September 1922 wurde die Bezuschussung der Feuerwehr bis zum Jahresende zurückgestellt. Dem Ballspielclub Glesch wurde jedoch am 14. November 1922 ein Zuschuss vom 2.000 Mark bewilligt.⁶¹ Ein Beschluss über die Bezuschussung der Feuerwehr in diesem und in den nächsten Jahren ist nicht protokolliert.

Am 24. November 1924 beriet der Rat über die Beschaffung einer Steigewand für die freiwillige Feuerwehr. Der Rat war hiermit prinzipiell einverstanden, erwartete aber noch nähere Unterlagen. In der Sitzung wurde weiter angeregt, „*in der Mitte des Ortes in einem geeigneten Hause eine Stelle einzurichten, wo Feuerlöschschläuche aufbewahrt werden, damit im Brandfalle schnell Hilfe geleistet werden kann und der Weg zum entfernten Spritzenhaus erspart wird. Der Gemeindevorsteher wird beauftragt in Gemeinschaft mit*

⁵⁶ a.a.O., S. 96. (11. 2. 1913).

⁵⁷ Niederaußem: Stadtarchiv Bergheim, Nr. 387, Protokollbuch der Gemeinde Niederaußem, S. 4.

Oberaußem: Stadtarchiv Bergheim, Nr. 408, Protokollbuch der Spezial-Gemeinde Oberaußem, S. 263.

Paffendorf: Stadtarchiv Bergheim, Nr. 426, Beschlussbuch der Spezialgemeinde Paffendorf, S. 217.

⁵⁸ a.a.O., S. 126 (12.3.1914).

⁵⁹ a.a.O., S. 299

⁶⁰ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 355, Protokollbuch der Gemeinde Glesch, S. 32, (8.2.1922).

⁶¹ a.a.O., S. 59 und 63.

dem Brandmeister alles Nötige für diese Einrichtung vorzubereiten“.⁶²

Am 9. März 1927 genehmigte der Gemeinderat die Beschaffung von Schlauchmaterial aus einer Konkursmasse, nachdem er festgestellt hatte, dass die Schläuche einwandfrei waren.⁶³

Die freiwillige Feuerwehr Glesch muss auch die Aufgaben einer Sanitätskolonne übernommen haben. Der Gemeinderat von Glesch bewilligte am 25. Mai 1928 einen Betrag von 25 Mark für die Auffüllung des Verbandskastens.⁶⁴

Das Spritzenhaus war zu diesem Zeitpunkt wohl für die Lagerung der Feuerwehrausrüstungssachen ungeeignet. Brandmeister Riedel hatte beantragt, der Wehr einen Raum für die Unterbringung der Ausrüstungsgegenstände bereitzustellen. Daraufhin beschloss der Rat, einen solchen Raum zur Verfügung zu stellen und schlug Riedel vor, bei entsprechender Minderung seiner Miete einen Raum aus seiner Lehrerdienstwohnung zu nutzen.⁶⁵

Riedel und sein Stellvertreter, Schneidermeister Schumacher, wurden am 17. September 1928 vom Rat wiedergewählt.⁶⁶

Im Jahre 1929 scheint es kein Spritzenhaus mehr gegeben zu haben, denn die Gemeinde zahlte Wilhelm Friedt eine Vergütung von 25 Mark für die Unterbringung der Feuerlöschgeräte auf seinem Grundstück.⁶⁷

1932 bestätigte der Gemeinderat den Vorschlag der Feuerwehr, die den bisherigen stellvertretenden Brandmeister Heinrich Schumacher zum Brandmeister und Johann Kaltenberg zum Stellvertreter gewählt hatten.⁶⁸ Riedel war 1931 als Lehrer nach Quadrath versetzt worden.⁶⁹

Gemeinde Hüchelhoven

Der Gemeinderat von Hüchelhoven hielt die Bildung von freiwilligen Feuerwehren nicht für erforderlich. Auf die Verfügung des Bergheimer Landrates vom 8. Januar 1900 beschloss der Gemeinderat, den Landrat zu bitten, „*von dieser Einrichtung [der freiwilligen Feuerwehr] mit Rücksicht auf die hier bestehenden kleinen örtlichen Verhältnisse Abstand zu nehmen, umsomehr als*

⁶² a.a.O., S. 177.

⁶³ a.a.O., S. 241.

⁶⁴ a.a.O., S. 288.

⁶⁵ a.a.O., S. 294, (25.6.1928).

⁶⁶ a.a.O., S. 318.

⁶⁷ a.a.O., S. 354.

⁶⁸ a.a.O., S. 450 (16.03.32).

⁶⁹ Totenzettel.

trotz mehrfacher Anregung die Bildung freiwilliger Feuerwehren in hies. Bürgermeisterei nicht zu erreichen gewesen ist. Die Versammlung bittet daher den Bürgermeister dahin wirken zu wollen, daß in hies. Bürgermeisterei Pflichtfeuerwehren gebildet werden“.⁷⁰ Die vom Bürgermeister am 1. Oktober 1900 vorgelegten Listen über die Besetzung der Brandcorps fanden keine Zustimmung des Gemeinderates.⁷¹ Eine spätere Beschlussfassung über die Bildung der Brandcorps ist nicht protokolliert. Ob der Bürgermeister die Ernennung ohne Mitwirkung des Rates vorgenommen hat, ist nicht bekannt.

Das vom Bürgermeister vorgelegte Ortsstatut über das Feuerlöschwesen und die daraus resultierende Polizeiverordnung fand in allen Teilen die einstimmige Zustimmung des Rates.⁷² Der Erlass eines Ortsstatuts war nach einer Entscheidung des Kammergerichtes in Berlin⁷³ vom 1. Juli 1898 erforderlich geworden, da die bisher geübte Praxis, die Verpflichtung für den Feuerlöschdienst mittels Polizeiverordnung zu regeln, von diesem Gericht für unzulässig erklärt worden war.⁷⁴ Der Wortlaut des Ortsstatuts ist nicht überliefert, dürfte aber mit dem Ortsstatut der Stadt Schleusingen (Thüringen) identisch sein, das im Gemeinde-Verwaltungs-Blatt 1901, das nachweislich vom Bürgermeistereiamt Bergheim bezogen wurde, abgedruckt war und handschriftlich auf die Hüchelhovener Verhältnisse abgeändert worden ist.⁷⁵ Vielleicht hat hier der Ältere der „Commer-Brüder“ seinem jüngeren Bruder Theodor, der Bürgermeister in Hüchelhoven war⁷⁶, „Amtshilfe“ geleistet. Das Schleusingener Ortsstatut regelt in nur sechs Paragraphen die Angelegenheiten der Pflichtfeuerwehr. Demnach waren alle männlichen Einwohner, bis auf benannte Ausnahmen (§ 2), im Alter von 18 bis 50 Jahren zum Dienst verpflichtet. Dienstverpflichtete, welche aus persönlichen Gründen befreit werden wollten, mussten eine jährliche Abgabe von 3 Mark entrichten, die der Feuerwehrkasse zufluss. Bis auf die Gespanne des Posthalters und die Dienstpferde der Beamten und die Pferde der Ärzte musste jeder Besitzer von zwei und mehr Zugpferden dieselben im Brandfalle für die Bespannung der Feuersprit-

⁷⁰ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 367, Protokollbuch des Gemeinderates von Hüchelhoven, S. 7 (Sitzung vom 26. März 1900).

⁷¹ a.a.O., S. 13.

⁷² a.a.O., Sitzung vom 14.02.1902.

⁷³ Das Kammergericht in Berlin. Eigentlich zuständig für Berlin und die Mark Brandenburg, war es in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und in Strafsachen anstatt des Reichsgerichts das höchste preußische Gericht, nach: Das kluge Alphabet. Konversationslexikon in zehn Bänden, Bd. 5, Berlin 1934, S. 220.

⁷⁴ Erlass des Ministers des Inneren vom 5. August 1901, betr. „Die Neuordnung des Feuerlöschwesens“, in: Gemeinde-Verwaltungs-Blatt, 14. Jg., Düsseldorf 1901, S. 474.

⁷⁵ a.a.O. Das Exemplar befindet sich im Besitz des Verfassers.

⁷⁶ Heinz BRASCHOB, Die Bürgermeisterei Hüchelhoven von 1800 bis 1918, in: Geschichte in Bergheim. Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins, Bd. 2, 1994, S. 61.

zen und des Mannschaftswagens zur Verfügung stellen. Im § 6 waren Fragen der Belobigung bei besonderen Leistungen und die Regulierung von erlittenen Schäden geregelt.

Nachdem das Feuerlöschwesen durch das Gesetz, betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlasse von Polizeiverordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden vom 21.12.1904, auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt worden war, war auch der Erlass eines neuen Ortsstatuts erforderlich. Dieses Ortsstatut „*betrf. Einrichtung von Pflichtfeuerwehren*“ verabschiedete der Gemeinderat am 23. Mai 1907.⁷⁷ In der gleichen Sitzung beschloss er eine „*Credit-Überschreitung*“ von 500 - 600 Mark für Neuanschaffungen von Feuerlöschutensilien. Eine bei einem Brandeinsatz in Büsdorf beschädigte Hose eines Oberaußemer Feuerwehrmannes wollte der Gemeinderat mit dem Hinweis, dass auch die Feuerversicherung nicht zahle, nicht ersetzen.⁷⁸

Auch in Hüchelhoven hatte der 1. Weltkrieg Spuren hinterlassen. Die englischen Besatzungstruppen müssen wohl das Schlauchmaterial zerstört haben, denn 1920 mussten 170 m Schlauch neu beschafft werden. Die Kosten von 3.000 Mark sollten dem Reich gegenüber als Besatzungsschäden liquidiert werden. In der gleichen Sitzung wurde der Glessener Zimmerer Burtscheidt mit der Reparatur des Glessener Spritzenhauses beauftragt.⁷⁹ Wenig später beschloss der Gemeinderat, das alte Spritzenhaus in Büsdorf „*auf Abbruch*“ zu verkaufen.⁸⁰

Wie aus den Ratsprotokollen ersichtlich, wurde in den zwanziger Jahren nur das Allernotwendigste an Feuerlöschgerätschaften beschafft. Anlässlich der „*Landwirtschaftsausstellung des Kreises Bergheim*“ vom 8.-10. Juli 1922 führt eine Firma in einer Kiesgrube den Umgang mit dem Brandlöschgerät „*Minimax*“ vor.⁸¹ Die Beschaffung von „*Minimax-Apparaten*“ lehnte der Gemeinderat 1924 mit der Begründung, „*weil er dieselben für die hies. Verhältnisse für unzumutbar hält*“, ab. „*Der Gemeinderat erklärt sich jedoch mit der Beschaffung eines Schlauchwagens für den Ort Büsdorf zu dem vom Stellmacher Ehser-Hüchelhoven offerierten Preise von 143 GM [Goldmark], worauf ein Beitrag des kameradschaftlichen Vereins Büsdorf von 66 GM in Anrechnung kommt, einverstanden. Außerdem sollen für den Ort Fliesteden 30 Me-*

⁷⁷ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 367. Sitzung vom 23.05.1907.

⁷⁸ a.a.O., Sitzung vom 9.07.1908.

⁷⁹ a.a.O., Sitzung vom 17.02.1920.

⁸⁰ a.a.O., Sitzung vom 4.06.1920.

⁸¹ Volker H.W. SCHÜLER, *Der zerbrochene Adler*, Frechen 1998, S. 260.

ter Schlauch beschafft werden“.⁸² In den zwanziger Jahren gab es in Rheidt, wie in anderen Orten auch, kein Spritzenhaus. Dem Schmied Nagel wurde eine jährliche Miete für die Aufbewahrung der Feuerlöschgeräte gezahlt.⁸³ 1925 erhielten die Ortschaften Fliesteden und Rheidt Schlauchwagen, die von den örtlichen Stellmachern Zervos für Fliesteden und Ehser für Hüchelhoven zum Preis von 165 Mark geliefert werden sollten.⁸⁴

Ähnlich ablehnende Beschlüsse zur Gründung von freiwilligen Feuerwehren, wie zu Beginn des Jahrhunderts, hat der Gemeinderat noch in den zwanziger Jahren gefasst. Mit „*Hinblick auf die missliche Finanzlage der Gemeinde wird, ohne die Zweckmäßigkeit einer derartigen Einrichtung zu verkennen*“, zunächst am 26. Febr. 1926 die Gründung von freiwilligen Feuerwehren in der Gesamtgemeinde und am 16. September 1926 die Gründung einer freiwilligen Feuerwehr für die Ortschaft Hüchelhoven abgelehnt. Gleichzeitig beschloss der Rat aber, die vorhandenen Feuerlöschutensilien im Rahmen der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel weiter zu vervollständigen und die Mitglieder der Pflichtfeuerwehren gegen Unfälle und Krankheiten in Ausübung des Feuerlöschdienstes bei der Feuerwehrunfallkasse bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz zu versichern.⁸⁵

Durch Entschließung des Gemeindevorstehers Wilhelm Simon wurden 1934 auf Vorschlag der Gemeinderäte der Landwirt Johann Peters zum Brandmeister der Pflichtfeuerwehr von Büsdorf und Schuhmachermeister Werner Wittkamp als Brandmeister der Pflichtfeuerwehr von Hüchelhoven (Stellvertreter: Landwirt Peter Kelzenberg) bestellt.⁸⁶

Ortschaft Glessen

Am 1. Dezember 1934 wurde in der Gaststätte „HÜPPELER“ die freiwillige Feuerwehr Glessen gegründet. Wehrführer wurde Johann Mauß. Als Unterkunft bezog die Wehr das Spritzenhaus am Hedepohl, das sie gemeinsam mit der Polizei nutzte.⁸⁷

⁸² Stadtarchiv Bergheim, Nr. 368, Protokollbuch des Gemeinderates von Hüchelhoven, S. 111 (Sitzung vom 11.11.1924).

⁸³ a.a.O., Sitzung vom 19.08.1922.

⁸⁴ a.a.O., Sitzung vom 13.02.1925.

⁸⁵ a.a.O., S. 157 u. 177.

⁸⁶ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 369, Protokollbuch des Gemeinderates von Hüchelhoven, S. 7 (Sitzung 24.01.1934).

⁸⁷ Freiwillige Feuerwehr Glessen (Hg.), Löschzug-Zeitung 1984, S. 1.

Gemeinde Kenten

Die Kentener Wehr wurde am 10. April 1906 gegründet. Erster Brandmeister wurde Ortsvorsteher Franz Kolping, sein Stellvertreter Jakob Bodewig, die

beide auf der Generalversammlung 1908 wiedergewählt wurden. Nach dem Rücktritt von Kolping wurde Heinrich Heller am 21. April 1912 zu seinem Nachfolger gewählt, der am 13. Mai 1923 von Jakob Bodewig abgelöst wurde. 1927 konnte der Steigerturm und 1929 das neue Gerätehaus eingeweiht werden.⁸⁸ Im November 1974 wurde die Kentener Wehr mit der Bergheimer Wehr vereinigt.⁸⁹

Die Anerkennung durch den Regierungspräsidenten in Köln erfolgte am 29.07.1908 unter folgenden Bedingungen:

1. *Die Wehr muß dem Provinzialverband beitreten und wird dadurch gegen Haftpflicht versichert.*
2. *Es sind noch 50 m Schlauch zu beschaffen.*

Der Landrat berichtete unter dem 27. Oktober 1908: „Die



Übung am Steigerturm in Kenten
Stadtarchiv Bergheim

Wehr ist dem Provinzialverbannde beigetreten und somit gegen Haftpflicht versichert. 50 Meter Schlauch sind beschafft worden“.

Zum 25-jährigen Jubiläum beschloss die Amtsvertretung Bergheim die Gewährung eines Zuschusses von 200 Mark.⁹⁰

⁸⁸ 1896 Löschzug Bergheim 1886 - 1906 Löschgruppe Kenten 1886, Festschrift 23.-24. Mai 1886, o. Pag.

⁸⁹ a.a.O.

⁹⁰ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 344, Sitzung der Amtsvertretung vom 1. 04.1931 (TOP 8).

Gemeinde Niederaußem

Am 26. Januar 1887 beschloss der Gemeinderat von Niederaußem, den Bau eines neuen Spritzenhauses an der Schule auszuschreiben. Die Mitglieder Wolter und Außem wurden beauftragt, die Aufsicht über die Baumaßnahme zu übernehmen.⁹¹ Der erstellte Kostenvoranschlag ging von einer Bausumme von 700 Mark aus.⁹² Den Auftrag erhielt der Maurer Wilhelm Lenzen aus Niederaußem, dessen Gebot 14% unter dem Kostenvoranschlag lag.⁹³ Im Jahre 1899 erhielt die Gemeinde eine neue Feuerspritze.⁹⁴

Wie nachfolgender Beschluss zeigt, wurden auch in Niederaußem zu Beginn des Jahres 1900 Überlegungen zur Gründung einer freiwilligen Feuerwehr angestellt. Unter dem Tagesordnungspunkt „*Errichtung eines Brandkorps*“ ist folgendes protokolliert: „*Errichtung eines Brandkorps für die hiesige Gemeinde, da die Mehrzahl der auf der früheren Mitgliederliste stehenden, theils todt, theils verzogen und theils zu alt für diese Posten. Gemeinderat war einstimmig der Ansicht, daß die zwangsweise Einrichtung nach der Feuerordnung für den Kreis Bergheim hier, wo bei vorkommenden Bränden von den meisten Einwohnern stets fleißig bei den Löscharbeiten pp. geholfen wird, gar nicht empfehlenswerth sei und derselben für heute von der Aufstellung einer Liste derjenigen Personen, welche ein Brandkorps in hiesiger Gemeinde bilden sollen Abstand zu nehmen weil zu befürchten, daß durch einen derartigen Zwang eher das Gegentheil von dem eintreten könnte, was durch solche Einrichtung bezweckt werden soll. Der Gemeinderath ist jedoch der Ansicht es würde vielleicht gelingen hier eine freiwillige Feuerwehr, nach dem Muster von Bergheim, einzurichten und soll daher am nächsten Sonntag eine Versammlung einberufen werden um, wenn möglich, hier eine freiwillige Feuerwehr ins Leben zu rufen.*“⁹⁵

Am 5. März 1902 „*entstand in den Gebäulichkeiten des Herrn Schw.[...] auf bisher unbekannte Weise Feuer, welches eine starke Ausdehnung anzunehmen drohte. Dank der opferwilligen Thätigkeit der Bewohner von hier gelang es aber, es auf seinen Herd zu beschränken*“, so schrieb das INTELLIGENZBLATT am 8. März 1902 über die bürgerschaftliche Brandbekämpfung in Niederaußem.⁹⁶ Wann die Wehr dann tatsächlich gegründet wurde, geht aus den Protokollbüchern nicht hervor. Fest steht allerdings, dass eine Wehr am

⁹¹ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 386, Protokollbuch der Spezial-Gemeinde Niederaußem, Sitzung vom 26.01.1887.

⁹² a.a.O., Sitzung vom 10.07.1887.

⁹³ a.a.O., Sitzung vom 1.08.1887.

⁹⁴ a.a.O., Sitzung vom 23.03.1899.

⁹⁵ a.a.O., Sitzung vom 15.02.1900.

⁹⁶ Archiv Rhein-Erft-Kreis.

6. Oktober 1908⁹⁷, dieses Datum wird von der freiwilligen Feuerwehr Niederaußem genannt, schon bestand. Denn bereits im Jahre 1907 stellte der Gemeinderat zusätzlich 1.000 Mark für die „Beschaffung von Feuerlöschgeräten und Uniformierung der Mannschaften der hiesigen freiwilligen Feuerwehr“ bereit.⁹⁸

Erster Brandmeister wurde Peter-Josef Zimmermann, sein Stellvertreter Adam Wolf.⁹⁹ Am 17. Mai 1911 wählte der Gemeinderat für 3 Jahre auf Vorschlag der Wehr Adam Wolf zum Brandmeister und den Lehrer Jakob Schneider zu seinem Stellvertreter.

Die Tätigkeiten der freiwilligen Feuerwehr sind wohl während des 1. Weltkrieges zum Erliegen gekommen.¹⁰⁰ Am 3. August 1921 stellte der Gemeinderat fest, dass die Freiwillige Feuerwehr nicht zustande kommt, deshalb sollte eine Pflichtfeuerwehr eingeführt werden.¹⁰¹ Für diese Pflichtfeuerwehr wurde 1924 die Beschaffung von 100 m Schlauch beschlossen.¹⁰²

Zu Beginn des Jahres 1925 hatte Niederaußem wieder eine freiwillige Feuerwehr. Der Gemeinderat bestellte am 26. Februar 1925 Wilhelm Wolter zum Brandmeister und Johann Heinen zu seinem Stellvertreter.¹⁰³ Auslöser der Neugründung soll ein Brand im Jahre 1924 gewesen sein.¹⁰⁴

Im Jahre 1933 übernahm Johann Heinen die Leitung der Wehr, der 1937 zum Kreisinstruktor ernannt und zum Hauptbrandmeister befördert wurde. 1939 wurde Heinen Amtsbrandmeister des Amtes Bergheim. Brandmeister in Niederaußem wurde Josef Brandstatter.¹⁰⁵

Gemeinde Oberaußem

Die BERGHEIMER ZEITUNG berichtet unter dem Datum vom 10. September 1900, dass am Kirmesdienstag [4. September 1900] rund 100 Personen ihren

⁹⁷ Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Niederaußem. Bergheim 1983. S. 21. Siehe auch: Kurt SCHMITZ (Hg.), Niederaußem. Chronik einer Gemeinde, Niederaußem 1974, S. 92 ff.

⁹⁸ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 386, Sitzung vom 13.09.1907.

⁹⁹ Kurt SCHMITZ, a.a.O.

¹⁰⁰ Festschrift Niederaußem, a.a.O.

¹⁰¹ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 387, Protokollbuch der Spezial-Gemeinde Niederaußem. S. 136.

¹⁰² a.a.O., S. 248.

¹⁰³ a.a.O., S. 252.

¹⁰⁴ Festschrift Niederaußem, a.a.O.

¹⁰⁵ Festschrift Niederaußem, S. 21 und 23.

Eintritt in die neugegründete Feuerwehr erklärt hatten¹⁰⁶. Dieser konstituierenden Sitzung war am 23. August 1900 eine Versammlung, in der über den Zweck und die Einrichtung einer freiwilligen Feuerwehr beraten wurde, vorausgegangen. Bürgermeisterei-Sekretär Kopp referierte über die Vorteile einer freiwilligen Wehr gegenüber einer Pflichtwehr. *„In der sich anschließenden gründlichen Aussprache über das Für und Gegen erklärte sich die Versammlung einstimmig für die Bildung einer freiwilligen Feuerwehr an hiesigem Ort. 41 der Anwesenden traten der neu zu bildenden Wehr bei. Bei der fortschreitenden Ausdehnung der Gemeinde und mit Rücksicht auf die nahe gelegene und mächtig aufstrebende Gewerkschaft Fortuna dürfte eine freiwillige Feuerwehr jetzt hier am Platze sein. Am 4. September cr., Kirmesdienstag, soll die konstituierende Sitzung stattfinden, worin der Brandmeister und die Führer der einzelnen Abteilungen gewählt werden.“*¹⁰⁷ Auch über die Finanzierung der Wehr machte sich die Versammlung Gedanken. Am Tage der Konstituierung sollte im Saale des Herrn Wirtz ein Konzert stattfinden und der Reinertag als Beitrag zur Bestreitung der Kosten der Einrichtung der neuen Wehr dienen. Ebenfalls sollten viele inaktive Mitglieder, die Beitrag zahlen mussten, geworben werden.¹⁰⁸

In der konstituierenden Sitzung wurde Hermann Heinen als Brandmeister und Gerhard Wintz als stellvertretender Brandmeister gewählt. Die Sitzung leitete der Bürgermeistereisekretär Kopp. Als Gäste waren die Bergheimer Brandmeister Rohé und Creutz anwesend. Creutz übernahm auch die Formierung der einzelnen Abteilungen.¹⁰⁹ Mit der Genehmigung der Statuten durch die Gemeinde-Verordneten-Versammlung am 15. November und der Genehmigung durch den Landrat vom 24. November 1900 war die Gründung der Feuerwehr vollzogen.¹¹⁰

Bereits zwei Jahre nach ihrer Gründung schien die Oberaußemer Wehr einen hohen Ausbildungsstandard gehabt zu haben. Das INTELLIGENZBLATT schrieb am 13. September 1902 anlässlich des 2. Stiftungsfestes über die abgehaltene Übung: *„[...] wo in Gegenwart des inzwischen erschienenen Chefs der Wehr, Herr Bürgermeister Commer, unter dem schneidigen Kommando des Herrn Brandmeisters Heinen mit den Uebungen begonnen wurde, die zur vollsten Zufriedenheit ausfielen. Hier zeigte es sich, daß die Wehr redlich und fleißig ihren Uebungen obgelegen. Sämtliche Geräte funktionierten tadellos.*

¹⁰⁶ Archiv Rhein-Erft-Kreis, IB 10.09.1900.

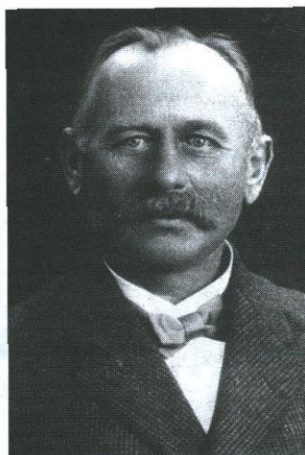
¹⁰⁷ Archiv Rhein-Erft-Kreis, IB 29.08.1900.

¹⁰⁸ a.a.O.

¹⁰⁹ a.a.O., 10.09.1900

¹¹⁰ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 407, Protokollbuch des Gemeinderathes der Spezialgemeinde Oberaußem, o. Pag. (Sitzung vom 15.11.1900).

Alle Abteilungen wurden den an sie gestellten Anforderungen gerecht und war wohl mancher erstaunt ob der Leistungen, die alle Erwartungen übertrafen“.



Hermann Heinen

Repro: 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Oberaußem 1900 - 2000

Bei einem Brand des Hauses Geuer am 18. Juni 1903 wurde bei den Löscharbeiten der Garten des Nachbarn Hochhausen beschädigt. Von dem beantragten Schadensersatz gegenüber der Provinzial-Feuer-Sozietät in Höhe von 20 Mark wollte die Versicherung von der Gemeinde die Hälfte erstattet haben. Der Gemeinderat lehnte dies mit dem Hinweis ab, dass sie bereits „genug tut, wenn sie das Löschen besorge und für hinreichende Löschgerätschaften p.p. Sorge, und das sie damit ja auch nur im Interesse der Feuerversicherungen arbeitet“.¹¹¹ Die Versicherung scheint dann überhaupt nichts gezahlt zu haben. Denn der Gemeinderat beschloss am 27. September 1903, dem Hochhausen 10 Mark zu erstatten, in der Hoffnung, dass nun auch die Versicherung ihren Teil zahle.¹¹²

Die Anerkennung durch den Regierungspräsidenten in Köln erfolgte am 29.07.1908 unter folgenden Bedingungen:

Einladung zum 2. Stiftungsfest im INTELLIGENZBLATT vom 6.09.1902

Archiv Rhein-Erft-Kreis

„Es bleiben noch 50 m Schlauch zu beschaffen“.

Der Landrat berichtete unter dem 27. Oktober 1908: „50 m Schlauch wurde noch angeschafft“.

Für die Beschaffung von Tüchrocken beschloss der Gemeinderat, der freiwilligen Feuerwehr einen Kredit von 600 Mark zu gewähren, der zukünftig mit 100 Mark der zu gewährenden Zuschüsse verrechnet werden sollte.¹¹³

¹¹¹ a.a.O., Sitzung vom 28.06.1903.

¹¹² a.a.O., Sitzung vom 27.09.1903.

¹¹³ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 408, Protokollbuch der Spezial-Gemeinde Oberaußem, S. 88 (4. Juni 1908).



Verkipfung des Feuerlöschteiches, im Volksmund „de Drenk“ genannt. In der Bildmitte das Kriegerdenkmal und das Spritzenhaus.

Foto: Archiv des Verfassers

Rund 10 Jahre nach der Gründung waren nur noch 40 Mitglieder vorhanden.¹¹⁴

Der Gemeinderat wählte am 21. Juli für den Zeitraum vom 1. April 1910 bis zum 31. März 1913 erneut Gerhard Wintz zum Brandmeister und Johann Hoppen zum Stellvertreter.¹¹⁵

Im Jahre 1920 beschloss der Gemeinderat, die Pump- und Löschgeräte instand setzen zu lassen.¹¹⁶ Wegen der „*mißlichen finanziellen Lage der Gemeinde*“ hatte der Gemeinderat im Jahre 1922 die von der Feuerwehr geforderte Aufstockung der Feuerlöschgeräte mit Zustimmung des Brandmeisters zurückgestellt. Dabei führte der Rat aus, dass erst im vorangegangenen Jahr 100 m Schlauchleitung gekauft worden sei. Außerdem könne auf die in den Werken der Rheinischen Aktiengesellschaft in Fortuna vorhandene Werkweh zurückgegriffen werden.¹¹⁷ Von der Werkweh schien auch der Feuer-

¹¹⁴ Josef DÜRBAUM; Heimatkunde der Gemeinde Oberaußem. Oberaußem 1912, S. 110.

¹¹⁵ Stadtarchiv Bergheim, Nr.408, Protokollbuch der Spezial-Gemeinde Oberaußem, S. 194.

¹¹⁶ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 408, Protokollbuch der Spezial-Gemeinde Oberaußem, S. 389.

¹¹⁷ a.a.O.. S. 526 (Sitzung vom 1.10.1922).

schutz für die Ortschaft Fortuna sichergestellt worden zu sein. Dennoch schien die Freiwillige Feuerwehr ein besonderes Wohlwollen des Gemeinderates zu genießen. Während Zuschüsse für den Arbeiterturnverein Fortuna und dem Radfahrverein „*Freie Bahn*“ Oberaußem zur Teilnahme an überörtlichen Veranstaltungen mit Hinweis auf die schlechte finanzielle Lage der Gemeinde abgelehnt wurden, erhielt die freiwillige Feuerwehr einen Zuschuss von 1.000 Mark zur Teilnahme am Kreisfeuerwehrtag.¹¹⁸ Ebenfalls wurde im Jahre 1922 die freiwillige Höherversicherung der Feuerwehrleute bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt beschlossen.¹¹⁹ 1923 beschloss der Gemeinderat eine weitere Erhöhung der Versicherungssumme, dabei sollten die auf der Grube Fortuna gezahlten Löhne Maßstab sein.¹²⁰

Im Januar 1925 behandelte der Gemeinderat den Antrag des Denkmalkomitees und der Ortsgruppe des Bauernvereins, das neben dem Ehrenmal stehende Wiegehäuschen zu versetzen. Der Gemeinderat war mit einer Versetzung einverstanden, wollte diesen Neubau dann aber mit dem Bau eines neuen Spritzenhauses verbinden, weil das alte Spritzenhaus in einem mangelhaften Zustand sei. Eine engere Kommission sollte gemeinsam mit den Antragstellern und der freiwilligen Feuerwehr einen geeigneten Standort suchen.¹²¹ Über den Standort und einen Plan hatte man sich schnell geeinigt. Bereits am 9. Februar 1925 wurde als Standort der Gemeindeplatz festgelegt und der vorliegende Bauplan genehmigt. Das Gebäude sollte von der Gemeinde finanziert werden. Nach Fertigstellung wurde das Wiegehäuschen dem Bauernverein zur Nutzung überlassen. Für die noch zu beschaffende Waage sollte ein geringer Zuschuss gezahlt werden.¹²² Am 1. August 1926 fand in Oberaußem das Feuerwehrverbandsfest statt. An diesem Tag sollten 21 Mitglieder der Wehr für ihre 25jährige Zugehörigkeit geehrt werden. Der Gemeinderat hielt es für angebracht, dass eine entsprechende Ehrung der Jubilare erfolgte.¹²³ Wie in allen anderen Gemeinden auch wurden Uhren beschafft. Die fällige Lustbarkeitssteuer wurde der Feuerwehr mit der Auflage, den Betrag für einen gemeinnützigen Zweck zu verwenden, erlassen.¹²⁴

Über das Jubiläum und den 10. Kreisfeuerwehrtag berichtete die BERGHEIMER

¹¹⁸ a.a.O., S. 522 (Sitzung vom 26.9.1922).

¹¹⁹ a.a.O., S. 530 (Sitzung vom 26.10.1922).

¹²⁰ a.a.O., S. 572 (Sitzung vom 05.07.1923).

¹²¹ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 409, Beschlußbuch des Gemeinderates Oberaußem, S. 22 (Sitzung vom 14.01.1925).

¹²² a.a.O., S. 27.

¹²³ a.a.O., S. 64.

¹²⁴ a.a.O., S. 75.

ZEITUNG in ihrer Ausgabe vom 10. August 1926 ausführlich.¹²⁵ Der Redakteur führte aus, „das gestrige Fest war ein schöner, ragender Gedenkstein auf der Bahn der 25 jährigen Entwicklung der Oberaußemer Feuerwehr wie des Kreis Bergheimer Feuerwehrverbandes. Umschließt diese Zeit doch einen reichen Schatz von Bürgertreue und Nächstenliebe, die uns gerade in gegenwärtiger Zeit doppelt Not tun. Ohne den Geist der Zusammengehörigkeit, gegenseitiger Hilfe und Duldsamkeit ist noch nie ein Volk zur Blüte und wahrhafter Größe gelangt.“ Das Fest wurde am Samstagabend in „einem Riesenzelt“ durch eine gemeinsame Bürgerfeier eingeleitet. „Nach dem gemeinsamen Kirchengang am Sonntag zog die Jubelwehr unter Vorantritt eines Trommlerkorps und einer Musikkapelle zum Saale des Herrn Neukirchen, wo der Kreisfeuerwehrtag seine Beratungen abhielt“, schrieb die BERGHEIMER ZEITUNG. Ungefähr 200 Feuerleute nahmen unter der Leitung des Verbandsvorsitzenden Rentmeister Kopp an den Beratungen teil. Kopp ging in seiner Begrüßungsansprache auch auf die Situation nach dem Abzug der Besatzungstruppen ein. Er führte aus: „Lange Jahre haben wir die Fremdherrschaft erduldet. Wir alle haben den Druck mehr oder weniger empfunden, den wir nicht verdient hatten. Es war uns verboten den Helm zu tragen, da man darin eine kriegerische Maßnahme erblickte. Man hat uns schikaniert, wo man es nur konnte. Wir dürfen uns jetzt wieder betätigen im Geiste der Nächstenliebe und unseres Vaterlandes (Bravo). Der Separatismus konnte dank der 50.000 rheinischen Feuerwehrleute, die wie eine Mauer standen, keinen Boden gewinnen. Die Treue zum Vaterlande hat uns geführt und wird uns den Weg zeigen den wir gehen müssen. Kameraden, [...] erneuert das Treuegelöbniß: Unser liebes, einziges Vaterland möge leben hoch“. Das Deutschlandlied bildete den Abschluss der Rede.¹²⁶

Am 25. Januar 1929 wählte der Gemeinderat Gerhard Wintz erneut zum Brandmeister. Ebenfalls wird Johann Hoppen als Stellvertreter bestätigt.¹²⁷

Ortschaft Fortuna

Der Feuerschutz für die Ortschaft Fortuna wurde lange Zeit vor der Oberaußemer Wehr und der Werksfeuerwehr der Grube Fortuna wahrgenommen. Zur Bildung einer eigenen Feuerwehr kam es erst im Jahre 1942.¹²⁸ Im Zuge des Abbaues der Ortschaft Fortuna, Ende der siebziger Jahre, erlosch auch

¹²⁵ Archiv Rhein-Erft-Kreis, BZ 10. August 1926.

¹²⁶ a.a.O.

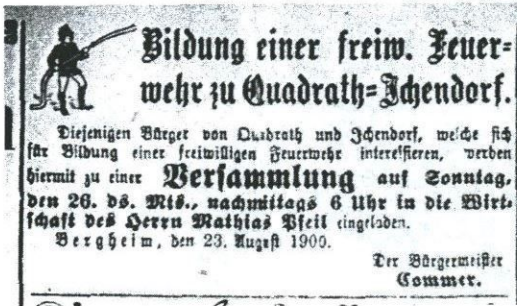
¹²⁷ a.a.O., S. 217.

¹²⁸ Die freiwillige Feuerwehr im Amtsbezirk Bergheim, Bergheim 1974, S. 35.

die Feuerwehr. Letzter Löschgruppenführer war Brandmeister Willi Wilke.¹²⁹

Gemeinde Quadrath-Ichendorf

Für Quadrath-Ichendorf konnte nicht auf die Ratsprotokolle zurückgegriffen werden. Bei der ersten Erfassung des Archivbestandes im Jahre 1989 waren die Protokollbücher bereits verschwunden. Die Vermutung, dass sich die Protokollbücher in Quadrather Privatbesitz befinden, liegt nahe. Sowohl der Redakteur der bis Mitte der siebziger Jahre in Quadrath-Ichendorf erschienenen GEMEINDE-POST zitierte lange Originalpassagen aus Ratsprotokollen, wie auch in der Festschrift der Quadrath-Ichendorfer Feuerwehr Ratsbeschlüsse wörtlich wiedergegeben werden (Quelle siehe Anm. 132). Die nachstehend wiedergegebenen Ratsbeschlüsse stehen also unter dem Vorbehalt eines richtigen Zitates in der Festschrift.



Archiv Rhein-Erft-Kreis

1892 beschloss der Gemeinderat den Bau eines Schutzhauses zum Unterstellen der Brandspritze und des Leichenwagens. Im Beisein von Bürgermeister Commer und Landrat Graf Beissel zu Gymnich wurde am 10. Dezember 1900 die Quadrather Feuerwehr gegründet, nachdem, wie das INTELLIGENZBLATT schrieb, ein erster Versuch im August 1900

nicht die gewünschte Mitgliederzahl erbracht hatte.¹³⁰ Der Wehr gehörten 38 Männer aus Quadrath und 17 Männer aus Ichendorf an. Am 21. Dezember 1900 genehmigte der Gemeinderat die Statuten, die am 27. Dezember 1900 vom Landrat genehmigt wurden.¹³¹ Die Führung der Wehr übernahm Matthias Pfeil, der den Titel Oberbrandmeister führte. Für Ichendorf wurde Gerhard Renneberg zum Brandmeister ernannt.¹³²

Die Anerkennung durch den Regierungspräsidenten in Köln erfolgte am 29.07.1908 unter folgenden Bedingungen:

1. *Einfache Rettung- und Rauchapparate, Fahrseil, Rettungswerk oder Gurt, Rauchmaske oder dergl. sind noch zu beschaffen.*

¹²⁹ a.a.O.

¹³⁰ Archiv Rhein-Erft-Kreis, IB 29.08.1900.

¹³¹ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 1233, Kopie der Statuten der freiwilligen Feuerwehr zu Quadrath-Ichendorf vom 5. Januar 1901.

¹³² Chronik - 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Quadrath-Ichendorf, Bergheim 2000, S. 15 ff.

2. Die Leistungen für die Kosten seitens der Wehr sind unverhältnismäßig hoch. Diese Opferwilligkeit wird besonders anerkannt. Es ist aber nicht anhängig und kann der Wehr nicht zugemutet werden 2/5 aller Kosten zu tragen, während die Gemeinde nur 3/5 trägt. Ich ersuche dahin zu wirken, daß die Wehr ganz entlastet wird und die Gemeinde sämtliche Kosten übernimmt.

Der Landrat berichtete unter dem 27. Oktober 1908: „Fahrseil und Seilbremse sind vorhanden. Von den Anschaffungen weiterer Rettungsgeräte dürfte Abstand genommen werden können, weil höhere Bauten, als wie ein Stockwerk nicht vorhanden sind. Die Gemeinde trägt jetzt sämtliche Kosten der Wehr“.



Steigerturm und Spritzenhaus in Quadrath (Teil einer Lithographie aus dem Jahre 1906)

Stadtarchiv Bergheim

Bereits im Oktober 1901 bewilligte der Gemeinderat einen Zuschuss für die Anschaffung von Feuerlöschgeräten. Im folgenden Jahr wurde der Bergheimer Maurermeister Heinrich Heller jr. mit dem Bau eines massiven Spritzenhauses beauftragt. Ein Schlauchtrockenturm wurde 1903 errichtet, hieran beteiligte sich die Gemeinde mit 80 Mark. Im Jahre 1905 wurde der Steigerturm fertiggestellt, die Kosten von 865 Mark wurden von der Gemeinde, ähnlich wie in Bergheim, vorgestreckt.¹³³

1910 wurde Johann Schröder Nachfolger des erkrankten Matthias Pfeil.¹³⁴ Nach dem ersten Weltkrieg ging die Leitung der Quadrather Wehr auf den Postagenten und Wirt Wilhelm Roleff und in Ichendorf auf den Gastwirt Jean

¹³³ Chronik, S. 27.

¹³⁴ Chronik, S. 36.

Möres über.¹³⁵

Im Jahre 1925 trennten sich die Wehren von Quadrath und Ichendorf. Die Gründe sind nicht bekannt. In Ichendorf wurde eine neue Wehr gegründet.¹³⁶

Franz Riedel wurde 1931 Führer der Löschgruppe Quadrath.¹³⁷ 1932 war die Quadrather Wehr Ausrichter des Kreisfeuertages und des Kreis-Feuerwehr-Verbandsfestes.

Gemeinde Paffendorf

Am 2. Januar 1902 beschloss der Paffendorfer Rat, er „*sieht von der Bildung einer freiwilligen Feuerwehr ab, weil hier schon eine Pflichtfeuerwehr besteht, bei welche bis jetzt in keiner Weise irgendwelche Mängel gezeigt haben. Bei einem Brande in hiesiger Gemeinde zeigen die Leute sich gleich an der Brandstätte und sind zu jeder Hülfeleistung bereit. Für den Fall das jemand der Aufforderung nicht Folge leisten sollte, ist derselbe nach § 360 und 368 des Strafgesetzbuches jedoch zu belangen.*“¹³⁸ In Paffendorf war Commers Idee wohl nicht auf fruchtbaren Boden gefallen. Im Jahr zuvor war noch eine neue Feuerwehrspritze beschafft worden, für deren Finanzierung die Provinzial-Feuer-Sozietät und andere Feuerversicherungen einen Zuschuss leisten sollten.¹³⁹ Die Pflichtfeuerwehr schien, anders als in anderen Gemeinden, doch einen guten Ausbildungsstand gehabt zu haben. Das INTELLIGENZBLATT berichtete am 29. September 1902 über einen Brand an der Zievericher Mühle und hob hervor, dass die Paffendorfer Pflicht-Feuerwehr als erste an der Brandstelle war, also noch vor der freiwilligen Feuerwehr Bergheim, die ja den Brandschutz über Zieverich hatte.¹⁴⁰

Die freiwillige Feuerwehr Paffendorf ist dann wohl vier Jahre später, am 12. Januar 1906, gegründet worden. Eintragungen im Protokollbuch der Gemeinde Paffendorf sind nicht vorhanden. Der in den dreißiger Jahren ausgestellte Feuerwehr-Ausweis des Brandmeisters Peter Schiffer verzeichnete als Aufnahmedatum den 12. Januar 1906.¹⁴¹

Die Anerkennung durch den Regierungspräsidenten in Köln erfolgte am

¹³⁵ Chronik, S. 39.

¹³⁶ Chronik, S. 44.

¹³⁷ a.a.O., S. 152.

¹³⁸ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 425, Protokollbuch der Spezial-Gemeinde Paffendorf, o. Pag.

¹³⁹ a.a.O., Sitzungen vom 5.12.1900 und 29.08.1901.

¹⁴⁰ Archiv des Rhein-Erft-Kreises.

¹⁴¹ Festschrift aus Anlass des 75-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Paffendorf. Bergheim 1981, S. 24.

29.07.1908 unter folgenden Bedingungen:

1. *Die Wehr muß, falls noch nicht geschehen ist, noch dem Provinzialverband beitreten und ist dadurch dann gegen Haftpflicht versichert. Nur mit dieser Maßgabe erfolgt die Anerkennung.*
2. *Es sind pro Jahr noch 3 - 4 Übungen mehr anzusetzen.*
3. *Zu beschaffen sind noch: 2 Strahlrohre und 50 m Schlauch.*

Der Landrat berichtete unter dem 27. Oktober 1908: *„Die Wehr ist dem Provinzialverbände beigetreten. Es finden mindestens 12 Übungen jährlich statt. 4 Strahlrohre und über 200 m Schlauch sind vorhanden“.*

Erster Brandmeister war Arnold Klein.¹⁴² Als Nachfolger von Arnold Klein bestätigte der Gemeinderat der Spezialgemeinde Paffendorf am 22. Februar 1911 den Wunsch der Wehr und wählte Leonhard Hambloch zum Brandmeister und Gerhard Hecker zum stellvertretenden Brandmeister.¹⁴³ Hambloch blieb allerdings nur zwei Jahre Brandmeister und wurde dann vom Gemeinderentmeister Klein abgelöst.¹⁴⁴

1921 beschloss der Gemeinderat die Errichtung eines Steigerturmes. Den Auftrag sollten Gemeindevorsteher Müsch und der Brandmeister Klein vergeben und die Arbeiten überwachen.¹⁴⁵

Dass die freiwilligen Feuerwehren Vereine wie andere waren, zeigt die Tatsache, dass sie bei öffentlichen Festveranstaltungen ebenfalls Lustbarkeitssteuern zahlen mussten. Anlässlich eines Erlassantrages der Feuerwehr im Jahre 1921, den der Gemeinderat ablehnte, war er jedoch bereit, *„in Anerkennung der Nützlichkeit der Feuerwehr dieser auf Antrag einen Zuschuss für die Beschaffung von Geräthen zu gewähren“.*¹⁴⁶

Im Jahre 1924 schied Klein aus. An seiner Stelle wurde am 4. Juni 1924 der bisherige Führer der Spritzen- und Wasserabteilung, Peter Schiffer, zum Brandmeister, und an Stelle des verstorbenen stellvertretenden Brandmeisters Hecker der seitherige Führer der Spritzenabteilung, Wilhelm Zehnpfenning, gewählt. Der Gemeinderat erklärte sich damit einverstanden, *„dass dem bisherigen Brandmeister Klein für seine verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens der wärmste Dank der Gemeinde ausgesprochen“* wurde. In derselben Sitzung bewilligte der Gemeinderat einen Zuschuss von 150 Mark für die von der Wehr gewünschten Ausrüstungsge-

¹⁴² a.a.O., S. 23.

¹⁴³ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 426, Beschlussbuch der Spezialgemeinde Paffendorf, S. 180.

¹⁴⁴ a.a.O., S. 217 (Sitzung 3.3.1913).

¹⁴⁵ a.a.O., S. 336. (Sitzung 30.7.1921).

¹⁴⁶ a.a.O., S. 360. (Sitzung vom 7.12.1921).

genstände.¹⁴⁷

Am 3. August 1924 fasste der Gemeinderat den Beschluss, den Kredit [gemeint ist der Ansatz im Haushaltsplan] um 120 Goldmark zu erhöhen und diese Summe der freiwilligen Feuerwehr zum Besuch des Provinzial-Verbandsfestes zur Verfügung zu stellen.¹⁴⁸

Bereits am 3. September 1924 beschäftigte sich der Gemeinderat erneut mit der freiwilligen Feuerwehr. Bei einer Besichtigung der Feuerlöschgeräte der Gemeinde wurde festgestellt, dass das vorhandene Schlauchmaterial nicht ausreichend sei. Deshalb wurde beschlossen, dass die noch fehlenden 70 Meter Schlauch, davon 20 Meter gummiert, beschafft werden sollten.¹⁴⁹

Im Zuge des Neubaus eines Gerätehauses für den Friedhofswärter sollte auch ein Spritzenhaus für die Feuerwehr errichtet werden. Der Gemeindeabgeordnete (und Brandmeister) Zehnpfennig hatte im Gemeinderat „*lebhaft Klage über die gegenwärtigen Zustände des Spritzenhauses, bei denen die Ausrüstung der freiw. Feuerwehr auf die Dauer infolge des Eindringens von Nässe unvermeidlich verderben müsste*“ geführt. Daraufhin beschloss der Gemeinderat den Bau eines Gerätehauses für den Friedhofswärter, das zugleich als Leichenhalle dienen soll. „*Bei dieser Gelegenheit sollte auch ein [Spritzenhaus] dem Ausgange nach der Schloßgasse hin errichtet werden, um so dem vorgetragenen Übelstande abzuhelfen*“.¹⁵⁰

Am 11. Januar 1929 wurden nach Anhörung der freiwilligen Feuerwehr auf Vorschlag des Bürgermeisters Peter Schiffer als Brandmeister und Wilhelm Zehnpfennig als Stellvertreter wiedergewählt.¹⁵¹

Ortschaft Thorr

Die Gründung einer freiwilligen Feuerwehr in Thorr vollzog sich wohl im 1. Quartal des Jahres 1925. Die Bürgermeistereiversammlung Heppendorf bestätigte am 8. April 1925 die Wahl von Peter Weidenfeld zum Brandmeister und Johann Reisiger zu seinem Stellvertreter.¹⁵² In der nächsten Sitzung lehnte die Bürgermeistereiversammlung die Übernahme von Mitgliedsbeiträ-

¹⁴⁷ a.a.O., S. 451.

¹⁴⁸ a.a.O., S. 454.

¹⁴⁹ a.a.O., S. 457.

¹⁵⁰ a.a.O., S. 462 (Sitzung vom 6.2.1925).

¹⁵¹ a.a.O., S. 535

¹⁵² Gemeindearchiv Elsdorf, HA IIIb/122, Protokollbuch der Bürgermeistereiversammlung Heppendorf, S. 30.

gen zum Kreisfeuerwehrverband ab.¹⁵³ Die Übernahme der Beiträge zum Kreis- und Provinzial-Feuerwehrverband sowie die Beiträge zur Sterbekasse wurden zwei Jahre später erneut abgelehnt.¹⁵⁴

Die Tätigkeiten von freiwilligen Feuerwehren muss wohl anfangs der dreißiger Jahre zum Erliegen gekommen sein, denn am 14. Juli 1931 befasste sich die Gemeindevertretung Heppendorf unter Anwesenheit des Kreisbrandmeisters Kopp grundsätzlich mit den „*Feuerwehrsachen*“. Die Gemeindevertretung kam zu dem Schluss, „*daß bei der heutigen Wirtschaftslage die Bildung von Freiw. Wehren unmöglich ist.*“ Es sollte lediglich versucht werden, die fehlenden Feuerlöschrichtungen zu vervollständigen. Hierfür sollte bei der Provinz um eine Beihilfe nachgesucht werden.¹⁵⁵

Gemeinde Wiedenfeld

In Wiedenfeld gab es um 1900 auch bereits eine Spritze, die auch bei Bränden außerhalb zum Einsatz kam. Bei der Bespannung der Spritze mit Pferden schien es aber Probleme gegeben zu haben. Der Gemeinderat befasste sich mit der Angelegenheit und beschloss, dass die „*Anspannung beim Ackerer Heinrich Krosch anfangen und dann der Reihe weitergehen soll.*“ Weiter beschloss der Rat: „*[...]damit auch Jedermann den anspann gerne leistet, soll derselbe reichlich vergütet werden und zwar nach folgenden Sätzen*

- a. nach Garsdorf, Frauweiler, Tannenhof, Perings und Harfereich mit 2 Mark
- b. Holtrop mit 2,50 Mark
- c. *Rath und Auenheim mit 3 Mark*
- d. *Bergheim, Paffendorf, Glesch, Nieder und Oberaußem, Bedburg, Winkelheim und Buchholz mit 4 Mark, welches durch die Gemeindekasse ausbezahlt werden soll, und zwar auf Anweisung des Herrn Bürgermeisters nach Angabe des derzeitigen Gemeindevorstehers.*¹⁵⁶

Sechs Jahre dauerte es dann noch, bis sich eine freiwillige Feuerwehr bildete. Am 13. September 1906 genehmigte der Gemeinderat das, wie er feststellte, nach Maßgabe des Statuts der Bergheimer freiwilligen Feuerwehr erstellte Statut. Außerdem beschloss er die Anschaffung von Uniformen und stellte

¹⁵³ a.a.O., S. 33 (28.04.1925).

¹⁵⁴ a.a.O., S. 83 (22.07.1927).

¹⁵⁵ a.a.O., S. 180 (14.07.1931).

¹⁵⁶ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 456, Protokollbuch der Spezial-Gemeinde Wiedenfeld, Sitzung vom 31.08.1900.

dafür 200 Mark bereit.¹⁵⁷

Die Anerkennung durch den Regierungspräsidenten in Köln erfolgte am 29.07.1908 unter folgenden Bedingungen:

1. Die Wehr ist nicht Mitglied des Verbandes und nicht gegen Haftpflicht versichert. Der Beitritt bleibt noch in die Wege zu leiten.
2. Rettung und Rauchapparate, ebenso die persönliche Ausrüstung und die Uniformierung bleiben noch zu beschaffen, falls es noch nicht geschehen sein sollte.

Der Landrat berichtete unter dem 27. Oktober 1908: „Die Wehr ist dem Provinzialverbande angeschlossen und somit Haftpflicht versichert. 1 Fahrseil, 1 Rauchmaske und 1 Rauchhelm sind beschafft ebenso die persönliche Ausrüstung und Uniformierung“.



Brandmeister Anton Wacker und sein Stellvertreter Heinrich Büchel wurden am 27. Juni 1912 in ihren Ämtern bestätigt.¹⁵⁸ Für die Reparatur des Daches des Heiligenhäuschens und des Spritzenhauses wurden 1923 Mittel bereitgestellt. Um die Kosten gering zu halten, sollten die Arbeiten von Erwerbslosen durchgeführt werden.¹⁵⁹

Ankündigung der Hauptübung in der BERGHEIMER ZEITUNG von 1910

Archiv Rhein-Erft-Kreis

Gemeinde Zieverich

Im Jahre 1902 bestand in Zieverich noch eine Pflichtfeuerwehr. Der Zievericher Gemeinderat hat am 11. Januar 1902 ein entsprechendes Ortsstatut über das Feuerlöschwesen in der Gemeinde Zieverich beschlossen.¹⁶⁰ Für das Haushaltsjahr 1905 genehmigte der Gemeinderat mit Blick auf die neu angeschafften Feuerlöschgeräte eine Kreditüberschreitung von 150 Mark.¹⁶¹

Im Jahr 1906 scheint die Gründung einer freiwilligen Feuerwehr für Zieverich

¹⁵⁷ a.a.O., Sitzung vom 13.09.1906.

¹⁵⁸ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 456, Sitzung vom 27.06.1912.

¹⁵⁹ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 457, Protokollbuch des Gemeinderates von Wiedenfeld, S. 97 (Sitzung vom 17.07.1923).

¹⁶⁰ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 454, Protokollbuch der Gemeinde Zieverich, Sitzung vom 11.01.1902.

¹⁶¹ a.a.O., Sitzung vom 3.01.1906.

in Gang gekommen zu sein. Am 31. Juli 1906 lehnte der Gemeinderat die Bereitstellung von Mitteln für die Uniformierung der freiwilligen Feuerwehr ab.¹⁶² Zur endgültigen Gründung ist es aber erst 1907 gekommen. Die Statuten der freiwilligen Feuerwehr Zieverich wurden im Jahre 1907 vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.¹⁶³

Die Anerkennung durch den Regierungspräsidenten in Köln erfolgte am 29.07.1908 unter folgenden Bedingungen:

1. *Der Anschluß der Wehr an den Verband und hiermit ihre Haftpflichtversicherung muß noch erfolgen.*
2. *Eine Rauchmaske fehlt und ist noch zu beschaffen, ferner ist auf die Beschaffung der uniform und Ausrüstung hinzuwirken, falls diese Gegenstände noch nicht im Besitz der Wehr sein sollten.*
3. *Die Zahl der Übungen ist zu gering bemessen, sie muß mindestens 6 pro Jahr betragen.*
4. *Die Zahl der Strahlrohre ist noch anzugeben.*

Der Landrat berichtete unter dem 27. Oktober 1908: „*Der Anschluß der Wehr an den Provinzialverband ist erfolgt. Eine Rauchmaske ist beschafft, ferner ist die Wehr vollständig uniformiert und ausgerüstet. Im verflossenen Jahr wurden 14 Übungen abgehalten. 2 Strahlrohre sind vorhanden*“.

Für das im Jahre 1923 unbedingt erforderliche Schlauchmaterial waren keine Geldmittel vorhanden, so dass die Gemeinde die Gemeindesteuermulage um das 20fache erhöhen musste.¹⁶⁴ In der gleichen Sitzung wurde eine Höherversicherung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr gegen Unfall abgelehnt.

Im Jahre 1925 hatte die Wehr vorgeschlagen, ihr Mitglied Erken als Brandmeister zu bestellen. Der Gemeinderat bestellte jedoch an seiner Stelle Kaspar Berger. Als Stellvertreter akzeptierte der Rat den von der Wehr vorgeschlagenen Josef Martin.¹⁶⁵ Beide wurden 1928 wiedergewählt.¹⁶⁶ Zehn Jahre nach ihrer Gründung erhielt die Wehr dann doch Uniformen. Der Gemeinderat beschloss die Bereitstellung von 500 Mark für die Beschaffung von Uniformröcken. Die Bürgermeisterei Bergheim zahlte ebenfalls einen Zuschuss von 500 Mark.¹⁶⁷ Ein passender Schrank für die Uniformröcke konnte erst 1927

¹⁶² a.a.O., Sitzung vom 31.07.1906.

¹⁶³ a.a.O., Sitzung vom 19.05.1907.

¹⁶⁴ a.a.O., Sitzung vom 18.07.1923.

¹⁶⁵ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 455, Beschlußbuch der Gemeinde Zieverich, S. 3

¹⁶⁶ a.a.O., S. 52 (Sitzung vom 27.12.1928).

¹⁶⁷ a.a.O., S. 19 (Sitzung vom 25.10.1925).

beschafft werden. In diesem Jahr konnten auch zwei Steigeleitern gekauft werden.¹⁶⁸ Für die Durchführung einer Feier aus Anlass des 25jährigen Bestehens zahlte die Gemeinde einen Zuschuss von 50 Mark. Von den Gründungsmitgliedern scheint nur einer übriggeblieben zu sein, denn nur für einen Jubilar sollte ein Geschenk im Wert von 25 - 30 Mark beschafft werden. In der Sitzung vom 9. Mai 1932 wurden der Anstrich der Fenster und Türen des Spritzenhauses und die Bestellung von Ordnungsleuten für die Feuerwehr beschlossen, einer Wahl, die in keiner anderen Gemeinde sonst stattgefunden hat.¹⁶⁹

Bergheims Feuerwehr unter dem Hakenkreuz

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahre 1933 änderte sich die Situation der freiwilligen Feuerwehren in Deutschland nachhaltig. Die Gleichschaltung der Gesellschaft im nationalsozialistischen Sinne machte danach auch vor den freiwilligen Feuerwehren in den einzelnen Gemeinden des heutigen Bergheim nicht halt, wenn auch, wie Schüler schreibt, die Reorganisation der öffentlichen Hilfsdienste weitgehend ohne parteipolitische Indoktrinierung ablief.¹⁷⁰

Durch das GESETZ ÜBER DAS FEUER-LÖSCH-WESEN VOM 15.12.1933 (Preußisches Feuerschutzgesetz), wurde die Neuorganisation der Feuerwehren eingeleitet. Mit diesem Gesetz wurde erstmals in Preußen das Feuerlöschwesen direkt durch eine eigene Vorschrift geregelt. Dem Gesetz folgten eine Vielzahl von Erlassen, Richtlinien und Vorschriften, die alle Belange des Feuerlöschwesens bis in die kleinsten Details festlegte.

§ 1 des Gesetzes regelte, *„dass in jedem Ortspolizeibezirk eine leistungsfähige und den örtlichen Verhältnissen entsprechend ausgerüstete Feuerwehr vorhanden sein muss. Besteht ein Ortspolizeibezirk aus mehreren Gemeinden, so ist in jeder Gemeinde für genügend Feuerschutz zu sorgen“*. Dies war in den Bürgermeistereien Bergheim und Paffendorf, die je einen eigenen Ortspolizeibezirk bildeten, der Fall. Konkretisiert wurde das Gesetz durch die Ausführungsbestimmungen des Ministers des Inneren vom 2. Februar 1934.¹⁷¹ Danach war der *„Feuerwehrdienst ein Ehrendienst zum Schutz von Leben und Eigentum gefährdeter Volksgenossen, deshalb hatten alle Staats- und Gemeindebehörden die Pflicht, das Feuerlöschwesen nach Möglichkeit*

¹⁶⁸ a.a.O., S. 27 (Sitzung vom 13.09.1927).

¹⁶⁹ a.a.O., S. 113 und 118 (Sitzungen vom 19.02.1932 und 9.05.1932).

¹⁷⁰ Volker H.W. SCHÜLER, Der Kreis Bergheim in nationalsozialistischer Zeit, Bd. 2, S. 52.

¹⁷¹ Ministerialblatt des Ministers des Inneren, S. 165.

zu fördern“ (§ 1 der Ausführungsbestimmung).

Erstmals wurde auch der Auftrag der Feuerwehr gesetzlich definiert. Nach § 2 des Gesetzes „*hatte die Feuerwehr im Auftrag des Ortspolizeiwalters die Gefahren abzuwehren, die der Allgemeinheit oder dem einzelnen durch Schadenfeuer drohen*“. Die Feuerwehren waren als Organe des Ortspolizeiwalters tätig und unterlagen als eine besondere Art der Polizeiexekutive seinen Weisungen.

Zu diesem frühen Zeitpunkt des NS-Staates waren die freiwilligen Feuerwehren immer noch Vereine, „*deren Vereinszweck in der Bekämpfung der Feuersgefahren besteht*“. Die Rechtsstellung der Mitglieder regelte eine Satzung. Die Satzung musste der reichseinheitlichen Mustersatzung entsprechen.¹⁷² Die aktiven Mitglieder mussten das 18. Lebensjahr vollendet und das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben (§ 5). Soweit eine freiwillige Feuerwehr nicht zustande kam, war eine Pflichtfeuerwehr zu errichten (§ 6).

Für jedes Amt bestand jetzt also nur noch eine freiwillige Feuerwehr. Die bisher selbständigen Wehren in den einzelnen Orten nannten sich nun Feuerlöschzüge. Die neuen Vorschriften schienen in Bergheim aber nicht sofort umgesetzt worden zu sein. Erst durch die Entschließung des Amtsbürgermeisters Simon vom 9. März 1936 ging die Zuständigkeit über das Feuerwehrwesen im Bereich des Amtes Bergheim von den Gemeinden auf das Amt über.¹⁷³ Erster Brandmeister der Amtswehr Bergheim wurde der Quadrather Heinrich Brügggen, und erster Brandmeister der Amtsfewehr Paffendorf der Niederaußemer Brandmeister Wilhelm Wolter.¹⁷⁴

Die bis zu diesem Zeitpunkt in der Gemeinde Hüchelhoven bestehende Pflichtwehr wurde ebenfalls in eine freiwillige Feuerwehr umgewandelt. Wie Simon in einem Verwaltungsbericht feststellte, „*brachten die neuen Bestimmungen erhöhte Anforderungen an die Wehren bezüglich Ausrüstung, Uniformierung usw*“.¹⁷⁵

Nachdem die Ämter Bergheim und Paffendorf sowie die Gemeinde Hüchelhoven zum 1.4.1937 zum Amt Bergheim¹⁷⁶ vereinigt worden waren, wurden auch die Feuerwehren zu einer Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Bergheim

¹⁷² a.a.O. , zu § 5.

¹⁷³ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 344, Beratung der Amtsältesten vom 9. März 1936. Unterlagen über das Amt Paffendorf sind nicht mehr vorhanden. Der Zeitpunkt dürfte aber identisch sein.

¹⁷⁴ Freiwillige Feuerwehr Niederaußem, Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum 1983, S. 21.

¹⁷⁵ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 710, Verwaltungsbericht 1934, S. 14.

¹⁷⁶ Heinz BRASCHOSS, Das Werden des Amtes Bergheim (1918 - 1937), in: JBBGV 2 (1993), S. 41 ff.

zusammengelegt.¹⁷⁷ Die Amtswehr Bergheim bestand aus 2 Löschzügen, 11 Halbzügen und 2 Löschrupps¹⁷⁸ und stand unter der Leitung von Heinrich Brüggem.

Das Jahr 1938 brachte einschneidende Veränderungen im Feuerlöschwesen. Mit dem GESETZ ÜBER DAS FEUERLÖSCHWESEN vom 23.11.1938¹⁷⁹ wurde die bisherige vereinsmäßig organisierte Struktur der freiwilligen Feuerwehren abgeschafft (§ 6). In der Präambel zu diesem Gesetz heißt es: *„Die wachsende Bedeutung des Feuerlöschwesens vor allem für den Luftschutz erfordert, daß schon seine friedensmäßige Organisation hierauf abgestellt wird. Hierzu ist nötig die Schaffung einer straff organisierten, vom Führungsprinzip geleiteten, reichseinheitlich gestalteten, von geschulten Kräften geführten Polizeitruppe (Hilfspolizeitruppe) unter staatlicher Aufsicht.“*

Neben der Feuerschutzpolizei, in die die bestehenden Berufsfeuerwehren überführt wurden, bestanden noch die Feuerwehren (II. Abschnitt des Gesetzes), zu denen die freiwilligen Feuerwehren, die Pflichtfeuerwehren und die Werkfeuerwehren zählten. Jede Gemeinde bzw. Amt, in der keine Feuerschutzpolizei bestand, hatte eine leistungsfähige und den örtlichen Verhältnissen ausgerüstete freiwillige Feuerwehr [...] aufzustellen (§ 3). Von dieser Möglichkeit machte Bürgermeister Simon für das Amt Bergheim Gebrauch. Aufgabe der Gemeinden war es, für die Beschaffung und Unterhaltung der für die freiwilligen Feuerwehren erforderlichen Löschgeräte, Bekleidung, Ausrüstung, Alarmeinrichtungen, Wasserversorgungsanlagen und Gerätehäuser zu sorgen (§ 5). Die Anstrengungen, dieses Ziel in Bergheim zu erreichen, hat Bürgermeister Simon in seinen Verwaltungsberichten dokumentiert (siehe Dokumentation 3).

Näher ausgestaltet wurde dieses Gesetz durch eine Durchführungsverordnung.¹⁸⁰ Diese Verordnung regelte umfassend die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr. § 1 DVO definierte die Freiwillige Feuerwehr als *„eine technische Hilfspolizeitruppe für Hilfeleistungen bei öffentlichen Notständen aller Art. Sie ist eine gemeindliche Einrichtung und hat im Auftrage des Ortspolizeiverwalters insbesondere die Gefahren abzuwehren, die der Allgemeinheit oder dem einzelnen durch Schadenfeuer drohen.“* In die Freiwillige Feuerwehr konnten *„nur Gesunde und kräftige Männer deutscher Staatsangehörigkeit aufgenommen werden, [die] als Volksgenossen einen guten Ruf haben*

¹⁷⁷ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 711, Bericht 1937, S. 9.

¹⁷⁸ a.a.O.

¹⁷⁹ Reichsgesetzblatt 1938, Teil 1, S. 1662.

¹⁸⁰ Dritte Durchführungsverordnung zum Gesetz über das Feuerlöschwesen (Organisation der Freiwilligen Feuerwehr) vom 24. Oktober 1939, Reichsgesetzblatt 1939, Teil 1, S. 2096.

und die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten“ und zwischen 17 und 55 Jahre alt waren.¹⁸¹ „Juden können nicht der Freiwilligen Feuerwehr angehören. Jüdische Mischlinge können nicht Vorgesetzte sein.“¹⁸² Diese Vorschrift griff in Bergheim nicht mehr, da das einzige jüdische Feuerwehrmitglied seit 1934 nicht mehr im Amt Bergheim wohnte.¹⁸³ Die neuen Feuerwehrmänner, über deren Aufnahme der Bürgermeister entschied¹⁸⁴ hatten in feierlicher Form vor versammelter Wehr den Eid auf den Führer abzulegen.¹⁸⁵ Weitere Vorschriften regeln die Pflichten und den Ausschluss der Wehrleute, die Stellung der Wehrführer, des Kreiswehr- und Bezirkswehrführers.

Die Zentralisierung des Feuerwehrwesens unter der Aufsicht der Ordnungspolizei und die damit verbundene Beseitigung der traditionellen Unabhängigkeit der örtlichen Feuerwehrvereine versuchte der neue Dienstherr Heinrich Himmler den Mitgliedern der jetzt entstandenen Hilfspolizei schmackhaft zu machen.¹⁸⁶

Wie sehr sich auch das Erftland auf kriegerische Einwirkungen vorbereitete, zeigt eine im Jahre 1940 stattgefundene Großalarm-Übung. Unter der Überschrift „Großübung und Jahresappell der Feuerwehren des Amtes Bergheim“ berichtete die BERGHEIMER ZEITUNG über eine am 3. September 1940 in Quadrath stattgefundene Übung.¹⁸⁷ Unter den Gästen, die in Vertretung des erkrankten Amtswehrführers Brüggen vom Oberzugführer Heinen, Niederaußem, begrüßt wurden, war auch der zwischenzeitlich zum Bezirksfeuerwehrführer ernannte ehemalige Kreiswehrführer Riedel. Während der Übung wurden Situationen nach einem Luftangriff mit Spreng- und Brandbomben geprobt. Der Redakteur stellte zufrieden fest, „dass die Gesamtübung befriedigend war, und Zeugnis dafür gab, daß wir im Ernstfalle mit dem Einsatz einer gut ausgebildeten und vorsorglich gerüsteten Feuerwehr rechnen können“.

Der Jahresappell wurde anschließend im Saale Kristen abgehalten. Der Jahresbericht stellte fest, dass die Amtswehr am 1. April 1939 280 Wehrmänner hatte. Weiter führte er aus, dass „durch Hinzuziehung der Altersabteilung der Hitlerjugend und dem Sicherheits- und Hilfsdienst ein Ausgleich für die einberufenen geschaffen wurde“. Den Abschluss der Veranstaltung bildete die Ver-

¹⁸¹ a.a.O., § 3.

¹⁸² a.a.O., § 4.

¹⁸³ Stadtarchiv Bergheim, Alte Meldekartei.

¹⁸⁴ Durchführungsverordnung, § 5.

¹⁸⁵ a.a.O., § 6.

¹⁸⁶ Tobias ENGELSING, a.a.O. S. 140.

¹⁸⁷ Archiv Rhein-Erft-Kreis, BZ 4.09.1940.

eidigung durch den stellvertretenden Kreiswehrführer Gerahts. Anschließend mussten die Feuerwehrleute den zwischenzeitlich obligatorischen Eid auf den „Führer“ ablegen.

Da mit dem Fortschreiten des Krieges auch immer mehr Feuerwehrleute eingezogen wurden, kam es im Feuerschutz zu personellen Engpässen. Des wurden zunehmend die älteren HJ-Jahrgänge und auch Frauen für den Feuerlöschdienst rekrutiert.

Kreisfeuerwehr-Verband des Kreises Bergheim in der NS-Zeit

Die Quellenlage über die Feuerwehren im heutigen Stadtgebiet während der NS-Zeit ist sehr dürftig. Die einzelnen Chroniken klammern diese Zeit aus oder beschränken sich auf heroisierende Darstellungen von Einsätzen während des Krieges.

Einen kleinen Einblick über die Strukturen und Namen dieser Zeit bieten die Berichte der BERGHEIMER ZEITUNG über die stattgefundenen Kreisfeuerwehr-Verbandstage. Nachfolgend werden die Berichte zusammengefasst, und wo es gilt den Zeitgeist zu dokumentieren, zitiert.



Feuerwehrrabordnung beim Marsch über die Bergheimer Hauptstraße. Der Anlass ist nicht bekannt.

Foto: Stadtarchiv Bergheim

Tagung des Kreisfeuerwehrverbandes in Bergheim (1934)

Nach Erlass der „*Ausführungsbestimmungen*“ wurden diese auch im Kreis Bergheim zügig umgesetzt. Der Quadrather Brandmeister Riedel wurde am 13. April 1934 zum Führer des Kreisfeuerwehrverbandes ernannt.¹⁸⁸ Am 5. Mai 1934 fand im Saale Lippert in Bergheim eine Tagung des Kreisfeuerwehrverbandes Bergheim statt. Die BERGHEIMER ZEITUNG berichtete am 7. Mai 1934 über diese Tagung.¹⁸⁹ Der Artikel ist mit „*HB [Heinrich Brüggjen]. Pressewart*“ unterzeichnet, ist also offensichtlich nicht mehr von einem unabhängigen Redakteur verfasst worden. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsfeuerwehrführer Riedel teilte der in Vertretung des Landrates erscheinene Kreisinspektor Müller die personellen Veränderungen mit. „*Demnach amtieren als Kreiswehrführer Riedel, Quadrath, als sein Stellvertreter und Fachwart Kreiterling, Horrem, als Adjutant des Kreiswehrführers Pelzer und als Pressewart Brüggjen, Quadrath*“. Er dankte dem ausgeschiedenen Kreiswehrführer, Branddirektor Kopp, „*der den Grundstein zur Gründung des Kreisfeuerwehrverbandes Bergheim gelegt hat*“. Kopp betonte in seiner Ansprache, „*daß das neue Gesetz es verlange, junge Kräfte an die Front zu rufen. Wie bisher, so sollen auch weiterhin die Feuerwehren dem großen Führer und Volkskanzler Adolf Hitler die Treue bewahren*“. Dem ebenfalls ausscheidenden Kreisbrandmeister Conradts, Bedburg, dankte Kopp ebenso wie seinem langjährigen Mitarbeiter, dem Kreisgeschäftsführer des Verbandes Klein-Paffendorf, der die Geschäfte auch zukünftig weiterführte.

Franz Heinrich RIEDEL, Volksschullehrer. * 5. April 1893 in Köln-Ehrenfeld, Seminarist des Lehrerseminars in Brühl, Teilnahme am 1. Weltkrieg, als Leutnant und E.K.II -Träger entlassen. Anstellung als Lehrer in Glesch. Am 20. Juli 1921 vom Gemeinderat Glesch zum Brandmeister und Führer der freiwilligen Feuerwehr Glesch gewählt. Am 1.9.1931 Versetzung als Lehrer an die Volksschule Quadrath. Ab 1931 war er als Brandmeister Löschgruppenführer in Quadrath. Am 13. April 1934 erfolgte die Ernennung zum Führer des Kreisfeuerwehrverbandes, dann, entsprechend der neuen Terminologie, zum Kreiswehrführer. Ab 1938 führte er die Amtsbezeichnung „*Kreislöschpolizeiführer*“. Die Ernennung zum Bezirks-Feuerwehrführer erfolgte am 23. Dezember 1940. Ab 1939 nahm er am 2. Weltkrieg teil, zunächst im Westen, dann auf dem Balkan. Er fiel als Hauptmann eines Flakregiments und E.K.I.-Träger am 28.12.1942 in Kantomirowka-Süd/Rußland.

¹⁸⁸ Chronik Löschzug Bergheim, a.a.O.

¹⁸⁹ Archiv Rhein-Erft-Kreis.

Branddirektor Kopp und Kreisbrandmeister Conrads wurden vom neuen Kreisfeuerwehrführer Riedel „zur großen Freude aller Anwesenden zu Ehrenführer des Kreisverbandes“ ernannt. Anschließend teilte er verschiedene Führerbefehle mit und erläuterte diese. Dabei war auch vorgesehen, dass in Zukunft von den einzelnen Wehren keine Presseveröffentlichungen mehr herausgegeben werden durften. Ebenso würden die neuen Satzungen keine Kreisfeuerwehrtage mehr vorsehen. Vielmehr sei alljährlich eine Führerbesprechung mit einem Aufmarsch der Wehren vorgesehen.¹⁹⁰

Kreisfeuerwehrtag in Kirchtroisdorf (1934)¹⁹¹

Der Kreisfeuerwehrtag des Jahres 1934 fand am 22. Juli in Kirchtroisdorf statt. Sonntagvormittag eröffnete Kreiswehrführer Riedel die große öffentliche Tagung. Nach der Begrüßung führte er aus, „daß an Stelle der früheren Mitgliederversammlung eine öffentliche Führerbesprechung getreten sei, deren erste er hiermit eröffne“. Anschließend nahm der Adjutant des Provinzialverbandsführers, der Dürener Branddirektor Bücklers, Ehrungen vor. Aus dem Gebiet der heutigen Stadt Bergheim wurden geehrt: Wilhelm Berger aus Zieverich, Kaspar Siepen, Andreas Schäfer, Peter Weigand und Anton Vasen aus Auenheim-Garsdorf und Anton Rausch aus Bergheim. „[...] Weiter führte er aus, daß der Kreisverband Bergheim wegen seines guten Geistes bekannt sei. Er hoffte, daß auch die jungen Kameraden ihre Pflicht tun möchten wie die eben ausgezeichneten alten Kämpen. Unter der Führung unseres Kanzlers Adolf Hitler hätten die Feuerwehren wieder die ihnen zukommende Achtung erfahren, und das solle ein Ansporn dazu sein, voll und ganz im Sinne der obersten Staatsführung zu arbeiten. Mit hellen Blicken schaue man in die Zukunft, und es gebe kein Zurück mehr, sondern nur noch ein Vorwärts im Sinne unseres großen Führers“.

Der Ehrenbrandführer des Kreisverbandes, Branddirektor Kopp, Bergheim, führte aus: „Es sei ihm nicht leicht geworden, der Feuerwehrsache zu entsagen, doch sei er stolz darauf, einen bekannt tüchtigen und beliebten Nachfolger zu haben. [...] forderte alle Kameraden zu treuester Gefolgschaft gegenüber dem Kreisführer Kameraden Riedel auf“.

Der Niederaußemer Arzt Dr. Bachem hielt „einen tiefschürfenden Vortrag über den Luftschutz, die Gefahren der Luft, die verschiedenen Kampfstoffe und die Bekämpfungsmaßnahmen. Dabei schilderte er eingehend die Aufgaben der Feuerwehr beim Luftschutz. Branddirektor Bücklers hob in seiner Anspra-

¹⁹⁰ a.a.O.

¹⁹¹ Archiv Rhein-Erft-Kreis, BZ 23.07.1934.

che hervor, daß der Luftschutz bei der Feuerwehr demnächst an allererster Stelle komme, noch vor dem Feuerschutz“.

Kreiswehrführer Riedel „erbat sich auch weiter die Mitarbeit seiner Führer in gesteigertem Maß, damit es vorwärts und aufwärts gehe im Sinne unseres geliebten Führers.“¹⁹²

Feuerschutzwoche 1934

In der Zeit vom 17. bis 23. September 1934 fand im Kreis Bergheim, wie im gesamten Reich, eine Feuerschutzwoche statt. Die Informationsveranstaltungen im Kreis Bergheim waren mit großen Aufzügen der Wehren, verschiedener Hilfsorganisationen und der Partei gekoppelt.¹⁹³ Die Feuerschutzwoche endete mit einem Propagandamarsch „nach der Kreisstadt Bergheim, wo gegen 10 Uhr die fünf Sternenstrahlen eintrafen. Mit klingendem Spiel zogen die Wehrleute ein, und hinterließen einen tadellosen Eindruck. Anschließend fand der Vorbeimarsch vor dem Kreisleiter Pg. Pieck statt“.¹⁹⁴

Kreisfeuerwehr-Verbandstag in Buir (1935)

Der Kreisfeuerwehr-Verbandstag des Jahres 1935 fand am 30. Juni 1935 in Buir statt.¹⁹⁵ Sowohl der Sportplatz wie der Gutshof Krafft waren Schauplatz dieses Ereignisses.

Im Jahre 1935 wurde die neue Kreis-Feuerwehrfachschule in Horrem eröffnet. Sie war die erste Einrichtung dieser Art in der Rheinprovinz und diente zur Vorbereitung auf die Provinzialfeuerweherschule in Koblenz.¹⁹⁶

Kreisfeuerwehr-Verbandstag in Paffendorf (1936)¹⁹⁷

Die Teilnehmer an diesem Verbandstag waren vormittags nach einem Sternmarsch in Paffendorf eingetroffen, wo sie auf dem Paffendorfer Sportplatz Feldküchenverpflegung erhielten, „die Wehrführer Brügggen (Quadrath) mit seinen Gehilfen in bester Qualität hergestellt hatte“.

Um 14 Uhr konnte Kreiswehrführer Riedel dem Stellvertreter des Provinzial-

¹⁹² Volker H.W. SCHÜLER, a.a.O., Bd. 1, S. 433.

¹⁹³ a.a.O.

¹⁹⁴ Archiv Rhein-Erft-Kreis, BZ 24.09.1934.

¹⁹⁵ Volker H.W. SCHÜLER, a.a.O., Bd. 1, S. 538.

¹⁹⁶ Volker H.W. SCHÜLER, a.a.O., S. 54.

¹⁹⁷ Archiv Rhein-Erft-Kreis, BZ 6.07.1936.

feuerwehrführers, Branddirektor Mertens/Aachen, Landrat Dr. Krüger und Vertretern der Kreisparteileitung melden, dass 1041 Mann angetreten seien. Kreisamtsleiter Rykers, Bergheim, sprach für die Kreisleitung [der NSDAP] „den Wehren vollste Anerkenntnis ihrer wahrhaft nationalsozialistischen Betätigung aus. Der Wahlspruch der Feuerwehren: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!“ sei ja nichts anderes als das Führerwort: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“ Mit einem dreifachen Sieg-Heil auf unseren gottgesandten und gottbegnadeten Führer schloß er seine Worte, die in dem Sieg-Heil begeistert nachklangen. Der Gesang des Deutschland- und des Horst Wessel-Liedes folgten“. In seiner Rede interpretierte er das Wörtchen „freiwillig“ bei den Feuerwehren als Zeugnis der nationalsozialistischen Gesinnung. „Die Wehren seien auch ein sichtbares Zeichen der deutschen Einigkeit, die uns der Führer geschenkt habe“.¹⁹⁸

Kreisfeuerwehrführer Riedel gab anschließend einen Überblick über das Geschäftsjahr 1935. Es seien in diesem Jahr 72.400 Mark für Uniformen und Geräte verausgabt worden. Die Mittel seien von den Gemeinden (47.000 Mark), dem Kreis (1.600 Mark), den Kreiswerken (2.000 Mark), dem Linoleumwerk Bedburg und der Zuckerfabrik Pfeifer & Langen (Elsdorf) (4.000 Mark), der übrigen Industrie und den Wehren selbst, aufgebracht worden.¹⁹⁹

Zum Ausbildungsstand bemerkte er, dass alle Wehrführer des Kreises die Feuerwehrfachschule in Koblenz besucht hätten. Zum Abschluss seiner Rede gab er unter „lebhaften Beifall bekannt, daß die letzte Mitgliederversammlung beschlossen habe, Landrat Dr. Krüger und Kreisleiter Pieck als Ehrenmitglieder aufzunehmen“.²⁰⁰

Anfang Januar des Jahres 1936 wurde der neu gebildete Lehrzug der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Bergheim auf dem Sportplatz in Quadrath mit Stahlhelmen ausgerüstet. Aus den Reihen der Hundertschaft, die sich aus allen Löschzügen der Amtswehren zusammensetzte, sollte das „zukünftige Führerkorps der Wehren“ gebildet werden.²⁰¹

Kreisfeuerwehr-Verbandestag in Grefrath (1937)²⁰²

Nach Begrüßung der Ehrengäste durch Kreisverbandsführer Riedel, Quadrath, „ergriff Kreisleiter Pg. Bergmann nach einem feierlichen Gedenken.

¹⁹⁸ Volker H.W. SCHÜLER, a.a.O., Bd. 2, S. 52.

¹⁹⁹ BZ, a.a.O.

²⁰⁰ a.a.O.

²⁰¹ Volker H.W. SCHÜLER, a.a.O., Bd. II, S. 52.

²⁰² Archiv Rhein-Erft-Kreis, BZ 30.08.1937.

zu einer [Originaltext] von tiefer Herzlichkeit für die Wehren und ihre Bestrebungen getragenen Ansprache. Es bereite ihm Freude, so führte er aus, gerade am Anfang seiner hiesigen Amtstätigkeit, im Kreise von Männern weilen zu dürfen, deren Tätigkeit ganz im Zeichen des Gemeinschaftsgedankens stehe. Unter diesem gleichen Zeichen ständen ja auch Staat und Bewegung. Haß und Zwietracht schufen früher einmal Gegensätzlichkeiten, bis eines Tages das alte System des Niederganges beseitigt wurde. Den Wehrmännern gab der Kreisleiter auf, auch weiterhin allen Volksgenossen die Grundgedanken des nationalsozialistischen Staates vorzuleben und sagte den Wehren die selbstverständliche tatkräftige Unterstützung seiner selbst und auch aller der ihm unterstellten Dienststellen zu. Er selbst sei ein großer Freund von Wehren. Er bitte aber auch alle, tatkräftig weiter zusammenzustehen und Werte zu erhalten, die unersetzlich sind.“ Nach der Ansprache dankte Kreiswehrführer Riedel herzlich und sprach gleichzeitig das Gelöbnis echter Zusammenarbeit aus. Die Zeitung berichtet weiter: „Dann konnte Regierungsreferendar Hahn, das vom Reichsführer SS und vom Reichsminister des Innern verliehene neue Reichsehrenkreuz 2. Klasse erstmalig folgenden Kameraden aus dem Kreise Bergheim aushändigen: Löschmeister Bodden-Kenten, Feuerwehrmann Mathias Gottschalk-Quadrath, Hauptbrandmeister Johann Heinen-Niederaußem, Oberfeuerwehrmann Adam Tapper-Oberaßem, Brandmeister Heinrich Wolff-Oberaßem, Feuerwehrmann Lambert Zimmermann-Bergheim“ [es folgen noch weitere aus anderen Orten des Kreises]. Hauptbrandmeister Heinen, Niederaußem, wurde von Riedel zum stellv. Wehrführer des Ortspolizeibezirks Bergheim ernannt. „Ferner erstattete er [Riedel] den Jahres-Rechenschaftsbericht, dem wir folgendes entnehmen: Das abgelaufene Geschäftsjahr galt wie das voraufgegangene dem inneren Ausbau der Wehren des Kreises. Die Hauptarbeit lag in der intensiveren Ausbildung und in der Vervollkommnung der Ausrüstung. Am 1. April ds. Js. waren 1.488 Mitglieder vorhanden. In der Gliederung mußte zum 1. April ds. Js. eine Aenderung vorgenommen werden, weil zu diesem Zeitpunkt einige Bürgermeistereien miteinander vereinigt wurden und nun einen Ortspolizeibezirk bildeten.“ Den Abschluss des Feuerwehrtages bildete eine große Übung auf dem Grefrather Sportplatz.

Kreisfeuerwehrtag in Sindorf (1938)

Die letzte Kreisverbandstagung fand am 3. Juli 1938 in Sindorf statt.²⁰³ Am Morgen fand im Gasthof Wilkens die Führertagung statt. Kreiswehrführer Riedel wies darauf hin, „daß dies wahrscheinlich der letzte Kreisverbandstag sei,

²⁰³ Archiv Rhein-Erft-Kreis, BZ 4.07.1938.

da Neuorganisation schon angekündigt sei“. Landrat Dr. Krüger ging ebenfalls auf die Neuorganisation ein und erläuterte die Gründe [Die Gründe sind im Artikel nicht aufgeführt, dürften aber im Zusammenhang mit dem „Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23.11.1938“ stehen]. Weiter betonte er, dass *„der Feuerwehrdienst nach wie vor Ehrendienst am deutschen Volke bleibe. Die Wehrleute bitte er, wie bisher unbeirrt weiter ihre Pflicht zu tun als wahre Nationalisten der Tat“*. Er dankte den Wehrleuten für die geleistete große Arbeit, *„die besonders aner kennenswert sei im Hinblick auf den freiwillig geleisteten Streifendienst zur Verhütung von Schober- und Waldbränden, was ein hohes Maß von Einsatzbereitschaft und Pflichttreue erkennen lasse“*.

Die Übung fand auf dem Sindorfer Sportplatz statt. Erstmals wurden auch Gasmasken verwandt.²⁰⁴

Riedel führte ab 1938 die Amtsbezeichnung *„Kreislöschpolizeiführer“*.²⁰⁵

Kreisappell in Elsdorf (1939)²⁰⁶

Durch die Umorganisation des Löschwesens Ende 1938 war der Kreisfeuerwehrverband aufgelöst und somit die Notwendigkeit, Kreisfeuerwehrverbandstage abzuhalten, entfallen. An ihre Stelle trat der Kreisappell der Feuerlöschpolizei des Kreises Bergheim. Der erste Kreisappell fand am 30. Juli 1939 in Elsdorf statt.

Nachdem Kreisfeuerwehrführer Riedel mit den Ehrengästen die Front der angetretenen Wehren abgescritten hatte, eröffnete er *„den Kreisappell mit dem Deutschen Gruß und führte aus, dass einmal im Jahr diese Heerschau erfolge, um der Aufsichtsbehörde einen Ueberblick über den Stand der Leistungen des Kreisverbandes zu geben. Anschließend erfolgte die feierliche Flaggenparade [...] Unter den Klängen des Horst Wessel-Liedes grüßte die Menge mit erhobener Rechten die aufsteigende Flagge des Dritten Reiches [...]“*

Die Übungen fanden zunächst an der Gemeindehalle und dann an der Elsdorfer Zuckerfabrik, wo eine Angriffsübung von 8 motorisierten Einheiten angesetzt war, statt. Beim Rückmarsch zum Sportplatz erfolgte auf der Adolf-Hitler-Straße der Vorbeimarsch vor den Ehrengästen. *„Kreiswehrführer Riedel führte die blauen Kolonnen an, die in strammen Paradeschritt vorbeimarschierten“*.

Nach Grußworten von Landrat Dr. Krüger, Kreisleiter Bergmann und Branddi-

²⁰⁴ a.a.O.

²⁰⁵ Volker H. W. Schüler, a.a.O., Bd. 2, S. 299.

²⁰⁶ Archiv Rhein-Erft-Kreis, BZ 31.07.1939.

rektor Hillebrand „schloß Kreiswehrführer Riedel mit einem Dank an die Voredner den Appell, nachdem besonderer Gruß und Dank noch dem Führer galten“.

Der Elsdorfer Kreisappell war die letzte Propagandaveranstaltung der Feuerwehr auf Kreisebene vor dem Krieg.

Wie sehr sich die Feuerwehr der Polizei angenähert, zeigt ein Bericht in der BERGHEIMER ZEITUNG vom 27. Januar 1939. Danach hatten Polizei und Feuerwehr anlässlich des Tages der Polizei eine gemeinsame Werbefahrt durch den Kreis Bergheim unternommen. Am folgenden Sonntag fanden u.a. in Bergheim Konzerte der Feuerwehrkapellen statt.

Im Jahre 1940 hatte die Kreisparteileitung festgelegt, dass die Übungen der freiwilligen Feuerwehren, wie auch die Appelle von HJ und des BDM, sonntagsmorgens um 9.00 Uhr stattfinden sollten. Hierdurch sollte eine Teilnahme an den sonntäglichen Hochämtern der katholischen Kirche verhindert werden.²⁰⁷

Der Neubeginn nach dem Zusammenbruch

Nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft und dem Einmarsch der amerikanischen Truppen begann auch für die Wehren des Amtes Bergheim ein neues Kapitel. Bereits am 29. März 1945 hatte der Bergheimer Bürgermeister folgende Anweisung gegeben: *„Im Einverständnis mit der Militärbehörde ordne ich hiermit an, daß die Feuerwehren in sämtlichen Orten in ihrem alten Stande zu erhalten sind. Unter allen Umständen ist dafür Sorge zu tragen, daß Stockungen in der Brandbekämpfung nicht eintreten“*.²⁰⁸ Er kam damit einer Forderung der amerikanischen Militärregierung nach, die den Bürgermeistern in der Sitzung der Bürgermeisterdienstversammlung am 23. April 1945 von Landrat Dr. Modemann übermittelt worden war.²⁰⁹

Die britische Militärregierung hatte im September 1945 mit ihrer *„Reorganisation der Feuerwehr in der Nord-Rheinprovinz“* die Grundlage für den Neuanfang geschaffen. In den neuen Wehren konnten *„alle Feuerwehrleute, die nicht alte Kämpfer der Bewegung sind und nicht vor dem 1.4. 1933 in die Partei eingetreten sind und sich im übrigen nicht politisch betätigt haben, den Feuerwehrdienst weiter ausüben dürfen. Von diesen Gesichtspunkten aus“*

²⁰⁷ Volker H.W. Schüler, a.a.O., Bd. 2, S. 147.

²⁰⁸ Freiwillige Feuerwehr Glessen (Hg.), Löschzug-Zeitung 1984, S. 1

²⁰⁹ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 685.

sollten die Bürgermeister „auch die Auswahl der Führer treffen und beaufichtigen.“

Kreisbrandmeister Kreiterling berichtete in der Bürgermeisterdienstversammlung vom 5. Oktober 1945 über die Situation der Feuerwehren im Kreis Bergheim folgendes: *„Die Militärregierung setzt sich sehr für die Feuerwehr ein. In der Organisation der Freiw. Feuerwehr bleibt alles bei dem alten Zustand. Auch die Übungen werden wie früher durchgeführt unter Wegfall der rein militärischen Übungen. Die Uniform bleibt blau. Der Kreisfeuerwehrlführer bittet die Herrn Bürgermeister, dafür Sorge zu tragen, daß die Gerätehäuser in Ordnung gebracht bzw. gehalten werden.*

*Dem Kreis Bergheim werden 5 Löschfahrzeuge und 5 Kraftspritzen zur Verfügung gestellt. Die Feuerwehr erhält ein eigenes Kontingent an Treibstoff von Düsseldorf. Es wird gefordert, neben den Wasserleitungen auch noch Feuerlöschteiche zu erhalten. Als Warnsignal werden Sirenen benutzt, und zwar mit 3 Tönen zu je 1/2 Minute, gleich dem früheren Voralarm bzw. der Vorentwarnung. Die Feuerwehr erhält keine Nachtpässe. Im Brandfalle hat sich vorerst der Melder an den nächsten zuständigen Polizeibeamten zu wenden. Auch die Werkwehren sollen mit herangezogen werden.“*²¹⁰

In der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 2. November 1945 teilte Landrat Dr. Modemann mit, *„daß die Feuerwehr wieder aufgestellt ist, daß jedoch die Militärregierung die Feuerwehr stark von der Polizei trennt. Es soll mit Capt. Hammond besprochen werden, die Feuerwehr im Notfalle auch für Polizeizwecke heranzuziehen“*.²¹¹ In der nächsten Sitzung am 16. November 1945 teilte er mit, dass für den Kreis Bergheim 5 Spezialfeuerwehrfahrzeuge zur Verfügung gestellt wurden, wovon 1 Fahrzeug in Bergheim stationiert würde.²¹²

Im Bergheimer Stadtarchiv sind Unterlagen über die Gründung von neuen Wehren nicht vorhanden. In den Protokollen der Amtsvertretung erscheint im Jahre 1949 mit der Wahl Toni Hamachers zum Amtsbrandmeister ein erster Hinweis auf die Wiederaufnahme der Arbeit.²¹³ Die von der Amtsvertretung in ihrer Sitzung vom 2. Februar aufbereiteten statistischen Angaben beziffern die Ausgaben für die ersten 3 Quartale des Jahres 1947 auf 6.087,80 RM.²¹⁴

Im Jahre 1951 beschloss die Amtsvertretung Bergheim den Ankauf des ers-

²¹⁰ a.a.O.

²¹¹ a.a.O.

²¹² a.a.O.

²¹³ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 345, Sitzung der Amtsvertretung Bergheim vom 21. April 1949 (TOP 4).

²¹⁴ a.a.O.

ten Feuerwehrfahrzeuges nach dem Krieg. Für 30.000 DM erhielt die Gemeinde Oberaußem-Fortuna ein neues Löschfahrzeug. Die Gemeinde Oberaußem-Fortuna hatte den Betrag vorgestreckt und erhielt diesen in 6 Jahresraten vom Amt Bergheim zurück.²¹⁵

²¹⁵ a.a.O., Sitzung der Amtsvertretung Bergheim vom 20. März 1951 (TOP 4).

Statuten der freiwilligen Feuerwehr zu Bergheim

I. Zweck, Verwaltung, Mitgliedschaft.

§ 1

Die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bergheim hat den Zweck, durch geordnetes Zusammenwirken bei Feuersgefahr Leben und Eigentum der Mitbürger nach Möglichkeit zu schützen.

§ 2

Wie das gesamte Feuerlöschwesen, so steht auch die freiwillige Feuerwehr unter der Aufsicht des Bürgermeisters resp. seines gesetzlichen Vertreters.

§ 3

Die gesamte Wehr steht unter der Leitung des Brandmeisters resp. dessen Stellvertreters.

Bei der Gemeinde-Verwaltung wird die Wehr durch den Brandmeister vertreten.

§ 4

Die Wehr besteht aus aktiven und inaktiven Mitgliedern. Die aktiven Mitglieder zahlen keine Jahresbeiträge, dagegen zahlen die inaktiven Mitglieder pro Jahr einen Beitrag von 3 Mark. Dieselben haben zu allen Versammlungen Zutritt, jedoch bei General-Versammlungen nur beratende Stimme.

§ 5

Jeder unbescholtene Einwohner des Brandbezirks Bergheim, welcher das 17. Lebensjahr erreicht hat, kann Mitglied der Wehr werden. Die Beitritts-Anmeldungen können zu jeder Zeit bei dem Brandmeister, bei einem der vier Abtheilungsführer oder bei dem Schriftwart erfolgen.

Ueber die Annahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.

Jedes Mitglied hat sich durch Unterschrift der Original-Statuten zu verpflichten. Der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zieht den Verlust der Mitgliedschaft von selbst nach sich.

II. Vorstand.

§ 6

Der Vorstand wird von den aktiven Mitgliedern der Wehr auf 3 Jahre gewählt. Die Wahl findet in der im letzten Monat des Dienstjahres anzuberaumenden Generalversammlung statt; es entscheidet einfache Stimmenmehrheit oder per Akklamation, wenn kein Widerspruch diesbezüglich erhoben wird. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Loos. Der Vorstand ist wiederwählbar. Er besteht aus:

- a. *dem Brandmeister resp. dessen Stellvertreter,*
- b. *den Führern der vier Abtheilungen resp. deren Stellvertretern,*
- c. *dem Schriftwart resp. dessen Stellvertreter,*

- d. dem Zeugwart resp. dessen Stellvertreter.
- e. dem Kassenwart.

Ueber die Wahl der unter b genannten Vorstandsmitglieder sind in § 8 nähere Bestimmungen getroffen.

Nötig werdende Ersatzwahlen sind vom Vorstande auf die Tagesordnung der nächstfolgenden General-Versammlung zu setzen.

III. Vorstands-Sitzungen und General-Versammlungen.

§ 7

Vorstandssitzungen finden je nach Bedürfnis statt und werden vom Brandmeister unter Angabe der Tagesordnung durch Circular anberaumt. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn 6 Mitglieder zugegen sind; bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Am Schluß jedes Dienstjahres findet eine Generalversammlung statt, außerdem können durch den Vorstand, sowie auch auf schriftlichen Antrag von ein Drittel der Mitglieder der aktiven Wehr außerordentliche General-Versammlungen zusammenberufen werden. Diese sind beschlußfähig, wenn mindestens zwei Drittel der aktiven Mitglieder anwesend sind. Absolute Stimmenmehrheit entscheidet.

Sind zu einer Vorstandssitzung oder General-Versammlung die Mitglieder in beschlußfähiger Mehrheit nicht erschienen, so ist innerhalb sieben Tagen eine neue Vorstandssitzung, innerhalb von drei Wochen eine neue General-Versammlung mit der gleichen Tagesordnung zusammenzuberufen, welche dann, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen über die Gegenstände, welche zweimal auf der Tagesordnung gestanden, entgültig beschließt.

Zu den Generalversammlungen wird, unter Mitteilung der Tagesordnung, durch das amtliche Kreisblatt eingeladen.

IV. Einteilung der Wehr.

§ 8

Die freiwillige Feuerwehr besteht aus vier Abteilungen:

- a. Steiger-Abteilung.
- b. zwei Spritzen-Abteilungen,
- c. Wasser-Abteilung
- d. Ordnungs-Abteilung.

Jede Abteilung hat einen ersten und zweiten Führer, außerdem die Steiger-Abteilung, die Spritzen-Abteilung und die Wasser-Abteilung die erforderliche Anzahl von Spritzenmeistern resp. Obersteiger.

Die Wahl der Führer erfolgt mit der Vorstandswahl und zwar fällt diese Wahl den Mitgliedern der betreffenden Abteilung zu. Die Spritzenmeister und Obersteiger werden auf Vorschlag der Führer im Einverständnisse mit dem Vorstande von dem Brandmeister für die Wahlperiode der Führer ernannt.

V. Ausrüstung.

§ 9

Die Geräte, Ausrüstungs- und Equipierungsstücke werden auf Rechnung der Ge-

meinde durch den Vorstand der Wehr beschafft und unterhalten. Neu-Beschaffungen und größere Reparaturen, welche voraussichtlich den Betrag von 25 M übersteigen, müssen vom Vorstand unter genügender Motivierung bei dem Bürgermeister beantragt werden. Jedes Mitglied hat über die ausgehändigten Ausrüstungs- und Equipierungsstücke eine Quittung auszustellen. Die Wehr legt dem Gemeinderat alljährlich Rechnung.

VI. Allgemeine Bestimmungen:

§ 10

Der Brandmeister, die 4 Abtheilungsführer, sowie sämtliche Mannschaften der Ordnungsabteilung sind vom Bürgermeister durch Handschlag zu verpflichten und haben während der Ausübung ihres Berufes die Rechte einer Gemeindefeuerwehr im Sinne des § 113 des Strafgesetzbuches.

§ 11

Bei Bränden außerhalb des Brandbezirks (§ 8 der Instruktion) tritt die Wehr gewöhnlich nicht in Tätigkeit; indessen bestimmt in dringenden Fällen der Bürgermeister nach Benehmen mit dem Brandmeister, ob und in welcher Stärke und mit welchen Geräthen die Wehr ausrücken soll.

§ 12

Der Austritt aus der Wehr kann erst nach vorheriger schriftlicher Abmeldung beim Brandmeister unter Rückgabe der Ausrüstungsgegenstände erfolgen.

§ 13

Jedes Mitglied der freiwilligen Feuerwehr, welches ohne triftigen Entschuldigungsgrund bei einem Brande, einer Uebung oder einem Appell oder irgendeinem anderen Dienste nicht erscheint, den ihm angewiesenen Posten ohne Erlaubnis verläßt, die ihm erteilten Aufträge nicht ausführt, sich durch sein Verhalten der Achtung und des Ansehens der Wehr unwürdig zeigt oder überhaupt eine Anordnung dieses Statuts und Instruktion nicht befolgt, verfällt, falls nicht noch anderweitige gesetzliche Bestimmungen (§ 360.¹⁰ und 368.⁸ des Strafgesetzbuches, siehe Anhang) zur Anwendung kommen, in folgende Strafen:

- a. Verweis, den der Brandmeister erteilt,
- b. Ausschluß aus der Wehr.

Die Entschuldigungen sind mündlich oder schriftlich bei den betr. Abtheilungsführern anzubringen.

Zur Prüfung der Entschuldigungen beruft der Brandmeister eine, aus vier aktiven Mitglieder der Wehr bestehende Kommission.

§ 14

Falls ein Mitglied der Feuerwehr im Dienste Verletzungen erhält oder das Leben verliert, sorgt die Gemeinde für ihn, resp. seine Hinterbliebenen.

Die Festsetzung der zu gewährenden Unterstützung erfolgt durch die Gemeindeverordneten nach Anhörung der Vorschläge des Vorstandes der Wehr. Außerdem hat die Gemeinde die Wehr in Stärke von 50 Mann bei der Provinzial-Feuerwehr-Unfallkasse versichert.

§ 15

Änderungen des Statuts können nur durch Stimmenmehrheit von zwei Dritteln einer im Sinne des § 7 einberufenen General-Versammlung vorgenommen werden.

§ 16

Die Auflösung der Wehr erfolgt nur dann, wenn in zwei binnen vier Wochen aufeinander folgenden General-Versammlungen, in welchem mindestens zwei Dritteln der aktiven Mitglieder anwesend sein müssen, sich drei Viertel der Anwesenden für die Auflösung aussprechen.

Das Gesamteigentum der Wehr bleibt in diesem Falle der Gemeinde.

§ 17

Gegenwärtiges Statut und die Instruktion, sowie jede Abänderung derselben unterliegen der Genehmigung der Gemeindeverordneten-Versammlung.

Jedes Mitglied der freiwilligen Feuerwehr erhält ein Exemplar der Statuten nebst Instruktion.

§ 18.

Gegenwärtiges Statut und die Instruktion treten mit dem Tage der Genehmigung durch den Gemeinderath und den Landrath in Kraft.

Der Vorstand,

Heinr. Rohé, Brandmeister.

J. Heinrichs, Führer der Ordnungs-Abteilung.

J. Heller jr., Führer der Steiger-Abteilung.

A. Brücher, Führer der Spritzen-Abteilung.

L. Geene, Führer der Wasser-Abteilung.

G. Wolf, Zeugwart

J. Kürten, Schriftwart und Kassenwart.

Instruktion

Vom Vorstande und den Vorgesetzten.

§ 1.

Dem Vorstande liegt es ob, in seinen Sitzungen (§ 7 der Statuten) über alle Angelegenheiten der Feuerwehr zu berathen und Beschluß zu fassen.

Der Brandmeister führt sowohl in den General-Versammlungen, als auch in den Vorstands-Sitzungen den Vorsitz und hat die Ausführung der gefaßten Beschlüsse zu veranlassen.

Der Schriftwart führt die Correspondenz, Protokolle, Stammliste und besorgt überhaupt die erforderlichen schriftlichen Arbeiten.

Der I. Zeugwart übt die Kontrolle über die Löschgeräte, veranlaßt selbstständig dringliche Reparaturen und besorgt die vom Vorstande beschlossenen Neuanschaffungen. Der II. Zeugwart verwaltet die Montierungs-Kammer und führt Buch über deren Bestand, Ab- und Zugänge (§ 9 der Statuten).

Der Kassenwart führt Buch über Einnahmen und Ausgaben, legt der General-Versammlung Rechnung, welche von zwei delegierten Wehr-Mitgliedern decahrgirt wird.

§ 2

Der Brandmeister führt das Kommando bei Bränden und leitet die Uebungen. In seiner Abwesenheit vertritt ihn der anwesende, dienstälteste Führer der vier Abtheilungen.

Den Führern der Abtheilungen, resp. deren Stellvertretern liegt es ob, die Mannschaften mit der Construction und Handhabung der Geräthe bekannt und vertraut zu machen. Sie haben bei Uebungen und Bränden Präsenzlisten zu führen und vor Abrücken vom Brand- resp. Uebungsplatze dem Brandmeister Rapport zu erstatten und demselben binnen 3 Tagen eine Präsenzliste einzureichen. auch können sie mit Genehmigung des Brandmeisters Special-Uebungen abhalten.

Bei Uebungen und Bränden ist es vor Allem Pflicht der Führer, die nötige Fürsorge für die Sicherheit der Mannschaften zu treffen und darauf zu halten, daß diese bei Handhabung der Geräthe und Ausführung der Befehle mit Ruhe und Besonnenheit arbeiten.

Den Spritzenmeistern wird ein bestimmtes Geräth überwiesen und liegt ihnen die Ausbildung der Mannschaften an diesem Geräthe und die Führung desselben bei Bränden und Uebungen nach Anweisung des Abteilungs-Führers ob.

II. Vorschriften für die einzelnen Abtheilungen.

§ 3.

Die Steiger-Abtheilung verfügt sich bei ausgebrochenem Brande mit ihren Geräthen vom Spritzenhause sofort zur Brandstelle. Der Führer dieser Abtheilung hat sich zuerst zu überzeugen, ob Menschen in Gefahr sind und alsdann für deren Rettung zu sorgen. Es ist Aufgabe der Abtheilung, den Weg zum Herde des Feuers zu bahnen und die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, damit die Spritzen-Abtheilung, sobald diese auf der Brandstelle angerückt ist, sofort in Thätigkeit treten kann. Sämmtliche Steiger sind als Rohrführer auszubilden. Der Führer ernennt denjenigen, welche als solche zu fungieren haben.

§ 4.

Die Spritzen-Abtheilung hat die Spritzen zu bedienen. Die Mannschaften dieser Abtheilung begeben sich nach stattgehabtem Alarm sofort zum Spritzenhause und stellen die Spritzen nebst Zubehör zur Abfahrt in Bereitschaft. Die im Spritzenhause die Aufsicht führenden Mitglieder der Ordnungs-Abtheilung bestimmen, so lange kein Vorgesetzter (Brandmeister, Führer) anwesend ist, wann die Geräthe abrücken sollen.

§ 5.

Die Wasser-Abtheilung hat für die Herbeischaffung des erforderlichen Wassers Sorge zu tragen. Sie sammelt sich beim Allarm ebenfalls am Spritzenhause und rückt mit ihren Geräthen ab, sobald die erforderlichen Bedienungs-Mannschaften angelangt sind.

Es ist Hauptaufgabe der Führer dieser Abtheilung, sich mit den einzelnen Wasserstellen im Bereich des Brandbezirks (§ 8 der Instr.) genau bekannt zu machen.

§ 6.

Die Ordnungs-Abtheilung, d.h. deren Mitglieder, begeben sich beim Allarm von ihren Wohnungen aus direkt zur Brandstelle. Ihre Aufgabe ist es, die Brandstelle soweit gegen das Publikum abzusperren, daß die übrigen Abtheilungen der Wehr in Aus-

übung ihres Dienstes nicht gehindert sind. Es ist dabei gegen das Publikum mit möglicher Schonung zu verfahren.

Sobald die Wasser-Abtheilung auf längere Strecken Schläuche zu legen hat, sind von der Ordnungs-Abtheilung die nöthigen Mannschaften zur Ueberwachung der liegenden Schläuche zu stellen.

Die beim Brande geretteten Gegenstände stehen bis zum Abrücken der Wehr von der Brandstelle unter der Obhut der Ordnungs-Mannschaften.

III. Gerätschaften und Montierungsstücke.

§ 7.

Sämmtliche Gerätschaften und Montierungsstücke (sofern letztere nicht für private Rechnung beschafft wurden) sind Eigenthum der Gemeinde Bergheim.

Die Abtheilungen der Wehr sind verpflichtet, die ihnen überwiesenen Lösch- und Rettungs-Gerätschaften stets in bestem Zustande zu erhalten. Sie haben daher nach jedesmaligem Gebrauche für deren erforderliche Reinigung Sorge zu tragen und die Ausbesserung etwaiger Schäden sofort bei dem I. Zeugwart zu beantragen.

Der Vorstand bestimmt die Höhe der für die Reinigung der Geräte zu zahlenden Vergütungen

In gleicher Weise ist jeder einzelne Wehrmann verpflichtet, für Instandhaltung der ihm übergebenen Montierungsstücke zu sorgen. Beim Austritt aus der Wehr (§ 12 des Stat.) sind die Montierungsstücke in sauberem Zustande bei dem II. Zeugwart abzugeben.

Das Tragen der Montierungsstücke (auch der aus eigenen Mitteln beschafften) außer Dienst ist strengstens untersagt. Mißbrauch im Tragen der Uniform kann eventuell den Ausschluß aus der Wehr nach sich ziehen.

IV. Brandbezirk, Brandwache.

§ 8.

Der Brandbezirk umfaßt den Gemeindebezirk Bergheim.

§ 9.

Nach einem Brande wird die etwa nöthige Wache von dem Brandmeister bestimmt. Die zur Wache commandirten Wehrleute haben dieser Anordnung, sowie der ihnen gegebenen besonderen Instruktion unbedingt Folge zu leisten. Sie erhalten pro Mann als Vergütung für jeden angefangenen halben Tag, (ein halber Tag fünf Stunden) 2 Mark.

Den Wachmannschaften ist der Genuß von geistigen Getränken nur mit Genehmigung des Wachhabenden und nur in geringen Mengen gestattet. Die Einziehung der Brandwache erfolgt auf Befehl des Brandmeisters und dürfen die Mannschaften ihren Posten vorher nicht verlassen.

V. Besondere Bestimmungen.

§ 10.

Um die Wehr stets auf einer angemessenen Stufe der Ausbildung zu erhalten, wird vom Vorstande für jedes Jahr ein Uebungsplan festgesetzt, dessen Bestimmungen ebenso wie das Statut und die Instruktion bindende Kraft haben. Außer den in dem

Uebungsplan angesetzten Uebungen kann der Brandmeister, um die Schlagfertigkeit der Wehr zu erproben, zu unvorhergesehenen Uebungen allamieren lassen.

§ 11.

Die Mitglieder der Wehr haben zu jedem Dienst in der ihnen überwiesenen Ausrüstung pünktlich anzutreten. Zuspätkommende haben sich beim Brandmeister und darauf bei ihren Führern zu melden. In Behinderungsfällen ist das Ausbleiben genügend zu entschuldigen.

§ 12.

Wie die ganze Einrichtung der Wehr auf militärischer Grundlage beruht und militärische Disziplin und Subordination unbedingt gefordert werden muß, so haben sich die Wehrleute auch im Dienste ihren Vorgesetzten gegenüber eines dementsprechenden Verhaltens zu befleißigen und sich des militärischen Grußes zu bedienen. (Siehe § 21.)

§ 13.

Alle den Dienst störenden Handlungen und Gerede, namentlich das Kritisieren gegebener Befehle und selbstverständlich das Rauchen sind aufs strengste untersagt und werden unnachsichtlich geahndet.

§ 14.

Niemand darf ohne Erlaubniß, sei es beim Brande, sei es bei der Uebung, sich entfernen, bevor die Wehr von dem Brandmeister entlassen und damit der Dienst beendet ist.

Nach beendetem Dienst haben die Wehrleute sofort ihre Uniform abzulegen.

§ 15.

Bei dem Abrücken vom Spritzenhause zum Uebungsplatze und umgekehrt beobachtet die Wehr in der Regel folgende Marsch-Ordnung:

1. Ordnungs-Abtheilung,
2. Steiger-Abtheilung,
3. Spritzen-Abtheilung,
4. Wasser-Abtheilung.

Die Reihenfolge gilt auch für Rückmarsch von der Brandstelle und jeden Aufmarsch ohne Geräte.

Etwasige Abänderungen sind dem Ermessen des Brandmeisters überlassen.

§ 16.

Außer dem in dem Uebungsplane vorgesehenen Dienste kann die Wehr durch den Brandmeister zu außerordentlichem Dienste (auch zu Festzügen, Begräbnissen u.s.w.) herangezogen werden.

§ 17.

Die Controlle über die Löscheräte und Wehr-Utensilien im Spritzenhause wird vom Vorstände in der Weise geregelt, daß die aktiven Vorstandsmitglieder sich monatlich, nach einer mit dem Brandmeister vereinbarten Reihenfolge, darin abwechseln. Der die Controlle Habende hat seine Wahrnehmungen in das in dem Spritzenhause hängende Controll-Buch einzutragen.

Am ersten eines jeden Monats hat derselbe die Aufsicht an seinen Nachfolger zu übergeben und die Uebergabe im Controll-Buche zu vermerken.

§ 18.

Bei ausgebrochenem Brande haben die auf der Brandstelle zuerst anlangenden Wehrleute sofort die ihnen geeignet erscheinenden Maßnahmen zur Rettung der Menschen und Thiere, sowie zur Bekämpfung des Feuers zu treffen. Beim Erscheinen eines Vorgesetzten hat der dienstälteste Wehrmann demselben Rapport zu erstatten und übernimmt alsdann dieser das Commando, welches so weiter auf den nächsterscheinenden höheren Vorgesetzten übergeht.

§ 19.

Klagen und Beschwerden gegen Vorgesetzte dürfen nie während des Dienstes, sondern erst späterhin zu geeigneter Zeit schriftlich bei dem Brandmeister eingebracht werden, welcher dieselben, falls er sie selbst nicht erledigen zu können glaubt, dem Vorstande zur Erledigung unterbreitet.

§ 20.

Dem Vorstande bleibt es überlassen, aktive Wehrleute bei mehrjähriger Dienstzeit aus zwingenden Gründen für längere Zeit oder dauernd zu beurlauben.

§ 21.

Grußordnung.

Alle Ehrenbezeugungen müssen stets in militärischer Weise mit dem vollen dienstlichen Anstand und Ernst gegeben und dürfen auch bei freundschaftlichen Privatbeziehungen nicht vernachlässigt werden.

Sie werden jedem im Rang Höherstehenden erwiesen, gleichviel ob aus der eigenen oder einer anderen Abtheilung. Dabei wird (im Freien) die Kopfbedeckung nicht abgenommen.

Bei Begegnungen von im Range gleichstehenden erweist sie der jüngere Mann dem älteren zuerst.

Der Gruß wird ausgeführt:

- a. Von Einzelnen in der Bewegung: durch Handaufnahme d.h. durch möglichst rasches kurzes Anlegen der rechten Hand mit geschlossenen fingern an den Schild der Kopfbedeckung über dem rechten Auge und Anlegen der linken Hand an den linken Schenkel;
- b. Von Einzelnen stehenden Fußes: Durch Annehmen von Grundstellung ohne Handaufnahmen;
- c. In der geschlossenen Abtheilung im Marsche, gleichviel ob mit oder ohne Geräte (insbesondere auch bei dem Festzuge) marschirt die Mannschaft, selbstverständlich stets in Sektionen, mit strammem Schritt und mit Armbewegung auf das etwa 10 Schritt vor dem zu Begrüßenden abzugebende Kommando „Richt euch !“ oder, wenn derselbe auf der linken Seite ist, durch „Richt euch, Augen links !“ Die etwa aufgesessenen Mannschaften wenden, soweit es geht, in gerader Haltung den Blick nach dem zu Begrüßenden mit auf den Knien flach aufgelegten Händen. Hierbei grüßt nur der oberste Führer, der an der Spitze seiner Abtheilung oder seiner Wehr marschirt, für sich durch Handaufnahmen; und alle Privatbegrüßungen von Einzelnen aus der geschlossenen Abtheilung heraus sind unstatthaft. 5 Schritt nach der Begrüßung erfolgt ohne Kommando die Kopfbewegung zurück, und nach dem Kommando „Rührt euch!“ auch die Annahme des gewöhnlichen Schrittes.
- d. Stehenden Fußes erfolgt in der geschlossenen Abtheilung die Verehrung durch das Kommando „Stillgestanden!“

- e. Bei Begegnung zweier Abtheilungen grüßen nur die Führer einander.
 - f. Jeder einzelne Wehrmann grüßt bei Begegnung einer Abteilung die Führer.
 - g. Bei Meldungen wird nur die Grundstellung angenommen, die Führer zugleich mit Handaufnehmen; die Mannschaften machen nach der Meldung „Kehrt!“
 - h. Keinerlei Ehrenbezeugungen werden erwiesen auf der Fahrt zum Brandplatze; ebenso auch nicht auf diesem und auf dem Uebungsplatze von Abtheilungen, die sich im Laufschrift oder in Thätigkeit bei einem Geräthe befinden.
- Im Festzuge darf nicht geraucht werden. An demselben dürfen durchaus keine weiblichen und in Civil gekleidete Personen theilnehmen.

§ 22.

Gegenwärtige Instruktion tritt mit den Statuen (§18 d. Stat.) nach Genehmigung durch die Gemeindeverordneten-Versammlung in Kraft.

Der Brandmeister.
Heinr. Rohé

Statut und Instruktion in der Gemeinde-Verordneten-Versammlung am 2. November c., vom Herrn Landrath unterm 5. November c. genehmigt.
Bergheim, den 9. November 1896.

Der Bürgermeister.
Commer.

Der Veröffentlichung war noch folgender redaktioneller Nachsatz beigefügt:
Alle diejenigen, welche die Absicht haben, der „Freiwilligen Feuerwehr“ noch beizutreten, werden hierdurch ersucht, sich gefl. umgehend bei dem Schriftwart der Wehr, Herrn J. Kürten schriftlich oder persönlich zu melden, da die Formierung der einzelnen Abteilungen jetzt erfolgt.

Das Feuerlöschwesen aus der Sicht des Bergheimer Bürgermeisters Wilhelm Simon

Bürgermeister Simon hat für die Jahre 1932 bis 1938 „*Berichte über den Stand und die Verwaltung der Amts-/Gemeindeangelegenheiten der Ämter Bergheim - Paffendorf - Hüchelhoven*“²¹⁶ angefertigt. In allen Berichten geht er auf den Stand des Feuerlöschwesens ein. Nachfolgend eine Dokumentation dieser Einträge.

Verwaltungsbericht 1932:

In allen Gemeinden des Amtsbezirks Bergheim/Paffendorf bestehen freiwillige Feuerwehren, die vorschriftsmäßig ausgerüstet, sachgemäß ausgebildet und gut geleitet sind. Zur Unterstützung des Feuerlöschwesens steht ausserdem eine Motorspritze des Kreises bereit, die in allen nötigen Fällen zum Eingreifen in Anspruch genommen werden kann.

Verwaltungsbericht 1933:

Während in den Gemeinden des Amtsbezirks Bergheim-Paffendorf gut organisierte und eingerichtete freiw. Feuerwehren bestehen, wird der Feuerschutz im Amtsbezirke Hüchelhoven durch Pflichtwehren in den einzelnen Ortschaften ausgeübt. Zur Bekämpfung grösserer Brände steht eine Motorspritze des Kreises zur Verfügung.

Verwaltungsbericht 1934:

Auf Grund des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 15. Dezember 1933 wurden die Feuerwehren im gesamten Amtsbezirk anders organisiert. Für jedes Amt bzw. für jeden Ortspolizeibezirk besteht nun eine freiw. Feuerwehr, deren Satzung durch die Aufsichtsbehörde genehmigt ist. Anstelle der selbständigen Wehren in den Einzelgemeinden sind jetzt Feuerlöschzüge getreten. In der Gemeinde Hüchelhoven, in der bisher nur eine Pflichtwehr bestand, ist gleichfalls die Bildung einer freiw. Feuerwehr erfolgt. Die neuen Bestimmungen über das Feuerlöschwesen stellen erhöhte Anforderungen an die Wehren bezüglich Ausrüstung, Uniformierung usw. Zu diesem Zweck werden die erforderlichen Mittel in den Amtsetats vorgesehen. Wie früher besteht

²¹⁶ Stadtarchiv Bergheim, Nr. 710 und 711.

auch jetzt die Gewähr, dass bei Bränden und sonstigen Gefahren die vorhandenen Feuerwehren in genügender Weise ausgerüstet und befähigt sind, erfolgreich zu wirken.



Bürgermeister Simon (M) mit Vertretern der Feuerwehren und der NSDAP-Kreisleitung Ende der dreißiger Jahre. Der Anlass ist unbekannt. Foto: Stadtarchiv Bergheim.

Verwaltungsbericht 1935

Auf Grund des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 15. Dezember 1933 wurden die Feuerwehren im gesamten Amtsbezirk anders organisiert und soweit wie möglich neu ausgestattet. Für jedes Amt bzw. für jeden Ortspolizeibezirk und zwar jetzt auch für die Gemeinde Hüchelhoven besteht eine Freiw. Feuerwehr, gegliedert in Löschzüge, die sich auf die einzelnen Gemeinden bzw. Ortschaften verteilen. Die Gemeinde Quadrath-Ichendorf ging dazu über, eine Motorspritze anzuschaffen, um bei der Ausdehnung der Gemeinde schnell genug Hilfe leisten zu können. Die neuen Bestimmungen über das Feuerlöschwesen stellen erhöhte Anforderungen an die Wehren bezgl. Ausrüstung, Uniformierung usw. Die erforderlichen Mittel werden in den Amts-etats vorgesehen. Mehr noch als früher besteht jetzt die Gewähr, dass bei Bränden und sonstigen Gefahren die vorhandenen Feuerwehren in genügender Weise ausgerüstet und befähigt sind, um erfolgreich wirken zu können.

Verwaltungsbericht 1936

Die Vervollkommnung der Ausstattung der in allen Gemeinden bestehenden freiwilligen Feuerwehren wurde im Berichtsjahre, soweit notwendig, fortge-

setzt. Im Berichtsjahre haben sich nur vereinzelt Brände ereignet, bei denen jedes Mal die Feuerwehren wirksam eingreifen konnten.

Verwaltungsbericht 1937

Feuerpolizei: im Berichtsjahr haben sich in der Gemeinde Zieverich 2 Schoberbrände ereignet, die vermutlich auf vorsätzliche Brandstiftung zurückzuführen waren. Erhebliche Erntevorräte wurden hierdurch vernichtet.

Feuerlöschwesen: Durch die Zusammenlegung der Ämter Bergheim und Paffendorf sowie der Gemeinde Hüchelhoven zu einem Amtsbezirk Bergheim wurden die freiwilligen Feuerwehren zu einer Amtswehr Bergheim, bestehend aus:

2	Löschzügen
11	Halbzügen
2	Löschtrupps zusammengeschlossen.

Die Mitgliedszahl der Amtswehr beträgt 296. Die Vervollkommnung und Ausstattung der Amtswehr wurde im Jahre 1937, soweit notwendig, fortgesetzt. An den Gerätehäusern wurden die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten ausgeführt. Die Gerätehäuser in Glesch und Niederaußem wurden erweitert. In Paffendorf und Büsdorf wurden neue Gerätehäuser errichtet. In Quadrath konnte das in Verbindung mit dem H.J. Heim hergerichtete Gerätehaus in Benutzung genommen werden.

Zu den in Bergheim und Quadrath befindlichen Motorspritzen wurde eine weitere 400 Ltr. Motorspritze beschafft, die in Niederaußem untergebracht wird.

Im Jahre 1937 haben sich nur vereinzelt Brände ereignet, bei denen jedes Mal die Feuerwehr wirksam eingreifen konnte.

Verwaltungsbericht 1938:

Die Mitgliederzahl der Amtswehr beträgt 349. Die Vervollkommnung der Ausstattung der Amtswehr wurde im Jahre 1938, soweit notwendig, fortgesetzt. Im Jahre 1938 haben sich nur vereinzelt kleine Brände ereignet, bei denen jedesmal die Feuerwehr wirksam eingreifen konnte. Besonders wurde die Feuerwehr zum Ernteschutz eingesetzt. Im hiesigen Amtsbezirk ist in keinem Falle die Ernte durch Feuer vernichtet worden.

Durch das Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23.11.38 wurde das Feuerlöschwesen einheitlich geregelt. Die von den freiwilligen Feuerwehren gebildeten Verbände wurden aufgelöst. Anstelle der Verbände tritt nunmehr eine nach Löscheinheiten gegliederte Hilfspolizeitruppe. (handschriftlicher Vermerk: 12 Einsätze, 2 LKW, 2 Motorspritzen).

Ausgewertete Festschriften:

Ahe	<ul style="list-style-type: none"> • <i>75jähriges Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Ahe, o.J. (1997)</i>
Auenheim	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum und zur Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses am 19./20. Mai 1979</i>
Bergheim/Kenten	<ul style="list-style-type: none"> • <i>1896 Löschzug Bergheim 1986 - 1906 Löschgruppe Kenten 1986, Festschrift 23.-24. Mai 1986</i> • <i>100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Bergheim 1896 – 1996</i>
Glessen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Löschzug Zeitung - 1934 Von den Anfängen bis heute 1984</i>
Niederaußem	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Festschrift zum 75 - jährigen Jubiläum am 7./8. Mai 1983</i>
Oberaußem	<ul style="list-style-type: none"> • <i>60 Jahre Freiwillige Feuerwehr Oberaußem 1900 - 1960, am 30. und 31. Juli 1960</i> • <i>90 Jahre Freiwillige Feuerwehr Oberaußem 1900 – 1990</i> • <i>100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Oberaußem 1900 – 2000</i>
Paffendorf	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Festschrift aus Anlaß des 75-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Paffendorf 1906-1981</i>
Quadrath-Ichendorf	<ul style="list-style-type: none"> • <i>100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Quadrath-Ichendorf 1900-2000</i>
Thorr	<ul style="list-style-type: none"> • <i>75 Jahre Löschzug Thorr 1925-2000</i>

Jülicher Feuer-Ordnung des 16. Jahrhunderts

In meinem Beitrag über das Feuerlöschwesen in Bergheim (1825 - 1896)²¹⁷ konnte ich die aus dem 16. Jahrhundert stammende Feuerordnung für das Herzogtum Jülich nur auszugsweise wiedergeben. Der Leiter des Archivs des Landesfeuerwehrverbandes e.V. in Hamm, Herr Dr. Klaus Schneider, war so freundlich, mir eine Kopie des vollständigen Textes der Feuerordnung zu überlassen. Die Kopie ist der Festschrift zum 75jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Jülich aus dem Jahre 1955 entnommen. Diese Wiedergabe ist einer Veröffentlichung in den RURLUMEN (1930), die in den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts als Heimatwochenschrift zum Jülicher Kreisblatt erschienen sind, entnommen.

Edict im Jahr Thausendt Fünfhundert vier und fünfzig

publicirt und außgangen / mit etlichen kleinen Verenderungen Von Gottes Gnaden / Wir Wilhelm Hertzog zu Gülich / Cleve und Berg / Graffe zu der Mark und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / etc. Entbieten allen unseren Ambtleuten / Lehen und Schirmverwandten / Vögten / Richtern / Schultheißen (Bürgermeistern / Scheffen / Räten / Befehlchhabern / Unterthanen und den unsern / unser Gnadt und alles Guts / und thun euch samentlich / und einem jeden insonderheit / auch allen anderen / die durch und in unserem Fürstenthumben / Landen und Gebieten wandeln / kommen und handtieren / oder sonst dieselbigen einigs wegs gebrauchen werden / hier kund und zu wissen.

Feuer-Ordnung

Dieweil auch auß Unfleiß und Nachlässigkeit / zuvielmahlen Fewrs-Nodt und Schadt / in unserem Fürstenthumben und Landen sich zuträgt / darauß dan mercklich Verderben und Schaden entstehet / so ist unser ernste Meinung und Befehlch daß in allen unseren Städten / Freyheiten und Dörfern die Verordnung geschehe / daß zu jedem halben Jahr / alle Fewrstett / Schronstein / Backofen / und Esthen / darauff man Gersten und Malz zutrügen pflegt / fleißig besichtigt / und was daran Mangels befunden / dem Inhaber derselben Fewrstatt / anstund zuwenden und zu besseren / mit ernst eingebunden / auch ein jeder dazu gehandthabt werden.

Kein Schornstein oder Rauchloscher / es sey von Stuben / Schmidten oder anderen Herdten / sollen zu der Seithen außgehen / sondern aufrichtig wohl versorgt werden / wo bey ein Schad und Stanck verhüt bleibt. Und wo darinnen einig Gebrech wäre / sollen unsere Befelchhaber und der Burgermeister daran gehen / daß solches abge-

²¹⁷ Helmut SCHRÖN, Das Feuerlöschwesen in Bergheim (1825-1896), in: JBBGV, Bd. 11 (2002), S. 143ff.

stellt / und inwendig einer benannten Zeit gebessert werde.

So sollen auch allenthalben in unseren Städten / Freyheiten und Dörfern / an bequemen und gelegenen Orten / Fewr-Leiter / Hacken / Seyl / Wasser-Büdden / Ledern Eymer / und andere nothdürftige Rüstung verordnet werden / und Fürsehung geschehen / damit man in der Noth / Hülf und Rettung zuthun geschickt sey.

Ein jeder Burger und Haußmann soll für sich selbst von Paschen an / bis auf Michaelis / eine Büdde mit Wasser / in oder für seinem Hauß stehen haben.

Desgleichen zwey Kruchen unter seinem Dach / aber die vermögende Burger und Haußleuthe / jeder einen Leder-Wasser-Eymer und auch ein Sprütz halten.

Da auf den Dörfern kein Graben / Poel oder Pützen vorhanden / darin man zu Fewrs und anderer thäglicher Noth / Wasser halten können / sollen dieselbige noch verordnet und gemacht werden.

Und damit solchem allem desto fleißiger nachgegangen / so sollen unsere Ambtleuth und Befelchhaber / dergleichen die Burgermeister Auffmerckens haben / und daran seyn / damit es in unseren Städten / Freyheiten und Dörfern laut obgesetzter Ordnung gehalten werde.

Wo auch derjenig bey welchem Fewr auskomt / dasselbig nicht offenbahret / und anstund zu erkennen gibt / der oder dieselbige sollen nach Gelegenheit zur Ueberfahung gestraft werden.

So bald ein Fewr entstehet / soll ein jeder Hauswirth / mit seyнем Weib / Kindern und Gesinde verfügen / daß sie Wasser auff die Böden oder Söller tragen / und auff die Flüg-Fewr in den Höfen und auff den Dächern gute Achtung geben lassen.

Und in solcher Fewr-Noth / sollen diejenige so Sarckstein und Pützen in ihren Häusern und Höfen haben / die Häuser und Höff aufschließen und die Leuth das Wasser zu dem Fewr nehmen lassen.

Die Burgermeister und Rath in den Städten / sollen auch an allen Ecken der Gassen Fewr-Pfannen halten / und die zur Zeit der Fewrs-Noth anzünden.

Gleichfalls soll auff den Dörffern / nach Gelegenheit / in dem auch nothwendige Fürsehung geschehen / wie es ein jeder daselbst am besten zu seyn / bedenken würde.

Ob sich in Fewrs-Nöthen jemand ungeschickt / ungehorsam oder freventlich / und zur Handhabung und Errettung des gemeinen Nutz / widerwärtig erzeigen würde / der soll durch die Obrigkeit an demselben Ort wie sich gebührt gestrafft werden.

Würden aber Zimmerleuth / Leyendecker / oder andere Persohnen / über dem wehren und leschen Schaden erleiden / dem oder denjenigen sollen Burgermeister und Rath / inden Städten / und Gemeine der Dörffer nach Gelegenheit der Personen und Schadens / auch der Städten und Dörffern Vermögen und Vorraths / zimbliche Erstattung tun.

Nachdem durch das Schwingen / Buchen und Brechen des Flachs und Hanffs / oftmals Fewrs-Noth und Schad entstanden und entstehet / so ist unsere ernste Meynung / daß hierfürter solche Arbeit außerhalb unser Städten / Flecken und Dörffer / bey dem Tag und nicht bey der Nacht / geschen soll / welche dargegen thun und übertretten / daß dieselbige so oft es geschieht / auff drey Thaler unnachlässig gebrücht und gestrafft werden.

Zudem sollen in unseren Städten / die Düppen- Pött Kachel- und dergleichen Bäcker / anders nicht dan in den Vorstädten / oder an den eußersten Stadt-Mauern gestattet werden / umb Brandts-Gefährlichkeit / auch Rauch und Stank zu vermeiden. / So auch einige vor dieser unser Ordnung an den Oertern in unseren Städten ihre Oefen auffgericht / sollen durch unsern Befelchhaber und Burgermeister jedes Orts / solche Oefen abgeschafft und nicht gestattet werden.

Wie auch die Frawen und Mägde oder ander Haußgesind keine heiße Esche mit Eymern auff Brettern oder Holtzen gebyn, da es Schaden inbringen köndte / zu schütten zu mehren Zeiten pericul und Brandt darauß entstanden / dergleichen des Abends / und gegen die Nacht das Fewr in den Herden mit dem zuscharrenn / und etwas für die Katzen und Hundt dafür zusetzen / wohl versorgen, / und auch mit dem meltzen auff den Esthen ganz behütsam und fürsichtlich seyn / daß man sich keines Unge- machs zubefahren / und daß deme also folg geschehe / solle jeder Burgermeister und Rath neben unseren Befelchhabern jedes Orts eine fleißige Aufsicht haben / und die Nachlässige im Brüchten-Verhör der Gebühr zustraffen angeben.

Das alte Landratsamt Bergheim (1893 - 1961)

Der preußische Landrat vertrat den König im Kreis. Das war eine hohe Ehre, doch mehr noch eine Bürde. So musste der Landrat ursprünglich allein für die Unterbringung des landrätlichen Amtes sorgen.¹ Die Landräte Franz Ludwig Graf Beissel und Carl Hubert Freiherr Raitz von Frenz hatten die wenigen Beamten des Kreises auf ihren Adelssitzen Frens und Schlenderhan arbeiten lassen. Ihre Nachfolger, keine im Kreis ansässigen Beamten, mussten mit geringen Mitteln Büros in wechselnden Häusern des Kreisortes Bergheim anmieten. Die Kreisordnung von 1887 übertrug die Kosten für Besoldung und Unterbringung der Kreisbeamten auf den Kreis.² Der 1891 zum kommissarischen Landrat ernannte Otto Graf Beissel (1851-1931) ergriff unmittelbar nach seinem Amtsantritt die Initiative zum Bau eines Landratsamtes. Am 20. März 1892 erkannte der Kreistag an, „*dass die Beschaffung eines dem Kreis eigenthümlichen Hauses zur Unterbringung der gesamten Kreisverwaltungsorgane ein nicht länger aufschiebbares Bedürfnis sei*“.³ Der Kreis kaufte „*vor den Thoren*“ ein Grundstück an, das der Witwe von Dr. Julius Ditzer gehörte.⁴

In der Folge arbeitete der in Köln ansässige Kreisbaumeister, Baurat Freyse, zwei Entwürfe für das zu bauende Kreishaus aus, einen Entwurf für ein einfaches Gebäude und einen aufwendigeren. Der Kreistag sprach sich einstimmig dafür aus, „*daß der Kreis Bergheim wohl berechtigt sei, durch seine gesamte Lage, ein in würdiger Form gehaltenes Kreishaus zu besitzen*“.⁵ Er entschied sich dafür, ein repräsentatives Gebäude zu errichten. Der erste Spatenstich wurde am 1. August 1892 vorgenommen. Schon am 23. Oktober 1893 konnte der Kreistag in feierlicher Sitzung das neue Haus seiner Bestimmung übergeben. Die Kosten für den Erwerb des Grundstückes, den Bau des Hauses und die Einrichtung wurden mit 114.000 Goldmark angegeben.⁶ Sie wurden aus den Überschüssen der Spar- und Darlehnskasse entnommen. Im Landratsamt waren am Ende des 19. Jahrhunderts

¹ Otto Graf BEISSEL VON GYMnich, Der Kreis Bergheim, seine Verwaltung und seine wirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Zeitraumes vom Jahre 1887/88 - 1897/98, Bergheim o. Jahr, S. 74.

² a.a.O., S. 74.

³ a.a.O., S. 75.

⁴ a.a.O., S. 76.

⁵ a.a.O., S. 77.

⁶ a.a.O., S. 79.

unter Leitung des Landrates 13 Beamte tätig, darunter Baurat Freyse und der Kreisarzt Dr. Hillebrandt.⁷

Das stolze Gebäude an der Bergheimer Hauptstraße hieß zunächst „*Kreisständehaus*“. In der Bezeichnung klang die Erinnerung an die Kreisstände an, die bis 1888 den Landrat beraten hatten. Später setzte sich die Bezeichnung Landratsamt durch. Das Landratsamt war im Stil der Neurenaissance erbaut. Es hatte elf Achsen (übereinander angebrachte Fenster bzw. Tür und Fenster im Eingang). Die Mitte mit drei Achsen war als Risalit gestaltet (Risalit ist ein aus der Bauflucht hervorspringender Gebäudeteil). Das Walmdach hatte mehrere Dachfenster.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden den Kreisen vom Staat neue Aufgaben übertragen, so der Lastenausgleich und die Wohnungsbauförderung. Zudem wurden vorher staatliche Sonderbehörden wie das Gesundheitsamt und das Katasteramt in die Kreisverwaltung eingegliedert. Beide Entwicklungen machten den Bau eines neuen Landratsamtes erforderlich.

Der Kreistag entschied sich für den Bau eines neuen „*Kreis-Hauses*“ an der Bethlehemer Straße (heute Rathaus). Er erfolgte von 1955-1957.⁸ Das alte Landratsamt wurde im Jahre 1961 niedergelegt.⁹ Für das Stadtbild von Bergheim war das ein erheblicher Verlust. Dort, wo einst das Landratsamt stand, wurde in den Jahren 1963 - 1965 das neue Postamt erbaut.

⁷ a.a.O., S. 27.

⁸ Das neue Kreishaus des Landkreises Bergheim, Bergheim 1958, S. 53; Heinz BRASCHOW, Vom Landratsamt zur Kreisverwaltung, in: Geschichte in Bergheim. Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins, Bd. 1, 1992, S. 25-29.

⁹ Kölnische Rundschau, Ausgabe vom 1. November 1962.



Abb. 1: Das Landratsamt auf einer Postkarte von 1908 (Foto: Stadtarchiv)



Abb. 2: Das Landratsamt auf einer Postkarte von 1930 (Foto: Stadtarchiv)



Abb. 3 und 4: Das Landratsamt ca. 1952 (Foto: Stadtarchiv)

Von der Spar- und Darlehnskasse zur Volksbank Erft (1904 - 2004)

Am Anfang war...

Michael Bengler wurde am 1. Januar 1852 geboren. In Innsbruck wurde er am 29. Juli 1877 zum Priester geweiht. Während des in Deutschland tobenden Kulturkampfes flüchtete Bengler nach England und Irland. Von 1886 bis 1896 bekleidete er das Amt eines Domvikars in Köln. Anschließend war er Pfarrer in Quadrath von 1896 bis 1918. Die Pfarrerstelle in Kirchherten folgte 1918. Hier war er zugleich auch Dechant des Dekanates Bedburg und später dort Ehrendechant. Im Jahre 1927 feierte er sein goldenes Priesterjubiläum. Als Jubilarpriester starb Michael Bengler am 24. Juni 1930 und wurde in Kirchherten beigesetzt.

Die englische Sprache beherrschte er glänzend. Es gab bei kleineren Auseinandersetzungen mit der englischen Besatzung nach 1918 keine Kommunikationsprobleme.

Als die Glocken nach dem Gottesdienst in Quadrath am 17. Januar 1904 ausklangen, war für Pfarrer Michael Bengler noch nicht Schluss mit dem Sonntag. Die Beiträge für den „*St. Engelbertus-Verein*“ wurden erhoben. Es finden sich in der Liste Namen aus dem ganzen Dekanat Bergheim (siehe Abb. 1). Die an diesem Tage bezahlten Beiträge waren nicht unbedeutend. Immerhin zahlte Pfarrer Bengler - Nr. 1 in der Liste - einen Beitrag von 45,- M (Goldmark)! Der „*St. Engelbertus-Verein*“ war eine Selbsthilfeeinrichtung zur Unterstützung emeritierter Geistlicher im Erzbistum Köln aus dem Jahre 1889/91. In seiner Blütezeit umfasste er 1917 mehr als 1200 Mitglieder aus dem Kölner Weltklerus. Seine Zuständigkeit erstreckte sich seit 1930 auch auf den Klerus des Bistums Aachen. Mit der Gleichstellung der Priester in der Altersversorgung mit Beamten (1952) verlor der Verein weitgehend seinen Zweck und fand auch keine neuen Mitglieder mehr. Zum 31. Dezember 1975 wurde der Verein aufgelöst und das verbliebene Vermögen der Pax-Hilfe übertragen.

Ein bemerkenswerter Tag muss dieser 17. Januar 1904 gewesen sein. Die Fälligkeit der Beiträge war nur ein Thema des Tages. Ein zweites - und vielleicht noch wichtigeres - stand an:

Pfarrer Michael Bengler war ein weitgereister Mann. Die Sorgen der arbeitenden Bevölkerung kannte er nicht nur aus Deutschland. Er war auch Seelsorger in den schottischen Industriegebieten gewesen und hatte dort die Nöte

der Arbeiter und deren Familien kennen gelernt. In seinem Pfarrbezirk war er auf das Wirken eines Mannes aufmerksam geworden, der 1888 gestorben war, aber ein Werk von offensichtlich wirksamer Fortwirkung hinterlassen hatte: Friedrich Wilhelm Raiffeisen.

Beilage bei Selbsthülfe

St. Engelbertus-Verein.
 Pfartrat Bergheim

Verzeichniß
 der von den Mitgliedern gezahlten Beträge
 pro 1904.

Nr.	Name, Ort und Wohnort der Mitglieder.	Datum der Zahlung	Summe	Betrag
1	Benger Mich. Baderath	17.1.1904	1 ⁰⁰	45 ⁰⁰
2	Hein J. Paffenroff		2 ⁰⁰	18 ⁰⁰
3	Lehmann Lm. Kirsberg		2 ⁰⁰	45 ⁰⁰
4	Lavels G. Reibung		2 ⁰⁰	12 ⁰⁰
5	Göppel L. Einffelder		2 ⁰⁰	45 ⁰⁰
6	Hiltebrunn Fleischer		2 ⁰⁰	45 ⁰⁰
7	Baues F. Morke		2 ⁰⁰	45 ⁰⁰
8	Wolff Joh. Friedelshoven		2 ⁰⁰	45 ⁰⁰
9	Lauterborn Bergheim		2 ⁰⁰	45 ⁰⁰
10	Jone v. Rindorf		2 ⁰⁰	45 ⁰⁰
11	Rickert Frantzen		2 ⁰⁰	18 ⁰⁰
12	Kruse Königshorn		2 ⁰⁰	45 ⁰⁰
13	Conrad Hermann		2 ⁰⁰	18 ⁰⁰
14	Leib Wied		2 ⁰⁰	18 ⁰⁰
15	Göbels Lipp		2 ⁰⁰	45 ⁰⁰
16	Müllers Angelisdorf		2 ⁰⁰	45 ⁰⁰
17	Hoffmann Hermann		2 ⁰⁰	18 ⁰⁰
18	Wahl Lader		2 ⁰⁰	45 ⁰⁰
19	Witz Maden		2 ⁰⁰	45 ⁰⁰
20	Kalten Einffelder		2 ⁰⁰	45 ⁰⁰
21	Martini Königshorn		2 ⁰⁰	18 ⁰⁰
22	Köhler	pro 1896	2 ⁰⁰	45 ⁰⁰

Abb.:Bergheimer Mitgliedsliste St. Engelbertus-Verein 1904 (Foto: Verfasser)

Das Werk Raiffeisens als Bürgermeister im Westerwald war weithin über die Lande bekannt geworden. Der „Weyerbuscher Brodverein“ als die erste Initiative Raiffeisens bestand aus dem Betrieb eines Backhauses, wo für die arme Bevölkerung im Westerwald für einen kleinen Obolus Brot gebacken und verkauft wurde. Die Gedanken des Pioniers gingen allerdings weit über die augenblickliche Hilfe hinaus. Die wirtschaftlichen Nöte waren mit dem Brotbacken allein nicht zu lösen. Er gründete folglich eine Einrichtung - als mehr kann man es noch nicht bezeichnen - die von Wohlhabenderen Gelder annahm und gegen entsprechende Gewähr an ärmere Bevölkerungsteile zur Verfügung stellte. Seine Gedanken stellte Friedrich-Wilhelm Raiffeisen als Bürgermeister in seinem Buch zusammen, in welchem

jeder Gewillte sich informieren konnte, wie er sich die Hilfe zur Selbsthilfe vorstellte. Dieses Standardwerk ließ er in einer ihm bekannten Druckerei herstellen, und so konnte die Selbsthilfe-Idee allgemein zur Kenntnis gebracht werden.

Eine Geburtsstunde

Im damaligen Kreis Bergheim war ein solches Raiffeisen-Institut in Blatzheim gegründet worden. Ob sich hier Pfarrer Benger erkundigt hat, kann angenommen werden, ist aber nicht belegt.

Nach dem Hochamt am 17. Januar 1904 schlug Michael Benger weiteren 20 seiner Gemeindemitglieder vor, einen „Spar- und Darlehnskassenverein“ zu gründen. Wenn zwar in damaliger Zeit die Entstehung solcher Vereine vorwiegend in landwirtschaftlicher Umgebung angesiedelt wurden, so war die

Quadrather Gründung eine Besonderheit. Es befanden sich unter den zusammengetretenen Pfarrangehörigen nur 3 Landwirte, dafür aber eine quer durch die Quadrather Bevölkerung verlaufende Gründerstruktur, nämlich neben dem Initiator Michael Benger Kaufleute, Angestellte, Lehrer, Handwerker, einige Arbeiter und ein Schachtmeister der damaligen „Beisselsgrube“, ein Vorläufer der „Rheinischen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation“.

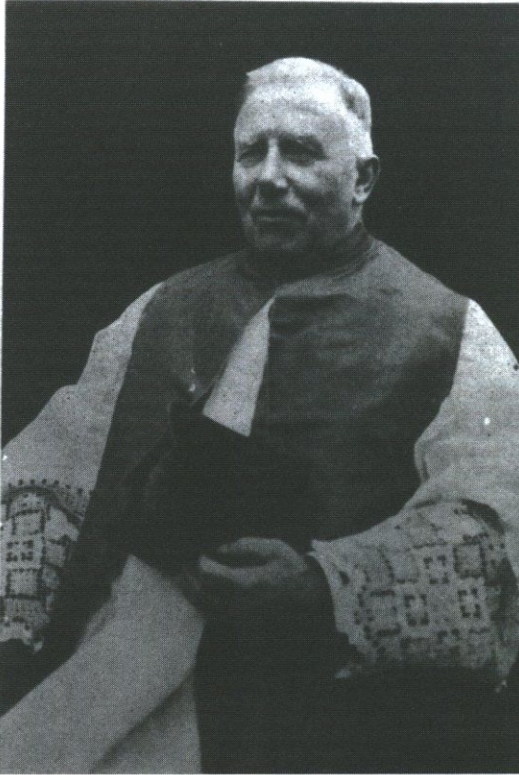


Abb. 2: Jubilar Michael Benger (Foto: Verfasser)

Nun musste auch jemand her, der den praktischen Ablauf zu garantieren vermochte. Ein Buchhalter der Braunkohle, Jakob Auhsem, wurde als erster Rendant des neu gegründeten „Quadrath-Ichen-dorfer Spar- und Darlehnskassen-Vereins e.G.m.u.H. zu Quadrath“ bestimmt. Seine Tätigkeit bestand aus einer ehrenamtlichen sonntäglichen Bereitschaft, Gelder anzunehmen und auch den Geldsuchenden mit einer vertraglichen Regelung zur Seite zu stehen. Die eigenen 4 Wände des Rendanten waren auch das Geschäftslokal - wenn man es so nennen darf - des Vereins. Die Einrichtung nannte sich Verein, war aber in der Rechtsform kein Verein, sondern eine Genossenschaft, die den Zweck hatte, den „Kreis der Mitglieder“ im Sinne der Selbsthilfe mit finanziellen Mitteln zu versorgen. Der Grün-

dungspfarrer Benger behielt sich die Aufgabe des Aufsichtsratsvorsitzenden vor.

Mit dem Namen der Spar- und Darlehnskasse ergab sich schon bald eine kritische Situation. Wenn auch der Name vielleicht als für die in der genossenschaftlichen Rechtsform entstehenden Häuser galt, so gab es im Kreise Bergheim jedoch seit dem 11. Juni 1855 ein kommunales Institut, welches als „Spar- und Darlehnskasse des Kreises Bergheim“ firmierte und am 13. Januar 1855 von den Kreisständen unter dem Vorsitz von Landrat Freiherr Raitz von Frenzt ins Leben gerufen worden war. Diese kreisweite Einrichtung sah sich

alsbald einer zunehmenden Gründungswelle von rein örtlichen Spar- und Darlehnskassen im Sinne Raiffeisens gegenüber. Während das Sparbuch des öffentlich-rechtlichen Institutes sich „Sparkassenbuch“ nannte, war das Einlagenbuch der genossenschaftlichen Spar- und Darlehnskasse als „Dorfkassensparbuch“ bezeichnet.



Abb. 3: Notgeld der Kreissparkasse von 1923 mit Aachener Tor (Foto: Stadtarchiv Bergheim)

Aus alten Protokollbüchern der Spar- und Darlehnskasse in Quadrath wird Ende 1904 eine Bilanzsumme von 32.000,- Goldmark ersichtlich. 1910 wird eine solche von 86.000,- Goldmark ausgewiesen.

Die große Zahl bestimmt den Alltag

Inzwischen war der 1. Weltkrieg ausgebrochen, der euphorisch begann, aber mit Schrecken endete. Er hatte das schöne Gebäude in einen Trümmerhaufen verwandelt. Arbeitslosigkeit und Inflation waren an der Tagesordnung, und die Not der Bevölkerung wuchs sprunghaft an. Die Inflation beherrschte den Alltag. Sie war eine der schlimmsten aller Zeiten. Das notwendige Geld konnte nicht mehr schnell genug gedruckt werden, wie es gebraucht wurde. Nicht weniger als 30 Papierfabriken und 133 Druckereien waren im Jahre 1923 pausenlos für die Herstellung der Reichsbanknoten tätig. Viele Kommunen sahen sich genötigt, eigenes, sogenanntes „Notgeld“ herzustellen, um den Kreislauf des Geldes irgendwie zu regeln (siehe Abb. 3). Es ist nicht vorstellbar, wenn kleine Beschaffungen im Alltag oder Briefmarken in Millionen oder Milliarden Mark zu bezahlen waren. Es entstand ein Wettlauf, um den Wert des Geldes von heute noch für morgen zu retten.

Die Bilanzsumme der Spar- und Darlehnskasse stieg 1923 auf 427000,- Mark. Wie hoch letztlich die Summe am Stichtag geworden ist, bleibt unbekannt.

Die Inflation brachte die Zahlen in eine unvorstellbare Höhe. Mit Milliarden und Billionen Mark (= 1 mit 12 Nullen) wurde gerechnet, als der entscheidende Einschnitt erfolgte.

Die neue Währung

Durch Gesetz vom 13. Oktober 1923 wurde die „*Rentenmark*“ als Zwischenwährung zur Stabilisierung der deutschen Währung in der Inflation geschaffen. Die Rentenmark war eingeteilt in 100 Rentenpfennige. Die Rentenmark war einlösbar in verzinsliche, auf Gold lautende Rentenbriefe. Diese waren gedeckt durch eine Grundschuld auf dem gesamten landwirtschaftlichen Besitz. Als Institut für die Durchführung und Überwachung entstand die „*Deutsche Rentenbank*“ durch Verordnung vom 15. Oktober 1923. Die Bilanzsumme der Spar- und Darlehnskasse Quadrath lag zur Eröffnung in der neuen Währung bei sage und schreibe 12 Rentenmark.

Die Reichsmark (abgekürzt = RM) ersetzte durch Münz-Gesetz vom 30. August 1924 im Deutschen Reich die zur Stabilisierung von 1:1.000.000.000.000 gegen die Inflation eingeführte Rentenmark. Gemäß § 31 des Bankgesetz vom 30. 8. 1924 war die Reichsmark in Gold oder in Devisen einlösbar. 1 Reichsmark entsprach 1/2790 kg oder 0,358423 g Feingold. Von langer Dauer war die neue Stabilisierung auch nicht. Durch die Bankenkrise von 1931 wurde die Bestimmung wieder außer Kraft gesetzt. Infolge der hohen Ausgaben für die sogenannte „*geräuschlose Kriegsfinanzierung*“ begann ab 1936

wieder eine schleichende Inflation, die ihren Höhepunkt mehr als ein Jahrzehnt später erfahren sollte.

Bei der Spar- und Darlehnskasse lagen bis zum Jahre 1918 die Rendantenaufgaben in den Händen des Mitgründers Jakob Auhsem. Von 1918 - durch die Inflationswirren - bis 1953 leistete Fritz Langen die Aufgabenstellung des wachsenden Kreditinstitutes. Laut Rechnervertrag erhielt er dafür 1940 800,- RM pro Jahr. Auch für ihn war sein Wohnhaus das Geschäftshaus des für die Mitglieder der Genossenschaft tätigen Rendanten. Hierfür erhielt er 240,- RM im Jahr!

Die kleine Ortsbank entwickelte sich nach der Währungsreform 1923 kontinuierlich aufwärts. Sieben Jahre nach dem neuen Start konnte wieder eine Bilanzsumme von 83.000,- RM präsentiert werden, die sich bis auf 527600 RM am 20. Juni 1948 steigerte. Inzwischen war auch der bargeldlose Zahlungsverkehr angelaufen. Die Heereskassen überwiesen nämlich den Wehrsold bzw. die Versorgungsleistungen für daheim per Postüberweisung auf ein Konto des Soldaten. Die Belege der Heerestandortkassen sind heute Beweise für den auflebenden bargeldlosen Zahlungsverkehr.

Der Krieg und die Folgen

Am 1. September 1939 brach der 2. Weltkrieg aus. Die Versorgung während des Krieges war mehr oder weniger für die Bevölkerung noch geregelt. Mit den zunehmenden Zerstörungen wuchsen auch die Probleme. Das Geldwesen funktionierte noch, weil viele Stellen von Frauen besetzt wurden, deren Männer zum „*Kampf für den Endsieg*“ - wie die Parolen hießen -, eingezogen wurden. Ein Kölner Zentralinstitut in der genossenschaftlichen Organisation am Bahnhof wurde mehrmals von schweren Treffern heimgesucht. Anstelle der erwarteten Auszüge erhielten die Ortsbanken einen Zettel folgenden Inhalts: *„An unsere Genossenschaften! Wegen Störung der Stromversorgung infolge Feindeinwirkung konnten wir Ihnen unsere Buchungsaufgaben nicht früher erteilen; Rheinische Landesgenossenschaftskasse.“*

Mit der Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 war wieder eine Endsituation erreicht worden, die lange Zeit zuvor keiner sehen wollte. Den Tod von vielen Soldaten und Zivilisten und die Opfer von willkürlicher Gewalt galt es zu beklagen.

Das Geld verlor zunehmend seinen Wert. Ersatzwährungen - zum Beispiel Zigaretten oder Nahrungsmittel - waren die treibenden Kräfte in einem kriegszerstörten Deutschen Reich. Die Verwaltung lag danieder, und die Besatzungsmächte übernahmen die Ordnung und Verwaltung in ihren jeweiligen

Zonen. Die Lebensmittelkarten mit einer streng verordneten Zuteilung von diversen Nahrungsmitteln bestimmten den Alltag der Bevölkerung.

Die Verfügungen im Geldverkehr waren vielfältig. Seitenlange Verordnungen und Regelungen zweisprachig - für den hiesigen Raum deutsch und englisch - kamen den Kreditinstituten ins Haus. Die Militärregierung in Bergheim verordnete zunächst die Schließung der Spar- und Darlehnskasse. Mit Schreiben der Kreisverwaltung, Abteilung Denazisierung, vom 17. Dezember 1946 erhielt Rendant Langen die Mitteilung über die Erlaubnis zur Wiedereröffnung. Die Bilanzsumme des Instituts lag damals bei 600.000,- Reichsmark. 1946 setzten die alliierten Behörden in Deutschland die Alliierte Militärmark in Kraft.

Die Jahre nach dem Ende des Krieges waren für Deutschland zunehmend schwieriger. Das Geld hatte keinen Wert mehr, der Schwarzhandel blühte, und die Zuteilungen erfolgten streng nach der Lebensmittelkarte. Zu kaufen an den so dringend benötigten Artikeln, zum Beispiel auch für den Haushalt, gab es nichts. Mit dem wertlosen Papiergeld war einfach nichts zu machen. Ein begehrtes Mittel zum Erwerb von wertigen Dingen waren die Bergmannspunkte, die unter der Hand in der Bevölkerung kursierten. Das Tauschgeschäft in entsprechenden Zentralen war eine Möglichkeit, Waren, die man nicht benötigte, gegen andere einzutauschen, die gesucht wurden.

Morgenluft: Die Deutsche Mark

Nach Jahren der Entbehrung war Morgenluft angesagt. Der Wiederaufbau begann mit den verfügbaren Kräften. Die Soldaten kehrten aus der Gefangenschaft heim. Viele Frauen in den Städten halfen als „*Trümmerfrauen*“ beim Entsorgen von Schutt und dem Wiederaufbau der zerstörten Städte maßgeblich mit. Aber mit dem Geld hatte es sein Problem. In einem „vertraulichen Schreiben“ des Verbandes rheinischer landwirtschaftlicher Genossenschaften e.V. aus Köln vom 31. März 1948“ gab es an die Spar- und Darlehnskasse Quadrath die Mitteilung, „[...] dass von ernst zu nehmender Seite bekannt wurde, dass eine Währungsreform durchgeführt werden sollte“. Als wahrscheinlicher Termin war die 1. Aprilhälfte in Aussicht gestellt.

Von einer vermuteten Umtauschaktion des gegenwärtigen Geldes in neues Geld (deutsche Mark) war in dem Schreiben die Rede, wie auch von der vorgesehenen Umtauschfrist von 3 Tagen.

Die Wirklichkeit verlief etwas anders:

Am 21. Juni 1948 trat die neue Währung, die Deutsche Mark, an Stelle der Reichsmark ihren Gang in die Öffentlichkeit an. Pro Kopf der Bevölkerung wurden 40,- Deutsche Mark als Erstaussattung verausgabt.

Die Guthaben auf Konten wurden in einem Verhältnis von 10 : 1 umgestellt. Für die Guthaben der Sparer, die bereits von 1940 Guthaben nachweisen konnten, gab es noch eine zusätzliche „*Altsparerentschädigung*“, so dass diese zu insgesamt ggf. 20 % Aufwertung gelangten.

Die Verbindlichkeiten der Kreditnehmer wurden ebenfalls für die Bank im Verhältnis 10 : 1 umgestellt; davon war die Hälfte frei verfügbar, während die zweite Hälfte als Festkonto gesperrt blieb. In der Folge wurden 70 % des Festkontos gestrichen, so dass letztendlich eine Aufwertung von 6,5 % als Umwandlergebnis dastand. Weil dadurch aber dem Darlehnsnehmer ein unberechtigter Vorteil entstanden wäre (nämlich dass seine Schulden reduziert wurden), mussten diese eine sogenannte „*Hypothekengewinnabgabe*“ von 90 % der umgestellten RM-Schulden leisten über eine Dauer von 30 Jahren. Diese Beträge setzte die neu entstehende deutsche Gebietskörperschaft für die Entschädigung der zahllosen Flüchtlinge aus dem Osten ein. Die Leistung wurde als Lastenausgleich deklariert.

Die nach der Währungsumstellung notwendige DM-Eröffnungsbilanz für die Spar- und Darlehnskasse kam auf eine Bilanzsumme von bescheidenen DM 33.576,70 per 21. Juni 1948, nach einem Abschluss von 527.600,-- Reichsmark.

Ein neues Zeitalter begann

In der Zeit nach der Währungsreform dümpelte die örtliche Spar- und Darlehnskasse mehr oder weniger langsam vor sich hin. Während der Aufschwung in Gang kam, der von Ludwig Erhards „*Wirtschaftswunder*“ inspiriert wurde, verstarb Fritz Langen als jahrzehntelanger Rendant der Kasse.

Neues Handeln war angesagt. Die Bank liebäugelte mit einem Standort in der nahen Kreisstadt. Dagegen stand aber die damalige behördliche „*Bedürfnisprüfung*“, die für Bergheim eine zusätzliche Bank neben der Domäne Kreissparkasse nicht als sinnvoll ansah. Mit einer Zweigstellenregelung setzte man dennoch einen Schritt in die vorgesehene Richtung. Männer aus verschiedenen Berufen wurden gefunden, die als Mandatsträger in der Bank arbeiteten. Die wesentliche Änderung betraf neben dem neuen Standort auch die hauptamtliche Geschäftsführung und regelmäßige Öffnungszeiten. Mit der Sitzverlegung 1953 änderte das Institut auch den Namen und hieß fortan „*ERFTBANK*“ Bergheim.

Als erstes Geschäftslokal wurde 1952 das in Bergheim als „Haus Brücher“ bezeichnete Gebäude in der Hauptstraße nahe dem früheren Kölner Tor bezogen. Am 13. Dezember 1954 bezog das zweite Bergheimer Kreditinstitut neue Geschäftsräume auf der Hauptstraße 11. Mit hauptamtlichen Bankleitern startete das Institut in eine neue Zeit, und die Bilanzzahlen belegen ein permanentes Aufstreben. Die Amtszeit der beiden ersten hauptamtlichen Bankleiter dauerte nur kurze Zeit. Die Probleme in der neuen Umgebung waren nicht ganz einfach, und es galt zudem, ein von Grund auf neugestaltetes Vertrauen aufzubauen.



Abb. 4: Bankgebäude der Erftbank 1961 (Foto: Verfasser)

Das Gebäude Hauptstraße 11 war nach damaligen Maßgaben und Geschmack hergerichtet worden. Ein Architekt aus Wipperfürth gestaltete die Bank im Inneren. Ob Wipperfürth ein Omen war, mag man rätseln dürfen. Tatsache war jedoch, dass der dritte hauptamtliche Bankleiter - der Autor dieses Berichtes - aus Wipperfürth kam und von der Kölner Zentralbank dem ehrenamtlichen Vorstand in Bergheim empfohlen worden war. Für den neuen Mann war die hier vorgefundene Einrichtung auffallend ähnlich mit der gewohnten, die er aus dem Bergischen Land kannte. Den Architekten Dreiner kannte er aus seinem bisherigen Tätigkeitsbereich hingegen nicht.

Das Wachstum der Bank nahm nun einen kontinuierlichen Kurs nach oben. Mit einer Bilanzsumme von 1,1 Million Deutsche Mark betrat der neue Banker die Kommandobrücke des genossenschaftlichen Bankhauses. Um Bergheim herum gab es noch einige kleinere Spar- und Darlehnskassen, die in zwei Fällen ehrenamtlich und eine hauptamtlich geleitet wurden. Dem Zeittrend und der kostenmäßigen Notwendigkeit folgend, kamen Fusionen mit der Thorrer, der Paffendorfer und der Bedburger Spar- und Darlehnskasse zu-



Abb. 5: Raiffeisenbank 1985 (Foto: Verfasser)

stände. An allen Standorten eröffnete das neue Gesamtinstitut Filialen, die jedoch teilweise wieder geschlossen wurden.

Für die zunehmend mehr werdenden Aufgaben wurden Räumlichkeiten benötigt. Das Haus in der Hauptstraße wurde als Eigentum erworben und danach sofort dem Bedarf entsprechend umgebaut. Eine völlig neue und zeitgemäße Gestaltung war angesagt und wurde realisiert. Der Initiator der neuen Ordnung blieb 32 Jahre an diesem Arbeitsplatz. Zusätzlich kamen neue Aufgaben hinzu. Über 25 Jahre war der Autor Sprecher der Bankleiter-Kollegen im Kreis Bergheim und seit 1976 im Erftkreis. Er bekleidete darüber hinaus Ämter beim Genossenschaftsverband und bei der Westfälischen Landschaft-Hypothekenbank in Münster.

Die zunehmende Mechanisierung, Automatisierung und der gewaltige Kostendruck aus den unterschiedlichsten Anlässen machten einer weiteren Fusionswelle den Weg bereit. Schon längere Zeit waren Planspiele für mögliche Fusionen auf den Tischen, jedoch spielten die Personen in den jeweiligen Häusern keine unbedeutende Rolle dabei. Die Zahl der Institute im Kreis verringerte sich von Jahr zu Jahr. 1993 war es dann soweit: die Bergheimer Bank, die inzwischen in „RAIFFEISENBANK“ umbenannt worden war, wurde mit der „VOLKSBANK ERFT“, die schon den nördlichen Kreisteil unter der Haube hatte, fusioniert.

Der Euro kommt €

Europa wuchs inzwischen mehr und mehr politisch zusammen. Es gab schon seit geraumer Zeit einen Währungskorb zu einem „*europäischen Währungssystem*“. Die einzelnen Währungen waren hier zu einer differenzierten Einzelwertigkeit in einem Gesamtpaket mit schwankenden Kursen vereinigt. Die europäischen Verrechnungen erfolgten mit dem sogenannten *ecu*.

Im ausgehandelten Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992 beschlossen die Regierungschefs Europas, den Weg zu einer Einheitswährung in Europa zu schaffen. Neben den sehr wichtigen monetären Überlegungen gesellte sich der Streit um die Bezeichnung. Jeder Staat glaubte, die beste zu haben, bis auf einmal der glorreiche Gedanke kam, die neue Währung als EURO zu bezeichnen, die in 100 Cent aufgeteilt war. Für die Deutsche Mark, die mit 0,51129 € zu Buche schlug - oder umgekehrt ausgedrückt: der Euro hatte einen Wert von 1.95583 Deutsche Mark - ging eine glanzvolle Ära deutscher Währung zu Ende. Seit dem 1. Januar 1999 wurde im Börsenverkehr und in den europäischen Verrechnungen mit dem Euro gerechnet und gehandelt. Als Bargeld bekamen die Europäer in 12 Ländern ihre neuen Scheine und Münzen erst ab dem 1. Januar 2002 in ihre Hände.

Anders als in den in diesem Bericht bezeichneten Reformen handelt es sich bei der Euroeinführung nicht um eine Währungsreform im Sinne einer Abwertung der Währungen, sondern um eine Umstellung bei bleibender europaweiter Wertigkeit. Wenn auch verständlicherweise solche großen Umstellungen nicht allen Betroffenen gefallen, so wird doch insgesamt die erfolgreiche Zahlung mit einem Zahlungsmittel in Europa als wohltuend und erfreulich empfunden. In nicht wenigen Fällen wurde der Euro zum Leidwesen vieler Zeitgenossen auch zum Teuro.

Zusammenfassung

Pfarrer Michael Bengel, Pastor in Quadrath - später in Kirchherten - hatte am 17. Januar 1904 die Eingebung, ein genossenschaftliches Selbsthilfeinstitut zu errichten. Aus den Wurzeln wurde ein Geldhaus, das in diesem Jahre 100 Jahre Bestand nachweisen kann. Mit Goldmark waren die ersten Zahlen in den Büchern belegt. Die Wirren der Inflationen nach den beiden Kriegen waren mit herben Verlusten für die Bevölkerung verbunden, wie es besonders von den Leidtragenden selbst über Jahre mit besonderer Nachhaltigkeit vor Augen gehalten wurde. Die wirtschaftlichen Daten für den Staat, der eigentlich ja bereits 4 Formationen durchlebte (Monarchie, Weimarer Republik, Drittes Reich, Bundesrepublik) wurden an dem Beispiel der Gründung von Pfarrer Bengel auf dem Ortsbereich vergleichend vorgelegt.

Erfreulich sieht der Autor die Willenskraft der Menschen, die trotz aller Probleme und Herausforderungen sich den jeweiligen Anforderungen gestellt haben und letztlich mit einem starken Engagement doch gesiegt haben und über Wasser geblieben sind.



Abb. 6: Bürgermeister Willi Schmidt enthüllt „Raiffeisenstraße“ (Foto: Kölnische Rundschau)

Aus Anlass des 100jährigen Todestages von Friedrich-Wilhelm Raiffeisen würdigte die Stadt Bergheim den Bürgermeister aus dem Westerwald, den sich Michael Benger zum Vorbild genommen hatte. Die Straße an der Post wurde in „Raiffeisenstraße“ umbenannt. Bürgermeister Willi Schmidt enthüllte eigenhändig das neue Straßenschild und verlieh damit der Idee der Selbsthilfe einen Ausdruck, die auch fürderhin von Wert bleiben wird, wie die heutige Entwicklungshilfe in der Welt täglich von neuem vor Augen führt.

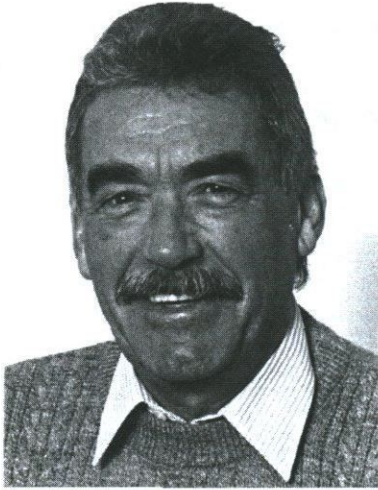
Quellenangaben

Archiv der früheren Erftbank Bergheim
 Pfarrarchiv St. Martinus Kirchherten
 Informationen: Hansbert Inden, Kirchherten
 Historisches Archiv des Erzbistums Köln
 Pfarrarchiv St. Hubertus BM-Kenten
 „Zukunft bauen..“ Steinbock-Verlag
 „Unser Geld“ Steinbock Verlag
 Falblatt: 60 Jahre Erftbank 1964
 Brockhaus Enzyklopädie
 Schreiben des Genossenschaftsverbandes
 Verordnungen der Militärregierung
 Heimatchronik des Kreises Bergheim 1974
 Rechnervertrag Fritz Langen 1940
 Kölnische Rundschau ..1988
 Postfrisch; Philatelie-Journal 11/12/03
 Fotos + Repros: Engelbert Inderdühnen
 BD Heinz Bonschen, Brüggen



Abb. 7: Siegel der Spar- und Darlehnskasse von 1904 (Foto: Verfasser)

Nachruf Franz Josef Nettesheim



Am 20. September 2003 verstarb unser Gründungs- und Vorstandsmitglied Franz Josef Nettesheim.

Franz Josef Nettesheim wurde am 26. Juli 1937 in Bergheim geboren. Er besuchte die Volksschule in Bergheim und begann anschließend in Elsdorf eine Lehre als Elektriker. Von 1956 bis zum Eintritt in den Ruhestand arbeitete er beim RWE in Bergheim. 1959 heiratete er eine Schwäbin aus Sigmaringen und hatte mit ihr zwei Kinder.

Das Herz von Franz Josef Nettesheim schlug schon früh für den Karneval und die Geschichte. Er fühlte sich seiner Heimat mit ihren Menschen, Bräuchen und ihrer Tradition stets innig verbunden. Er war ein Mann, der die Aktivität liebte und sich für alles, was ihm am Herzen lag, mit viel Zeit, Energie und eigenen Ideen einsetzte. So verwundert es nicht, dass er bereits ein Jahr nach Gründung der „Bergheimer Torwache“ (1977) Mitglied wurde und wenig später in den Vorstand aufrückte. Als Vorsitzender in den Jahren 1982 bis 2000 hatte er maßgeblichen Anteil an der Entwicklung des Vereins zu einer der bedeutendsten Karnevalsgesellschaften in Bergheim.

Ein Mann der ersten Stunde war Herr Nettesheim ebenfalls. Als sich 1992 geschichtsinteressierte Bürgerinnen und Bürger in zunächst kleinem Kreise trafen, um den Bergheimer Geschichtsverein zu gründen, gehörte Franz Josef Nettesheim zu den Initiatoren. Er nahm fortan an fast allen Veranstaltungen rege teil. Von 1999 bis zu seinem Tode gehörte er dem Vorstand an und veröffentlichte in der Reihe „Geschichte in Bergheim. Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins“ zahlreiche Beiträge. Vielen Leserinnen und Lesern werden seine Schilderung Bergheimer Originale in lebhafter Erinnerung bleiben. Ebenso unvergessen bleibt sein Bemühen um die Benennung Bergheimer Straßen. Er widmete sich jedoch auch wichtigen Themen der Bergheimer Historie wie zuletzt der Geschichte von Haus Leck in Bergheimerdorf.

Es war immer das Anliegen von Franz Josef Nettesheim, den Bergheimern die eigene reiche Vergangenheit nahe zu bringen, an dem Gedächtnis seiner

Heimatstadt mitzuwirken und Traditionen für die Gegenwart fruchtbar zu machen.

Der Bergheimer Geschichtsverein e.V. trauert um einen allzeit engagierten Wegbegleiter. Wir werden Herrn Nettesheim in ehrender Erinnerung halten.

Der Vorstand des Bergheimer Geschichtsvereins e.V.

In eigener Sache

Jahrbuch Bd. 1, 1992 gesucht

Der erste Band unserer Reihe „*Geschichte in Bergheim. Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins*“ ist bereits seit vielen Jahren vergriffen und stark nachgefragt. Wer noch ein überzähliges Exemplar besitzt, das er verkaufen oder tauschen möchte, möge sich wenden an:

Engelbert Inderdühnen, Meisenweg 6, 50126 Bergheim (Tel. 02271/67167)

Nachtrag zum Jahrbuch 11, 2002

Im Jahrbuch 11, 2002 ist der Beitrag von Heinz Andermahr: „Burg Wiedenau bei Bergheim“ abgedruckt. Für diese Arbeit konnte leider nicht der folgende Aufsatz berücksichtigt werden, der dem Autor zu spät bekannt wurde:

Ernst von Oidtman, Die Linie der Reichsfreiherrn von Eynatten zu Wedenau und eine Grabplatte mit deren sechzehn Ahnenwappen (Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Bd. 5, Heft 6, 1927, S. 250-259).

Die Abhandlung Ernst von Oidtmans enthält zwar keine wesentlichen Neuheiten gegenüber der obigen Arbeit, bietet aber zahlreiche informative Details über die Bewohner des Hauses Wiedenau aus der Zeit des 16., 17. und 18. Jahrhunderts.

Nachtrag zum Jahrbuch 12, 2004

Nachtrag zum Aufsatz: Helmut Schrön, Die Geistlichen der Pfarrei St. Pankratius Paffendorf

- Der Eintrag zu Vikar Hund (S. 157) ist dahin zu ergänzen, dass Vikar Hund vor seiner Zeit in Paffendorf Vikar in Attendorn, Bilstein und Eil, Pfarrer in Oberkassel, Seelscheid und Eckenhagen war und am 7.8.1850 in Paffendorf verstorben ist.¹

¹ Hartmut Benz: Das Simultaneum in Seelscheid, in: Der Bestand VS 23 im Archiv des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg 1999, S. 170. Ich danke Herrn Benz für diese Information.

• Die Liste der in der Pfarrei St. Pankratius Paffendorf geborenen Priester (Dokumentation E, S. 172) ist um folgenden Eintrag zu ergänzen: **Lemm, Josef OSFS²**, geb. 27.1.1906 in Zieverich, Profess: 17.10.1937 in Paderborn, Priesterweihe: 6.08.1939 in Paderborn, gest. 15.02.1946 in Paderborn.³

² OSFS = Oblaten des hl. Franz von Sales.

³ Festschrift: 75 Jahre Oblaten des hl. Franz von Sales in Deutschland, Paderborn 1986, o. Pag.

Tätigkeitsbericht für das Vereinsjahr 2003

12. Februar Mitgliederversammlung und Vortrag von Dr. Heinz Braschoß im Ordenshof Auenheim zu dem Thema „Die ältesten Besitzungen der Hohenzollern im Rheinland“
15. März Führung durch das Historische Rathaus der Stadt Köln und die Mikwe
05. April Führung durch die Pfarrkirche St. Remigius und Besichtigung der technischen Sicherungsmaßnahmen Rheinbrauns unter der Kirche
17. Mai Ganztagesfahrt nach Bernkastel-Kues und Cochem
05. Juli Halbtagesfahrt nach Brühl mit Stadtführung und Besuch von Schloss Falkenlust
30. August Ganztagesfahrt nach Düsseldorf und Schloss Benrath
Führung durch die historische Altstadt und durch den Park von Schloss Benrath
27. September Führung durch das Historische Rathaus der Stadt Köln und die Mikwe
12. Oktober Vortrag von Dr. Ulrich Bock zu dem Thema „Die Kanzel der Pfarrkirche St. Pankratius in Bergheim-Paffendorf. Vorstellung der kunsthistorischen Aspekte und neuerer Forschungsergebnisse“

08. November

Führung durch die Pfarrkirche St. Remigius in Bergheim und Besichtigung der technischen Sicherungsmaßnahmen Rheinbrauns unter der Kirche

29. November

Halbtagesfahrt nach Monschau
- Führung durch das Rote Haus und Besuch des historischen Weihnachtsmarktes -

Wegen der starken Nachfrage und der begrenzten Teilnehmerzahl wurden verschiedene Veranstaltungen sowohl im 1. wie auch im 2. Halbjahr angeboten.

Das Jahrbuch „Geschichte in Bergheim“ wird vom Bergheimer Geschichtsverein e.V. herausgegeben.

Redaktion: Helmut Schrön/Heinz Andermahr

Wir danken Frau Helga Lipp, Bergheim, für die Mühe des Korrekturlesens.

Für den Inhalt ihrer Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Verzeichnis der Autoren

Heinz Andermahr	50126 Bergheim, Agnes-Miegel-Str. 3
Dr. Heinz Braschoß	50129 Bergheim, Büsdorfer Mühle
Engelbert Inderdühnen	50127 Bergheim, Meisenweg 6
Dr. Lutz Jansen	01277 Dresden-Seidnitz, Enderstr. 5
Matthias Koch	50181 Bedburg, Augustinerallee 16
Wilhelm Lützler	50127 Bergheim, Jenseitsstr. 24
Helmut Schrön	50126 Bergheim, Carl-Bosch-Str. 7
Hans Klaus Schüller	53359 Rheinbach, Linckeweg 20
Helmut Stassen	41515 Grevenbroich, Im Buschfeld 23
Petra Tutlies MA.	52385 Nideggen, Zehnthofstr. 45 (Rheinisches Amt für Bodendenkmal- pflege, Außenstelle Nideggen)
Dr. Claus Weber	53115 Bonn, Endericher Str. 133 (Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege)

Geschäftsstelle: Marco Lemper,
Grüner Weg 26, 50126 Bergheim
(www.bergheimer-geschichtsverein.de)

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, Zwst. Bergheim (BLZ 370 502 99)
Kontonummer: 0142005125

